Der

Allerneuesten Art

Höflich und Galant

zu

Schreiben/

Oder

Auserlesener

Briefe/

Andrer Theil

In vielen vorfallenden / auch curieusen Angelegenheiten mit Nutzen zu gebrauchen/

Von

MENANTES.

Hamburg/bey Gottfried Liebernickels Seel. Wittwe im Dohm/1709.

Hochgeehrtester Leser.

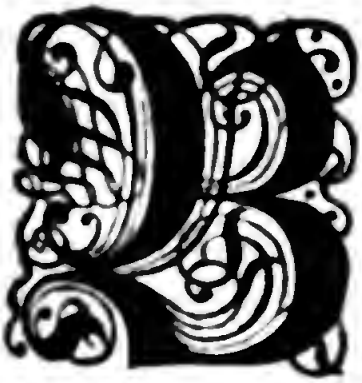

Bey Uber-
gebung dies-
ses andren
Theils der aller-

neueſten Art höf-
lich und galant
zu ſchreiben von
Mons. Menan-
tes, wäre ſo nütz-
lich als nöhtig / eine
Polite und mit dieſem
Wercke übereinkom-
mende

mende Vorrede vorzuſetzen / und deſſen Curioſité vollkommen zu vergnügen; Allein weil der Herr Autor von hier etwas entfernet / und das diesfalls an denſelben ergangene ge-

horſamſte Erſuchen wegen Kürtze der Zeit nicht wohl beantwortet werden können / auch über dies die bevorſtehende nahe Meſſe keinen weitern Verzug verſtatten will / als hat man

man ſich genöhtiget
befunden/ dieſen nütz-
lichen und von vielen
curieuſen Gemühtern
verlangten andern
Theil lieber ohne
Vorrede vom Au-
tore aufs bal-

digſte zu communici-
ren / als denſelben
länger vorzuenthal-
ten. Wie nun we-
gen dieſer Reſolution,
welche bey ſo be-
wandten Dingen
ohnmöglich zu ver-
meiden geweſen / ein
güti-

gütiges Urtheil verhoffe / und darum gehorsamst ersuchet haben will; So ist hiernächst in diesem Vorbericht mit wenigen zu gedencken / daß man in diesem **andern Theil** gern auch die Ordnung und Eintheilung der Briefe gehalten,

wie im Ersten geschehen/wenn dem Herrn Autori solchen gedachter massen zu übersenden beliebet; Weil aber dieses gemangelt/ hat man diesen andern Theil in vier General Abthei-

Abtheilungen gebracht; Die Erste besteht in galanten/verliebten und andern curiösen Briefen/ mehrentheils an hohe Personen unter sich und an Frauen-Zimmer abgefasset; Die Andere enthält auserlesene und curiöse Briefe/darinnen man

wie im Ersten geschehen/wenn dem Herrn Autori solchen gedachter massen zu übersenden beliebet; Weil aber dieses gemangelt/ hat man diesen andern Theil in vier General Abthei-

Abtheilungen gebracht; Die Erste besteht in galanten/verliebten und andern curiösen Briefen/ mehrentheils an hohe Personen unter sich und an Frauen-Zimmer abgefasset; Die Andere enthält auserlesene und curiöse Briefe/darinnen man

man seinen Respect oder die Höflichkeit gegen hohe Standes-Personen/ Patronen / seines gleichen und Freunde beobachtet ; Die Dritte begreifft gleichfalls auserlesene und curiöse Briefe an hohe Standes-Personen / Patronen / seines gleichen

gleichen und Freunde / um seinen Respect oder die Höflichkeit zu beweisen; Und die Vierdte handelt von allerhand zu Recht bestehenden ausbündigen Obligationen / Contracten / Reversen / Vergleichen / Bestallungen / Pactis,

Stiff-

Stifftungen und dergleichen.

Belangend die allzuscharffen Censores, so könte wohl an dieselben eine kräfftige Supplic hiebey gefüget werden/ wenn man vom Herrn Autore einige Ordre dazu hätte; Mann aber

aber ſolche noch nicht eingelauffen / und wohl niemahls ankommen dörffte / als gelanget an den Hochgeehrteſten und Hochgeneigteſten Leſer mein gehorſamſtes Bitten / dieſem **andern Theil** Dero geneigtes und gütiges

tiges Urtheil zu gönnen / Womit nebst Empfehlung Göttlichen Obschirms verharre

Des Hochgeehrtesten

Lesers

Hamburg den 30. Mart.
Anno R.S. 1709.

In Ehren Dienstwilligste

Gottfried Liebernickels
Seel. Wittwe.

Des

Andern Theils

Der

Allerneuesten Art

Höflich und Galant

zu

Schreiben/

Erste Abtheilung

Ingalanten, verliebten/und anderncuriösen

Briefen/

Mehrentheils an Hohe Personen unter sich und an Frauen-Zimmer abgefasset.

Digitized by Google

I.

Schreiben

Eines Fräuleins an einen Hertzog / dem Sie ihre Liebe declariret.

Durchlauchtigſter Hertzog/
gnädigſter Herr.

WEnn man ſich allezeit mit dem am meiſten ſchmeichelt/wodurch man zum vollkommenſten kan glücklich werden : So will mir auch zu meiner Zufriedenheit die Gnade einbilden / Eure Durchl. haben geſtern in Ernſt verlanget/ die Beſtändigkeit der durch dieſelben entzündeten Flammen zu ſehen. Ich bekenne ſie demnach nochmahls mit aller einem ſo vollkommenen Fürſten ſchuldigſten Verehrung / und will mir eine gnädigſte Genehmhaltung vorſtellen / wenn Eure Durchlauchtigkeit erwegen / daß Sie als ein gebohrner Fürſt/bey dem alle hohe Qvalitäten anzutreffen/ zwar würdig über Dero Unterthanen herrſchen; Aber als der Liebens-Würdigſte der Menſchen noch weit billiger das Scepter über alle Hertzen führen. Daher allein müſſen Selbige die hohe Gnade vor mich haben / meine zu groſſe Kühnheit wenigſtens zu entſchuldigen/wo Ihnen ſolche nicht gefällt: Denn ſie zu ſtraffen/käme Dero Großmuht nicht zu; Und alles/ was gegen einen andern Fürſten vor den gröſten Fehler von einem Frauenzimmer paſſiret / machen Euer Durchl. Vortrefflichkeiten zu Tugenden. Demnach bete ich Eure Durchl. mit dem tiefſten Reſpect, doch auch mit der zärtlichſten Liebe ſo lange

ge an/bis ſie ein Mittel geſunden / mich aus Dero Augen/ ſich ſelber aber aus meinem Hertzen zu verbannen / und zur Unglückſeeligſten wegen der ſchönſten Empfindung zu machen

Durchlauchtigſter Hertzog
Ew. Durchl.

Unterthänige und ergebenſte
Adoſinia von *Regismond.*

II.

Schreiben

Einer Dame, an einen Fürſten/ in deſſen Gemahlin ſich ein von ihr geliebter Cavalier verliebet.

Durchlauchtigſter Hertzog
Gnädigſter Fürſt und Herr.

WEnn Ew. Durchl. meinen Nahmen nennen dörffte/ ſo würden Sie aus meiner bißherigen Conduite erkennen / daß nichts als die tiefſte Verehrung Dero an ihrem Hofe genoſſenen hohen Gnade und die aller genauſte Beobachtung meiner Pflicht mich bewogen/ Ew. Durchl. dieſe Zeilen vor Dero hohen Augen zu legen. Allein/da Ew. Durchl. aus dem Innhalt mich ſelber gnädigſt deswegen entſchuldigen werden : So wird ihnen doch die hernach erfundene Wahrheit zeigen/ daß mehr die allerehrerbiethigſte Schuldigkeit/ als die Verläumdung aus mir geredet. Ew. Durchl. melde demnach/

daß N. N. an einem Orte gefährliche Flammen geſogen / wo er nichts als die gröſte Ehrfurcht empfinden ſolte / und daß er ſolche durch ein und andere Merckmahle ſo weit an den Tag gelegt / daß Ew. Durchl. ich davon Part geben kan. Ew. Durchl. die nach Dero hohen Tugend von allen gnädig zu urtheilen gewohnt ſind / und der meiſte Theil des Hofes / werden ſeine unabläßige Aufwartung und oft unnöthige Gegenwart vielleicht von einen Exceſs ſeiner Submiſſion auslegen: Und die Durchlauchtigſte Hertzogin / deren Qualitäten weit höher / als ſich biß zur Genehmhaltung ſo ſtraffbahrer Paſſion zu erniedrigen / dürffte meine Eröffnung vor eine eyferſüchtige Thorheit halten. Allein da ich in meinem Gewiſſen / ſo wahr mir der Himmel helffen ſol / ein anders überzeuget / und Ew. Durchl. nunmehro in einen Zweiffel deswegen durch mich gebracht ſind: So wird Dero ſcharffſichtiges Auge / das Geheimniß ſeiner demühtigen Bedienung bald errahten / und Dero Erlauchter Verſtand dem vorbauen / was bey Gewahrwerdung des Hohes zu Ew. Durchl. / und Durchlauchtigſten Gemählin Kränckung und des N. N. unfehlbahren Fall gereichen würde. Dieſen nun theils aus tiefſter Ehrerbiethung und Treue / und theils auch chriſtlichen Mitleiden vorzukommen / iſt mein eintziges Abſehen; Und dieſe iſt nicht unbekandt / die eine honnete Aufführung biß ins Grab bekandt machet / als

Durchl. Hertzog
Ew. Durchl.

Unterthänig-Treugehorſamſte
Magd. III.

III.

Schreiben

Eines tapffren Printzen an Seine geliebte Printzeßin im währenden glücklichen Feldzuge.

Durchlauchtigſte und geliebteſte Printzeßinn.

EUre Liebden empfangen aus der Hand Ihres getreueſten Guſtavus die erſten Zeilen / die er ehmahls vor Dero ſchönen Augen geleget; und glauben / daß unter allen meinen Verrichtungen mir dieſe am liebſten / unſerer letzten Zuſammenkunfft / und Ew. Liebden allerſchätzbarſten Zärtlichkeit mich in Gedancken zu erinnern. In dieſer finde ich eine ſo ungemeine Vergnügung / daß ich öffters, zu mir ſelber ſage : Warum trenneſt du dich von einer himmliſchen Schönheit/die dir unausſprechliche Zufriedenheit in ihrer Liebe/und alle Glückſeeligkeit der Welt in ihren Tugenden ſchencken kan ? Was ſchweifeſt du herum/ da du nichts koſtbahrers als ihre unvergleichliche Perſon findeſt / wenn du auch alle Gegenden der Erden durchſucheſt ? Allein Engliſche Printzeßinn/ dieſe Gedancken ſind allein vortheilhaftig vor mich / weil ſie nur auf meine Beruhigung ziehlen. Erweg ich aber / was Dero Vollkommenheiten von mir zugewarten ; Und wie ich Ihnen durch nichts als die allerreinſte Treu und Ergebenheit/ ja mehr durch Dero eigene Güte als meine Verdienſte gefallen : So werde ich bey meiner Sehnſucht nach Ew. Liebden beſchämt/ und wolte gern au-

genblicklich meine Bruſt tauſend Feinden entgegen ſtellen/wenn ich mir nur dadurch ſchmeicheln dürffte/ zu der Beſitzung der allerliebreichſten Printzeßinn würdiger zu gelangen. Denn alle Printzen der Welt/ die ſonſt den ſchönſten Damen unbeſtändig ſind/würden um einē Augenblick Gutheit Ew. Liebden die gantze Zeit ihres Lebens die Treu unter den härteſten Proben aufopffern; Was habe ich alſo voraus / daß Ew Liebden mich noch ſo zärtlich lieben? Doch ich will den tadelhafften Ehrgeitz ablegen/Ew. Liebden Gunſt zu verdienen; Denn weil ſelbige auch demjenigen/der alle Helden-Thaten verrichtet / nicht anders kan als geſchencket werden: So will mich bloſſer dings mit der Warheit begnügen / daß mich das Verhängniß unter allen Printzen damit allein beglückſeeliget. Eben darum hat es mich auch in vielen gefährlichen Treffen vor aller Verwundung behütet / um dadurch einer mich liebenden Printzeßin nichts zu wider zuthun/ in welcher es ſelber die höchſten Schätze menſchlichen Vergnügens verwahret/ und keinen Tropffen Bluts zu vergieſſen / der von dem alleredelſten Feuer brennet. Solcher Geſtalt machen Ew. Liebden auch meine Tapfferkeit/und ſind Urſach / daß der Feind mir noch biß dato gewichen/ und mir vergönnet / einige Palmen meiner geliebteſten Printzeßinn zu Ehren zutragen. Im übrigen verhindert der unverhoffte Todes-Fall meines Herrn Vaters / die über den Feind erhaltene Vortheile zu verbeſſern: darum geh ich anitzo nach Bellahey in Baviata, um daſelbſt dem hohen Krieges-Raht beyzuwohnen, und den Durchlauchtigſten Hertzog von Thürabe um das Allerliebſte und Schönſte / ſo jemahls

mahls die Welt beseſſen / anzusprechen. Meine Englische Printzeßin nehmen indeſſen täglich tausend getreue Seufftzer zur Versicherung meiner ewigen Flammen an / und verpflichten mich doch / wo es seyn kan / noch unendlicher durch eine geliebte Zuschrifft / auf welche ich nun mit höchstem Verlangen warte / um dadurch die Schmertzen über Dero Abweſenheit zu lindern.

Ew. Liebden

Ergebenſten und biß in die Gruft
getreueſten Guſtavus,
Printz der Wittekinden.

IV.

Schreiben

Einer Printzeßin / die ihre Liebe auf beſondere Art einem Printzen entdecket / da ſie andere nicht heyrahten will.

Durchlauchtigſter Printz.

Daß ich an Eure Hoheit / als eine Printzeßin / verpflichtet schreibe / die aus Dero Aufführung nur eine vollkommene Höflichkeit gegen ſich erkennet / dürffte meinem Stand verkleinerlich fallen. Allein wenn ein ſo liebens-würdiger Printz nach ſeinen Meriten und der Noht / darinnen ich itzo bin / zu urtheilen beliebet / wird Er eine geneigtere Meinung von meiner Tugend hegen. Ich werde anitzo von zweyen Printzen beängſtiget / und die über mir zu befehlen ha-

ben/ wollen mit Gewalt/ daß ich daraus einen wählen ſoll. Doch da Eure Hoheit wiſſen/ daß an einer gewünſchten Vermählung die gantze Glückſeeligkeit des Lebens hanget; Mein Hertz mir aber ſaget/ daß es auſſer Deroſelben nichts annehmliches findet: So ſetze alles/ was eine Dame von meinem Stande zurück halten kan/ aus den Augen/ und will Ihnen lieber meine Flammen bekennen/ als durch deren Verſchweigung mich hernach mit den Gedancken martern/ daß ich wohl glücklich ſeyn können/ wenn ich Eure Hoheit mein Leiden entdeckt. Doch ich ſuche dadurch nicht/ was ich ſelber fliehe/ und begehre von ihnen keine Gunſt/ wenn Sie mir ſelbige ohne meine Foderung nicht geſchencket/ ſo fern eine längere Bekanntſchafft Gelegenheit dazu gegeben. Sie ſchlagen es mir nur frey ab/ wo meine Perſon Ihnen nicht die Helffte ſo bezaubrend vorkommt/ als mir die Ihrige; Denn ich werde in meinem Unvergnügen doch den Troſt/ oder keine gröſſere Unruhe finden/ daß ich nicht das euſſerſte verſucht/ was mein Vergnügen ungemein können machen. Finden aber Eure Hoheit/ daß es nicht unmöglich/ mir den unvergleichlichſten Printzen vor einem Verdrießlichen in die Armen zu liefern: So ſollen Sie ein Hertz antreffen/ das Sie mit der erſten und letzten Liebe biß in den Tod verehren wird. Dreymahl habe ich Dero Geſellſchafft genoſſen/ und wo Sie auf mich ein Auge gewendet/ werden Sie geſehen haben/ was vor Printzen mich bedienet. Fahren Sie nun heute zu der Printzeßin von Auraſien/ ſo werden Sie mich daſelbſt zu ſprechen bekommen/ und die Perſon beſſer kennen lernen/ die ſich ohne Benennung nur andern Augen verber-

bergen will. Doch wo Eure Hoheit mich daselbst nicht ihrer Gegen-Liebe versichern können: So haben Sie die eintzige Gutheit / die Ihnen möglich / kein Wort davon zu reden / oder lieber gar ausſen zu bleiben; und erwecken mir bey meinem Unglück nicht noch eine Schaam durch Entschuldigung/die mir unerträglich fallen würde

Euer Hoheit

Ergebenste und nicht unbekandte
Freundin.

V.

Schreiben

An eine Printzeßin / die einen Zuspruch von einem Printzen zu vermuhten/ der eine Vermählung suchet.

Durchlauchtigste und gnädigste
Printzeßin.

EW. Durchl. habe der allezeit tragenden unterthänigsten Veneration vor dieselben / Pflichtschuldigsten Bericht erstatten wollen / wie Morgen Nachmittage der Durchl. Printz von N. in einer kleinen Svite unbekandt wird aufwarten/um wie mir von gewisser Hand vertraut worden/ eine Vermählung mit Dero hohen Person zu suchen. Welches Ew. Durchl. gewiß glauben / und weil Sie diesen Printzen kennen/ Dero Messures darnach nehmen

können. Ich aber bitte unterthänigſt/ Dero Hohen Gnade mich ferner zu würdigen/ der ich in tiefſtem Reſpect davor erſterbe

Durchl. Printzeßin
Ew. Durchl.

Unterthänigſt-gehorſamſter Knecht
N. N.

VI.

Schreiben

An einen Printzen / dem man die älteſte Printzeßin von einem hohen Hauſe vorſchläget / weil man die Jüngſte / in die ſich jener verliebt / ſelber gern haben möchte.

Durchlauchtigſter Printz *Iranio.*

DEro guten Qualitäten haben ſich bey Sr. Königlichen Hoheit dem Hertzog von Koryc dergeſtalt beliebt gemacht / daß er Dero auf ſein hohes Hauß gelegte Hochachtung nicht mißbilligen wird/ wo Sie eine Anwerbung um die Printzeßin Anonia thun. Das Glück und die Vergnügung/ ſo ſie durch Verbindung mit einem hohen Hauſe/ und in der Beſitzung einer mit Majeſtätiſcher Schönheit und allen Fürſtlichen Tugenden begabten Printzeßin erlangen werden/ wird Ihnen von vielen getreuen Freunden gegönnet. Und damit dieſelben ſolches bey Gelegenheit beobachten mögen / giebt Ihnen einer von Dero auf-

aufrichtigſten Dienern Nachricht hievon/der die löbliche Erwehnung Ihrer Meriten von dem Hertzog von Koryc vor einigen Tagen mit angehöret. Es wird ein deſto trefflicher Aufſehen unter hohen Standes-Perſonen geben/ wenn Eure Hoheit/nach erlangtem unfehlbahren Ja-Wort / die Vermählung mit der Durchlauchtigſten Anonien zu der Zeit beſchleunigen / da die Printzeßin Amariane mit einem andern Printzen die Ihrige bereits angeordnet / und alſo vier Perſonen verknüpffet worden / von denen eine jede eines Königreichs würdig. Ich aber werde alsdenn meinen Nahmen wie itzo mein ergebenſtes Gemüht eröffnen/ um eine deſto ſchönere Verpflichtung zu kriegen/ wenn Sie ſehen/daß zu Dero Vergnügung keine vergebliche Raht-Schläge beygetragen

Eure Hoheit

Ergebenſter Freund und Diener.

VII.

Schreiben

An eine Printzeßin / der man von den Luſtbarkeiten an einen gewiſſen Hofe Nachricht giebet.

Durchlauchtigſte und gnädigſte Printzeßin.

WJe auf der Welt nichts ſchätzbahrers / als in Ew. Durchl. gnädigſten Befehlen zu ſtehen: So habe aus unterthänigſter Verehrung Derſelben auch mit

mir nichts angelegener ſeyn laſſen/ als meine Pflicht auf das genaueſte zu beobachten. Ew. Durchl. berichte demnach/ wie der Hertzog von N./ der Fürſt von N. der jüngſte Printz von N. uud der älteſte Printz von N. die hohen Perſonen ſind/die der Carnevals Luſtbarkeit bey wohnen. Unter dieſen nun läſſet ſich der Hertzog von N. angelegen ſeyn / die älteſte Printzeßin N. allhier zu bedienen ; und wenn ich den Worten der Hofleute trauen darff/ſo ſoll eine Vermählung unter handen ſeyn. Woran mich hingegen des Hertzogs Zuſtand und der N. Printzeßin delicates Gemüht und extraordinaire Tugendhaffte Gelaſſenheit zweiffeln laſſen. Allein das Geheimniß/ſo welche zwiſchen der Liebe des N. Printzen/ und der mittelſten Printzeßin N. machen wollen/ deucht mich gantz übel gegründet zu ſeyn ; denn die Minen der Printzeßin ſind zwar gefällig/ aber nicht verliebt ; und ſie will meiner Meinung nach / dieſem Printzen durch eine Complaiſante Aufführung weiſen/ daß er an einem galanten Hofe ; Woraus und durch deſſen ſehr verbindlicher Gegen-Bezeigung man ein Liebes-Verſtändniß muhtmaſſet. Wenn man aber dieſe Printzeßin auf ihr Gewiſſen fragen ſolte / ob ſie dem Reichs-Grafen von N. nicht von Hertzen gewogen / dörffte ein ander Geheimniß an den Tag kommen/ und ſie geſtehen müſſen / daß er durch ſeine neuliche Anweſenheit ein allzuſüſſes Andencken in ihr erwecket / als daß er ihr auch entfernt nicht lieber/ als ein gegenwärtiger Printz ſeyn ſolte. Was halten nun Ew. Durchl. von dem jüngſten Printzen von N? Sie verzeihen gnädigſt / daß ich gefragt : Ich will allein aus verbundenſtem Gehorſam/

sam/und genauer Beobachtung meiner Schuldigkeit dieses nicht unberührt lassen / wie in der neben Loge hochgedachten Printzens gestanden/ und ihn zu dem Baron von N. unter anderm dieses sagen hören: an dem N. Hofe ist eine annehmliche und sehr *qualificirte* Printzessin/ welcher meine Aufwartung ehestens machen werde / Auf Ew. Durchl. gnädigste Ordre verharre noch länger allhier/ oder statte durch persönliche unterthänigste Reverence mündliche Relation von allen ab: Der ich in tiefster Submission und Treue ersterbe

Durchlauchtigste Printzeßin
Ew. Durchl.

Unterthänigst-gehorsamster Knecht
N. N.

VIII.
Schreiben
Eines Frauenzimmers/die sich in den Printzen *Franio* verliebt/ und aus Eyfersucht dem Tyrconell/ welcher *Amarianen* verehret/ in unbekandter Person Nachricht giebt.

Printz Tyrconell.

DEro höfliche und geschickte Aufführung ist gegen einem jeden so groß/daß man sich mit Vergnügen verpflichtet hält / Ihnen nach Möglichkeit zu dienen. Allein Dero Vorsicht/wo mir so zu reden erlaubet/ ist

in

in gewiſſen Stücken zu nachläßig/ und Sie laſſen ſich mehr angelegen ſeyn / andern zu gefallen / als zu verwehren/daß Ihnen andere nicht ſchaden können. Iſt Ihnen denn an der Beſitzung einer ſo ſchönen Printzeßin / als Amariane, nichts oder wenig gelegen/ daß Sie ſolche geruhig mit einem gefährlichen Neben-Buhler allein ſprechen laſſen? Oder wiſſen Sie nicht/ daß Printz Iranio äuſſerſt in ſelbige verliebt/ und nichts mehr ſuchet / als ihnen ſolche abſpenſtig zu machen? Ach ja/ Sie müſſen es wiſſen/aber Sie glauben vielleicht nicht/was ein galanter Printz bey einer ſchönen Dame verrichten kan / wenn ſie ſeine Perſon vielleicht vor andern leiden mag. Gelegenheit/annehmliche Schmeicheleyen/eine artige Perſon/ und ein kleiner Verdruß wider den erſt Geliebten/ können die meiſten Hertzen untreu machen: Ob aber dieſes bey Amarianen geſchehen / würde der Printzeßin von Auraſien ihr Garten Zeuge ſeyn/ wenn er reden könte. Sehen Sie/ wie nachläßig Sie ein Gut beobachten / daran Ihnen ſo viel gelegen; Und wiſſen Sie nun/ was des Hertzogs von Koryc Hochachtung von Dero Verdienſten und die Beſchleunigung ihres Bundniſſes zu Ihrem ſichern Vergnügen thun? Dero Klugheit verſichert mich ſolches/ und meine Neigung befiehlet mir / aufrichtig zu ſeyn/

Dero wohlmeinender

Freund und Diener.

IX.

IX.
Schreiben
Eines Courtisans an seinen Neben-Buhler wegen der Conduite ihrer Maitresse.

Herr *Baron.*

WJewohl niemahls die Ehre gehabt / dieselben zu sehen und zu sprechen / so befiehlet mir dennoch die nahe Anverwandtschafft / den Anfang zu unserer Bekandtschafft zu machen. Die Gleichheit / welche zwischen unsern Gemühtern daraus spüre / indem wir eine Person zugleich geliebt / bedienet und caressirt / läst mich an einer aufrichtigen Freundschafft bey einer persönlichen Zusammenkunfft gar nicht zweiffeln; Denn ich bin dem Ruhm nach von ihren Qualitäten versichert / daß sie nicht bloß die Wolluſt / sondern das angenehme und mit ihnen accordirende Wesen der Mad. N. engagirt; und will / weil zugleich eine nicht geringe Sympathie mit dieser Person den Grund zu unserem vertrautem Umgange gelegt / mir im Voraus mit einem genauen Accord unserer Humeures und so folgends allergütigen Gegen-Bezeugung von Ihnen flattiren / wenn Sie mir das Glück zu einer Visite gönnen. Nur bedaure / daß unsere Geliebte nicht von gleichem Sentiment, und ausser mir und ihnen noch welchen einen allem Ansehen nach familiairen Zutritt verstattet / die ich gantz nicht leiden mag / weil ihren Humeur mit dem meinigen widrig befinde / und nicht glauben kan / daß unsre Maitresse solche aus einer andern als wollüstigen Harmonie liebet.

bet. Aller unſerer nichtswürdigen Neben-Buhler ihre Eigenſchafften haben was niedriges und nichts gemeines mit der Mad. N. ihren; Und wundert mich alſo/da das Meinige redlich thue/und an dem Ihrigen zu zweiffeln nicht Urſache habe/daß ſie ihre Paſſion zu contentiren noch etliche unförmliche Kerls anwünt. Ich bin entſchloſſen/Ihr ſcharff zu zuſetzen/entweder die ungeſchickte Neben-Galans fahren zu laſſen/ oder ſich zu dem Verluſt meiner Freundſchafft gefaſt zu machen; Und wenn Sie ein gleiches bey ihr thun/ zweiffle an gewünſchten Succeſs nicht; Davon Ihre Meinung und zugleich die Erlaubniß erwarte/ ob in der Qualite ohne Dero Jalouſie fortfahren darf

Herr *Baron*

Ihres dem Gemühte und Geiſte
nach verbundenen Dieners.
M.

X.

Schreiben

Auf eine Liebes Declaration des Printzen Jranio an die Printzeßin Amarianen.

Durchlauchtigſter Printz *Jranio*.

DEro allzuverpflichtete Zuſchrifft habe erhalten/ und erſehen / daß Sie aus Dero mir bezeigten groſſen Gewogenheit Ernſt machen/die ich allezeit vor einem Schertz aufgenommen/ der ſo galanten Printzen gegen Damen nicht ungewöhnlich. Dennoch kan ich nicht läugnen / wie mir alle Verſicherungen

von

von Euer Hoheit angenehm geweſen / nicht / weil ich ſie gäntzlich glaubte/ſondern weil ich ſie wünſchte/und habe Jhnen auch Hoffnung zu meiner völligen Gegen-Gunſt gelaſſen/weil ich vermeinte/ durch ein ſolches Bündniß ſelber glücklich zu werden / wenn es zum verlangten Entzweck gebracht würde. Allein mein Verhängniß iſt mir hierinnen zuwider/und hat mir einen Vater gegeben / der meiner Zufriedenheit ſo nachdrücklich widerſpricht/daß ich mich von ſeinem Willen/ob wohl mit Verdruß/ muß regieren laſſen. Es wird demnach genug ſeyn/wenn ich Euer Hoheit berichte/ daß Printz Tyrconell mein Liebſter. Ob er es mit meinem guten Willen geworden/kan der Himmel urtheilen: Und ſolchen befiehlet mir meine Tugend inskünfftige allein und ſo ſtreng zu lieben / bis ſich mein Hertz darzu gewehnet. Solte es Euer Hoheit einige Betrübniß verurſachen/ſo kan ſie die meinige und die von mir erkandte Neigung lindern. Voritzo aber habe Jhnen alſofort Nachricht davon zu geben/meiner Schuldigkeit erachtet/ damit ich bey meinem Unglück nicht die Unhöflichkeit begehen wöchte / Dero Herrn Abgeſandten abſchlägige Antwort zugeben. Jm übrigen erkenne mich Euer Hoheie vor alle auf mich gelegte Gunſt verbunden / und bitte ſich eine Printzeßin auszuſuchen / die eines ſo trefflichen Printzens Vermählung würdiger als ich. Die Wahl wird bey den Vollkommenſten allein bey Jhnen beruhen/ſo fern ſie noch frey / und nicht in dem Stande leben / als

Euer Hoheit

Verbundene und aufrichtige
Freundin Amariane,
Printzeßin von Koryc.

XI.

Schreiben

So eine Antwort auf das VIII. an einen Neben-Buhler.

Monſieur,

WJe ſehr mich ein Brief von dergleichen Innhalt von Jhnen befremdet / können Sie urtheilen / wenn ich geglaubt / daß das Gerücht von ihrer genauen Bekandtſchafft mit der Mad. N. falſch / und ſie ſich nicht ſo weit vergehen würde / noch einen neben mir anzunehmen. Zwar iſt mir ebenfals nicht unbewuſt / daß ſich ein gewiſſer Krüpel und noch ein Paar nichtswürdige Kerl um ihre Gunſt bemüht; Aber das habe nie gemeinet / daß ſich einer / der ſo feſt in ihrer Gunſt / wie ich / ſäß / über ſie zu beklagen haben ſolte / nachdem ſie mir die ſtärckſte Gegen-Verſicherung gegeben. An dieſem Letzten will alſo ſo lange noch zweiffeln / biß des erſten / ihres vertrauten Umganges / gewiß; Und können Sie mir einige zulängliche Proben durch Umſtände oder ſonſt was in der Antwort darlegen / ſo wird mein Entſchluß nach Jhrem Wunſche ſeyn: Der ich inzwiſchen dennoch wegen ihrer mir bekandten guten Eigen- und Wiſſenſchafften verharre

Monſieur

Votre Amy & Serviteur
B. V. E.

Die Antwort ſuche in dem XIII. Schreiben.

XII.

Schreiben

An den König von Engelland/dadurch man Ihm eine Verrähterey entdecket.

Aller-Durchlauchtigster und Großmächtigster König/

Allergnädigster König und Herr.

WEil der Himmel das Seufftzen aller getreuen Unterthanen bißhero gnädig erhöret/ und Ihnen einen König in Euer Majestät Hohen Person nach ihrem vollkommenen Wunsche gegeben: So empfindet bey Euer Majestät preißwürdigster Regierung ein jeder seiner aller unterthänigsten Pflicht desto mehr gemäß/eher sein Leben zu verlieren/als das geringste wider Dero geheiligte Person zu zulassen. In dieser demühtigen Schuldigkeit / welche mir so viel Vergnügen in der Seelen gönnet/als ich Eyfer dafür hege; Berichte Eure Majestät/wie die Römisch Catholisch-Gesinnten des schändlichsten Vorhabens sind / dieselben nebst den Vornehmsten des Reichs auf dieser Spatzier-Fahrt hinzurichten/ und lieber die allerhöchste Majestät im Himmel verletzen/ sich dereinsten verdammen / und das bißhero durch dieselben geführte glückselige Reich zur Wüsten machen/ als die Lehr-Sätze des Pabstes nicht beobachten wollen. Eure Majest. geruhen allergnädigst/mich gleich in Dero mächtigsten Schutz zu nehmen / sonst dürfften die Verrähter durch mein Leben Euer Majestät eine Warheit benehmen/ die dero geheiligten Person und

dem Reiche höchſt nützlich. Ich unterwerffe mich gern dem Gefängniß und der ärgſten Todes-Straffe/ wofern die ehrerbietigſte Begierde / Euer Majeſtät aller theureſtes Leben und die Wohlfahrt dieſes Staats zu erhalten nicht aufrichtig

Allergnädigſter König und Herr
Euer Majeſt.

Allerunterthänigſt-getreuſter
Unterthan Sedea.

XIII.

Schreiben

Welches eine Antwort auf das XI. bey ſich führet.

Herr *Baron.*

WO vorhero nicht ſattſam überzeugt geweſen/ daß Ihnen meine Courtoſie mit der Mad. N. vollkommen wiſſend / und Sie derſelben durch viele Freunde und ſelbſt eigner Erfahrenheit verſichert worden/ würde mir nicht die Freyheit genommen haben/ an Sie davon was zu ſchreiben: Allermaſſen man nichts ungerners glaubet / als was zu unſerm Verdruß gereichet/ und nichts einer Lügen mehr gleichet/ als was man von ſich ſelber in dergleichen Stücken zu rühmen ſcheinet. Nichts deſto weniger ſagen Sie/ daß Sie noch daran zweiffeln/ und ich will davor halten/ daß es allein geſchiehet / einer Sache deſto gewiſſer zu werden/ an welcher Ihnen ſo viel gelegen.

gen. Sie lesen demnach die beygelegte Beschreibung der Eigenschafften/die niemand wissen kan/als der die Mr. N. vollkommen kennet. Ich bereue die Kenntniß/ wenn ich muthmaße/daß solche auch der in Ihrem gedachte Krüpel und die zwey nichtswürdige Kerls haben/und schätze sie angenehm/wenn sie mir Dero Gewogenheit zuwege bringet. Man hat wohl niemahls einen Neben-Buhler so hefftig gehaßt/als ich in Dero Person einen hoch estimire; Und ihnen eine Probe davon zu geben / so erbiehte mich/ in der Zeit unsere Maitresse nicht zu besuchen / da sie Ihren Zuspruch wieder geniesset/und wenn es auch 14 Tage dauren solte. Diese so lange Enthaltung / da keine andere Maitresse allhier habe / wird Ihnen genugsam von der unverfälschten Liebe zeigen / die zu Ihnen trage; Nur will inständigst und zu ihrem eigenen Vergnügen bitten/die Mad. N. so nachdrücklich zu caressiren / daß bey meinem Aussenbleiben nicht die kleinen Neben-Galans das übrige ersetzen müssen. Dieses allein solte mich unendlich verdriessen/an statt/daß das erste/ihr Ergetzen/das meinige seyn und ich unverändert bleiben werde

Herr *Baron*

Dero ergebenster
Diener
M.

XIV.

Schreiben

So eine Entſchuldigung des Königs *Jacobi II.* in Engelland in ſich hält / daß er die Printzeßin *Amariane* wider Wiſſen Ihres geliebten Printzens mit ſich genommen.

Durchlauchtigſter Printz.

MEine Printzeßin Amariane, Euer Hoheit verſprochene Braut / will mich überreden / Sie würden es übel empfinden / daß ich ohne Dero Wiſſen dieſelbe mit mir zur Gefehrtin genommen. Allein Dero wohl bekandte Klugheit verſichert mich / daß Sie der Vorſicht und dem Schmertzen eines Vaters was nachſehen werden. Die Execution meines geweſenen Geheim-Schreibers veranlaßte / Sie zu mir auf das Schloß zu nehmen / des Printzen Zaſyri verrähteriſche Anſchläge aber / mich mit vieler Mannſchafft daſelbſt zu überfallen / davon ich genaue Nachricht erhalten / zwungen mich / noch bey Zeiten fortzugehen. Ich erwarte alſo des Königs / meines Herrn Bruders / Ordre, wo er mich am liebſten ſiehet; Und wenn ich dahin meine Printzeßin *mitnehme* / geſchicht es / um aus ihrer Gegenwart einen Troſt in meinem unverdienten Unglücke zu ſchöpffen. So Eure Hoheit mir geneigt ſind / werden ſie mir ſolchen in dem Zuſtande nicht mißgönnen / worein mich meine Feinde geſetzt / die aus dergleichen Unruhe ihren Vortheil im Reiche ſuchen; Und vielmehr lob-würdig

dig bemüht ſeyn / nach Dero guten Anſehen die Gemühter der Widerſinnigen zu gewinnen/ um durch die Wohlfart meines Hauſes die Liebe zu Dero Braut zu bezeigen/ und mich Jhnen deſto verbundener zu machen. Solte ich nach Baviata gehen / wie ich wohl vermuhte : So wird es mir eine unendliche Freude ſeyn/Eure Hoheit daſelbſt bald mit gewünſchter Zeitung zu bewillkommen/und Jhnen zu geruhiger Beſitzung zuliefern / was ſie ohne dem dahin führen würden/ wenn ich es in Britten gelaſſen. Jch kan alsdenn nebſt meiner Gemahlin / was wir ohne dem hertzlich wünſchen / bey Dero Vermählung gegenwärtig ſeyn/und Jhnen wird es auch angenehm fallen/ als Stadthalter in Baviata ſelbige ſo viel prächtiger zu vollziehen. Hiemit empfehle Eure Hoheit GOttes Schutz / und verharre mit aufrichtiger Paſſion

Dero

Ergebener und dienſtwilligſter
Sauboci
Hertzog von Koryc.

XV.
Schreiben
Welches in einer Antwort auf das XIII. beſtehet.

Monſieur, mon cher Rival.

Dieſer Tittul iſt mit ſo aufrichtigen Hertzen ausgedruckt/ daß mich wundere/ wie mir eine Sache

kan lieb ſeyn/die zuvor ſo äuſerſt gehaſt/ und davon die bloſſe Einbildung alle meine Ruhe gekoſtet. Allein/ wenn man großmühtige Leute aus der Standhafftigkeit in/ und nicht vor dem Unglücke erkennen muß/ ſo mache mir nun einen Ehrgeitz daraus/ das mit gelaßigem Gemühte zu ertragen/ worzu ſo wenig kluge Leute capabel/ ob ſie gleich wiſſen/ daß dabey ſauer zu ſehen / eine ſich ſelbſt marternde Thorheit iſt. Ich hätte faſt Urſach/ auf Sie verdrießlich zu ſeyn/ indem der erſte Galan / und ſie als der nachkommende mich gleichſam zum Hahnrey machen: Doch wem ſoll ich die Schuld beymeſſen? Ihnen? Bey einer Maitreſſe hat der erſte ſo viel Unrecht als der letzte / und wenn jener fraget: Warum kommſt du mir nach/ ſo hat ſich der erſte noch mehr zu beklagen: Warum biſtu mir zuvor gekommen. Ihr? Wie kan man von einer Perſon eine Treue / welches eine Tugend/ ſodern / in deren Untugend unſer gröſtes Vergnügen beruhet? Ich bin auch nicht Schuld/denn ſo viel mir wiſſend/habe meine Schuldigkeit nach Möglichkeit gethan. Aber ich beſinne mich/ mon cher Rival, die Schuld iſt das Hand-Werck der Maitreſſen: Wollen wir jenes abſchaffen / ſo müſſen wir dieſes aufheben/und ſie quittiren. Mein Entſchluß dürfte es ſeyn/wenn nicht beſorgte / ſie dürfften es vor einen Eckel und Verachtung ihrer neu-erfahrnen Verwandſchafft auslegen. Dieſem Verdacht vorzukommen/ will mir bey der Wieder-Bedienung rechte Gewalt anthun / um zu erweiſen / wie begierig ich bin/ was ſie mir übrig gelaſſen/ Ihrem Wunſche nach allein zu nehmen/ und unſern unwürdigen Neben-Galans nichts davon zu gönnen. Es iſt zwar wahr/daß

einer

einer der Ehre leicht kan wehrt ſeyn / eine bekandte Maitreſſe zu bedienen; Allein ich will behaupten daß ſie dieſer Ehre oder Unehre nicht würdig. Wenn etliche zuſammen zu einer gehen / ſo nennet ſie die Welt Galans von der und der. Was iſt nun vor eine Vergleichung zwiſchen ihren und unſeren Meriten, daß wir dieſen Titul mit ihnen leiden ſollen? Man urtheilet aus unſerer Maitreſſe ihrer Aufführung von der Beſchaffenheit unſeres Gemühts: Wenn ſie ſich nun mit ſo ungeſchickten Kerls gemein machet / was kan vor eine vortheilhaffte Meinung vor uns ſeyn? Seynd aber die Leute in Betrachtung unſerer in den Gedancken / die Mad. N. wehle ſich doch zu ihren Sünden noch was artiges und dergleichen / ſo legen wir zu unſerm gröſſern Verdruß denen andern einen Ruhm bey / der ihnen nicht gehöret. Wir mögen es alſo nehmen / wie wir wollen / ſo ſind ſie unſere Neben-Buhler zu ſeyn / nicht würdig; Und damit ſie es nicht werden / wenn wir mit ihnen fortfahren / und uns ihnen wiſſentlich gleich machen: So iſt mein Verlangen / wie Dero Begehren / ihr alle Freundſchafft aufzukündigen / wofern ſie den dreyen nicht den gäntzlichen Zutritt verſaget. Und damit es beſſern Nachdruck haben möge / ſo wollen wir es zugleich verrichten / und laſſe ich Dero ſinnreichen Einfällen anheim / was ſie ihr vor Geſetze vorzuſchreiben belieben; An Unterzeichnung meines Nahmens ſoll es nicht fehlen. Drey Stücke will mir aber vorhero ausbitten: (1) Bey meiner Dahinkunfft / welche nicht lange aufſchieben werde / in ihrem Hauſe gegenwärtig zu ſeyn / damit daſelbſt der Anfang unſerer perſönlichen Zuſammenkunfft gelegt werde. (2) Weil

eine Maitreſſe allein und völlig zu befriedigen / zwar mancher mit prahleriſchen Worten / aber ſelten einer in der That erwieſen / mich in der Bedienung zu ſecundiren / und die Stunden zu beſetzen / die ich in Staats- und andern Geſchäfften zu bringen / und davon ihnen Nachricht geben werde / damit ſie nicht an die unanſtändige Nohthelffer kommen möge / und (3) in der Umarmung vorſichtig zu gehen / daß ſich nicht einmahl ein Streit unter uns ereigne / wer es verſehen / und die Freundſchafft dadurch gebrochen werde. Endlich / wenn Ihnen Gedancken einfallen ſolten / die etwas mehr moraliſch / als dieſe / ſo vergeſſen ſie nicht / mir ſolche zu melden ; Vielleicht / daß alsdenn mit Ihnen in edlen Sachen einen gleichen Entſchluß / wie itzo in dieſen faſſet

Monſieur, mon cher Rival.

Votre fidele Amy
& Serviteur.
E.

XVI.
Schreiben
Welches eine Warnung an einen Bedienten eines Printzens / an einem Orte nicht länger in ſeines Herrn Geſchäfften zu bleiben.

Herr Cammer-Juncker.

NAchdem der König ſein Vorhaben durch andere Perſonen / als durch Seine Hoheit Euren Printzen /

ten/auszuführen gesonnen / und wegen Befestigung der Römisch-Catholischen Religion und unumschränten Gewalt in diesem Reiche kein Absehen mehr auf denselben machet : So halte ich als ein zwar unbekandter/ doch aufrichtiger Freund von Euch/ vor undienlich und Eurer Person gefährlich / länger allhier zu verweilen. Unterschiedliche Grossen stehen mit Euch in genauer Freundschafft/und dieses giebt Verdacht/ ob Ihr nicht nebst selbigen heimliche Anschläge wider den König zum besten Eures Printzen schmiedet. Erweget demnach die Conjuncturen/und verweilet nicht länger unter so vielen Nachstellern/ denen es wird leicht seyn/ Euch heimlich das Leben zu rauben. Vielleicht läßt der König die Printzeßin Amariane eher abfolgen/wenn Er siehet/daß Ihr Euch der Reichs-Sachen nicht mehr annehmet / und es Seiner Hoheit allein um die Besitzung der Printzeßin zuthun ist. Lebet und reiset glücklich und bald

Euer

Wohlmeinender Freund

N. N.

XVII.

Schreiben

Die Printzeßin *Amariane* entſchuldiget ſich bey ihrem geliebten Printzen/ daß ſie ſonder Abſchied von ihm mit ihren Eltern reiſen müſſen; Verſichert ihn ihrer beſtändigen Liebe; Bittet/ vor ihren Vater den König/ was gutes helffen auszuwürcken/und benimmt ihm die Gedancken wegen Aenderung der *Religion*.

Geliebteſter Printz.

WOfern die Gegenwart meines Herrn Vaters und der gnädigen Frau Mutter nicht meine Schmertzen linderte: Würde ich die Entfernung von Ihnen nicht vertragen können. So aber muß ich durch der Eltern Liebe mich deswegen befriedigen/ und ob ich zwar Anfangs widerſprochen/ und in keine Reiſe aus verpflichteſter Neigung zu Euer Liebden willigen wollen: So befinde doch auch eines theils wider die kindliche Pflicht / Sie des Troſtes zu berauben/ den Sie in ihrer Widerwertigkeit aus meiner Gegenwart ſchöpffen können. Doch unterlaſſe ich darum nicht/täglich nach meinem wertheſten Printzen zu ſeufftzen; Vielmehr vermehret ſich dadurch die Sehnſucht nach dem allerſchätzbarſten Gut / das ich auf der Welt beſitzen ſoll / und bitte den Himmel ohne Aufhören/daß er Sie mir bald wieder ſchencken möge. Eure Liebden vergnügen mich demnach bald mit Ihrer perſönlichen Umarmung / welche in Ba-

viera!

viata/ wohin wir gehen wollen/ geschehen kan; Und bringen zugleich was angenehmes vor meinem Herrn Vater mit. Ich weiß/ Sie legen dergleichen Bitte einer Tochter nicht ungütig aus/und gönnen mir aus Dero vollkommenen Gegen-Gunst gern die Zufriedenheit/mich ihnen desto unendlicher verbunden zu sehen. Alsdenn werden Eure Liebden gantz Baviata zeigen können/ daß wie Sie alle Unglücks-Wetter von mir und meinem Hause großmühtig abgewendet/ Sie mich auch gantz allein in den Hafen aller meiner irrdischen Glückseeligkeit lauffen lassen. Im übrigen machen sich Eure Liebden keine Sorgen wegen unsers Glaubens/ denn der Hertzog hat eine so grosse Hochachtung vor dieselben/daß wenn wir und ich absonderlich zu der Römischen Religion geneigt wären/ er mich ihnen zu Gefallen davon abhalten würde. Die Jesuiten sprechen wenig mit uns/ und wenn es geschiehet, so beruhet es in gantz anderer Materie als von der Religion; Lesen sie nun die Messe/ so ruffen wir beyde Printzeßinnen den Himmel um Rettung aus diesem Unglück/ und um Eure Liebden bald gewünschte Ankunfft an; Und weil es aus eyfrigsten Hertzen geschiehet/ hoffe ich bald erhöret zu werden. Adjeu allerliebster Jranio, Sie säumen nicht/ wo ihnen die Quaal zu wider/ die augenblicklich um Ihrenthalben leidet

Euer Liebden

Ergebenste und getreueste
Amariane,
Printzeßin von Koryc.

XVIII.

XVIII.
Schreiben
An ſeine *Maitreſſe*, die Verſe von ihm vor ihren *Galant* begehrte.

Mademoiſelle,

Ihr könnt nicht glauben / wie ſehr mir vor Erbrechung eures Briefes geſchmeichelt / von Euch einmahl einer Zuſchrifft gewürdiget zu werden. Selimene liebt dich doch noch aufrichtig / ſagte zu mir ſelber / und da machte mir tauſend ſüſſe Vorſtellungen / was vor Verſicherungen Eurer Treue darinnen antreffen würde. Es waren aber / mit Erlaubniß / daß ichs melde / Befehle / Euch galante Verſe auf Euren Neben-Buhler zu verfertigen. Eine trefflich ſchöne Mühwaltung / die ihr mir auftraget. Ich habe welche gemacht / aber ich fürchte / ſie möchten weder Euch noch eurem Neben-Buhler gefallen / und darum behalte ſie zurück. Wollet ihr aber durchaus / daß ich Euch als meiner Gebiehterin / gehorſamen und verliebte Verſe machen ſoll / ſo laſſet mir nur ſo lange Zeit / biß ich eine neue Inclination ausgeſucht / die mein Hertze ſo nachdrücklich rühret / daß ſie / wie vor bey Euch ungezwungen flieſſen. Verſtehet Ihr aber das Poeten Handwerck beſſer / und glaubet / man könne Verſe aushecken / wenn man wolle: So verſuchet euer Heyl und ſetzet ſie ſo galant / als ihr könnet / an meinen Neben-Buhler auf: Vor itzo iſt es mir unmöglich / weil von keiner Liebe / wohl aber von einer verdrießlichen Eyferſucht weiß

Der Euch ſonſt mit Verſen und Versden

Verbundener

M.

XIX.

XIX.

Schreiben

An seine Printzeßin nach vielen ausgestandenen Widerwärtigkeiten/

Schönste und geliebteste Printzeßin.

DAß mir der Himmel in dem allergefährlichsten Sturm mein Leben erhalten/ war mir allein angenehm/ um solches in Eurer Liebden beliebtester Unterhaltung und steter Ergebenheit gegen Dieselbe zu zubringen; Allein da ich nach der Ankunfft in Baviata die annehmlichste Amariane entfernet sehen/ und viele meiner so lang gewünschten Glückseeligkeit entgegen laufende Sachen erfahren muß: Weiß ich nicht/ ob die Befreyung von meinem Tode nicht vielmehr ein Unglück zu nennen. Meine Englische Printzeßin erwegen bey der hier ausgearbeiteten Zeitung: Tyrconell solte bey dem Könige in voriger Gnade stehen/ ob ich nicht mehr in meiner Marterleich erliegen/als Ihnen davon schreiben sollen? Ich würde auch bey so widriger Vorstellung vor Verruß haben ersterben müssen/ wofern mich Eure Liebden Großmuht nicht aufgerichtet/ und daß dieselben ller Verfolgungen ungeachtet noch lebten. Denn lange man mir nicht die allerschmertzlichste Nachcht bringet/ Euer Liebden wären todt/so lange hoffe noch/weil mich Dero erkandte vollkommene Liebe rsichert/daß Sie eher das Grab als die Aenderung r Treue erwählen werden. Dieses allein/schönste rintzeßin/erhält mich in meinem Unvergnügen/was

mich

mich dereinſten zum vergnügteſten der Welt ſoll machen / und ſo ich ſo unſchätzbahre Güte mit Auffſetzung meines Lebens erwiedern kan/ſo dürffen Euer Liebden nur befehlen / weil Sie es ohne diß in Dero Gewalt haben. Ich habe demnach meiner Liebe und Schuldigkeit gemäß einige Abgeſandten dahin geſchicket/um den König zu Erhebung zum Thron zu gratuliren/ und zu vernehmen/ ob er mir meine himmliſche Printzeßin als meine liebſte Braut will abfolgen laſſen. Denn ſelber in Britten zu reiſen / leiden die Angelegenheiten des Brittiſchen Hofes nicht / und Eure Liebden würden mir ſelbiges vielleicht ſo wohl widerrahten/als einige wohlgeſinnte in Baviata. Solte aber mein Wünſchen vergebens ſeyn / Euer Liebden hier in den Hafen mit tauſend Freuden-Bezeugungen zu empfangen / und dadurch in den Port aller Zufriedenheit einzulauffen: So wird mich meine Sehnſucht/weil ſie äuſſerſt/auch zu allen äuſerſten Mitteln bringen / um ein ſo ſchönes Recht an Eure Liebden mit Dero gnädigen Genehmhaltung zu behaupten; Und mein Leben / ſo mir um der ſchönſten Printzeßin wegen koſtbar iſt / wird bey mir vor nichts geachtet werden / wenn ich ſehe / daß es ohne einer ſo unvergleichlichen Perſon vergehen ſoll. Eur. Liebden würdigen mich nur bald einer Antwort/ und befehlen nach Dero Gutbefinden / ob meine Liebe in der Güte oder durch andere Wege kan zum ſchönen Ende gebracht werden; Nichts ſoll zu ſchwer ſeyn / das ich nicht mit Freuden unternehmen will. Inzwiſchen wolte Euer Liebden zu Erlangung einer Dero Tugend anſtändigen Ehre / nunmehro Kron-Printzeßin von Britten zu heiſſen / tauſendmahl Glück wünſchen/

wenn

wenn ich wüste/ob es Dero Liebe zu Dero getreuesten *Iranio* vor ein Glück erkennet. Doch wo diese hohe Würde Eure Liebden Gemüths-Ruhe nicht zuträglich/so ist sie zum wenigsten eine Vergeltung Dero hohen Fürstlichen Eigenschafften/und alles was der Himmel zu Besitzung dieses Thrones mit beygetragen/muß allein einer so himmlischen Printzeßin wegen geschehen seyn. Aus diesen Ursachen statte meine erfreuteste Gratulation ab / und seufftze nach nichts mehr/als daß der Himmel bald erfüllen möge / was er durch Erlangung zu Eure Liebden hohen und beständigen Aufnehmen beschlossen / mich aber so glückseelig zu machen/in der Umarmung der schönsten und vollkommensten Printzeßin zu ersterben/

Eure Liebden

Ergebenster und getreuester
Iranio.
Printz von Auralien.

XX.

Schreiben

An ihren Geliebten Printzen / den sie bald bey sich wünschet / und ihm von einer Gefahr Nachricht giebt.

Durchlauchtigster und geliebter Printz.

EUre Liebden angenehmste Zuschrifft/womit Sie Dero ergebene Arione durch einem Abgeordneten beehret/habe mit unbeschreiblichen Vergnügen

geküſſet / weil mich ſelbige der Beſtändigkeit Ihrer Neigung verſichert / ohne der mir auf der Welt nichts ſchätzbar iſt. Allein wenn es meiner Sehnſucht vollkommen nachgehen ſolte/ ſo müſte ich Eure Liebden perſönlich umarmen/ doch ſo / daß dieſelben meines Herrn Vaters Einwilligung in unſer Bündniß/woran ich doch nicht den geringſten Zweiffel hege/ zu Beſtätigung unſerer reinen Flammen mitbrächten / und mich alſo keine Furcht mehr quälen könte/ mein wertheſter Printz möchte von den Feinden beſchädiget / oder ſonſten von mir getrennet werden. Eure Liebden legen nicht ungütig aus/wo ich unnöhtige Sorgen hege; Meine Liebe iſt zärtlich/und alſo furchtſam/ und da meine wenige Eigenſchafften Ihnen gefallen / ſo ſeynd noch vollkommnere Damen, die ſich einem ſo galanten Printzen beliebt zu machen/ äuſſerſt werden angelegen ſeyn laſſen. Doch ich ſchreibe / als ob ich Dero ungemeine Tugend und Großmuht nicht ſo wohl kennete / als Dero andere liebenswürdige Qualitäten ; Und als ob die Verſicherung der Liebe und Hochachtung gegen Dero getreueſte Printzeßin nicht gäntzlich aufrichtig / weil ſie allzuverpflichtet. Nein/ ich glaube ſie / liebſter Printz/indem ein Zweiffel daran dieſelben beleidiget/ und mir nur lauter Marter koſtet; Und wolte mich gern durch eine ſo ſüſſe Warheit befriedigen / wenn nur das Unglück nicht andere Sachen im Weg ſtreuete / die mir noch manche betrübte Hinderniß verurſachen können/ ehe mein Wünſchen in einer geruhigen Beſitzung Eure Liebden erfüllet wird. Ich gehe zwar mit ſchwerem Hertzen dran / Eure Liebden eine Zeitung zuberichten/ die Ihnen verdrießlich ſeyn

wird/

wird/weil sie mir so schmertzlich; Doch vielleicht haben Sie durch das Gerüchte schon erfahren / daß mein Herr Vater von denen Galliern gefangen worden. Dieser unseelige Zufall soll geschehen seyn/ als er nach Baviata gehen wollen / denn da hat ihm ein Gallischer Printz/ Decynto Nahmens/ aufgepasset/ und mit sich nach Pirasii geführet. Einige wollen sagen / daß dieser Feindliche Printz neulich vor einen gemeinen Soldaten gleichfalls gefangen worden/und sich in Germanien etwas aufgehalten / biß er seinen Vortheil ersehen/wieder nach Gallien zu gehen. Und da soll er sich haben verlauten lassen/ er wolle den Hertzog gefangen nehmen/ es möchte auch kosten / was es wolle. Vielleicht ist dieses aus einer Ursach geschehen/die mir desto grössern Kummer verursachen wird/ wofern der Hertzog nicht bald loß kommet. Ich will von meinem itzigen Schmertzen nicht viel schreiben/ weil ich weiß/daß Eure Liebden mit daran Theil nehmen / sondern bitte nur den Himmel/ er wolle mein widriges Verhängniß enden / und mir das Liebste auf der Welt/so in Euer Liebden kostbahren Gegen-Gunst beruhet/ unverletzt erhalten. Die Hertzogin hat an Eure Liebden ebenmäßig geschrieben/und darinnen werden Sie noch genauere Nachricht von einer Begebenheit kriegen / die mir itzo mit Thränen zu seyn befiehlet/ was ich sonsten mit unaussprechlicher Freudigkeit war/

Wehrtester Printz/
Ew. Liebden

Getreueste Arione,
Printzeßin von Thurabe.

XXI.
Schreiben
In welchem ein Printz Fremder Converſation rühmet und ſie zu einer Compagnie Frantzöſiſcher Dames einladet.

Meſſieurs,

NJemahls habe eine vollkommnere Satisfaction, als in Dero geſtrigen Unterhaltung angetroffen; Daher werde mir gratuliren / wo meine Aufführung gegen Dieſelbe ſo geweſen / daß Sie mir ſolche inskünfftige zu mißgönnen nicht veranlaſſet werden. Dieſe löbliche Begierde hegen noch unterſchiedliche Herren und Dames, denen ich nur die Helffte der Meriten erzehlet / welche geſtern mit Vergnügen an ihnen beobachtet; Und wie ich gegen Dero Höflichkeit einen nicht geringen Fehler begehen würde / wo ich mir auf die inſtändige Bitte / meine Herren Nachmittage um drey Uhr auf den Garten zu bedienen / wohin Sie ein Cavalier führen ſoll / nicht eine geneigte Einwilligung verſpräch: So ſchmeichle mir im Voraus mit der Verpflichtung / die ich von der anſehnlichſten Compagnie Dames erhalten werde / Dieſelbe mit Ihnen bekandt zu machen; Und wie ich dadurch um deſto mehr werde ſeyn müſſen

Meſſieurs

Dero ergebener Diener
Printz von Marſillac.

XXII.

XXII.
Schreiben
In einer höflichen Antwort auf das Vorige.

Durchlauchtiger Printz.

WOfern uns nicht durch den allgemeinen Ruhm bekannt/ wie nebst andern Qualitäten auch die Höflichkeit/ welche alle andere Nationen vor so rar und wunder-würdig schätzen/ denen Pirasischen Cavalieren gantz natürlich wäre: Dürffte uns die geneigte Erwegung unserer Conduite mehr beschämen als verpflichten. So aber erkennen wir durch das unverdiente Lob / und die Einladung zu einer höchst vortrefflichen Gesellschafft Gallischer Dames eine solche Güte/die uns zu Dero verbundensten Dienern macht: Denn dadurch geruhen Sie in uns den stärcksten Eyfer zu erwecken/ Eure Durchlauchtigkeit und alsdenn aller Gallischen Standes-Personen Hochachtung hinführo würdiger zu werden. Wir müssten gestehen/ daß dieses Absehen uns allein an einen so Welt-beruffenen Hof geführet / um das Geblüt/ welches in unserm Nordischen Reiche zu allen seltenen Eigenschafften erkaltet/durch die Gallische Politesse anzufeuren. Diese Intention ist unsere gantze Qualité; Und solche werden wir bey Ermangelung der andern in so vollkommenem Grad erweisen/daß nebst Eurer Durchl. die Damen gestehen sollen: Sie haben nicht mehr unvergleichliche Vorzüge/als wir Admiration vor dieselben und Begier-

den hegen/ uns dadurch geſchickter zu machen. Iſt dieſes alſo zulänglich/ unſere Reverentze an dem beniemten Orte abzulegen: So werden Eure Durchl. uns ein Glück verſchaffen/ das die Gothiſche Nation bey unſerer Zurückunfft beneiden/ wir aber mit deſto gröſſerer Erkenntlichkeit ehren werden/ als

Ew. Durchl.

Gehorſamſte und ergebenſte
Diener.

Silibert, Graf von *Cremarſig*.
Laviro, Graf von Löwen-Krohn.
Heroſtan, *Baron* von Lilienthal.

XXIII.

Schreiben

An eine *Maitreſſe*, die vor ſich in Ihrer Kranckheit zu bitten und zu faſten verlangte.

Madamẽ,

IHr erſuchet mich/ vor Euch zu bitten und zu faſten/ und ich weiß nicht/ warum es thun ſoll; Vielleicht/ wenn ihr länger lebet/ daß ihr alle Eure Inventiones mich zu martern und betrügen/ folgends an-

auslaſſen möget! Ich fürchte/ daß deren noch ein groſſer Vorraht bey Euch übrig / und will alſo/weil niemand über ſeinen Leib ſo viel Gewalt hat / daß er ihn kan freywillig qvälen laſſen / den Himmel vielmehr eyfrig erſuchen/ Diejenige ſterben zu laſſen/ deren Geſundheit die unaufhörliche Kranckheit meines Leibes und Gemüths iſt. Schützet Ihr Eure Jahre vor/ derentwegen ihr wohl länger leben kondtet? Ihr gedencket doch/ nicht anders als eine Maitreſſe zu ſterben/und darzu ſeyd ihr ſo alt/ als keine der Erfahrenheit nach werden wird / wenn ſie gleich 30. Jahr das Handwerck länger als ihr verſucht. Zudem mache mir ein groß Gewiſſen / vor eine Perſon zu faſten/ die unaufhörlich Hertzen ſo vieler ehrlichen Leute friſſet / und wenn ſie einen Tag darinnen faſten ſoll / kranck oder verdrießlich wird. Nennet Ihr mich nun vor die von Euch genoſſene Gunſt unerkenntlich/ſo thut ihr mir unrecht/ weil ihr bey ſothanem Zuſtand eher einen Gewiſſens-Prediger als Amanten brauchet / und ich ſolches wegen Eurer mir bewuſten Sünden am beſten ſeyn kan. Und weil ich mir gäntzlich vorgenommen / bey der Sache ein Chriſt zu ſeyn/ ſo werde nicht eher vor Euer Leben bitten / als biß ihr ſolches edler als bißhero und nicht zu meinem Miß-Vergnügen mehr anzuwenden verſprechet; Damit die Zahl meiner nichtswürdigen Neben-Buhler nicht unendlich werde / und ich / ich mag in der Liebe gegen Euch fortfahren oder nicht / mich nicht ferner damit müſſe vexiren laſſen. Sterbt Ihr aber in hartnäckichter Unbußfertigkeit / welches auch nicht wünſche/ſo wer-

den Eure Bekandten eine Lob-Rede nach Eurem Tode in einem Leichen-Carmen ſehen/ ſo ſchön ſolche Euren Meriten nach verfertigen kan

Madame

Euer

aufrichtigſter
Seladon.

XXIV.

Schreiben
Aus dem Le Pays p. 17.

Monſieur,

MEine Baaſe/ meine Schweſter und ich habe eine Gelübde gethan / morgen mit bloſſen Füſſen und recht andächtig nach unſer Frauen der Barmhertzigkeit zu gehen / um daſelbſt die Geſundheit meiner Großmutter wieder zu erbiten. Wir haben Euch mit zu unſerem Gelübde beſtimmt / daher Euch die Nachricht gebe/ um Euch gefaſt zu machen / uns in ſolchen Zuſtand zu begleiten. Allein wiſſet/ daß man GOtt den gantzen Weg bitten wird / und daß / wo ihr werdet lachen/oder andere zu lachen bewegen/man das Mittel finden wird/Euch länger als 4. Tage weinend zu machen.

Caliſte

XXV.

XXV.

Schreiben

So eine Antwort auf das Vorige.

Chere Caliste,

WJewohl keine Ursach habe / einer Alten wohlzuwollen/ die mir hundert mahl beschwerlich gefallen/ und mich eher geschickt befinde / um die Ruhe ihrer Seelen / als um die Gesundheit ihres Leibes zu bitten: So will Euch dennoch in Eurer Andacht Gesellschafft leisten/ und mit blossen Füssen erscheinen / so fern wir in der Carosse dahin fahren : Denn so ihr des Entschlusses/dahin mit blossen Füssen auf der Erden zu gehen / so bekenne / daß meine Meinung gantz anders. Euch/ Caliste, und Eurer Schwester ist es möglich/ dergleichen zu unternehmen : Denn wie ihr ein hartes und unempfindliches Hertz habt / so ist zu vermuthen / daß alle andere Theile an Euch von gleicher Beschaffenheit seyn werden. Allein ich/der ich gantz andere Eigenschafften besitze/ schwere Euch/ daß meine Füsse so zärtlich / als mein Hertz / und daß so eine solche Pilgrimmschafft auf mich nähme/ meine Füsse bey der Zurückkunfft so erbärmlich zugericht/ als mein Hertz aussehen würden.

XXVI.

Schreiben

Der Fantange an den König von Franckreich Louis XIV. über die Erklärung ſeiner Liebe.

Aller Durchlauchtigſter König.

WJewohl der groſſe Unterſcheid/ welcher zwiſchen Eur. Majeſtät und mir iſt/ mich vielmehr bewegen ſolte / Dero geneigte Verſicherungen mehr vor eine Galanterie , als eine aufrichtige Erklärung zu halten: So will mir dennoch ſchmeicheln / die in mir erkandte allzu zärtliche Regungen werden nicht ſonder Paſſion von Jhnen ſeyn beobachtet worden ; Und wenn es gleich ſo wäre / ſo dienet mir eine falſche Einbildung dazu / eine ſchöne Vergnügung darüber in Gedancken nicht ſo bald zu verliehren. Eure Majeſtät kan verſichern/ wie die unvergleichlichen Meriten Dero Perſon mich ſchon eingenommen/ ehe Eure Majeſtät von Dero Neigung gegen mir was erwehnet. Sie vergeben mir inzwiſchen/ wo ich dieſe Empfindung von ihrer Geburt an in mir zu unterdrücken geſucht. Jch geſtehe / daß ich es gethan / aber nicht aus Widerwillen/ dasjenige zu lieben/was mir wunderwürdig vorkam; Jch befürchte allein/Eurer Majeſtät dadurch zu mißfallen. Sie urtheilen demnach durch eine ſo aufrichtige Bekenntniß meiner Schwachheit/in was vor einem Zuſtande ſich befindet

Euer Majeſtät

Unterthänigſt-ergebene
Genfatone.

Das

XXVII.

Schreiben

Einer Frantzösischen Printzeßin an einen galanten Herrn/ sie zu einer Jagd zu begleiten.

Herr Graf.

DEro gestrige Unterhaltung ist so unvergleichlich gewesen / daß / weil der König eine Jagt in dem Lust-Gehöltze zu Bolugone angestellet / ich mir einen besondern Ruhm erwecken würde / so ich unter vielen Damen, die Cavaliere hinaus begleiten / den Galantesten in Dero Person erwählet. Ich bitte Sie nicht wegen der vielen Verpflichtungen darüm / die Sie mir gestern gegeben / denn darauf darf ich mich nicht verlassen / nachdem Sie so grosse Gefälligkeit und eine solche Conduite besitzen / daß / wo es nicht zu Verkleinerung Dero Meriten gereichte / ich Sie den vollkommensten Gallier nennen wolte ; Sondern Dero Höflichkeit / die gestern so viele Caressen zu Wege gebracht/ versichert mich itzo / Sie werden mir die Ehre nicht mißgönnen / sich mir zum Gefehrten zu schencken. Sie schreiben mir nur ein Paar Zeilen / ob Sie mir eine solche Affection erweisen können / oder ob Sie schon an die Printzeßin von Engvien versprochen ; Und wo es Ihnen ein Vergnügen/ so glauben Sie/ daß dafür verharret

Dero geneigte Freundin

Therfarie,
Printzeßin von Decon.

XXVIII.

XXVIII.

Schreiben
Eine Antwort auf das Vorhergehende.

Durchlauchtigſte und ſchönſte Printzeßin.

WJe nennen meine Aufführung billig im Voraus galant/ da Sie mir die Converſation der galanteſten Printzeßin der Welt/oder viel beſſer/Galliens/ weiter gönnen wollen / und mich ſo gütig darzu einladen. Ich bekenne mich vor dieſe Gnade unendlich verbunden/und wofern dieſelben ſo viel Gedult haben/ meine unterthänige Ergebenheit ſo lange anzunehmen / als ich zärtliche Paſſionen vor eine ſo vollkommene Schönheit hege / werden Eure Durchl. Gallien zu meinem Vater-Lande machen. Nur bitte Eure Durchl. mir keine ſo gnädige Mine / wie geſtern zugeben / es dürfften ſich ſonſten alle Piraſiſche Cavaliere wider mich waffnen / daß ich als ein Fremder und der Unwürdigſte die vortreflichſte Dame in ſo hoher Geſellſchafft zu bedienen hätte. Sie würden wohl erkennen/daß/ weil Euer Durchl. Gunſt keiner meritirte/ Sie ſich ein Plaiſir genommen / Sie dem geringſten an heute zu ſchencken ; Aber darum würden Sie mich deſto mehr zu verfolgen/und meine Fehler zu unterſuchen nicht abgehalten werden ; Und ich ſelber dürffte bey einem nie erlebten Glücke mich nicht mäſſigen können / und Schwachheiten blicken laſſen/ die Eurer Durchl. einen Eckel vor meine Aufwartung erweckten. Sie urtheilen ſelber / wie ich hinführo

leben wolte? Aber/ ſchönſte Printzeßin / ich ſchreibe Ihnen nicht vor / wie Sie mir begegnen ſollen; Nur bitte ich/ Dero Gnade gegen mir ſo einzurichten/ daß/ da ich Ihrer nicht würdig / mich doch deren auch nicht unwürdig mache. Die Printzeßin von Engvien hat ſich keine Mühe um mich gegeben/ denn da ich heute auſſerordentlich glücklich ſeyn ſoll / muß es bey der annehmlichſten Printzeßin geſchehen; Und dieſe Verpflichtungen treffen mit der Warheit und meinem Hertzen dergeſtalt überein/ daß es zu meiner Gemühts-Ruhe ins künfftige vielleicht mehr beytragen würde/ wo Sie aus bloſſer Höflichkeit herſtammten/ und bey mir mehr/ als bey Ihnen/ die Wahl ſtünde/ ohne Aufhören zu heiſſen

Schönſte Printzeßin.

Dero verbundenſter und
ergebenſter Knecht
Silibert
Graf von Cremarſig.

XXIX.

Schreiben

Eines ſterbenden Printzens/ der ſeine geliebte Printzeßin einem Printzen hiermit abtritt/ der ſie auch geliebet.

Durchlauchtigſter Printz.

EUr. Liebden muß auch noch ſterbend die Verſicherung geben/ daß mir auſſer der Durchlauchtigen

Prin

Printzeßin Aſophinen auf der Welt nichts liebers als Dero Hochwehrte Freundſchafft geweſen. Aus dieſer verpflichteſten Neigung zu Jhnen/ habe ich offt bedauret / daß mich eben eine Schönheit entzündet/ welche Euer Liebden ſo wohl gefallen/ und bin zuweilen bey mir beſchämt worden/ wenn ich Dero Großmuht angeſehen / mit welcher Sie mir zu einem Glück gratuliret / das Dero Fürſten-mäſſigen Eigenſchafften am beßen verdienten. Euer Liebden werden dieſen aufrichtigen Conteſtationen Glauben beymeſſen/ wenn Sie erfahren / daß ſolche von einem Printzen kommen/ der alle Augenblick die letzte Stunde ſeines Lebens erwartet / und der Jhnen nunmehro alle das Recht abtritt / ſo er an hochgedachter Durchlauchtigen Printzeßin gehabt. Dieſe Worte würde ich wegen ſo geſchwinder Trennung von der Liebens-würdigſten Perſon meinem Secretario nicht haben dictiren können/ wo mich nicht der Troſt aufgerichtet / daß Selbige dadurch einem weitwürdigern zu Theil werde / und ich aus Liebe zu derſelben auch ſterbend verbunden ſey / an Jhrem Glück vergnügten Antheil zu nehmen. So aber wünſch ich aus innigſter Seelen/ der Himmel / welcher Euer Liebden zu der Vermählung einer vollkommenen Printzeßin billig erſehen/ wolle Dero Vergnügen darinnen / ſo wie Sie beyderſeits ſind / unvergleichlich machen / und die Beſtändigkeit zu Beförderung Dero glorwürdiges Geſchlechts bis auf ſpäte Jahre dauren laſſen. Hiemit liefere ich demnach Euer Liebden auch das Bildniß/ welches Jhnen die Durchlauchtige Printzeßin nicht eher hätte ſchencken können / als nach der Trauer um mich/ welche kurtz zu machen / ich Sie ſelber erſuchet/

und

und um gütige Genehmhaltung gebeten / daß Euer Liebden ein Ihnen ſo angenehmes Bildnis ſo lange tragen möchten/ bis der Wohlſtand vergönnte / Ihnen ihr Hertz ſelber in einen beliebten Wechſel zu geben. Ich muß abbrechen/ weil meine zunehmende Schwachheit mich erinnert / meine Seele dem Himmel zu befehlen/ und bin geruhig/ daß meine letzte Gedancken um dieſe Welt die alleredelſten geweſen / und erſterben kan

Euer Liebden

aufrichtigſter und ergebenſter
Freund Sugaſtu
Printz von Brunvigas.

XXX.

Schreiben

XII. Billet aus Mr. Le Pays p. 18.

Ich verbiehte Euch / innerhalb acht Tagen zu uns zu kommen/ und verbiehte Euch auch / eine andere Urſache deswegen zu glauben / als die Andacht der heiligen Woche. Ihr werdet zu frieden ſeyn/daß man Euch des Himmels wegen ein wenig nicht ſiehet. Es iſt ein Nebenbuhler/dem zu weichen/eine Ehre/ abſonderlich in einer Zeit / die zur Faſten/ zum Beten/ und zur Züchtigung beſtimmt. Ich rahte Euch / Eurer Seits gleichfalls die Schuldigkeit zu beobachten/ und zum wenigſten einmahl im Jahre klug zu ſeyn.

Caliſte.

Die Antwort ſuche in dem XXXII.

XXXI.

Schreiben

Der Printzeßin Anna von Engelland/ als ſie ihrem Gemahl zur Zeit Jacobi II. folgte/ und ſich deswegen bey ihrer Frau Mutter der Königin entſchuldigte.

Madame,

ICh bitte um Vergebung / daß ich meine Empfehlung deroſelben nicht perſöhnlich gemacht; Denn die unvermuhtete Gefahr vor meine Freyheit/ die der Rebelliſche Hertzog Dongor mir/ wie der Printzeßin Olorenen, zugedacht/ hat mich und meinen Printzen dermaſſen gerühret / daß es mir unmöglich geweſen. Damit aber meine demühtige Pflicht gegen den König und Euer Majeſtät ausdrucken möge / hinterlaſſe ich dieſe ſchrifftliche Verſicherung / daß mich bloß darum abſentire/ weil mir die Ungnade / die der König auf mich und meinen Printzen geworffen / gantz unerträglich fallen würde. Demnach muß ich mich derſelben entziehen / und will mich ſo weit entfernen/ daß mir eine Zurückkehrung nimmermehr in die Gedancken kommen ſoll/ bis ich die gewünſchte Nachricht der Verſöhnung mit uns unſchuldigen Printzeßinnen / und dem gantzen Reiche werde erlanget haben. Gleichwie ich aber der feſten Zuverſicht lebe / es habe mein Printz den König aus keiner andern Urſache verlaſſen / und ſich mit mir in Sicherheit begeben/

als

als wie er alle Mittel zu ſeiner Erhaltung anwenden möge : So hege gleichfalls die gewiſſe Hoffnung/ Madame werden von mir ein gleiches zu urtheilen belieben : Ich zweiffele / ob jemand ehmahls in einem unglückſeeligern Zuſtand als ich gelebet / weil mich eines Theils die Pflicht zu meinem Vater/ andern Theils über die Liebe zu meinem Gemahl ziehet; Und in ſolcher Beſchaffenheit weiß ich nicht was ich anders thun ſoll/als daß ich einem nachfolge / damit der andere erhalten werde. Denn ich ſehe / daß der Adel und die Ritterſchafft durchgehends von dem König abfällt / und keine andere Urſachen vorſchützen / als Seine Majeſtät deſto eher dahin zu vermögen/ihre Religion ungekränckt zu behalten / welche/ wie wir mercken/durch die giefftigen Rahtſchläge der Pfaffen allein ſo groſſe Gefahr auszuſtehen hat/ weil ſelbige bloſſerdings auf die Fortpflantzung ihrer Lehre ſehen/ohne ſich zu bekümmern/worein ſie den König dadurch ſetzen werden. Hiernechſt bin ich ſchon völlig überredet/daß der Durchlauchtigſte Printz von Auraſien nichts anders als die Vermählung ſeiner ihm verlobten Printzeßin / welche von einer Königlichen Tochter anitzo zur Sclavin worden/und die Freyheit und Conſervation des Königs begehret/ in dem er ſelbſten hoffet / daß alles durch die Beruffung einer hohen Staats-Verſammlung ohne mehr Blutſtürtzung ſolle beygeleget werden. Der Allerhöchſte gebe demnach ein glückliches Ende dieſer Troublen / welches auf obberührte Art bald erfolgen kan / damit die übrige Zeit des Königs Regierung glücklich ſeyn/und ich Eure Majeſtät in Kurtzen in völliger Freude und Vergnügung wieder ſehen möge. Inzwiſchen

bitte/ Sie geruhen in ſo geneigten Wohlwollen zu continuiren, welches ſie bißhero erwieſen haben

Dero

gehorſamſten Tochter und Dienerin
Anonia
Printzeßin von Britten.

XXXII.

Schreiben
So eine Antwort auf das XXX.

Chere Caliſte

IHr ſoltet mir euer Hauß gantz nicht verbiehten/ und in dieſer Woche ſo wenig/ als zu einer andern Zeit. Denn ihr habt von einem Menſchen nichts zu befürchten/der niemahls ſo glückſeelig geweſen/ Euch an Sünden gedenckend zu machen; Und weil ihr alſo den Vorſatz habt/euch zu züchtigen/ſo wäre Euch meine Gegenwart nöhtig; Denn ich weiß nichts/ ſo euch beſſer martern könne. Und Eure Andacht würde deſto mehr löbliche Eigenſchafften gewinnen/ weil ſie zugleich die meinige anzündete. Allein ihr habt vielleicht nicht gewolt / daß mit Euch Ablaß bekäme; Weil ihr geſchworen/ daß mit Euch nichts vor mich zu gewinnen ſey. Ja ich fürchte gar / Euch ſo verdrüßlich zu fallen/wenn man Euch anerböhte/in meiner Geſellſchafft nach dem Himmel zu gehen; Ihr würdet lieber anders wohin wandern / oder zum wenigſten

nigsten die Reise aufschieben. Allein/ich muß dasjenige wollen/was ihr wollet/ was vor eine Ungerechtigkeit auch in Eurem Wollen ist. Also nehme es an/ Euch innerhalb acht Tagen nicht zu sehen / doch mit der Bedingung/daß ihr alles dasjenige Ubel beichtet/ so ihr mir angethan / und einen löblichen Entschluß fasset / Zeit eures Lebens dergleichen nicht mehr zu thun

Eurem

Ergebenen
L. P.

XXXIII.

Schreiben

An den Printzen von Uranien / den seine geliebte Printzeßin währenden Troublen in dem Reiche mit ihrem Vater *Jacobo II.* untreu glaubet.

Unbeständiger Printz.

WEnn ich mir noch vor weniger Zeit vorgestellet/ daß Euch mit diesem Titul zu belegen ehmahls Ursach bekommen solte / würde mein Hertz in blutigen Thränen erstorben seyn ; Anitzo aber hat Euer tadelhaffter Wanckelmuht mein Gemüht dergestalt geändert/daß/ da ihr mich nicht mehr aufrichtig lieben könnet/ mir Euer Verlust endlich auch muß erträglich fallen. Ich schreibe dieses ohne Beyseyn des Königs oder Tyrconellens, daß ihr also sicherlich glauben dörffet / es gehe mir alles von Hertzen/

was ich nach Endigung einer unglückſeeligen Liebe einem untreuen Printzen vorrücken kan. Doch warum ſollet Ihr es nicht glauben? Euer Gewiſſen wird Euch genugſam überzeigen / wie übel Ihr an mir gehandelt / und daß mir Euer heimlicher Verraht zuletzt müſſe offenbahr werden. Doch habt ihr nicht gemeinet, daß es ſo bald geſchehen ſolte / ſondern wenn Ihr meinen Vater aus dem Reich geſtoſſen / und keinen Feind weiter zu beſorgen gehabt / hättet Ihr mich alsdenn Tyrconellen in die Hände ſpielen / und wenn er mich zu ſeiner Gemahlin gezwungen / Euch mit Eurer neuen und ſo ſchönen Gebieterin vermählen / bey dem Reich aber entſchuldigen können / daß Ihr um meine Befreyung das äuſſerſte gethan. Denn ſaget mir / ungetreuer Jranio, warum Ihr der Feſtung Lorryndone nicht eher zu Hülffe kommen / da Euch unſere Hungers-Noht von mir ſelber war zu wiſſen gemacht worden? Nicht darum / daß wenn ich keine Katzen und Mäuſe zu eſſen würde Belieben tragen / ich mich aus der Feſtung heimlich würde wegſchaffen laſſen / und damit wenn ich in der Feinde Hände geriethe / ich ſodann alle Martern ausſtehen und durch meine beſtändige Weigerung / mich mit dem Könige und Tyrconellen zu vereinigen / denen Reichs-Ständen beſſere Veranlaſſung gäbe / Euer Vorhaben ins Werck zu ſetzen? Ja dieſes iſt Euer gantzes Abſehen geweſen; Allein der Himmel / welcher ein ſo treues Gemüht / als ich zu Euch getragen / nach ſo unendlicher und vergebener Quaal auch wieder aufzurichten ſuchet / hat mir einen redlichen Officier / der ein Landsmann des Printzen Adani, zugewieſen / der mich auf des von Tongraf Ordre aus

Lor-

Lorryndone zwar geführet/ aber zugleich von dem heimlichen Bündniß unterrichtet / so Ihr mit einer andern Printzeßin gestifftet. Dahero bin ich gezwungen worden/ nach meines Vaters Lager nebst der Printzeßin Olorenen zugehen; Mit was vor geruhigem Hertzen es aber geschehen/könnet Ihr aus meiner euch vorgewidmeten Liebe urtheilen. Sehet Printz Jranio, worzu Ihr mich verleitet/ und erweget/ob es zu verantworten stehet / eine Cron-Printzeßin vor die allerreinste und durch die gröſten Zeugnisse bestätigte Gunst dergestalt zu belohnen/ die bey ihrem künfftigen unglückseeligen Stande über niemand als Euch ihre Klagen und Seufftzer ausschütten wird. Adjeu! fahret in Euren Siegen und untreuen Flammen gegen eine andere nach Belieben fort/glaubt aber/daß der Himmel die Thränen einer unschuldig gekräncken Printzeßin nicht ungerochen lassen/ Euch aber ewig fliehen wird

Eure vormahls getreue
Amariane,
Cron-Printzeßin von Britten.

XXXIV.

Schreiben

An seine Geliebte aus Mr. le Pays. p. 121.

EUre Mine/ Eure Augen / und Euer Mund waren auf dem gestrigen Spatziergange ein wenig allzu unbescheiden. Sparet doch deren Sprache/

biß wir allein ſind. Zwar deßwegen nicht/Margaton, daß mir aus der Nachricht/ die ihr aller Welt von unſerer Liebe gebet/ keinen Ruhm nicht zuziehe: Sondern nur darum/daß wenn es mir/es euch nicht rühmlich / und Euch hierinnen mehr als mich ſelber anſehe. Der Streit/ welchen ihr durch eure kleine hitzige Ubereilung verurſachtet/ und das Antheil / ſo ihr an meinem Zancken nahmet / gab mir zugleich Freude und Verdruß. Ich war wohl zufrieden/ eure Liebe erzürnet zu ſehen / und ſo gewaltſam meine Partie zu nehmen: Allein dieſes bereute / daß ihr hunderterley ſpitzige Schertz-Reden dadurch auch Euch ludet / auf welche zu antworten mich nicht unterſtunde/aus Furcht/das vor eine Warheit glaubend zu machen / von welchem man bloß einige leichte Muthmaſſung hat. Inzwiſchen iſt es ein Fehler/ den ich Euch zu verweiſen/in Sorgen ſtehe / denn er kömmt mir ſo verpflichtet vor / daß ich faſt verdrüßlich ſeyn würde / wo ihr ihn nicht begangen. Doch werde bald bey Euch ſeyn / um euch die Straffe aufzulegen/die er verdienet. Seyd aber deswegen nicht allzu unruhig/denn die Straffe wird eben nicht allzuhart ſeyn. Ja ich fürchte ſo gar/ihr möchtet darinnen ſo viel Annehmlichkeit finden/daß/an ſtatt Euch zu beſſern / ihr dieſen Fehler zum andernmahl zu begehen verpflichtet werdet von

Eurem

Ergebenen

L. P.

XXXV.

XXXV.
Schreiben
Aus dem Mr. Le Pays p. 120.

Ma chere Margoton.

WJe viele Zufriedenheit habe nicht empfunden/ bey meiner Wiederkunfft zu vernehmen / daß Ihr währender meiner Abwesenheit keinen Zeitvertreib gehabt / und fast alle Fest-Tage in der Kirchen / und die übrigen in Eurem Hause zugebracht ! Dieses ist/ wehrte Margoton, das Mittel/ mich allezeit gefesselt zu halten. Also muß man lieben / und niemahls eine Annehmlichkeit in den Ergetzlichkeiten finden/ die ihr nicht mit Eurem Geliebten theilet. Wie verpflichtet bin ich Euch vor dem Verdruß/ die ihr allen denjenigen/ die Euch angebehtet / blicken lassen ! Und wie viel Vergnügen muß nicht aus der Nachricht von Monsieur von .. empfangen/daß/als er Euch gesehen/ er euch weder so schön noch so geistreich gefunden/ als er geglaubet/und ihr im Gegentheil von einem sehr verdrießlichen und ungleichen Humeur geschienen; Daß er also nicht begreiffen köndte/ was mich verpflichtete/ Euch so starck ergeben zu seyn ! Alles was er wider Euch redete / waren bey mir Lobreden vor Euch / und er würde mir ein schlechter Vergnügen erwiesen haben / Euch zu rühmen / als dergestalt zu tadeln. Meine Liebe macht mich ebenfalls offt so eigensinnig: Und bin wohl zu frieden / daß Ihr in keines andern als meinen Augen angenehm/ja so gar nachläßig oder gleichgültig seyd/ es bey andern zu seyn. Dahero bekenne noch einmahl / wie vor Eurem Verdruß ver-

pflichtet / wie Eure Traurigkeit mich erfreut / und mich geſchickt gemacht / alle die Quaal / die meine Abweſenheit Euch verurſachet / mit Wucher zu bezahlen. Ich verſichere / ihr ſolt Euch gar nicht betrüben / daß ihr betrübt geweſen ſeyd. Vielmehr werdet ihr mir geſtehen / daß die Marter angenehm / wenn darauf ſo ſüſſe Ergetzlichkeiten folgen / und daß die Liebe den Verdruß wohl zu vergelten wiſſe / welchen zuweilen ihr / wie auch ertragen muß

Ma chere,

Euer ergebener
N. N.

XXXVI.

Schreiben

Des Königs in Engelland Jacobi II. an den König in Franckreich Ludwig den XIV. über den Verluſt der ihm zu Hülffe ausgerüſteten Schiffs-Flotte.

Sire,

ICh habe bishero alles Ungemach / welches der Himmel über mich verhänget / ſo lange daſſelbige mich allein betroffen / mit einer Standhafftigkeit erduldet; Allein ich bekenne / daß das leztere mich gäntzlich darnieder geſchlagen / und ich deswegen mich gantz nicht kan tröſten laſſen / weil es Ihro Majeſtät wegen des

Scha-

Schadens mit betrifft/ ſo Dero Flotte erlitten. Ich ſehe mehr als zu wohl / daß es mein Verhängniß / ſo dieſes Unglück über Dero Trouppen gebracht/welche ſonſt allezeit ſieghafft geweſen/wenn ſie nicht vor mein Intreſſe geſtritten. Und eben daraus kan ich abnehmen/ wie Ich nicht mehr verdiene / daß ein ſo groſſer König/ der allezeit des Sieges verſichert iſt / wenn er vor ſich ſtreitet / mir fernern Beyſtand leiſte. Um deswillen bitte ich Eure Majeſtät ſich nicht mehr wegen eines unglücklichen Printzens/ als Ich bin/ zu bemühen/ ſondern zugeſtatten/ daß Ich mich mit meiner Familie auf einen Winckel in der Welt begeben möge/allwo ich nicht weiter dem gewöhnlichen Lauff Dero Glück und Conqueſten, welche mein Unglück allein gehemmet/ verhinderlich ſeyn möge. Es iſt unrecht/ daß ein ſo mächtiger Monarch auf dem Erdboden/ und der im höchſten Flore ſitzet/durch ein Unglück ſoll getroffen werden/ weil er allzu großmühtig. Es iſt beſſer/ daß Ich es nur allein bin / bis daß die göttliche Verſehung es anders zu ſchicken belieben wird. Auf was Weiſe nun Dieſelbe über mich gebieten/ und an welchem Orte ſie mir zu weichen befehlen werden/ kan ich Ihro Majeſtät verſichern / daß ſo lange ein Athem noch in mir iſt/ ich wegen Dero Gütigkeit und beſtändigen Freundſchafft allezeit erkenntlich ſeyn werde. Auch wird nichts mehres zu meinem Troſte gereichen können/ als wenn ich vernehme/ wie ich hoffe/ daß/ da ich nicht mehr in Dero Landen ſeyn werde/ Sie die Vortheile wieder erlangen / welche Sie allezeit zu Waſſer und Land gegen Dero und meine Feinde erhalten/ ſo lange mein Intreſſe nicht mit Dero ei-

genen verbunden iſt. Der ich immittelſt unter göttlichen Schutz verharre

Euer Majeſtät

Verpflichteſter
Jacobus
König von Britannien.

XXXVII.

Schreiben

Darinnen ein ſterbender Hertzog von ſeiner geliebten Printzeßin Abſchied nimmt.

Durchlauchtigſte und geliebteſte Printzeßin.

WEnn von einer ſo annehmlichen und vollkommen geliebten Printzeßin Abſchied zu nehmen / eine unendliche Marter iſt / ſo lindert ſelbige einiger maſſen / denjenigen in meiner Gewalt zu haben / der mir auf die grauſamſte Art bis itzo geraubet / was mir auf der Welt ſchätzbarer als mein Leben geweſen. Ich ſchmeichele mir mit dem Vergnügen / es würden Eure Durchl. wegen Dero vorigen Gunſt nicht ohne Mitleiden meinen Tod vernehmen können / darum habe ich immer angeſtanden / Ihnen meine gefährliche Wunden zu eröffnen / vielleicht / daß der Himmel Beſſerung gäbe / und ich Eure Durchl. einer Traurigkeit überheben möge. Allein der HErr über Leben und Tod hat es anders mit mir beſchloſſen; Und da er mir alle Hoffnung zu einer glückſeligen Vermählung mit Deroſelben benimmt / kan ich mich der wiewohl

wohl ſchmertzlichen Schuldigkeit nicht entbrechen/ Eure Durchlauchtigkeit vor alle ungemeine Liebe und Güte verpflichtet/und auf ewig zu dancken : Der Himmel gönne Eurer Durchl. durch einen würdigern Printzen ſo viel Glückſeligkeiten / als dieſelben Fürſtliche Tugenden und liebens-würdige Qvalitäten beſitzen. Ich aber nehme den Urſprung aller bißhero ausgeſtandenen Qvaal mit ins Grab/ weil er mir durch ſeine verzweiffelte Liſt das Leben gleichfalls nimmet. Denn dieſer unredliche Hertzog hat das Maaß nie gehörter Schandthaten vollzumachen/ mich zuletzt verführet / vor der Feſtung Cavacori das durch Eure Durchl. Schönheit entflammte treue Blut zuvergieſſen/indem er mir berichtete / wie Dieſelben nebſt der Allerdurchlauchtigſten Cron-Printzeßin Amarianen ſich darinnen befänden/ und durch verſtellte Aufrichtigkeit einen Ort zu ſtürmen anwieß / der von Feinden mit Geſchütz und Mannſchafft ſchon zugerichtet worden / um mir den Reſt meiner Tage zu verkürtzen. Bey deren Ubergang erfuhr ich von dem Commendanten das mit Dongor gepflogene Verſtändniß/und ließ ihn alſo/ da ich das Ende meines Lebens nah verſpührte / als einen Ubelthäter und Verrähter des Durchlauchtigſten Printzen von Auraſien durch des Henckers Hand hinrichten. Alſo ſterbe ich zwar durch die ärgſte Verrähterey/ aber als der getreueſte Verehrer von Eurer Durchl. und deswegen mit einigem Troſt/ indem ich der Welt das ſchönſte Andencken hinterlaſſe/ daß von einer Printzeßin der Liebe wehrt geſchätzt geweſen / welcher die gantze Welt wegen ihrer unvergleichlichen Seltenheiten Admiration und Liebe

ſchuldig. Adjeu, allerliebſte Printzeßin / meine Hand beginnet zu wancken/und die Lebens-Geiſter gehen bey dieſem Scheiden zugleich von mir. Sie leben tauſendmahl wohl/und glauben/daß mit unausſprechlicher Gemüths-Bewegung ſich ins Grab leget

Allerliebſte Printzeßin

Dero

getreueſter und ergebenſter
Selani.
Hertzog von Tongraf.

XXXVIII.

Schreiben

An eine vor dem geweſene *Inclination*, ſich deren Zuſtandes zu erkundigen.

Hochgeſchätzte Freundin.

Alte Liebe roſtet nicht; Sondern ſie heiſſet mich itzo in der aufrichtigſten Freundſchafft gegen Dieſelben/die Feder anſetzen/und Sie verſichern/daß das ehmahlige Vergnügen von Dero Wohlſtande angenehme Nachricht zu erhalten/ noch nicht in meinem Hertzen ausgelöſcht. Gewiß/ liebſte Freundin/ es ſoll mir eine wehrte Zeitung ſeyn/ wenn Sie ſich wohl befinden/ und nach Wünſche vergnügt leben; Und damit dieſes vollkommen geſchehen möchte / ſo gönne Ihnen eine Inclination, die noch einmahl ſo galant

galant und in allen geſchickt / als Dero ehmahliger Geliebter und noch ergebener N. geweſen / und alſo ein gedoppeltes Contentement in allen / als ſie von ihm genoſſen. Wollen Sie die Gutheit haben / mir davon Nachricht und ein Kennzeichen der vorigen Gewogenheit zu geben / ſo werde die Briefe und das Gedächtniß davon ſo heilig / als vormahls aufheben / und ſo neidiſch damit ſeyn / daß es keine Seele anders zu wiſſen krieget / als

Hochgeſchätzte Freundin
Dero
Ergebenſter Diener
M.

XXXIX.
Schreiben
Einer Printzeßin an ihren geliebten Printzen / den Sie nach dreymahl ausgebliebener Antwort Perſönlich erwartet / und eine und andere Nachricht giebt.

Durchlauchtigſter Groß-Fürſt
geliebteſter Printz.

DJeſes iſt bereits der dritte Brieff / welchen an Eure Liebden zu ſchreiben mir das Vergnügen gegönnet / und können Sie die Sehnſucht / eine Antwort zu erhalten / nach derjenigen Liebe urtheilen / die ich deroſelben einmahl und ewig gewidmet. Doch ich ſchmeichele mir mit der ſüſſen Hoffnung / Sie bald

ſelber

ſelber perſönlich zu umarmen/ weil Eure Liebden mich doch nunmehro auſſer Gefahr wiſſen/ und zehle bereits alle Augenblicke / ehe die erwünſchte Stunde aller ausgeſtandenen Widerwertigkeiten anbricht. Allein wie es der guten Selinden ergehen wird / die der unehrliche Falconi mit fortgenommen/ weiß ich nicht/ und bin deswegen ſehr in Aengſten. Vielleicht hat es aber das Glück ſchon gefüget/ daß/ da Eure Liebden mit einer ſiegreichen Armee in Thualinien ſtehen/ dieſelbe in Dero oder Heroaldens Hände gerahten/ welches meine Zufriedenheit über glückliche Entkommung aus des gar nicht Königlichen Printzen Baucoſi Gewalt vermehren ſolte. Ich ſeufftze demnach/ wehrteſter Printz/ nach Ihrer eheſten Ankunfft/ und es kan keine Parthey vor unſerm Orte vorbey gehen/ da ich nicht an das Fenſter lauffe/ und meine freudige Ungedult zu einem kleinen Verdruß mache / wenn ich ſehe/ daß es Eure Liebden nicht ſind. Adjeu, geliebteſter Printz

Euer Liebden

getreueſte Arione,
Printzeßin von Thurabe.

XXXX.

Schreiben

An eine Dame, die uns Verſe überſchickt/ und darüber unſer Urtheil verlanget.

Aus Mr. Le Pays 164.

Madame,

MAn muß bekennen / daß Sie ſich einer ſehr ſinnreichen Geſchicklichkeit bedienen/ um meine Meinung zu erfahren / die von Dero Urtheil und Verſtand

ſtand hege. Sie ſchicken mir eine von einem Ihrer Freunde gemachte Ecloga, die Sie vom Haupte biß zu Fuſſe ſchön befunden/ und darinnen die Verſe Ihnen manierlich und die Gedancken ſonderbar angenehm geſchienen; (Das ſind die Worte in Dero Schreiben.) Inzwiſchen ſagen Sie/ daß Sie es in meine Hände liefern/ um ihm den Proceſſ biß zum End-Urtheil zu machen. Wie Madame, iſt ſolches nicht genug/ durch Dero Beyfall gerechtfertiget? Und wiſſen Sie nicht/ wie Dero Urtheil viel zu hoch ehre/ als daß ihm das Meinige nicht unterwerffen ſolte? Ich habe Ihnen ja ſonſt ſchon geſagt / wie Dero Meinungen bey mir die Stelle der Vernunfft ſelber vertreten. Dennoch um Ihnen die Meinige ſonder Gefälligkeit zu eröffnen / ſo ſchwere Ihnen/ daß / wenn mir dieſe Ecloga von einem andern Orte/ als von Ihnen/ geſchicket worden/ ihr eben das Lob würde beygelegt haben. Allein wie! Hat dieſer Autor keinen Nahmen? Iſt es möglich / Madame , daß ich Leute von meinem Hand-Werck nicht kenne/ und zwar in einer Stadt/ wo deren ſo wenig ſind? Es iſt nicht erlaubt/ ſo im Verborgenen zu arbeiten / denn dieſes iſt denen Meiſtern nachtheilig; Und ſo er fortfähret/ kan man ihm ſeine Sachen wohl confiſciren laſſen. Iſt dieſes nicht zulänglich und gründlich genug/ ſeine Bude aufzuſchlagen? Mich deucht/ ſo lange Sie der Gegenſtand ſeiner Verſe ſeyn / wird es ihm an Materie nicht mangeln. Doch hilff Himmel / worzu wollen Sie mich verleiten? Und wie faſſe mich/ vor Sie auf ein ſo ſchönes Stück zu antworten? Die Ecloga iſt zu weit ausgearbeitet und erfodert eine Antwort/ die allzuvielen Athmen koſtet. Sie wiſſen/ daß faſt nichts als Edel-

geſteine verfertige: Ich arbeite nur in kleinen / und Zeit meines Lebens habe nicht mehr als ein groſſes Werck gemacht / mit welchen / nach Dero Urtheil / unglücklich zu ſeyn / noch dazu die Ehre gehabt. Sonſten / wo ich recht rahte / und mich in meiner Muthmaſſung nicht betrüge / ſo iſt der Autor ein Poete / der nicht zu frieden ſeyn würde / Verſe vor Verſe zu erhalten. Sie können ihn mit einer Manier vergnügen / die ihm weit mehr gefallen wird: Und dero Augen werden ihm angenehmer als meine Muſe reden; Apollo ſelber mit ſeinem gantzen Heere würde ihn nicht ſo bezaubern / als drey Worte / die Sie ihm ins Ohr ſagen können. Sie borgen nur nichts fremdes / dieſe Schuld zu bezahlen; Dero eigener Vorraht kan Ihnen genugſam gewehren / ſich mit Ruhm davor erkenntlich zu erweiſen: Wenn Sie ihm nun ſolches angebohten / und er es anzunehmen / ſich weigert / als denn erbiehte mich / eine Ecloga vor Sie zu machen / und ſeine Verachtung vor den Wehrt meiner Verſe mit aufrichtigem Hertzen anzunehmen. Es iſt wahr / Madame, meine Verſe würden überflüßig theuer bezahlet ſeyn. Wo mir nun dergleichen Vergeltung erwerben könte / ſo würde meine Muſe nicht ſo ſehr bey Seite ſetzen / ſondern ſie unter ihrer Faulheit hervor ziehen und Sie zur Ubung gewehnen. Allein weil Sie nichts macht / das mir nützlich / ſo bekenne / daß Sie Müßigang völlig übergeben / und Sie ihre Kunſt und Profeſſion faſt vergeſſen. Inzwiſchen wird es an niemanden als Ihnen liegen / ſie von neuen aufzuwecken / wenn Sie ſolche zu vorgewiſſern belieben / wie ihre Arbeit nicht übel angewand / ſondern auf eine angenehme Art vortheilhafftig ſey

Madame,

Dero ergebenſten und gehorſamſten

N. N.

XLI.

Schreiben

An eine Schöne / der man vor einen mit Goldgeſtickten Beutel dancket.

Madame,

Von Jhnen habe nunmehro erhalten/ was ſo lange Zeit von dem Glücke geſodert ; Denn ſie haben mir einen Beutel geſchencket/ aus welchem man von allen Seiten Geld und Silber nehmen kan. Sonder, eine Lügen zu begehen/ ſo iſt alle mein Ehr- und Geld-Geitz dadurch beſriediget: Und glaube/ Crœſus, als der aller reichſte und freygebichſte unter den Menſchen/ hat keine ſchönere und koſtbahrere Præſente gemacht. Kurtz/ Madame, durch die Güte ihres Beutels iſt meine Begierde zum Reichthum geſättiget/ und die Zeit meines Lebens bin nunmehro vermögend genug. Mich deucht/ ich ſehe ſie bey dieſer Danckſagung lachen/ und als ob ſie zu mir ſagten/ daß ich ſo einfältig nicht ſey / dergleichen Hochachtung vor einem Beutel zu tragen/ in welchem Gold und Silber bloß eingeſtückt. Allein/ Madame, Sie glauben aufrichtig/ der Beutel des Fortunatus würde mich nicht ſo ſehr als der Jhrige befriediget haben; Und ſchwere Jhnen/ daß alles Gold und Silber aus Spanie mich nicht ſo ſehr als der Glantz an Jhrer Arbeit bezaubert. Deñ mein Geldgeitz ſiehet bey mir nicht aus ſolchen Augen/ wie bey andern Menſchen: Ich liebe den Reichthum/ allein den Reichthum des Gemüths/ über welchem das Glück niemals ein Vermögē gehabt. Dero Beutel nun iſt dazu beſtimmt/ einen dergleichen

Schatz zu verwahren/nemlich/ Madame, zehen oder zwölff Schreiben/ die von Jhnen habe/als die bey mir mehr gelten/als alle Schätzbarkeiten aus den Gold-Minen aus Peru. Hierzu werde Dero ſchönes Geſchenck anwenden/ und daher glaube meine Perlen und Diamanten zu bekommen. Allein/ Madame, was dencken Sie/zu Vergeltung Dero Arbeit Verſe von mir zu fodern. Dieſes heißt/ Gold mit Bley wollen bezahlt haben. Doch/da ſie damit zu frieden/ ſo iſt es noch mehr/ Jhnen auf einige Weiſe ſeine verpflichteſte Erkenntlichkeit ſehen zu laſſen

Madame

Dero gehorſamſter und ergebenſter
Le Pays.

XLII.

Schreiben

An eine annehmliche Freundin in *H.* * * * dadurch man wegen nicht genommenen Abſchieds üm Vergebung bittet / ſeine Ergebenheit bezeiget und Verſe überſendet.

Mademoiſelle,

WEnn Sie dieſe Zeilen mit ungütigen Händen aufnehmen/habe ich es allzuwohl verdient/indem den unverantwortlichen Fehler begangen / und nicht Abſchied von Jhnen genommen. Jch bitte dahero tauſendmahl um Pardon, und hoffe ſolchen zu erlangen/

gen / wenn Sie nicht den Mangel meiner Ergebenheit/sondern die Grösse der Confusion wegen allzugeschwinder Eilfertigkeit meiner Reise daran Ursach glauben. Denn ich war in der letzten Zeit nicht in dem Stande/zu thun/ was ich wolte/ und muste also die verpflichteste Hochachtung/die Lebenslang vor die annehmliche Mademoiselle Stellanien hegen werde/in meinem Hertzen so lange behalten/biß mir würde erlaubt seyn / Ihnen solche schrifftlich oder auch durch eine persönliche Aufwartung zu entdecken. Ich bin anitzo in meinem Vaterlande / um einige Kleinigkeiten zur Richtigkeit zu bringen; Alsdenn gehe nach Leipzig/wohin mich einige Briefe geruffen/und wenn es Dero Befehl / werde ich Elbipolis mit so vielem Vergnügen wieder sehen / als Verdruß da hinterlassen. Immittelst zeiget beygelegte Arie, was mein Zeitvertreib in meiner Einsamkeit ; Und Sie werden die Hochgeschätzte Person im Spiegel kennen/auf die solche gemacht. Wollen Sie mir nun dergleichen Divertissement vermehren helffen/so lassen Sie mir das gute Aufbefinden und Wohlergehen der Mademoiselle Stellanien wissen / und versprechen mir anbey die Güte / daß diesen und andere Briefe von mir niemand werde zu sehen kriegen. Denn so lange macht man gern ein Geheimniß aus der Estim gegen eine Person / ehe man weiß / wie solche aufgenommen. Im Gegentheil versichere mit vollkommener Aufrichtigkeit / daß vor das geringste Wohlwollen gegen mich ersterben wird

Mademoiselle

Dero verbundenster und
ergebenster Diener
Heraldo.

XLIII.

Schreiben

An eine Liebſte / mit der man ein wenig zerfallen geweſen / und itzo um Antwort auf unſere Briefe und um vorige Gutheit bittet.

Annehmliche N. N.

WJewohl ich etliche mahl ſo unglücklich geweſen / keine Antwort auf meine Briefe zu erhalten: So wage es doch auf die Perſualion deines Herrn Bruders von neuen / dieſe geringe Zeilen vor deine charmante Augen zu legen / der angenehmen Hoffnung / in kurtzen von ſo beliebten Händen wieder was zu leſen / die ich öffters mit Vergnügen geküſſet. Wie kan aber die artige N. N. zur Entſchuldigung ihres unterlaſſenen Schreibens eine ſo unbillige Meinung vorwenden / als ob ich darum nur Briefe geſucht / um meinen Schertz damit zu treiben? Die vielen Verpflichtungen in meinem letzten weiſen gantz ein anders / und alle Welt bekennet mit mir / daß man von einem Frauen-Zimmer / welches ſo viel Lieblichkeiten als die Mademoiſelle N. N. an ſich hat / zwar etwas mit verbundenen Hertzen annehmen / aber nicht mit gleichgültigem Gemühte verachten könne! Gewiß / Liebes-Briefe von einer liebens-würdigen Perſon haben eine geheime Macht in ſich / und unterhalten in der Entfernung das Feuer / welches uns von ſchönen Augen gegenwärtig eingeflöſet worden. Und alſo würden deine Zuſchrifften / galantes Kind / eben das Vermögen

über

über mir gehabt haben / welches deine Tugenden und andere Vollkommenheiten in N. N. beſeſſen / wenn man das Schreiben an einen ergebenen Diener nicht gantz vergeſſen. Allein ſo hat mich mein ſeltenes Verhängnis auch erfahren laſſen/was die Liebe getrennter Perſonen verurſachen kan. Bald verliebt/bald eyerſüchtig;bald voll Hoffnung/bald zweifelhafftig/bald vergnügt/ bald verdrießlich. Was vor Ausſchweiffungen gehen alsdenn nicht vor? Je ſtärcker die Liebe/ je ſchwächer iſt der Verliebte/ und wer ſaget / daß er ſeine Affecten in der äuſerſten Jalouſie mäßigen kan/ der muß nicht wiſſen/was rechte Liebe iſt. Doch was will ich mich an vergangenen Sachen beunruhigen/ wenn mich gegenwärtige einiger maſſen befriedigen: Ich contentire mich itzo an der Erlaubniß / die Eſtim vor die annehmliche N. N. wieder zu bekennen / und würde ſolches noch mehr thun/ wenn das artige Kind in N. und ich in einem ſolchen Stande wäre/Sie nach Würden zu embraſſiren. Aber keine Ergetzlichkeit würde über dieſe ſeyn / als die alten Careſſen wieder zu verneuern. Das Glück iſt mir aber hierinnen viel zu neidiſch / und läſſet mich noch immer in Ungewißheit / wo endlich mein rechter Stern aufgehen wird. Indeſſen verſichere doch aus aufrichtigem Hertzen/ daß/ob unſer erſtes Bündniß gleich zerriſſen worden/ ich dennoch auf der Welt keinem Frauenzimmer affectionirter ſey / als der ehmals unvergleichlichen Dulcimenen, und dieſe Hochachtung / weil ſie ſchon von langer Dauer geweſen/wird ſo lange in meinem Gemühte bleiben / als von der Tugendhafften und An-

nehmlichen N. N. beliebte Nachricht / und die Verſicherung ihrer ſchönen Gunſt erhält

Dero
Ergebenſter und getreuer
Heraldo.

XLIV.

Schreiben
So eine Antwort auf das Vorige.

Monſieur mon Amy.

ICh weiß nicht/ ob die Meinung / welcher ihr mich beſchuldiget/ und ich von Euch gehabt/ unbillig iſt: Denn ich Euch genugſam beweiſen kan/ wie ihr einen Schertz ſchon öffters mit meinen Briefen getrieben; Und weiß auch nicht / ob ich den Verpflichtungen in Eurem letzten Schreiben trauen darff. Wenn meine Augen von der Macht geweſen/ Euch ſo viel Feuer einzuflöſen/ wie ihr mir Schuld gebet / und ihr hättet allezeit ſo viel Liebe vor mich gehabt / als ihr mir in N. N. vorgeſagt/ würde vielleicht viel nicht geſchehen ſeyn/ ſo mich allezeit abgehalten / euch zu ſchreiben/ da ich mich gefürchtet/ ihr möchtet wieder Gelegenheit zu neuer Kallerie kriegen. Doch glaube / ihr werdet euch nicht darum gegrämet haben / denn es in N. N. viel galant Frauen-Zimmer giebet/ und ihr alſo unter der Menge ſo viel ſchöner/ und euch vielleicht liebenden Kinder / leicht eine finden können / die mich euch vergeſſend gemacht. Doch wäre mirs nicht zu wieder/ wenn ihr noch ſo viel Gutheit vor mich hättet/ als Ihr

mich

mich in eurem letzten Briefe überreden wollet/ ſo könte ſich vielleicht die Zufriedenheit verſprechen/ Euch bald zu ſehen

Monſieur mon Amy.

votre
Affectionnée
Selimene.

XLV.

Schreiben

An eben dieſe Schöne/ als ſie uns wegen der ihrem Bruder erwieſenen Höflichkeit an uns ſchrieb.

Annehmliche N. N.

IHr verpflichtet euch vor die wenige Gefälligkeiten/ die ich eurem Herrn Bruder erweiſe/ ſo wohl/ daß ich mit allen denjenigen könte zu frieden ſeyn / die ſich gratuliren / wenn ſie von einer ſchönen Perſon was Verbindliches erhalten. Allein/ erlaubet mir artige N. N. daß ich hierinnen gantz anderer Meinung bin/ und frey geſtehe/ daß mich Euer Brief nicht ſo contentiret/ als ich vor deſſen Erbrechung glaubte. Denn ſoll ich einer annehmlichen Schweſter nur des Bruders wegen gefallen/dieſes iſt ein ſchlechter Vortheil: Und ich muß alſo gar nichts beſonderes beſitzen / welches eine kleine Flatterie verdiente / daß Ihr nur Monſieur N. N. wegen gegen mir erkenntlich ſeyn wollet. Zwar iſt es ſonſten überall unanſtändig/daß man ſeinen eigenen Ruhm ſuchet / und von qualificir-

ten Leuten will geeſtimiret werden. Allein bey dem Frauen-Zimmer iſt es gantz anders / und es kan uns kein gröſſerer Verdruß geſchehen / als wenn eine liebens-würdige Perſon ſelber geſtehet / daß man ihr nicht gefällig ſey. Wo kommet das ſchöne N. N. denn immer auf ſolche Gedancken / die vor mich ſo unglücklich ſind? Ich habe ja auf meine abgeſchickte Verpflichtungen keine ſo gleichgültige Antwort verlanget / und ihr habt übel geurtheilet / daß Ihr gemeinet / mir dadurch ein Vergnügen zu erzeigen. Kan ich demnach durch mein Bitten was zu Wege bringen / ſo ſchreibet doch inskünfftige zärtlicher an mich; Und ſo Ihr keine andere Careſſen gegen mir gebrauchen wollet / ſo machet mir nur eben diejenigen / die ich Euch gegeben; Sie ſollen mir ein ungemeines Ergetzen verurſachen. Vor allen Dingen erſuche gantz gehorſamſt / mich mit der Entſchuldigung zu verſchonen / als ob es Euch an Zeit gemangelt / meine Zeilen zu beantworten. Dieſe politiſche Erfindung erwirbet meinen Beyfall niemahls nicht; Und wie kan ich jemanden excuſiren / daß es ihm an zwey oder drey Stunden gefehlet / an mich zu ſchreiben / da ich lieber ſehe / daß man den gantzen Tag immer mit mir allein beſchäfftiget wäre. Kurtz / annehmliche N. N. folget Eurer bloſſen Inclination, und was Euch dieſe gegen euren Ergebenen N. N. eingiebet / dieſes laſſet mich wiſſen; Es wird mich Euch / ohne Schmeicheley / unendlich obligiren. Hierbey nehmet dieſe wenige Gedichte mit gütigen Händen an / und glaubet / daß Sie ihre gröſte Schönheit erhalten / wenn Ihr hinein ſehet / und ſie eines geneigten Blickes würdiget. Daß ich nun in dem andern Theil den Liebes-

Brief

Brief an Euch zu erst gesetzet/ist/ weil die charmante Dulcimene im Hertzen den obersten Platz hat

Annehmliche N. N.
Eures verpflichtesten und Ergebensten Heraldo.

XLVI.

Schreiben
So eine Antwort auf das Vorige.

Monsieur mon Amy.

ES ist mir leyd/daß Euch mein Brief nicht so contentiret/ als ihr verlanget. Alleine ihr müsset mich entschuldigt halten/weil ich in langer Zeit nichts Verpflichtetes geschrieben / und also dieser Schreib-Art gantz ungewohnt. Doch habet ihr auch in Auslegung meines Briefes geirret/ indem Ihr der Meinung seyd / als wäre ich Euch bloß meines Bruders wegen verbunden/ da Euch doch das Gegentheil mehr als zu wohl bekannt/ und wolte ich Euch wohl hiervon mehr Versicherung geben/wenn ich gewiß wäre/daß alles dasjenige wahr / was ihr mir in eurem Briefe wollet glaubend machen. Alleine so zweifle noch sehr hieran / und könnet ihr mein Mißtrauen nicht übel deuten/ weil ich/ wie Euch selbst bekannt/ mehr als zu viel Anlaß hierzu habe/ und kan also/ eurem Verlangen nach / meiner blossen Inclination nicht folgen. Solte ich aber so glücklich seyn / Euch einmahl mündlich zu sprechen/ so könte vielleicht euren Versicherungen mehr Glauben zu stellen : Und solte mir alsdenn

höchſt angenehm ſeyn / wenn ihr ſo viel Hochachtung vor mich hättet / als ihr itzo vorgebet. Mehr kan ich Euch itzo nicht verſichern / und ihr auch nicht von mir verlangen / indeß werdet ihr mir erlauben / daß mich nennen darff

Eure

ergebene Freundin
Selimene.

XLVII.

Schreiben

Darinnen man ſich gegen eben dieſe Schöne wegen der Kennzeichen der alten Liebe verpflichtet / und um vollkommene Gunſt anhält.

Annehmliche und geliebteſte N. N.

EUer wehrteſter Brief führet vor dießmahl viel von der Anmuht bey ſich / damit die ſchöne Verfaſſerinn allezeit vollkommen verſehen iſt / indem noch einige alte Flammen darinnen verſtecket ſind / die ehmahls gegen euren getreuen N. N. gebrandt. Denn ich ſehe bald ein kleines Mißtrauen in meine Aufrichtigkeit / bald eine Sehnſucht mich in N. N. zu ſehen / welches ich alles zu meinem Vergnügen auslege / und ſo ich mir gleich zu viel flattiren ſolte / ſo würde doch nicht zu tadeln ſeyn / wenn in meiner Meinung an einem ſolchen Orte allzuvortheilhafft wäre / der wegen ſeiner liebens-würdigen Eigenſchafft uns zu ſchmeichleri-

leriſchen Gedancken verleiten kan. Ich verpflichte mich demnach in der angenehmen Einbildung/ es ſey mir die liebſte N. N. nicht gram/zum dritten mahl/ in Beſitzung eurer Gegen-Gunſt als euer gantz eigener zu erſterben/und ſo der Himmel / und eure Güte es erlauben / ſoll dieſes Bekenntnüß das letzte ſeyn. Zweiffelt nicht weiter an meiner aufrichtigen Ergebenheit/und laſſet einmahl das Ende ſeyn/daß unſere ſo ſchön angefangene Liebe bloß darum unterdrucket werde/weil es die Verleumdungen haben wollen. Ich verfluche den Urſprung unſeres Mißverſtändniſſes wohl tauſendmahl; Und erfahre dabey ſo viel / was zu dem Ruhm eurer Annehmlichkeiten und eurer honnetete dienet/daß ich alle Augenblicke nichts mit gröſſerer Zärtlichkeit wünſche / als itzo derjenige zu ſeyn/der ich vor drey Jahren in N. N. war. Es iſt nichts unmögliches/wornach ich ſeufftze; Denn durch eure Gewogenheit/unvergleichliches - - - kan alles erfüllet werden. Und ſo ihr meinen Verpflichtungen am liebſten Glauben zuſtellet / wenn ich euch ſelbige gegenwärtig gäbe/ ſo befehlet nur/wenn ich das ungemeine Glück ſoll haben/euch daſelbſt zu embraſſiren. Aber befehlet es ſo / daß euch meiner Treue daſelbſt unaufhörlich und mündlich verſichern kan/ und nicht eher von euch ſcheiden darff/als biß die Verpflichtung eingetroffen/ich ſey euch getreu erſtorben. Denn glaubet / charmantes - - - ſo beliebt mir eure Zuſchrifft / wenn ſie die Affection an mich aufgeſetzet / ſo würde doch die Careſſen unendlich höher ſchätzen / die ich perſönlich von euch erhielte. Was für Zufriedenheit würde ich nicht aus den verbündlichen Worten ziehen / die der ſchönſte Mund von der

Welt

Welt zu meinem Vortheil vorbrächte? Was für ein Douceur würden mir eure Augen nicht einflösen/ wenn ſie mich/wie vormahls/ſo vieler geneigten Blicke würdigten? Und wie würde mich endlich das gantze Meiſterſtück der vollkommenen N.N. nicht vergnügen?! Ich ſtelle mir itzo euer annehmliches Weſen nur ſo vor/wie ich es vor drey Jahren geſehen: Dieweil es damahls ſo vermögend war/mir Feſſeln anzulegen/die durch keine Macht können zerbrochen werden. Allein Monſieur N. N. will mich bereden/ daß ich mir das Contrefait unmöglich ſo abbilden könne/ wie das geliebte Original ausſähe/ bloß/darum/weil er euch ſo ſelten befunden. Solte alſo mein Verlangen/euch zu umarmen/mein Entſchluß/ euch allein auf ewig zu lieben/und allen Schönen der Welt vorzuziehen/nicht vermehret werden/da eure Schönheit ſo wohl zunimmt? Euer artiger Geiſt wird mir hierbey ſo gerühmet/ und ich finde ihn ſelber in eurem Schreiben dergeſtalt/daß ich euch gerne meinem Hertzen noch liebens-würdiger vormahlete / wenn euch ſelbiges nicht ſchon äuſerſt verehrete; Nur läſſet es durch mich ſeine inſtändige Bitte abgehen/daß weil es gegen Euch ſeinem bloſen Triebe gefolget / Ihr doch auch nach eurer Inclination mit mir verfahren möchtet. Verbindet mich durch ſo geneigte Willfahrung zu eurem unendlichen Schuldner / wo es euch nicht zuwider/euren alten N.N. zu lieben/ und machet dadurch meine und eure Feinde zuſchanden / die unſere Vereinigung unglaublich gehalten. An dem einen habe ich bereits eine kleine Revange genommen/und möchte alſo gerne wiſſen / was er zu ſeiner Rache von neuen vor Verläumdungen ſchmieden

wird.

vird. Doch er mag thun/ was er will / ſo habe ich noch einen guten Vorraht/ſeine mechante Streiche zu entdecken/ und ich will mich um nichts in der Welt mehr bekümmern / wenn ich nur die gewünſchte Gewißheit einmahl erhalte / bey der wehrteſten N. N. mein Vergnügen wieder zu finden / und in Ihrer Gegen-Gunſt zu erſterben/

Annehmliche Selimene
Der
getreueſte und ergebenſte
Heraldo.

XLVIII.

Schreiben
So auf das vorhergehende antwortet.

Monſieur

mon cher Ami.

UBer eurem allzuverpflichteten Brief habe mich nicht wenig verwundert/ weil mir kaum einbilden können / daß die Liebe bey euch auf einmahl wieder aufwachen würde/da ihr zumahl itzo abweſend. Doch geſtehe/daß es mir eben nicht zuwider; Beſorge aber dabey nicht unbillig/ daß ſelbe wiederum ſo bald verlöſchen möchte / welches mir denn hernach allzuviel Betrübniß verurſachen würde / weil ich noch nicht vergeſſen/wie viel Unruh mir eure erſte Veränderung erwecket/und werdet ihr deswegen nicht ungütig nehmen/

men/daß ich noch nicht nach eurem Verlangen ſchreiben kan/wünſchete aber deſto mehr/mündlich mit euch zu ſprechen/ und hiermit zugleich das Verlangen zu erfüllen/ welches ich habe/ euch zu ſehen; Denn ich muß bekennen/daß ich noch nicht ſo böſe auf euch ſeyn kan/als ihr es wohl verdienet/indem euch die alte Liebe noch immer das Wort bey mir redet; Verlange auch nichts mehr/als bald zu erfahren/ob ihr es auch verdienet/ weil noch immer an eurer Aufrichtigkeit zweifle. Iſt euch nun dieſes Mißtrauen zuwider/ſo werdet ihr euch bemühen/mir ſelbiges bald zu benehmen/und mich eurer Treue mündlich verſichern/welches mir am angenehmſten ſeyn ſoll. Alleine ich ſtelle es in euren Gefallen/ und verſichere euch ohne Flatterie,daß je eher ihr kommet/je lieber es mir ſeyn ſoll; Und will mir unterdeſſen die Hoffnung machen/ daß ich euch ſchrifftlich nicht wieder werde antworten dörfen/weßwegen ich auch dieſesmahl ohne Verſtellung geſchrieben; Doch will ich euch rahten/ daß ihr euch auf Monſieur N. N. ſeine ſchmeichlende Beſchreibung nicht allzu ſehr verlaſſet; Sondern bildet euch mich nur in meiner vorigen Geſtalt ein/ denn ſonſt möchte mir eure Ankunfft wenig Freude verurſachen. Nun ich ſchlieſſe meinen Brief/in der gewiſſen Hoffnung/euch bald mündlich zu ſprechen/ und bleibe indeſſen

Eure

Ergebene Freundin
Selimene.

XLIX.

XLIX.
Schreiben
An ein Frauenzimmer / der man über die erhaltene Gesundheit *gratulirt*.

Ma chere

MIr ist von Hertzen leid / daß du wiederum gesund worden; Und ich wünschte / daß du entweder gar gestorben / oder zum wenigsten noch ein halb Jahr kranck gewesen: Denn immittelst hätte an meine Arbeit gehen / zu rechter Zeit mich zu Bette legen / und bey guten Freunden zu weilen einsprechen können. Nun aber gehet meine verliebte Arbeit wiederum bey dir an / und davor verdiene kein Geld / ich lege mich wenig anders als nur zum Wachen zu Bette / und meine gute Freunde werden nun wieder anfangen zu klagen / daß ich bey einer guten Freundin lebendig begraben. Stirb nur *Ma chere*, daß meine vorige Lebens-Art wieder bekomme / oder theile von deiner Gesundheit demjenigen was mit / der dir die seinige aufopffern und bey unaufhörlicher Kranckheit des Gemühts sich noch darzu nennen muß

Ma chere

Deinen verbundenen und getreuen
Seladon.

L.

Schreiben

An unſere *Inclination*, die etliche mahl wider unſern Willen mit anderer *Compagnie* ausgefahren / und ſich dem andern Tag wieder darzu verſprochen/aber durch böſes Wetter daran gehindert wird ; dahero man ſie verblümt *raillirt*.

Schreiben

Der *Flora* an die *Charmante Madame Arisnenia*.

Madame

MEine Gegend iſt niemahls glücklicher / als wenn ſie eine Dame betritt/die/ was ihrem Zieraht bey annahender Herbſt-Zeit abgehet/ durch ihre Anmuht wieder erſetzet/und mir eine Converſation gönnet/ die ſich zu meiner Gemüths-Art unvergleichlich ſchicket. Vor ſo angenehmen Zuſpruch bin um deſto mehr verbunden/ weil ihre liebſte Perſon ſo anziehend / daß kein eintziger Freund von meinem Zephyr, der ihnen nicht mit Vergnügen Geſellſchafft leiſtet ; Und ich alſo durch ſie die galanteſten Gäſte erhalte. Nur dieſes beſchämet mich/ daß Madamen nicht nach Würden tractiren / und ihnen Blumen vorſetzen kan / die ſo wie die Ihrigen die Schönheit nicht verlieren/ wenn ſie noch ſo viel gebrochen werden. Doch ihr gütiges Naturell verſichert mich eines geneigten Aufnehmens / und daß ein andermahl

mahl / und sonderlich übers Jahr bey dem neuen Frühling/ gedoppelt einbringen werde/ was mir itzo an Blumen stirbet. Denn ob mir gleich Morgen nebst andern guten Freunden das Plaisir versprochen/ sie in meinem Revier wie gestern zu bedienen; Auch welche vor dem Thor aufzupassen sich resolvirt: So ist doch diese Lust durch einen besondern Zufall zurück gangen. Ob Madame etwas daran schuld seyn/ will nicht sagen: Doch weil Götter dieses nur vor einem so vollkommenen Menschen voraus haben/ daß sie alle Heimlichkeiten wissen: So kan nicht bergen/ daß mir Dero Vertraulichkeit mit Selandern bekandt. Wäre dieser nicht so eigensinnig/ daß er Rosen / woran er einmahl die Hand gehabt / keinem andern überlassen wolte: So würde seine Compagnie zuweilen nicht ausgeschlossen werden. Nachdem er aber durch die Constance, als eine Göttin de la Fidelite, erfahren / wie Madame, ohngeacht sie ihm Morgen eine Visite erlaubt/ sich wieder bey mir divertiren würden / hat ihn die Hefftigkeit seiner Passion dahin getrieben/ daß er beym Jupiter eine bewegliche Supplic eingegeben/ diese ihm verdrüßliche Ausfahrt zuverhindern. Jupiter, welcher dem Selander wegen seiner Aufrichtigkeit gewogen/ und an dem Hercules nicht ungerochen gelassen / daß er seine Juno caressirt/ beeigte diesen Morgen um 4. biß 10. Uhr durch ein starckes Donnern und Regen/ daß er dessen Bitten erhört/ und machte dadurch die Wege so unbrauchbar/ daß sie deswegen ohnfehlbar ihre vorgenommene Ergetzlichkeit einstellen müssen. Ein so unvermüheter Streich wird zwar Madamen, wie mich

kräncken/ aber auch zugleich ſtatt meiner Excuſe dienen/wenn ſie erwägen/ um welcher Perſon ein ſolch Ungewitter entſtanden. Solte nun der Himmel ſich wieder ausheitern/und eine Garten-Luſt vergönnen: So wolte unmaßgeblich rahten / ihn auf ſolche Art abzuſpeiſen / daß er ſich bey guten Tagen nicht nach ihrem Zimmer ſehnen / und alſo von neuem unſer Plaiſir ſtöhren dörffte / weil das Glück vor einen in der Treue allzu eigenſinnigen Menſchen groß genug/ wenn er ihnen in ſchlimmen Wetter aufzuwarten die Permiſſion hat. Morgen um 3. Uhr erwarte deswegen Reſolution und verharre mit Vergnügen

Madame

Dero ergebenſte Freundin
Flora.

LI.

Schreiben

An ein *Opern*-Frauenzimmer / die uns einen andern *Galan* vorziehet.

Mademoiſelle.

MIch wundert höchſtens/ daß Ihr euch ein paar mahl vor mir verläugnen laſſen / und einen andern Galant, den Capitain Vogler auf eurem Zimmer gehabt. Vielleicht/daß ihr ſchon vergeſſen/wie ich beſchaffen bin/und nicht mehr wiſſet / wie zulänglich und völlig ich euch ſonſten contentirt. Um euer Gedächtniß alſo in vergangenen Sachen zu ſtärcken/ habe meine innere Qvalitäten abſchiltern laſſen/ und überſende ſie euch nicht allein zu einem beſtändigen

An-

Anschauen/ sondern auch zu der Curiosität / in Betrachtung anderer Meriten zu erwegen/ob Ihr eurer zu grossen Tugenden geneigten Affection durch bißherige Verachtung der meinigen nicht Tort gethan. Soltet ihr etwan böse seyn/daß bey den letzten Caressen den blauen Sammet auf eurem Ruhe-Bett ein wenig verdorben/ so offerire mich/ euch gantz neuen davor zu schaffen: Ist euch aber der tägliche Wechsel so sehr beliebt/ daß ihr mich durchaus nicht weiter zu vergnügen gedencket/so werde einen gantzen Tractat von eurer kahlen Affection und eurem weitläuftigen Umgange mit ehesten heraus geben / und dieses Defensions-Schild eurer Honnetete an eurer Thür abmahlen lassen / so ihr allhier nur auf Papier abgeschildert erhaltet. Ich weiß wohl/ daß ihr nach aller Prostitution nichts fraget/ und schon so ausgehärtet seyd / alle Anstösse an eurer Ehre zu ertragen; Aber ihr wisset auch/ wie man die Kaltsinnigkeit von einem Frauenzimmer leicht erdulten kan/ bey der wir über dreyßigmahl nicht vergebens geseufftzet. Machet also so viel Reflexion hierüber/als es nöhtig erachtet

Mademoiselle

Eurer
annoch wohlmeinender Freund
N. N.

LII.

Schreiben

An unsere *Inclination*, von der wir wegen geheimer Ursachen ewig Abschied nehmen.

Madame.

WJewohl mir das Glück gewünschet / mich noch

Zeit meines Hierſeyns an Ihrer angenehmen Converſation zu vergnügen / ſo habe doch etliche mahl meine Aufwartung vergebens zu machen geſucht. Da nun die Zeit da/ in welcher mir mein Verhängniß zu reiſen befiehlet: So nehme hiermit von Madamen verpflichteſten Abſchied. Dero mir noch neulich verſprochene ewige Freundſchaft macht mich glauben/ wie mir auf mein gehorſamſtes Bitten eine Viſite würde erlaubt geweſen ſeyn/ um mein Adjeu mündlich zu ſagen; Allein ich will mich einer ſonſt vor mich ſo ſchätzbahren Sache ſelbſt berauben/um Madamen der Mühe zu überheben / eine Compaſſion mit mir zu haben/wenn ſie ſähen / daß es mir ſchweer ankäm. Ja/da ich reiſen muß/ſo will mir N. N. nicht den letzten Augenblick noch unentbährlich machen / welches geſchehen dürffte/wenn von Madamen gehen wolte. Ich ſage demnach verbundenſten Danck vor alle Gutheit/die ſo vollkommen/ und auch ſo unverdient genoſſen / daß ſolche lieber mit ſtillſchweigendem Hertzen ehren / als in unzulänglichen Worten rühmen will; Und verſichere/wie das Gedächtniß davon niemahls bey mir erſterben wird. Wäre ich in ſo glücklichem Stande/ meine Erkenntlichkeit in der That ſehen zu laſſen / wie es die Koſtbarkeit Dero mir erwieſenen Affection erfodert / ſo würde dieſes noch einiger maſſen zur Satisfaction meines ihnen gantz ergebenen Gemüths dienen; So aber bleibe ein ewiger Schuldner / und weil es bey einer großmühtigen Perſon iſt/kräncket mich mein Unvermögen nicht ſo ſehr. Ich bitte den Himmel/ daß wenn mir die Abweſenheit ſo unerträglich fallen wird/als mir vorſtelle/ mir nur die Zufriedenheit darinnen zuſchencken/ und

es

es der Madame Arismenien wohl gehen zu laſſen. Um ein geneigtes Andencken vor mich / will nicht anhalten / denn mich deucht / daß wenn mich ſolches Madamen Gütigkeit verſicherte / es zu gefährlich vor mich ſeyn / und daß mir anderwerts nicht ſonder euſerſtem Zwange würde flattiren können / wie ſich ein ſolch Frauenzimmer / als Madame, eines unterthänigen Dieners wohl erinnerte. Aber eine Bitte werden mir Madame nicht verſagen / ob mich gleich ſchäme / ſolche vorzubringen ; Wenn ſie aber meinen Zuſtand erwegen / ſo hoffe nicht / daß Sie darüber zürnen werden. Was iſt Ihnen mit den Briefen und Verſen eines Unglückſeeligen gedient ? Sie haben tauſend Gelegenheiten / Ihren ſchönen Geiſt mit etwas beſſeres und angenehmers zu divertiren / als was von mir kommen ; Und ich würde entfernt mich nur martern / wenn dran gedächte / daß Sie dergleichen von mir läſen. Ich köndte noch viel ſagen / wenn nicht Madamen durch eine ſo ſtarcke Meinung beleidigte / als ſey Ihnen an ſolchen Kleinigkeiten was gelegen / oder / als ob ich Dero edles Gemüht nicht kennte / das mehr zu eines andern Ruhe / als jemanden zu kräncken geſchickt iſt ; Nur dieſes muß als eine Schwachheit von mir erwehnen / daß ſonder meinen geſchriebenen Sachen anderwerts tauſendmahl unruhiger leben würde. Adjeu dann / Madame ; Ich verſichere nochmahls alle Honneteté, und eine ſolche Aufrichtigkeit / wie Sie von einem Diener glauben können / den Sie wie mich gekandt. Ich wünſche alle Glückſeeligkeit / und eine Vergnügung des Gemühts / die das meinige würde empfunden haben / wenn Madamen nicht geſehen ; Und

erſterbe unter der Ehre eines reſpectuöſen Freundes

Madame

Dero verpflichteſter und gehorſamſter
Seladon.

LIII.
Schreiben
An eben Dieſelbe/ als ſie uns noch einmahl zu ſich bitten ließ.

Madame.

DAs Unglück hat es ſo gefügt/ daß die Befehle ihnen zu zuſprechen/ und welche mir ſonſten am angenehmſten geweſen/ mir itzo ſchmertzlich vorkommen/weil Ihnen nicht gehorſamen kan. Denn wenn mir bey der neulichen Viſite einbilden ſollen/ daß es die allerletzte/ſo würde nicht in dem Stande geweſen ſeyn/ von Ihnen zu gehen. Da nun dieſes befürchte/ und meines und Madamen Vergnügen/ durch mein Hierbleiben bey bewuſten Umſtänden nicht kan befördert werden/ſo muß ich/mir allein zum unendlichen Gram/ohne perſönlichen Abſchied reiſen; Und erſuche Dieſelben annoch um meine Briefe/ jedoch mit einem Hertzen/ womit eine Perſon bitten kan/ deren Befehle und Thun ehren wird/ wenn Sie auch zu ſeinem Mißvergnügen ausſchlügen/

Madame

Dero
gehorſamſter und ergebenſter
Seladon.

LIV.

LIV.

Schreiben

An eben Dieſelbe / als ſie noch einmahl inſtändigſt um unſern Zuſpruch bat.

Madame.

WEil auch bey dem letzten Augenblick in N. an nichts anders / als an Dieſelben gedencken können / ſo habe die Ihnen gewidmete vollkommene Ergebenheit lieber beobachten / und dieſes ſchriffti- iche Bekenntniß zu meinen andern Briefen legen / als mich geruhiger wiſſen wollen. Dieſes Ge- dächtniß von einer Perſon / welche mir auf der Welt im liebſten geweſen / nehme nunmehro mit auf die See / und werde mitten unter den Wellen be- eufftzen / was anitzo ſchon bereue; Dieſes iſt: die wehrteſte N., wenn es auch zu meinem euſſer- ſten Unglück / nicht noch einmahl geſehen zu haben / mit der ich noch ſo unendlich viel zu reden; Und daß mein Verhängniß / indem nun abfahre / mir nicht anders zu ſagen erlaubet / als: Adjeu

Madame

Dero

Ewig verbundener und unglückſeeliger

Seladon.

LV.

Schreiben

Darinnen man ſich einer Inclination wegen gehabter Eyferſucht verpflichtet.

(Aus dem Le Pays p. 118.)

Ma chere,

NIchts iſt verbündlich/ als Euer Verweiß / und ich muß geſtehen / daß ihr mir niemahls auf eine angenehmere Art/ als durch den Verdacht geſchmeichelt/ den ihr mir ſehen laſſen. Ja Margaton, das heiſt recht lieben / wenn man dasjenige zu verliehren fürchtet/ was man liebet; Und die Liebe / welche keine ſolche Furcht heget/ iſt ohne Zweifel nicht allzuhefftig. Euch nun die Warheit zu bekennen / ſo bin mit mir wohl zu frieden / Ihnen dieſen kleinen Verdacht zu erwecken/weil er Euch genöhtiget/Eure Verpflichtungen gegen mich zu verdoppeln. Es iſt eine Klugheit in der Liebe ſich zuweilen alſo aufzuführen. Denn wenn man wiedergefunden/ was man verlohren geglaubt/ſo bewahret man es mit mehrer Sorgfalt. Allein/wehrte Margoton, hütet Euch/ dasjenige vorzunehmen/womit ihr drohet; Rächet Euch nicht der Eyferſucht wegen/ die ich Euch verurſachet / um mich wieder eyferſüchtig zu machen. Denn wie meine Paſſion weit hefftiger/ als die Eurige / ſo würde es auch die Eyferſucht ſeyn / und mir mehr Unruhe zu Wege bringen/ als Ihr erduldet. Setzet demnach meine Liebe keiner ſo verdrießlichen Probe aus. Hingegen werde Euch

in

ins künfftige die angenehmſte Merckmahle meiner Liebe und ſo offt geben/ als ſolche verlanget

Ma chere

Von Ihrem

ergebenen und getreuen

N. N.

LVI.

Schreiben

An eine galante Braut / die ein Paar gute Freunde etliche mahl/und noch am Tage Ihrer Hochzeit invitiren ließ / und ſonſten einen Prieſter geheyrahtet.

Hochgeehrteſte Jungfer und nach dem andern Capitel des erſten Buch Moſis bereits titulirte Frau Braut.

Vor ſo vielfältigen höflichen Einladung zu Dero höchſt erfreulichen Hochzeitlichen Beylager müſſen wir uns gantz unwürdig ſchätzen : Wie wir nun die hierunter erkandte groſſe Güte mit verbundeſter Danckbarkeit ehren / ſo würden wir uns ohnfehlbar eingefunden / und denen geiſtlichen Seufftzern ein andächtiges Gebet hinzu gefügt haben / wenn wir nicht durch einen Expreſſen aus Gotha die Nachricht erhalten/ daß die Gothaiſchen Junggeſellen / welche ſich auf die Hochzeit und das darauf kommende galante Frauenzimmer gantz allein Reflexion gemacht/ einmühtig und tapffer entſchloſſen / wofern die N. N.

ſich melden würden/ ſolche durch ein allgemeines Aufgebot des Land-Ausſchluſſes zu vertreiben. Dieſer ſothanen drohenden Gefahr auszuweichen / müſſen wir mit höchſtem Chagrin zu Hauſe bleiben / und inzwiſchen die Hochzeit in Gedancken mit einem inbrünſtigen Wunſche celebriren helffen. Bitten alſo ehrendienſt-freundlich/ uns großgünſtig entſchuldigt zu halten / und unterdeſſen von denen Capriolen was aufzuheben/die die Gothaiſchen Herren heute im Uberfluſſe machen werden / damit wenn wir morgen oder ſonſten einmahl unſere Aufwartung bey Ihnen ablegen ſolten/ wir Anleitung finden möchten / wie wir galantes Frauen-Zimmer im Tantzen unterhalten könten. Im übrigen wolten wir Ihnen bey andern Ergetzlichkeiten eine angenehme Nacht Ruhe wünſchen/ wenn wir nicht glaubten / daß das Wachen einem ſo vortrefflichen Braut-Paar lieber ; Dahero wünſchen wir nur einen geruhigen und ſchläfferichen Morgen/ und verharren dabey ohne Sorgen / jedoch mit aller Ergebenheit

Der hochgeehrteſten Frau und Weyland Jungfer Braut

In Ehren dienſtwilligſte
Seladon Major
und Junior.

LVII.

Schreiben

an einen gewesenen Liebsten / der sich von seiner Inclination, wegen befundener Untreue / entfernet.

Ungetreuer.

EUre unverhoffte Abreise aus Sachsen giebt mir den vollkommenen Beweißthum der Untreu / die n Euch zu glauben / mich die gantze Welt nicht itte bereden können. Aber so muß man endlich erhren / daß kein Gemüht so edel scheinet / so nicht bey sehener Gelegenheit sich den grösten Untugenden giebet; Denn vor das Eurige hätte mein Leben gessen / daß es sich durch ein so verhaßtes Laster / als die Wanckelmuht ist / nicht würde befleckt haben. Eure Entschuldigung / die ihr von meiner erst gebrochenen Treu anführen wolt / findet bey so vernünfftigen Calieren, als ihr zu meinem Schaden mir allzusehr ewesen / keine Statt / und wundert mich nur / daß r / solche bey mir vorzuwenden / die Estim von eurem icht gemeinem Verstande zu verkleinern suchet. Denn wenn alles Frauen-Zimmer / in deren Hause ine Durchläuchtige Person einzusprechen Macht hat / hre Honneteté dadurch verliehren solte / dürfften ie Vornehmen am Hofe unglückseelig seyn / daß Sie o schöne Frauen besässen. So wird aber die Tugend nd Keuschheit einer Damen nicht gebrochen / weil ihr in ander deswegen nachstellt / sondern wenn sie ihren Willen drein gegeben; Und ob der schändliche Verdacht /

dacht / den ihr von mir ſo ungereimt gefaſſet / gleich mehr als zu ſehr verdiente / Euch Lebenslang auf das grauſamſte zu verfolgen : So will dennoch in Erwegung eurer vorigen Aufrichtigkeit es vor einen übereilten Eyfer auslegen / und eurem ſonſt ſo zarten Gewiſſen überlaſſen / ob ihr ein Fräulein / die von Euch ſo viele theure Verſicherungen ewiger Treue empfangen / um eines falſchen Argwohns wegen unglückſeelig machen wollet ? Wäre unſer Bündniß nicht überall bekandt / ſo wolte es eines von meinen gröſten Wiederwärtigkeiten des Lebens ſchätzen / Euch mit Conſervirung meiner Renommeé unbeſtändig zu wiſſen; Allein das Liebſte auf der Welt an Eurer Perſon / und durch nicht Vollziehung unſeres Verſprechens meine Ehre zugleich zu verliehren / iſt etwas / ſo das ſtandhaffteſte Gemüht in Verzweiflung zu ſetzen vermögend. Ach ſolten tauſend Careſſen , die ihr von meiner zärtlichen Liebe genoſſen / Euch nicht vergeſſend machen / was Euch meine Mißgönſtige beygebracht ? Solte die Erinnerung unſerer vorigen Flammen / die ſüſſeſten Merckmahle meiner Liebe / dabey ihr aus Vergnügung die ſtärckſten Schwüre gethan / ſolche mit der äuſerſten Ergebenheit Lebenslang zu erkennen / ja ſolte die Vorſtellung Eurer künfftigen Zufriedenheit Euer Hertz nicht zu dem Wiederkehren bewegen ? Ach ! Ich hätte Euch noch viel zu ſchreiben; So wollen aber die häuffigen Thränen nicht zulaſſen / meine Schmertzen durch Worte auszudrücken

Liebſter Seladon

Eure getreue doch unglückſeelige
Ariane
Fräulein von Sittenwald.

LVIII.

LVIII.

Schreiben

In welchem zwey Frauen-Zimmer ihren Inclinationen vorrücken / daß ſie wanckelmühtig und ſich an andere gemacht.

Meſſieurs.

WIr vermeinten im Anfang Unrecht gethan zu haben / unſere ob gleich auf ſonderbahre Manier abgenöhtigte Parole nicht zu erfüllen / und auf ihre ſo ſtarcke Verpflichtungen in dem Luſt-Hauſe keine völlige Reſolution zu geben. Nachdem wir aber durch ihre Aufführung nach der Zeit gnugſam erſehen / wie es ihnen kein rechter Ernſt / ſondern / weil ſie ſo bald können abſtehen / eine ſolche Liebe geweſen / die in kurtzen wieder würde erkaltet ſeyn: So haben wir uns über eine damahls verſtellte Kaltſinnigkeit vielmehr zu gratuliren / und ſeynd ihnen zum wenigſten darum verbunden / durch ſie alle Cavalier der Welt kennen zu lernen. Denn nunmehro wiſſen wir / wie weit der Beſtändigkeit im Lieben zu glauben / nachdem diejenigen eine ſo ſchöne Probe davon abgelegt / die wir wegen aller Marquen / die man von einer edlen Liebe erwarten kan / vor die aufrichtigſten gehalten. Sie wehnen nicht / als ob wir ſie dadurch zu neuen Verſicherungen einer Treue von etlichen Wochen bewegen wolten; Sondern weil uns eine ſo kurtze Dauer nur kräncken dürffte / ſo ſind wir bloß die Schönen

zu kennen begierig / die ihre großmühtige Hertzen ſo lange in Verwahrung haben werden / als

Meſſieurs

Dero Dienerinnen Fräulein von Sittenwald und N. N.

LIX.

Schreiben

An eine geliebte Perſon / die wir an einem gewöhnlichen Orte nicht finden / und der wir unſere Liebe und Unruhe zu erkennen geben.

Madame.

WEil über alles Vermuhten ſo unglücklich bin / ſie nicht in der Aſſemblee zu ſehen: So hoffe von Dero ſonſt gütigen Naturell Pardon zu erhalten / daß durch dieſe ehrerbiethige Zeilen mich erkündigen wollen / ob irgend derjenige daran Urſach / der ihre annehmlichſte Perſon am meiſten darinnen gewünſchet. Solte es ſeyn / ſo hat er bey einer zärtlichen Paſſion ſchon ſo viel Hochachtung vor Madamen, daß er den Augenblick heraus gehet / um einem von ihm recht angebeteten Frauen-Zimmer auch nicht den geringſten Zeitvertreib durch ſeine Gegenwart zu rauben. Er würde vielleicht durch eine perſönliche Aufwartung dieſes unruhigen Zweifels ſich benommen haben / wenn er ohne Dero Erlaubniß was zu begehen nicht vor ein gröſſeres Verbrechen ſchätzte / als wider ſein Gemüht ſelber grauſam zu ſeyn: So aber ehret er

Der

Dero mündlichen oder ſchrifftlichen Befehl vor ſattſam vermögend / ihn vergnügt oder unvergnügt zu machen. Wollen nun Madame, wo er nicht mehr meritirt / alle ſeine Ergebenheiten nur mit einer Antwort würdigen / ſo wird er zugleich vernehmen / ob dieſes beygelegte Dero Approbation verdienet / oder ob es ihnen auch entgegen / weil es von einer Perſon kömmt / die darinnen faſt unbillig handelt / daß Sie Madamen mehr als ſich ſelbſten liebet. Aus dieſen erwartet er ſein endliches Schickſahl ; Und wie ich Madamen zu allen verbunden : So werde nicht unterlaſſen / ihn / wo es ihm Gewalt thut / mit den beſten Gründen zu bereden / Madamen in keinem Stücke zu wider zuleben / und ſich deſſen ohngeachtet nebſt mir lebenslang zu nennen

Madame

Dero gehorſamſten und ergebenſten
Diener Seladon.

LX.

Schreiben

Darinnen man ſich wegen der geſtrigen ſüſſen Converſation verpflichtet / und um mehre Freyheiten anhält.

Annehmlichſte.

WOfern bey der geſtrigen Auffwartung etwas mehr von meiner Dendreſſe dörffen blicken laſſen / und Madame zu Dero gegen mich tragenden Güte was beylegen wollen ; So würde eine Glückſelig-

ſeligkeit empfunden haben / die mir zeithero geraubt geweſen/und welche in der gantzen Welt nicht in gleicher/ bey ihnen aber allein in gröſſerer Vollkommenheit antreffen kan. Dennoch muß bekennen / daß aus der ſüſſeſten Converſation von ſo viel edlen Sachen und den charmanteſten Augen der unvergleichlichen Madame Amalien ein ſolch Vergnügen genoſſen/ desgleichen mir Amoſina Zeit meines Hierſeyns zu geben nicht capabel geweſen. Die biß in die Nacht gedaurete Unterhaltung würde eine Sehnſucht in mir erwecket haben/unter ihrem beliebten Schatten ein Endymion bey einer weit angenehmern Diana zu ſeyn / als ſie jemahls die geſchickteſten Tichter abbilden mögen/ weil da die allerlebhaffteſten Pfeile/die in liebreichen Blicken beſtehen / vor meine Seele wahrgenommen. Allein liebens-würdigſte Schöne/ der Streit der Liebe und Ehrfurcht / und der allzuſchlechte Nachdruck meiner wenigen Meriten haben eine Paſſion in mir cachiret / die zwar ſelbſt die Sonne niemahls ſchöner geſehen/aber weil ſie auch auf keine annehmlichere Perſon ehemahls als auf Madamen geblicket / ſelbige gleichſam noch vor unwürdig gehalten/ſich frey ſehen zu laſſen. Ich würde mich deswegen unglücklich achten / wenn nicht hoffte / durch meine Treu und Ergebenheit dasjenige zu erſetzen / was Madame an liebens-würdigen Eigenſchafften nirgends als in ſich ſelber einer völligen Gunſt wehrt finden; Und daß endlich Madame denjenigen ſelber mit geneigtern Augen betrachten werden / welcher ſie / ich will es zu meinem eigenen Ruhm ſagen / zu lieben ſich vor aller Welt am fähigſten hält. Solche zärtliche Sentiments würde

ihnen

ihnen heute perſönlich eröffnet haben/ wenn mir Dero Befehl nicht bekandt. Was vor Zwang ich mir dennoch anthun müſſen/ nicht bey anbrechendem Tage meine Reverence bey ihnen zu machen/ kan ohnmöglich beſchreiben; Und ob ich morgen noch ſo vermögend ſeyn werde/ es mich durch die allergründlichſten Vorſtellungen zu enthalten/ zweiffle ſehr; Allein übermorgen/als auf dem Feſt-Tag/werde eher tauſend Meilen von hier müſſen entfernet ſeyn/als ſo eine allerliebſte Viſite einzuſtellen. Ob mir nun zwar mit einer Antwort von Ihren angenehmſten Händen nicht zu ſehr flattiren will: So will doch das Stillſchweigen ſo viel zu meiner Avantage auslegen/ daß es vor eine gütige Erlaubniß halte/ und daß ſie nicht verwehren werden/ mit der zärtlichſten Empfindung folgends zu bekennen/ wie ohne Ausnahme ſey

Annehmlichſte Madame
Dero
verpflichteſter und getreueſter Diener
Seladon.

LXI.

Schreiben

An eben dieſe *Inclination*, welche zu Hauſe zu ſeyn verſprochen/aber ihre *Parol* nicht gehalten/deswegen man ſich auf eine verbindliche Art beklaget.

Annehmlichſte Amalia.

DJe geſtrige Erlaubniß/ mein Gemüth durch die Verſicherung ihrer ſchönen Gunſt zu beruhigen/

hat ſolche Würckung bey mir gehabt / als mir [illegible] einer ſo vollkommen liebens-würdigen Dame verſprechen / und die Zeit meines Lebens wünſche. Was vor ſüſſe Vorſtellungen mir demnach gemacht / durch die heut um 5. Uhr gütigſt verſtattete Viſite, angenehme Proben davon zu erhalten / hat mein Hertz mehr empfunden / als ich jetzo auszuſprechen weiß. Dahero muſten bey dem Nachmittage gehabten Zuſpruch meine Minen / meine verblümte Reden und mein gantzes Weſen zu verſtehen geben / als ob ich vor Abends noch tauſend Beſuchungen abzulegen; Und ſolches geſchah mit Recht / weil ich in der annehmlichen Madame Amalien den gantzen Antheil / den meine Seele an der Welt hat / ſehen wolte. Durch dieſe Politiſche Aufrichtigkeit erlangte ich die Freyheit / den mir allezeit beliebt geweſenen Weg wieder zu wandern. Aber das ſonſt wehrte Stübgen war leer / und ich muſte da mit mehrer Unruhe als geſtern erfahren / wie der Ort / wo man viele Süßigkeiten gehabt / uns durch deren Erinnerung ſchlecht zu frieden ſtelle / wenn wir nach neuen zu ſeufftzen veranlaſſet werden. Allein hiemit beſchuldige Madamen keiner Unbilligkeit / daß meine Stunden nunmehro unvergnügt paſſiren werde; Vielmehr bekenne / daß wo die kluge Amalia ihre gantze Lebens-Zeit nicht anders als ſonder mich glückſeelig zuzubringen wüſte / ich ſolches mit meiner Marter approbiren würde. Ich weiß anbey / daß ein Frauenzimmer aus Wohlſtand und Freundſchafft Viſiten abzuſtatten; Und beſcheide mich endlich / daß man über alles Thun einer Dame nicht raiſonniren darff / von deren Güte man bloß dependiret. Doch wenn ich aus Reſpect von allem

lem dem nichts sage / so werden sie doch nicht ungeneigt nehmen können/ daß sich biß auf bessere Zeiten unglückseelig nennet

Unvergleichliche Amalia

Ihr gehorsamster und verpflichtester

Seladon.

LXII.

Schreiben

An eben diese *Dame*, der man sich verpflichtet/ daß Sie unsere gestrige *Maladie* so wohl vertrieben.

Madame.

DEr gütige Wunsch/es möchte Ihr unterthäniger Diener eine angenehme Ruhe geniessen/ hat bey meiner Unpäßlichkeit die Krafft gehabt/ welche Dero unschätzbahre Gunst bey meinem vor dem unruhigen Hertzen erwiesen / und mir einen Schlaf gegönnet/ dem ich an Süßigkeit nichts vorzuziehen weiß / als das Wachen bey der unvergleichlichen Amalia. Es scheinet / als ob sich meine Maladie verlieren wolte/ nachdem eine liebenswürdige Person mich ihres Mitleydens gewürdiget ; Und daß so geistreiche Blicke und eine so süsse Unterhaltung weit schönere Würckung/ als der beste Spiritus von der Apothecken bey mir gethan. Diese Medicin ist menschlich / jene aber himmlisch/ und Madame haben dadurch an mir wahr gemacht / von was vor kurtzer Dauer eine Schwachheit des Leibes bey einem recht entzückten

Gemüthe ſey. Ich wolte alſo gern eine ſchrifftliche Obligation dafür bekennen/wenn ſolches eine ſo koſtbahre Gutheit nicht entehren hieß / indem auch Hertz und Augen ſo lange Zeit vergebens zugebracht / die Verpflichtung vor die geringſte Gefälligkeit einer ſo vollkommen qvalificirten Dame auszudrücken; Ja ich würde/ um Dero ſchöne Compaſſion zu verdienen/mit Plaiſir länger kranck ſeyn / wenn es nicht ein weit gröſſeres Ergetzen / geſund aus ihren liebreichſten Augen ein Beyleyd zu leſen; Und ich nicht die Erlaubniß hätte/Nachmittage perſönlich zu geſtehen/daß durch Dero Wohlwollen allein lebet/ der aus Erkenntlichkeit dafür zu ſterben verlanget

Madame

Dero getreueſter und ergebenſter
Seladon.

LXIII.

Schreiben

An ein Frauenzimmer/die zuvor mit andern genaue Bekandtſchafft gehabt/und itzo einen neuen Liebſten gewehlet/deswegen man ihr drohet.

Madame.

Daß Ihr Seladon liebet / rechnet man Euch vor keinen Fehler zu/ weil er uns ſo beſchrieben / daß er von einem Frauenzimmer von eurem Humeur noch wohl mit mehr als gleichgültigen Augen angeſehen zu werden verdienet. Allein daß/wie alle Welt

ſagt/

sagt/ ihr euch entschliessen wollet / mit ihm ein Ehe-Bündniß zu treffen/ solches setzt einige in die höchste Verwunderung/wo ihr eure Gedancken gelassen/daß ihr eurer selbst und eurer guten Freunde vergesset. Drey Cavalier haben Euch und dem Seladon den Tod geschworen / so bald ihr eine Vermählung mit einander eingeht: Zwey werdet ihr kennen/wenn ihr euch entsinnet / was ihr ehemahls in puncto einer Vermählung euren besten Freunden versprochen; Und der dritte / welcher sich zu denen andern geschlagen/ ist Arianens Bruder/ mit dessen Schwester sich Seladon in ein öffentliches Ehe-Bündniß eingelassen/und hernach aus eyfersüchtigem/ doch ungegründetem Verdacht gebrochen. Der andere Tag nach eurer Hochzeit soll euch euer Sterbe-Lager bereiten; Und dieses wird mit einem Schwur bey allem/was im Himmel heilig / was die ewige Verdammniß und Glückseeligkeit machen kan/bekräfftiget. Wollet ihr nähere Erklärung haben/so beredet Seladon mit zu einer Spatzier-Fahrt / und kommet zwey Stunden von Amolina in das Lust-Gehöltze/wo ihr vor acht Jahren mit einem guten Freunde euch divertiret; Unser ewiges Wohl stehet zum Pfande/daß ihr und Seladon sonder Verletzung der Ehre und ohne allen Schaden wieder in Amolina kommen sollet.

Euer

Unbekandter doch wohlmeinender Freund
N, N.

LXIV.

Schreiben

An eine Dame, mit der man Theé mit Milch und Safran getruncken.

Madame.

WJewohl niemahls von Mixturen ein Liebhaber geweſen/ſo muß dennoch bekennen/daß die geſtrige Melange von Theé Milch und Safran mir ſo wohlgeſchmeckt/ und ſo gute Wirckung gethan/ daß meine Danckbarkeit nochmahls heute dafür abzuſtatten verbunden bin. Zwar iſt dieſes denen Manns-Perſonen ein ungewöhnliches Getränckе; Aber darum iſt bey ihnen auch Blut und Milch nicht ſo untermengt/als wie auf ſo ſchönen Wangen/ als den Ihrigen/und was wir noch irgends mit dem Frauen-Zimmer gemein haben/möchte das Waſſer ſeyn/welches ohnfehlbar daher kommt/ weil wir nur bloſſen Theé brauchen. Und wenn ja welche von uns Milch unter Waſſer thun/ ſo giebt dieſes eine ſo ſeltſame Farbe/ als wir mehrentheils im Geſicht haben. Ingleichen iſt die Güte davon bey weitem nicht ſo gut/als wenn Safran darunter gethan wird/ denn dieſer bringt das Geblüt in eine ſolche Bewegung/ daß mir heute Morgen meine Naſe ſtarck darnach geblutet/und der Kopf davon ſo leichte worden/ daß er ſich noch einmahl ſo gut zum Studieren/als ſonſten befindet. Ich glaube/und einige in der Natur-Kündigung gegründete Urſachen ſagen mirs/ wie nur das ſchlechteſte Geblüt dadurch weggehe/ und daß/ wenn

wenn mich eines ſo heilſamen Getränckes lange Zeit bedienen ſolte/dereinſten eine weit reinere und beſſere Farbe / als itzo/kriegen würde. Weil es mir nun auf der Welt nicht beſſer als bey Madamen ſchmecken kan/und gleichwohl beſorge/ Sie/ wenn es zum öfftern foderte / zu incommodiren/ ſo will mir nur alle Monathe die beſondere Affection ausbitten/darauf bey Ihnen einzuſprechen ; Da denn / wenn zwölfmahl im Jahre von Ihnen neues Geblüt bekommen/ keine Ader an mir ſeyn wird/ darinnen nicht die zärtlichſte Empfindung vor Madamen leben / und nicht die Gröſſe der Verpflichtung eingeflößt ſeyn wird/welcher Sie unaufhörlich verſichert/

Madame

Dero

ergebenſter Diener
N. N.

LXV.

Schreiben

An eine Inclination, der wir in Trunckenheit eine Viſite gegeben und nicht wenige Unhöflichkeiten begangen.

Madame.

OB Sie dieſe Zeilen von der unwürdigſten Perſon/ die ehemahls Dero Converſation genoſſen/ leſen/ oder bey dem erſten Anblick aus Zorn zerreiſſen werden/weiß ich nicht. Es wäre das allergeringſte/

was ich verdient ; Und weil Madame vielleicht eine weit gröſſere Straffe vor mich aufgehoben / als daß ſie ſolche an dem unſchuldigen Papier ſolten auslaſſen / ſo habe durch dieſe unterthänige Zuſchrifft verſichern wollen / daß mich zu dem ärgſten ſuche gefaßt zu machen. Sie werden vielleicht nicht glauben / unvergleichliche Madame, daß ein Menſch / der / ob gleich in der gröſten Trunckenheit / ſich ſo weit vergehet / eine unendliche Reue darüber empfinden / und ſich ſelber deswegen ſo ſehr haſſen könne : Allein ich bezeuge bey allem / was mir heilig / daß einen rechten Abſcheu vor mich habe. Ich will noch hier die letzte Schwachheit begehen und bekennen / daß bißhero eine übermäßige Hochachtung vor mich ſelber getragen / und mir / ich weiß nicht mit welchen Qualitäten geſchmeichelt / da der Madamen N. N. gefallen. Allein nunmehro habe einen Eckel / länger zu leben / da mich ſo gar auf unmenſchliche Art aufgeführet / daß / da zwar alle vorige Erlaubniß aus Güte hergerühret / doch nun keine Gnade ſich ſo weit erſtrecken kan / mir zu pardonniren. Engliſche Madame, manche dürfften um Vergebung eines ſothanen Fehlers bitten / weil Sie ſich nicht vorſetzlich / ſondern wider alles Vermuhten in unbekandtem Wein berauſchet / und da ſie ihrer Sinnen nicht mächtig / ſich eines Orts nicht enthalten können / der ihnen bey nüchternem Verſtande der annehmlichſte von der Welt geweſen. Ja viele dürfften vorwenden / daß / weil ſie eine ſo vollkommene Dame ſo wenig mit Vorſatz beleidiget / als ſie ſich ihrer Verbrechen genau zu entſinnen wüſten ; So hofften ſie vor dismahl einen großmühtigen Pardon, und betheurten auf das höchſte / die retirteſte Conduite

ins-

ins künfftige zu führen. Allein Madame, mein Verſtand ſaget mir ſelber/daß alle Excüſen unzulänglich/ und wenn mir ihr ungemein edles Hertz gleich alles vergiebt/ was andere vielleicht rächen würden / ſo wird doch das Concept, ſo ſie von mir nun machen können / mich aus der particulairen Gunſt bannen/ und mir ſelbige nicht weiter genieſſen laſſen. Das Andencken meiner begangenen Proſtitution bey einer Dame, da mich Lebenslang am beſten angeſchrieben wünſchte / iſt ſchon eine ſolche Marter vor meine Seele / daß ſie die andere anitzo nicht wohl begreifft/ wenn nach meinem Verdienſt mit mir verfahren wird. Aber ſie wird mit der Zeit empfinden / und ich muß zu meinem unendlichen Schmertzen ſelber ſagen: Madame handelten faſt unbillig / mich nicht durch bloſſe Benehmung ihrer Gutheit aufs grauſamſte zu tractiren. Ich bin es wehrt / und allzu unwehrt/daß Sie noch dieſe Zeilen von mir/ obgleich in meiner euſſerſten Bereuung/ vor ihre ſchönen Augen kommen laſſen. Ich verlange nicht länger ein Leben/das nicht das vorige / und durch eine ſo unverantwortliche Ausſchweifung beſudelt worden; Ja wenn nicht eine Verzweifflung mich auch Ihrer Großmuht unwürdig machte / würde mehr ſagen; So aber will/ ſo lange es mir gegönnet / auf eine Art leben/da mich deſto billiger verachten lerne/jemehr mich vorher geliebt. Jedoch Madame, ſolte mir nicht mein Leben deswegen ſo lieb und ſchätzbar ſeyn/ um durch eine nach allen Kräfften eingerichtete edle Conduite das Verſehene zu verbeſſern/uñ zu zeigen/ daß es eine unvermuthete Ausſchweiffung geweſen/ und mein Gemüht durchaus weit anders geſinnet;

Aber was würde es mir helffen / wenn es Madame nicht zu wiſſen oder zu erfahren verlangten. In meinem unglückſeeligen Zuſtande ſcheue mich / Ihnen vor Augen zu kommen / ja die Schaam würde mich vielleicht ſterbend machen ; Und wenn ja noch einmahl ihnen aufzuwarten die Ehre ausbitte / ſo glauben Madame, daß es aus ehrerbiethigſter Schuldigkeit geſchiehet / nach dieſer ſchrifftlichen auch eine mündliche Abbitte zu thun. Ich halte mich darzu höchſt verpflichtet / aber auſſer Dero gütigſten Erlaubniß nicht in dem Vermögen / eine mir ſonſt ungemein beliebte Sache zu verrichten. Der ich mit gröſter Verwirrung / aber vollkommenſter Paſſion bin

Madame

Dero ergebenſter und verpflichteſter
N. N.

LXVI.

Schreiben

An eben dieſe Perſon / als ſie bey Uberſendung des erſten Briefes nicht zu Hauſe geweſen / und keine Antwort erfolgte.

Madame,

DEro unterthäniger Diener bittet nochmahls um die gütigſte Erlaubniß / Ihnen durch eine perſönliche Aufwartung ſeine ehrerbiehtige Reue wegen des begangenen Fehlers ſehen zu laſſen / und Dieſelben

ben um Vergebung zu bitten; Und versichert/wie er eine so großmühtige Gutheit Lebenslang mit dem verpflichtesten Andencken ehren und mit Dero Permission ersterben wird

Madame

Dero

getreuester und ergebenster
N. N.

LXVII.

Schreiben

Eines Frauenzimmers an eine *Inclination*, darinnen sie ihm die Gefahr berichtet/in der sie wegen eines andern ist.

Mon cher

WEnn sie einige Unruhe meines Aussenbleibens und unverhofter Abreise wegen ausgestanden/ so glauben Sie/ daß Dero getreue Asterie nicht weniger gelitten. Dieses kan Sie nicht besser versichern/als indem Sie tausendmahl bitte/mir ihre sonst allezeit beliebte Gegenwart auch vor dießmahl in Ravenna und zwar mit dem allerersten zu schencken. Weil meine Anverwandtin/Madame Stellania, und der Major Schenebry, nachdem sie mich auf listige Manier zu einer Spatzier-Fahrt biß nach Ravenna verleitet/nun auch bemühet sind/mich zu einem andern Bündniß zu bereden. Durch Dero Anwesenheit und Beystand aber hoffe noch ferner zu erhalten/die Ihnen

nen zu Dero Vergnügen/ wo Sie wollen/ auf ewig gewidmet bleibet/

Mon cher

Dero

beſtändig getreue
Aſterie.

LXVIII.
Schreiben

Darinnen man einer *Inclination* eine zärtliche Abbitte thut/ daß man einen luſtigen Brief an Sie geſchrieben/und ſeine Unruhe der Abweſenheit in fremder Frauenzimmers *Compagnie* ſehr verliebt und verpflichtet bezeiget.

Madame.

TAuſendmahl bitte um Vergebung/ daß an dieſelbe einen luſtigen Brief geſchrieben; Denn ſie werden mein Gemüht nach meiner Schreib-Art geurtheilt und geglaubt haben haben / daß mir Dero Entfernung nicht Marter genug verurſache/und ich Sie nicht ſo zärtlich lieben müſſe. Aber ich ſterbe faſt vor Verdruß/ daß ich es gethan/ und daß / indem die hieſige Compagnie mich in den getreuſten Gedancken von Ihnen ſtöhren wollen / ich mehr über ſie geſchertzet / als die Hefftigkeit meiner Neigung entworffen. Kein Verbrechen kan mit einer gröſſern Reue gebüßt werdē/als mir meine Liebe die drey Tage darnach deswegen empfinden laſſen; Und wo es Madamen zu

ei-

einem Mittleiden bewegen köndte / wolte betheuren / daß alles anweſende Frauenzimmer mit einem ſolchen Abſcheu / wie mich ſelber angeſehen / weil es mich zu dieſem Fehler verleitet. In meiner Abweſenheit / ich ſage / in meinem Unglück / wäre ich glückſeelig / wenn meine Augen die annehmlichſte Dame von der Welt allhier angetroffen; Es würde / wo ein unvollkommenes / doch ein ſo gutes Portrait von meinem geliebten Original geweſen ſeyn / als es die geſchickteſten Mahler entwerffen können. Durch dieſes hätte mir zum wenigſten die Helffte von der Anmuht meiner Engliſchen Amalien allezeit vorſtellen / und mich nicht mit Geſichtern plagen dürffen / die den angenehmen Schatten / der mir von Jhnen vor den Augen ſchwebet / durch ihre Unannehmlichkeit immer zu vertreiben ſuchen. Ja / ich hätte Madamen allein adorirt / und mich nicht über andere moquiren können / und Sie würden die innerſten Regungen meines Hertzen im erſten / wie in dieſem Brief geleſen haben. Aber / wer iſt Schuld / Madame, daß ich vor der liebſten in verdrießlicher Geſellſchafft leben muß / und was hat mich von ihnen / ich meine von mir ſelber getrennet? Ich Unglückſeeliger! Mein Verſehen war es / daß bey ihnen vor einer Abreiſe erwehnte; Ich hätte es abſchlagen ſollen / ſonder ein Wort bey Jhnen davon zu reden: Denn was hatte ich nöhtig / andern Leuten zu gefallen / und gegen mich ſelber unempfindlich zu ſeyn? Ja / ich Armer bin Schuld und Sie nicht / allerliebſte Amalia: Denn ob ich gleich bezeigte / daß ihre Erlaubniß eine Grauſamkeit vor mich ſey / ſo wäre doch Jhre Generoſite zu groß geweſen / mich von freyen Stücken von N. zu verbannen. Ma-

dame,

dame, die Welt hat vielleicht noch nicht erlebt/daß jemand / der ſo ſehr als ich liebet / an der Abweſenheit ſeiner Schönen ſelber Urſach? Und weiß wohl ſchwerlich zu begreiffen / mit was vor einem Titul ich deswegen zu belegen? Allein ich ſchwere/ daß ſie auch weder die Marter erleben/ noch begreiffen ſoll/ mit welcher ſich meine Seele foltert/ und dieſes wider mich begangene Verbrechen büſſet. Ich ſeuffze/ da mit andern auf eine verhaßte Art lachen muß / und dieſer unausſprechliche Zwang raubet mir faſt das Leben. Man läſſet mich keinen Augenblick allein / um mein Hertz von der Quaal nur etwas zu erleichtern / und Ihnen Stunden von demjenigen zu opffern/ deſſen Jahre ihnen allezeit gewidmet. Ach! Madame, auch die Träume ſind beſchäfftiget / mich zu kräncken. Ich ſtehle mich weg/ daß nach meinem Bette komme / um meinen Gedancken Audientz zu geben/ und da ſchreibe ich/ wie Sie ſehen/ ſo ſchlecht. Unter unendlichen Seuffzern/unter rauſend verwirrten Betrachtungen/ ob meine Liebe ewig glückſeelig bleiben werde/ und unter unzehliger Verehrung meiner unvergleichlichen Amalien ſchlaff ich ein. Umarme ich meine Amalia nun/ als vormahls gegenwärtig/ und in der ſchönſten Gutheit vor mich/ ſo werde halb raſend / wenn frühe das Küſſen nur umfaſt! Und ſtellet Sie denn ein Traum mir abweſend vor / wie es in der That iſt/ ſo habe des Morgens / wenn mich die Ubrigen aus der langen Ruhe / wie ſie ſagen / wecken wollen / genug zu thun / die in meinen Augen ſtehende Thränen vor eine Wirckung des Schnuppens auszulegen: Weil man vor eine Thorheit auslegen möchte / was bey einer ſo edlen Liebe die gröſte Tugend.

Ma

Madame, mein Schmertzen würde endlich öffentlich ausbrechen / wenn mich nicht Dero letzte gütigſte Verſicherung tröſtete. Denn bey meinem Abſchied bat ich Sie/mich in geneigteſtem Andencken zu behalten / und Sie hatten ſo viel Mittleiden/ mich zu verſichern/ daß darinnen beſſer angeſchrieben ſtünde/ als ich vielleicht glaubte. Liebenswürdigſte Arismenia, dieſes eintzige erhält mich/ und macht / daß ich ſonder die andere Compagnie und ſonder Abſchied nicht den Augenblick fortlauffe. Wie ſinnreich bin ich aber nicht zu meiner Quaal? In dem Moment erinnere mich/daß ſie beym Adjeu kein Andencken von mir ausgebeten. Es iſt nicht nöhtig/ ich geſtehe es / weil ſie wiſſen/ daß ich Sie mehr liebe / als mich ſelber / und noch mehr anbete/ als wie ich liebe. Aber wodurch hätten ſie mich auf der Welt ſchöner verſichern wollen/ daß ein ſchätzbares Andencken von Jhnen zu hoffen/ als wenn Sie verlanget / in eines zwar armſeeligen/ doch getreuen Gunſt gleichfals zu ſtehen? Ich ſehne mich nach nichts mehr / als vor Jhren ſchönen Füſſen zu liegen / und entweder mit meinem Bitten oder meiner Umarmung Dero Hertz zu erweichen/ mich üm etwas zu erſuchen/ ſo Sie mehr als ich ſelber in Gewalt haben. Ja ich ſehne mich/ aus Liebe und aus Unruhe meines Gewiſſens. Ach Madame! wie gerne habe mein Verbrechen verſchweigen wollen / das Sie von meiner Tendreſſe nicht glauben werden? Aber es martert mich zu Tode / wo mein Hertz nicht davon erleichtere/ und bekenne / daß ich verreiſet/ um in anderer Frauenzimmers Compagnie die Hefftigkeit meiner Paßion gegen Sie zu mindern. So unverantwortlich iſt meine Intention geweſen / und ſo

unwürdig bin ich Ihrer Gutheit. Wollen Sie mich deswegen ſtraffen? Sie haben es ſchon allzuſehr gethan/ dann je mehr ich Frauenzimmer ſehe!/ je mehr Siege erhält Dero Anmuht über Sie und über mein Hertz; Werde ich nun bey meiner Wiederkunfft nicht die Glückſeeligkeit erhalten/ Sie allein und ewig zu ſehen/ ſo will einen Ort in der Welt ſuchen / wo von allen Menſchen entfernet lebe / oder nur lauter Unglückſeelige hinkommen. Adjeu Mad. dergleichen Gedancken ſetzen mich in einen Stand/ wo meine Zärtlichkeit wieder auslöſchen will / was ich geſchrieben. Adjeu

Madame,

Dero

gehorſamſter und getreueſter
Selander.

LXIX.

Schreiben

An ein vertrautes Frauenzimmer / von der man in einiger Zeit keine Briefe erhalten.

Madame.

WEil in langer Zeit nicht ſo glücklich geweſen/ eine Anwort von ihren angenehmen Händen zu küſſen/ und wegen Dero Zuſtandes nicht weniger als wegen beſorgender Vergeringerung Dero Affection in Unruhe ſtehe: So habe meinem getreuen N. Ordre gegeben/ ſich perſönlich bey Ihnen zu erkündigen/ wie Sie ſich befinden / und ob Sie noch in allem vergnügt

gnügt leben. Ich will zufrieden ſeyn/ wenn Sie ihm die Gewißheit davon nur mündlich ertheilen; Dann ſchrifftliche Verſicherung zu verlangen/ möchte/ ob ſie mir gleich lieber/ Ihnen beſchwerlich fallen. Hiernechſt werden Sie / wenn nach der ſonſt mit meinen Verdrüßlichkeiten gehabten Compaſſion urtheilen ſoll nicht gern hören/ daß mir eine Unpäßlichkeit das Ausgehen verbietet; Ich aber werde von Hertzen vernehmen/ wenn Sie gegen meinem N.N. nur mit wenigen bezeigen/ wie es Ihnen leid/ daß nicht geſund die Qvalité führen könne

Madame

Ihres gehorſamſten und ergebenſten
N. N.

LXX.

Schreiben

An eine *Inclination*, die unſere *Viola di gamba* mit einem Bande ſchicket.

Ma chere.

WJe lieb iſt es mir doch/ daß meine Viola di gamba lange ausgeblieben! Denn auf eine groſſe Sehnſucht iſt meine Freude nun deſto gröſſer/ und man hat mich noch lange nicht gnug nach dem Anblick Derſelben ſeufftzen laſſen / da er ſo ſchön ſeyn ſolte. Zwar gab mir das Anſchauen des Futterals/ welches ſchwartz/ eben keine ſo luſtige Gedancken; Aber bey deſſen Eröffnung beſann mich erſt/ warum die Perlen in ſchwartzen Muſcheln liegen/ warum Purpur-Nelcken in der Erden ſtecken/ und daß mein Schönſtes auf der Welt bey der annehm-

lichen Mad. N. allezeit oder mehrentheils in ſchwartzer Kleidung geweſen / ſo ein ſchönes Bonzo-farbenes Band an meine Viola di gamba zu binden. Es war nicht gnug/daß ich von dir gebunden/ſondern weil dir bekannt/wie dieſes mein Vergnügen/ſo haſtu meinen Zeitvertreib bey müßigen Stunden und alſo mein Ergetzen ſelber binden wollen. Ja du bindeſt es: Wenn mein Auge/indem ich ſpiele/an die Noten/ ſo ſind die Gedancken an dich gebunden; Und wenn mein Auge auf dieſes Band ſiehet/ſo fühlet mein Hertz dasjenige/ſo es in N. von dir bekommen. Dergeſtalt ſpiele niemals / daß mich nicht zugleich vollkomen bey dir verſpiele; Und wenn ſonſten Finger und Armen allein bey der Viola di gamba zu thun gehabt/ſo ſpielen anitzo Augen/Hertze/ja die Adern in allen Gliedern mit. Meine annehmlichſte N. kan leicht erachten / daß meine Geſchicklichkeit bey ſolcher Beſchaffenheit ſich täglich vermehret/da Leib und Seele in der allereyferigſten Application ſich darauf legen; Und ich betheure auf mein Gewiſſen/daß wo nicht mehr/ es zum wenigſtē noch einmal ſo gut in ſo kurtzer Zeit gelernet. Ich dencke/ daß es mir eines Theils geſchencket worden/um mich eines ſo allerliebſten Præſents durch gut Spielen würdig zu machen; Und daß/wenn man meinem Exempel zu Folge/die Augen auf das Band richtet/ man mit der Zeit die Ohren ſo ſehr auf mein Spielen gewehnen möge. Wenn denn endlich/worzu mich die Hoffnung unaufhörlich aufmuntert/viele Meiſter auf der Viola di gamba beſchämen werde/ſo werden die Leute vor ein neues Wunderwerck auslegen / wenn ſie hören/daß mein Spielen von einer Meiſterin gelernet/die ſelber nicht geſpielet. Sie werden ſolche ſonder Zweiffel vor eine gehalten / als welche Menſchen

vor

vor andern auf eine Weise geschickt machen / die sie nicht begreiffen kön̄en. Ich aber werde dencken/daß es meine Liebe N. gewesen/die an mir mehr Künste bewiesen/als man von mir werde zu wissen bekommen. Und wann dabey nach der süssen Stunde seufftze/deine annehmliche Stimme wieder drein zu hören; und inzwischen/indem den Baß von den überschickten Arien allein spiele / die starcke Einbildung meiner Seelen vorkom̄t/als vernähme von dir den Text/so wirstu mir ja diese angenehme Fantasie nicht mißgönnen. Warüm hat aber Ma chére ein rothes und zwar Bonzo-Band vor mich gewehlet; Weil die Welt von Lieben gewust/ist diese Farbe derselben Sinnenbild gewesen/ und je höher das Roth/je hefftiger soll die Passion der Person seyn/ die uns damit beschenckt. Kein schöner Roht ist als Bonzo, und keine beständigere Farbe unter allen/als diese. So muß keine schönere und stärckere/und keine beständigere Liebe/ als der Amalien ihre gegen Seladon seyn. Ma chere siehet /was mich dieses Band vor schöne Sachen zu sagen veranlasset/und auf was vor Gedancken ich komme / weil sie des Seladons Liebe wohl verdient hätte / wo anders im Lieben auf Meriten gesehen würde. Dessen ohngeacht ist jetzo eine Stunde/da ich alles glauben/und dich in mich und mich in dich recht verliebt vorstellen will. Es ist wahr/ die annehmliche Amalia hat keine Seele als mich geliebt/ist niemanden auf die Art als mir/von Hertzen gut gewesen/und wird mich auch Lebenslang allein/getreu und hefftig lieben; Und darüm hat sie mir ein rohtes Band / als das eigentliche Kennzeichen der Liebe geschickt / üm mich in der Abwesenheit daran / als vormahls an ihr selber zu vergnügen. Sie wuste wohl/ daß es mir im Spielen allezeit vor dem Munde herüm

ſchweben/ und ich ſolches zum öfftern küſſen würde/ da es die Farbe ihrer Lippen und der auf den Gebürgen des gelobten Landes wachſenden Hertz-Kirſchen träget. Hätte Sie eine andere Farbe gewehlet / ſo wäre ſolche durch vieles Küſſen bald unſcheinbar geworden : Aber Bonzo-Band wird zum wenigſten unter allen Bändern Ihren Lippen darinnen am näheſten kommen/ daß wenn ich tauſend Küſſe in einer Wochen/wie bey Ihr in einem Tage/darauf gedrückt/ſich die anmuthige Röthe nicht verlieret. Ich küſſe dieſes Band/ ſo offt als keine Zuſchauer mich deswegen auslachen; Die Röthe daran/iſt auſſer deine Lippen unvergleichlich; Die Einbildung iſt bey mir ſtarck/nur fehlet/Ma chere, der Geſchmack:— Das macht/es kan nicht wieder küſſen/uñ dieſes haſt du unter allen Frauenzimmer/ ſo ich ehemahls geküſſet/ am ſchönſten gekönd t. Doch es muß billig ein Unterſcheid zwiſchen dem Original und Portrait ſeyn ; Dieſen Mangel nun in etwas zu erſetzen / klingt die Viola di gamba noch einmahl ſo ſchön darzu ; und damit doch dieſes unvergleichlich-angenehme Band einen Nam̃ haben möge / ſo nenne es den Orden der edlen Harmonie. Du wirſt lachen / indem du dich des mir ehemahls geſchenckten Ordens : Der edlen Sympathie, beſinneſt/und weiſt/wie lieblich auch verliebte Gemüther überein ſtimmen ; Und ich würde noch viel davon zu ſchreiben haben/ wenn nicht das Vergnügen mir jetzo ankäme/ durch das Spielen darauf das Band zu ſehen und zu küſſen. Darüm berühre ſtatt weiterer Worte die Säyten/und verharre in der angenehmſten Harmonie meiner Gedancken

Ma chere,

Dein ergebenſter Seladon.

Der

Der

Auserlesenen

Und

Curiösen

Briefe/

Andere

Abtheilung/

Darinnen man seinen Respect, oder die Höflichkeit gegen Hohe Standes-Personen / Patronen / seines gleichen und Freunde beobachtet.

I.

Visit-oder Empfehlungs-Schreiben / an einen vornehmen Königl. Minister / der unsern Zustand dann und wann zu berichten befohlen.

Wohlgebohrner Herr /
Hoher *Patron*.

EW. Excellence mir erwiesene hohe Güte venerire mit so unterthänig-danckbarsten Andencken / daß wenn denenselben mein Reverence schrifftlich zu machen / mir nicht bey meiner letzten Aufwartung erlaubt worden / Dero mich gewürdigte Hohe Wohlthaten mich darzu verpflichten würden. Ew. Excellence bekenne demnach mit schüldigst-ergebenstem Hertzen / wie die hohe Ehre / in Dero vornehmen Hause einen Zutritt zu geniessen / uñ von aller Welt daselbst mit dem avantagieusen Character eines von Dero Patrocinio dependirenden Clientens angesehen zu werden / jederzeit mit allem unterthänigen Respect menagiret / daß auch Dero höchst-schätzbarste Versicherung / Dero hohes Wohlwollen in meiner Abwesenheit nicht von mir zu ziehen / mit so ehrerbietiger Estim mir täglich vorstelle / daß Ew. Excellence wegen mein grösstes Vergnügen / an N. zu gedencken. Ew. Excellence angebohrne Leutseeligkeit und Großmuht ist es allein / die unterthänige Diener in Erhaltung Dero hohen Affection rühmen / und erkennen müssen / und die ich unterthänig bitte / mir ferner die Glückseeligkeit zu schencken / noch zur Zeit an Ew. Excellence den gröſten Patron zu ehren. Zwar will mir in N. Hoffnung

nung zu einer honneten Employe gemacht werden; Biß dato aber liege meiner Schreiberey ob/und wenn ein Theil von einer Teutſchen Rede-Kunſt und ein Moraliſcher Tractat in weniger Zeit fertig ſind / ſo wird der andere Theil von dem Satyriſchen Roman das Licht ſehen/nebſt noch einem Theil von meinen Gedichten; Wie denn auch was Poetiſches von etlichen Alphabeten auf Michaelis gedruckt in N. ſeyn wird/ſo zwar meinen Nahmen/ aber faſt durchaus die Arbeit des Superintendenten N. in N. führet. Ew. Excellence nach Dero Staats-Geſchäfften mir bekandter Zeitvertreib / und die in Dero curiöſen Bibliothec meinen ſchlechten Schrifften gegönnte Stelle/veranlaſſet mich/ ſolcher Kleinigkeiten zu erwehnen; Deswegen dennoch um Pardon anhalte/und in Dero Befehlen / oder in Ermangelung dieſes Glücks / im verbundenſten Gemühte erſterbe

Ew. Excellence.

unterthäniger und gehorſamſter Knecht.

II.

Schreiben

An einen vornehmen Amtmann ſo in einer verpflichteſten Danckſagung vor viele Höflichkeiten beſtehet.

Hoch-Edler / Veſt und Hochgelahrter
Hochgeehrteſter Herr Ammtmann vornehmer Patron.

ES iſt denenſelben was ſo gewöhnliches / Ihre

grosse Leutseeligkeit gegen einen jeden blicken zu lassen/ daß als ein dadurch verpflichtester Diener rühmen muß/ wie es mein erste mahl / in so kurtzer Zeit von einem vornehmen Patron mit so vieler Güte überhäuft zu werden. Wenn also meine Reconnoissance davor vollkommener im Hertzen gehabt / als solche durch Worte ausdrücken können / so muß anitzo bekennen/ daß die hochgeneigte Nachfrage / wie Dero unterthäniger Diener sich auf gestrigen Fall befinde / mehr mit ergebenstem Gemühte/als unzulänglicher Danckbarkeit ehren kan. Demnach melde nur/ daß im geringsten keinen Schaden/und bey allem in Dero vornehmen Hause genossenem Vergnügen nur diesen Verdruß empfinde / nicht so in glückseeligem Stande zu seyn / einem so hochgeschätzten Patron die Grösse meiner respectuösen Estim/ auf alle ersinnliche Art zu zeigen/ und mich der Ehre würdig zu machen/ der vortreflicher N. N. Familie aufrichtig-verbundener Knecht zu ersterben. Die wenige Anzahl meiner Meriten lassen mich an einem so grossen Glücke zweifeln/ wo nicht die humane Großmuht meines vornehmen Patrons mich deren Befehlen würdiget / und die gütigste Erlaubniß giebt / vor meiner Abreise noch durch persönliche Aufwartung um die Erfüllung meiner ehrerbietigen Passion anzuhalten. Um sothane Affection will/ wenn es auch nur auf einem Augenblick/annoch gehorsamst bitten; In deren Veneration nebst unterthäniger Empfehlung an die Hochgeehrteste Frau Ammtmannin und Dero Hochwehrtesten Jungfer Tochter verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn Ammtmanns
und vornehmen Patrons
gehorsamster Diener N. N.

III.

III.

Schreiben

An einen Obriſten / den wir um Nachricht unſers mit ihm zu Felde gegangenen Bruders bitten.

DEro von dem Herrn Hofraht N. mir gerühmte humane Generoſite erwecket in mir das ehrerbiethigſte Vertrauen/Sie werden nicht ungütig nehmen/ daß dieſelben durch dieſe unterthänige Zeilen um eine hohe Faveur erſuche. Denn nachdem mein wohlgeborner Herr Obriſter/als dieſelben in denen N. Quartieren vor einigen Jahren gelegen / meinen Bruder N. N. als N. N. mit in Pohlen in die Campagne genommen/und ſolcher nach der Auſſage eines herausgekommenen Officiers/ Nahmens N. in Thoren an der damahls graßirenden Kranckheit ſoll geſtorben ſeyn/ wir aber davon keine beſſere Gewißheit/ als von denenſelben einziehen können: So ergehet an meinen wohlgebohrnen Herrn Obriſten mein unterthänigſtes Bitten / die hohe Güte vor mich hierinnen zu haben / und durch ein Paar Worte davon hochgeneigten Part zu geben. Wie nun dieſe Angelegenheit mich von meiner Herrſchafft in N. nach meinem Vaterland eintzig und allein gezogen: So werde eine ſo hohe Wohlthat mit deſto verbundenſter und gehorſamſter Erkenntlichkeit ehren / und in ſchuldigem Reſpect Lebenslang verharren

Wohlgebohrner Herr Obriſter

Dero

unterthäniger und ergebenſter Diener N.

IV.

Schreiben

An einen Burgermeister in einer gewissen Stadt/ dessen Sohn auf Universitäten liederlich lebet; Dabey die Vorsicht gebraucht/ sich nicht zu nennen/ aber doch die Feder dergestalt geführet/ daß der Vater daraus erkennen kan / wie man sein guter Freund und keines weges aus verläumderischem oder gehäßigem Gemühte geschrieben.

Wohl-Edler und Hochweiser ꝛc.
Insonders Hochgeehrter Herr.

WJewohl ich allezeit vor ein grosses Vergnügen schätze / einem so vornehmen/ redlichen und aufrichtigen Mann/ als mein Hochgeehrter Herr N.N. sind/ in einer nohtwendigen Sache meine gehorsahme Dienste zu erzeigen: So wünschte ich doch itzo lieber / dieser schrifftlichen Aufwartung überhoben zu seyn/ oder sie in einer angenehmern Veranlassung abzustatten. Allein so verbindet mich die christliche Schuldigkeit / vermöge welcher ein jeder einem um das gemeine Wesen so wohl verdienten Patron verpflichtet ist/ ihnen etwas zu berichten/ welches itzo zwar zu Ihrer Betrübniß/ aber dereinsten zu grosser Freude kan ausschlagen. Dero Herr Sohn ist durch liederliche Gesellschafft dermassen verführet worden/ daß er den väterlichen Tugenden gar nicht nachahmet/ und die auf ihn gelegte Hoffnung schlecht erfüllen wird/

wird / wo er nicht beyzeiten zu einer andern Lebens-Art greiffet. Nun zweiffle ich gantz nicht / daß ihm von so rühmlichen und Christlichen Eltern auch ein löbliches Gemüht eingeflösset worden: Allein was kan böse Compagnie nicht thun / wenn die Hitze der Jugend keine reiffe Uberlegung des künfftigen Wohlseyns zulässet? Mein Hochgeehrter Herr N.N. würden bey allen Professoren in N.N. nicht erfahren / daß sie einen solchen Sohn daselbst hätten / wie es ein so preißwürdiger Herr Vater meritirte: Alle Medici auf dieser Universität würden nicht sagen können / daß sie Monsieur N.N. ehemahls an einem hitzigen Fieber oder andern Maladie curiret; Und alle Buchhändler würden sich beschweren / daß er ihnen noch kein eintziges Buch abgekaufft: So Dieselben aber in den Bier-Kellern und den um N.N. herum liegenden Dörffern Nachfrage liessen halten / so dürften Sie / wiewohl zu ihrem Leidwesen erfahren / daß er sich darinnen am besten gehalten. Nun wäre es zu bedauren / wenn man von meinem Hochgeehrten Herrn N. N. dereinsten sagen solte: Es war ein trefflicher Mann / und der sich durch seine Dexterität bey allen Patrioten höchst beliebt gemachet; Allein es ist höchst zu beklagen / daß er einen Sohn hinterlassen / der gar nicht in die edlen Fußstapffen seines Herrn Vaters getreten. Ich habe demnach aus schuldiger Ergebenheit gegen meinem Hochgeschätzten Patron und aus Liebe gegen Dero Herrn Sohn / als meinen Herrn Landsmann / nicht vorbey gekönt / ihnen solches ungeheuchelt zu avisiren / damit dieselben nach Dero guten Verstande die Sache bey Zeiten remediren / und in ihrem mit Ruhm und Ehre erlebten Alter /

das

das Wohlseyn ihres Herrn Sohns mit solcher Zufriedenheit ansehen mögen / Die ehmahls ein Vater an einem wohl studirten Sohn erlebet. *In übrigem* bitte meine hierunter gehegte Intention gütigst auszulegen / und zu glauben / daß ich vor ein besonderes Glück estimire, mit dero Hochgeneigter Erlaubniß Lebenslang den Titul ihres ergebensten und gehorsamsten Dieners zuführen.

V.

Schreiben

Da man einen Major wegen einer lang ausgestandenen Schuld mahnet.

Wohlgebohrner Herr Major.

Sie werden nicht ungütig nehmen / daß durch diese unterdienstliche Zeilen die Kühnheit begehe / Dieselben wegen der bewusten kleinen Summe der 40. Rthl. zu erinnern. Mein Wohlgebohrner Herr Major würden es längsten abgetragen haben / wofern sie daran gedacht / oder geglaubt / daß einer Sache so hoch benöhtiget / die bey Ihnen ein Bagatelle. Da anjetzo aber wegen des Zehenden / und andern Obrigkeitlichen Forderungen pressiret werde: So bitte unterthänig mir damit hochgeneigt zu gratificiren / und diesem meinen Knecht es zu zustellen. In Erwartung sothaner grossen Güte verharre in schuldigem Respect

Wohlgebohrner Herr Major

Dero

gehorsamster Knecht.

VI.

VI.

Anwerbungs-Schreiben

An einen Syndicum einer kleinen Republic, darinnen man ſich entſchuldiget / ſeine Aufwartung nicht perſönlich gemacht zu haben: Und weil er die Correction über alle im Drucke ausgehende Sachen hat / wegen der unſerigen / die er zuweilen ſcharf cenſirt / Erinnerung thut.

Magnifice

Hoch-Edeler Veſt- und Hochgelahrter Herr.

EW. Magnificentz meine reſpectuöſe Paſſion zu temoigniren / mit welcher ſo groſſe Patronen der Muſen und Hoch-vortreffliche Staats-Männer jederzeit venerirt / würde auf Perſvaſion Dero berühmten Humanität meine perſönliche Aufwartung gemacht haben / wofern durch eine Kranckheit nicht bißhero daran verhindert worden; Welches Glück mir dennoch mit Ew. Magnificentz Hochgeneigter Permiſſion bey meiner Reconvaleſcentz vorbehalte; Und da vor weniger Zeit mit denen N. zu thun bekommen / welche Dero Cenſur unterworffen / mich höchſt verbunden erkenne / Ew. Magnificentz ergebenſt zu verſichern / wie niemahls mein Abſehen dahin gehe / das geringſte ſo Ew. Magnif. mißfällig / darein zu ſetzen / und daß bey ſo offt erblickter Disapprobation eine mir unbekandt geweſene Arbeit / wo es res integra, gern declinirt. Immittelſt weil es

ſchwer /

ſchwer/ſich nach Dero unvergleichlichen Guſto und Præcaution gleich Anfangs völlig zu richten: So bitte gehorſamſt meine Intention inskünftige mit ſo gewöhnlicher Güte anzuſehen / als Obſervantz Dero Correction, auch meines Styli annimmet/und in Dero vornehmen Wohlwollen ſich empfiehlet

Ew. *Magnificenz*

gehorſamſter und ergebenſter
Diener

VII.

Schreiben

An einen groſſen Patron, darinnen man ihm wegen des Todes einer Fräulein Braut condolirt.

Wohlgebohrner Herr Geheimer Raht/
Hoher Patron.

EW. Excellence haben Dero unterthänigen Diener der hohen Güte gewürdiget / manche nach Dero Staats-Geſchäfften zum Plaiſir gewidmete Stunde mit zugenieſſen: Dannenhero da Deroſelben Freude in Trauren verwandelt worden/ und ich der Ehre der perſönlichen Aufwartung anitzo beraubet lebe: So werden Sie erlauben / daß meine unterthänige Condolentz ſchrifftlich darlege. Die Ew. Excellence ſchuldigſte Submiſſion erfodert es;

es; Allein ſo groß meine Pflicht/ſo werden Sie dennoch nicht übel deuten / wenn meine eigene Schmertzen darüber ſo wenig mäßigen kan/daß ſolche dergeſtalt blicken zu laſſen / faſt wider den Reſpect eines ſo groſſen Patrons laufft. Denn Ew: Excellence ergebenſter Knecht zu ſeyn/und die unvergleichlichen Tugenden und ſeltene Qvalitäten Dero Wohlgebohrnen Fräulein Braut gekennt zu haben/aber nun wiſſen / daß ſolche in der edelſten Vollkommenheit einer hohen Seelen und in dem anmuhtigſten Frühlinge Ihrer Schönheit erblaſſet/iſt alzuviele Verlaſſung zur Betrübniß/als daß man ſolche ſolte bergen könnē. Wie ſich nun ein ſo wunder-volles Fräulein Liebens- und Eſtim-würdig beydes im höchſten Grad erwieſen / ſo wird auch niemanden eine ausſchweiffende Wehmuht zu verargen ſeyn / wenn ſolche aus einem Hertzen kömmt/ deſſen Grund voller Eherbietung iſt. Ew. Excellence bitte nichts deſtoweniger um Vergebung/ wofern hierdurch die Grentzen eines unterthänigen Dieners überſchritten / und zu vergönnen/ daß weil alle Welt mit mir weiß/ wie Dero ungemeine Großmuht allein fähig/ungemeine Fälle ſtandhafft zu erdulden/ auch ich mit aller Welt glaube / wie dieſelben zu tröſten/ nichts als dasjenige geſchickt ſeyn werde / als was Sie in ſo hohes Leidweſen ſetzt: Nemlich die allerrühmlichſte Liebe zu dem Wohlergehen des Hochſeeligen Fräuleins. Ew. Excellence wünſche hiernächſt von dem Himmel das glückſeelige Vergnügen / ſo Sie itzo in der ſchönſten Hoffnung zu Grabe ſehen tragen/ und daß/ weil das Verhängniß in auſſerordentlichen Verrichtungen gern wechſelt / unter Dero hohen Wohlwollen/ möge mit ſo erfreutem Hertzen dereinſten

einſten gratuliren / als empfindlichſter Paſſion itzo condoliret.

Ew. *Excellentz.*

unterthänig-gehorſamer
Diener.

VIII.

Condolentz-Schreiben

An einen Miniſter / der eine nahe Anverwandtin verlohren / um die mehr der Staat als ſein Hertz trauret.

Wohlgebohrner Herr /
Hoher Patron.

DAß Ew. Excellence durch das Abſterben Dero N. N. in tiefe Trauer geſetzt worden / verbindet mich als einen unterthänigen Diener / meine gehorſamſte Condolence deswegen abzuſtatten / und den Himmel zu bitten / dieſelben zu fernern hohen Vergnügen Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. zum Aufnehmen des Staats und Splendeur Dero vortrefflichen Familie / auch zum Soulagement aller getreuen und ergebenſten Diener und Clienten in allem vornehmen Wohlweſen noch lange Jahre gnädig zu erhalten / und ſtatt betrübter Fälle nichts als angenehme Glückſeeligkeit erlebē zu laſſē. So werde in geziemendem Reſpect mich noch ferner getröſten können / an Ew. Excellentz einen ſo groſſen als leutſeeligen und gutthätigen Patron zu ehren / und mit Dero hochgeneigten Erlaubniß die avantagieuſe Qualite zu führen

Ew. *Excellentz.*

unterthänig-gehorſamen
Dieners.

IX.

IX.

Schreiben

An einen bekandten Gönner / den man als ſeinen Schwieger-Vater anzuſehen Urſach hat.

Wohl-Edler

Inſonders hochgeehrter Herr Vater

Hochgeſchätzter Patron.

WJe allezeit an Dero / und ihres Hochwehrten Hauſes Wohlergehen vergnügten Antheil genommen/ ſo ſuche auch durch dieſe gehorſame Zuſchrift davon erfreuliche Zeitung einzuziehen / und in Dero hochſchätzbare Affection mich zugleich zu recommendiren. Mein hochgeehrter Herr Vater können dieſes mein Verlangen wohl nicht ungeneigt aufnehmen/allermaſſen durch Dero eigene Güte ſelber ſtarck an Sie und Dero vornehme Familie engagiret worden / daß mich Lebenslang vor Dero verbundenſten Diener erkenne / und ſolche Obligation ſo wohl ſchrifftlich als im Gemühte zu bezeigen / vor meine höchſte Schuldigkeit erachte. Bin ich nun ſo glücklich/ Dero hochgeneigtes Wohlwollen ſo vollkommen zu erhalten / als ich deſſen ehemahls in N. N. unverdient gewürdiget worden: So verpflichte mich zu allem Reſpect, damit man einen rechtſchaffenen Patron veneriren kan/ und werde mit Dero gütigen Erlaubniß an der Ihrer hochwehrten Jungfer Tochter verſprochenen Ergebenheit nichts ermangeln laſſen / ſo bald Glück und Zeit darzu Gelegenheit geben werden.

Im übrigen bitte meine unterdienſtliche Empfelung an Dero Hochgeehrte Frau Liebſte zu machen / und weil Sie in die Stelle der ſeeligen Frau Mutter getreten/würde ich mich gleicher Gewogenheit verſehen; Der ich mit aufrichtiger Paſſion und ehrerbietig verharre

Meines hochgeehrten Herrn Vaters
und Patrons,

ergebenſter und gehorſamſter
Diener.

X.

Schreiben

Darinnen Unterthanen an einem Orte ihrem Amtmann wegen eigenen guten Anerbietens dancken und erſuchen / eine Supplic an ihre Herrſchafft wegen Reviſion der Steuer und dergleichen zu recommendiren und zu befördern.

Hoch-Edler / Veſt und Hochgelahrter/
Hochgeehrteſter gebietender Herr Amtmann.

DEro uns letzt gegebene Hochgeneigte Verſicherung und die in allen verſpürte preißwürdige Dexterität und Vorſorge vor das Wohlſeyn hieſiger Herrſchafftlichen Unterthanen ehren wir noch nochmahls mit ſchrifftlich gehorſamſter Danckbarkeit/

keit/und werden ſolche mit Pflichtſchuldigſter Obſervantz und geziemendem Reſpect jederzeit erkennen. Um nun von dem Glücke Dero æqvanimen Hochſchätzbahrē Wohlwollens ein gebierender Reverence zu profitiren/haben wir Dieſelben/als unſern Hoch-Edlen Herrn Amtmann/ unterthänig bitten wollen/ aus beygelegter Supplic an Jhro Hochgräfliche Excellence, unſern gnädigſten Grafen und Herrn/ zu erſehen/wie weit unſer unterthänigſtes Suchen an Höchſtgedachte Jhro Excellence zu begnadigen/und ſo dañ/wenn Sie ſonder Zweiffel befinden werden/daß es billig/ſolche demühtigſte Suppliqve nach Dero bey Jhro Hochgräflichē Excellence habenden beſondern gnädigen Credit beſtens zu recommendiren. Solche groſſe Güte wird uns deſto mehr verbinden/ mit unabläßigem Eyfer den Allerhöchſten vor Dero Vornehmes Wohlergehen anzuruffen/ und in unausgeſetzter Submiſſion zu verharren

Unſers Hoch-Edlen und Hochgeehrteſten
gebietenden Herrn Amtmanns

gehorſamſte Heimbürgen/ Gerichts Schöpffen und gantze Gemeinde.

N. N.

XI.

Schreiben

So die in dem vorigen gedachte Supplic an einen regierenden Grafen/ die Steuer zu revidiren/ und die Onera, der Einqvartirungen nach denen Gütern sämmtlicher Herrschafftlicher Unterthanen einzutheilen; Deswegen sie Commissarien ausbitten.

Hochgebohrner Graf/
Gnädigster Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Excellence Höchstlöbliche Regierung / und Dero gegen alle Unterthanen gleich gnädigst tragende Hulde und Sorgfalt / veranlassen uns/ Deroselben in unterthänigster Devotion vorzutragen / was massen wir in der Steuer nach Proportion unsers wenigen Landes gegen die Blanckenhainischen und Crannichfeldischen Aemter zu hoch stehen; Sintemahl wir das fünffte Theil davon abtragen / und bey Einquartirungen auch den fünfften Mann halten müssen/ da wir wohl kaum das funffzehende Theil von Ländereyen besitzen.

Wann dann wir arme Unterthanen bey denen bißherigen sehr starcken Durch-Marchen und bey so übermäßiger Belegung mit Soldaten dergestalt mitgenommen worden / daß bey solcher Beschaffenheit und bereits angedeuteter höchst schwerer Schwedischen Contribution/darzu wir den fünfften Theil geben sollen/ unser völliger Ruin zu besorgen; Zu Ew. Hochgräfl. Excellence wir aber das ehrerbiethigste

Ver-

Vertrauen haben / ſie werden als ein durchgehends gnädigſter Landes-Vater nach Dero hohen Aequanimität / nach geſchehener Reviſion der Steuer / eine ſattſam gnädigſte Moderation verſtatten.

So gelanget an Ew. Hochgräfl. Excellence unſer aus tiefſter Submißion gehendes Suchen und Flehen / Sie geruhen / zu Unterſuchung dieſer Sache zween Commiſſarien zu verordnen; Und ſtellen in Ew. Hochgräfll. Excellence gnädigſte Diſpoſition, ob wir Dero Herrn N. N. und Herrn N. N. darzu ausbitten können.

Sothane Hochgräfl. Clemence werden wir lebenslang mit unterthänigſt danckbarſten Hertzen veneriren und in Pflichtſchuldigſtem Reſpect erſterben

Hochgebohrner Graf

Ew. Hochgräfl. Excellence

Unterthänigſt-Treugehorſamſte.

Heimbürgen / Gerichts-Schöpffen und gantze Gemeinde.

XII.

Schreiben

So gleichfalls eine Supplic an seine Herrschafft um Verlängerung des Pachts und Entschuldigung wegen der von seinen Neidern heimlich angebrachten Verläumdungen.

Hochgebohrner Graf/
Gnädigster Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Excellence mit diesen unterthänigen Zeilen aufzuwarten und um Verlängerung des mir gnädigst conferirten Pachts Dero Hochgräflichen Guts allhier supplicando anzuhalten/ habe fast Scheu getragen/da bey Ew. Excellence eine so nachtheilige Bezüchtigung meiner Mißgönstigen befürchten müssen / daß wofern solche Dero Beyfall erworben/ ich mich Dero hohen Gnade und Dienste hinführo allerdings würde unfähig geachtet haben.

Nachdem aber Ew. Hochgräfl. Excellence hohe angebohrne Weißheit und Güte mich tröstete/ es würden Dieselben einen alten unterthänig treuen Diener unverhört und bis nach genauer Untersuchung nicht aus Dero Gnade stossen/und mich der allezeit gehabte ehrerbiehtigste Eyfer antreibt / von mir selber nicht Ursach zu seyn/in Dero gnädigsten Diensten nicht zu ersterben; Auch Dero Herren Beamten allhier mich durch das geneigte Versprechen darzu aufgemuntert/ bey gnädigster Herrschafft meiner im besten zu gedencken : So bekenne Ew. Hochgräfl.

Excellence in demühtigſtem Reſpect, wie bereit ich bin / Dero Hochgräfl. Gut mit Pflichtſchuldigſter und fleißigſter Sorgfalt auch hinführo auf das beſte zu verwalten / wofern Ew. Hochgräfl. Excellence mich dieſer hohen Gnade und dabey der unterthänigſten Bitte zugewehren geruhen / wegen des vor dreyen Jahren erlittenẽ groſſen Schadens durch Hagel Wetter und Schloſſen zulänglich gnädigen Erlaß zu thun. An Ew. Hochgräfliche Excellence würde mein unterthäniges Suchen eher deswegen ergangen ſeyn / wenn nicht durch anderwertigen Seegen von dem Himmel ſolches zwiſchen der Zeit zu erſetzen vermeinet: Da aber die Jahre / wie bekandt / ſehr ſchlecht / daß auch das Wetter dann und wann an denen wohlfeilen Früchten Schaden thut: So verſehe von Ew. Excellence Hochgräfl. Milde mich wegen beydes gnädigſter Erhörung und Verfügung; In tiefſter Submiſſion verharrend

Hochgebohrner Graf
Ew. Hochgräfl. Excellentz
Unterthänigſt-Treu-
gehorſamſter.

XIII.

Schreiben

Darinnen Unterthanen / deren Ort das Recht / einen eigenen Beamten zu haben / beſitzt / um einen treuen ſuppliciren und ihre Noht deswegen vorſtellen.

Hochgebohrner Graf /
Gnädigſter Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Excellentz haben Dero Treu-

gehorſamſte Gemeinde allhier jederzeit mit einem beſondern Beamten begnadiget/theils weil es ein eigenes Amt/theils auch/daß wegen Entlegenheit der andern Aemter die Juſtitz allhier nicht verſäumt und wir in keine groſſe Koſten dadurch geſetzt möchten werden. Wann nun bey neulicher Vacantz wir den von Ew. Hochgräfl. Excellentz bereits darzu beſtalten N. N. mit freudigſtem Gehorſam angenommen hätten; Aber durch der andern ſonder Zweiffel fälſchliches Angeben es zurück gangen/ und der N. N. unſer Amt mit zu den N. ziehet/daraus viele Weitläuftigkeiten/unerträgliche Impenſen, ſchlechte Verhörung der Partheyen/und dabey die traurige Inconvenientien entſtehen/ daß der andern Herrſchafftl. Unterthanen Intreſſe dem Unſrigen allezeit vorgezogen/keine Sache dem Recht und Billigkeit nach entſchieden/ſondern alſofort zu ſchweren Proceſſen verwieſen/und wie es ſcheint/der Beamten Nutzen und unſer Ruin abgezielet wird: Solches aber Ew. Hoch-Gräfl. Excellentz Hochmildeſten und Gerechtigkeit liebenden Gemühte ſtracks zuwider: So haben wir ſolches in aufrichtigſter Unterthänigkeit und Treue remonſtriren und demühtigſt bitten wollen/Ew. Hoch-Gräfl. Excellence geruhen zu Vermeidung unſers völligen Verderbens uns einen eigenen Beamten gnädigſt zu verordnen.

Dadurch werden wir in dem Stande ſeyn/ alle Herrſchafftliche Gefälle wie vorhin Pflichtſchuldigſt abzutragen: Wie wir denn um Dero Hochgräfl. Wohlſeyn den Himmel anruffen/und in tiefſtem Reſpect erſterben

Hochgebohrner Graf/
Ew. Hochgräfl. *Excellence*
Unterth.

XIV.

XIV.
Supplic
An einen Fürſten wegen einer Schuldfoderung/deswegen wir ſchon Vertröſtung bekommen.

Durchlauchtigſter Hertzog
Gnädigſter Fürſt und Herr.

EW. Hochfürſtl. Durchl. werden ſich gnädigſt zu entſinnen geruhen/wie auf mein unterthänigſtes Anſuchen der Höchſt-ſeeligen Durchl. Fürſtin von Weymar vorgeſchoſſenen Gelder wegen/dieſelben die hohe Gnade gehabt / die Obligation zur Zahlung zu unterſchreiben. Wenn denn dieſe Hoch-Fürſtliche Milde und Gerechtigkeit mit unterthänigſter Danckbarkeit veneriret; Und als eine arme Wittwe dieſes wenige ſehr benöhtiget : So ergehet an Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. nochmahls mein unterthänigſt-demüthigſtes Bitten / Sie wollen gnädigſte Verfügung und Anweiſung thun / wo dieſes Geld in Empfang nehmen ſoll. Der Allerhöchſte wird ſo Hoch-Fürſtl. Hulde und einer betrübten Wittwen erwieſene Gnade mit allem Hoch-Fürſtl. Wohlſeyn erſetzen; Warum denſelben in tiefſter Devotion anrufe/ und in unterthänigſtem Reſpect verharre

Durchl. Hertzog
Ew. Hochfürſtl. Durchl.

Demühtigſt-gehorſamſte
N. N.

XV.

Schreiben

Von einer Gemeinde an ihren Amtmann wegen Schwedischer Contribution.

Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter

Hochgeehrt-Gebietender Herr Amtmann.

WAs der Herr Amtmann N. wegen Zahlung der Schwedischen Fourage Rationen an uns gelangen lassen/ solches haben wir von unserm Hochgeehrten Herrn Amtmann mit gehorsamster Danckbarkeit communicirt angenommen/ und daraus ersehen/ wie 360. Rthl. so von den Herrschafftl. Geldern sollen vorgeschossen worden seyn / von uns zu zahlen urgirt werden. Wann aber wegen der zu uns neulich aufgedrungenen harten Einqvartirung und der darüber eingegebenen Liqvidation wir für andere Herrschaffliche Unterthanen und auch insonderheit des Herrn Amtmanns N. Amt weit mehr vorschiessen müssen / als diese Prætension austräget; So hätten wir gemeinet/ man würde uns vielmehr heraus zugeben geneigt seyn/ und unser Antheil zu der Schwedischen Contribution so liqvid, als unsere Foderung ist / machen; Sintemahl die 360. Rthl. da nach geschehener Untersuchung das Qvantum an hiesigem Ort richtig/ dennoch die Gemeinde nicht allein/ sondern die von Adel Freysassen/ und andere

dere mit betrifft/welche die Contribution in Chur- und Fürsten-Thümern auch andern Orten erlegen müssen. Dannenhero ergehet an unsern Hoch-Edlen Herrn Amtmann unser gehorsamstes Biteen / Sie geruhen wegen der vor eine hiesige Gemeinde tragenden Hochgeneigten Sorgfalt und Gerechts-Verwaltung zur Zahlung der Liqvidation unseres Vorschusses förderſamſt zu helfen / und gütigſt zu vermitteln / daß vor weitern Ansuchen T: Herrn Amtmanns N. die auf uns kommende Portion zur Schwedischen Contribution, worzu die von Adel und Freysassen zu ziehen / verificirt und liqvidirt werde / alsdann wir solche in Gehorsam erlegen werden. Vor sothane rechtliche und hochgünstige Willfahrung verharren wir

Unsers Hochgeehrt-gebietenden
Herrn Amtmanns

gehorsamste

Heimbürgen / Gerichts-
Schöpffen und gantze
Gemeinde.

XVI.

Schreiben

Einer Gemeinde auf ihre Cancelley, darinnen sie sich über dieselbe beklaget/ für andere Herrschafftliche Unterthanen erlittene Unkosten wieder fodert / und wegen Schwedischer Fourage Rationen ein und andere Erinnerung thut.

Zur Hoch-Gräfl. N. N. N. Cancelley Hochverordnete Herren Præses und Assessores.

Hoch-Edle / Vest und Hochgelahrte Hochgeehrtest-gebietende Herren.

Nachdem von Ew. Excellentz und Hoch-Edlen Herrlichkeiten auf unser vielfältiges Suchen und Bitten wegen Zahlung der liqvidirten und uns durch die neuliche Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Einqvartierung verursachten schweren Unkosten / damit wir andere Herrschafftliche Unterthanen übertragen müssen / auch anderer die Schwedische Contribution betreffenden Sachen keine Resolution erfolget/ daraus wir den Effect Obrigkeitlicher Sorgfalt und Hülffe / vielweniger die Erfüllung der Promessen absehen können/welche T. Herrnn Cancelley Assessor und Amtmann N. wegen

wegen augenblicklicher Reſtitution des durch bemeldete Einqvartirung uns zugefügten Schadens ſo wohl in dem Hochlöblichen Crayß-Amt zu N. / als auch uns beſonders gethan; Auch der deswegen angeſetzte / prolongirte / und anderer Seits verſäumte Termin zur Retention unſerer rechtmäſſigen Foderung und mehren Impenſen gedienet; Und aber bey Continuirung dieſer und dergleichen uns höchſt gravirenden Umſtänden der Ruin unſerer Gemeinde ſcheinet abgezielt zu ſeyn: So haben Ew. Excellentz und Hoch-Edlen Herrligk. wir aus nochmahliger Obſervantz ſupplicando vortragen wollen (1) die ſpecificirte achthundert ſieben und ſechtzig Gülden/dreyzehen Groſchē/als eine von andern Herrſchafftl. Unterthanen uns verwandte liqvide Schuld entrichten zulaſſen. (2) Proteſtiren wir wider alle Moderation, ſintemahl wir ohne ſelbige blan.. Liquidationes, welche der Billigkeit der unſrigen bey weiten nicht beykommen/ wie Beylage (A) ausweiſet/ haben zahlen müſſen; Und ob ſich auch in unſerer ſpecificirten Eingebung mehr / als in der erſt ſummirten befindet / ſo ſchadet doch error Calculi nicht. (3) Bitten wir die Quitung der gelieferten Fourage Rationen zu verificiren / und (4) wenn ſolches geſchehen/nach dem in Chur- und Sächſiſchen Landen beobachteten Contributions Modo zu denen auf uns geſetzten 360. Rthlrn die hieſigen von Adel und Freyſaſſen/ vermöge Dero Obrigkeitlichen Autorität und Pflicht zu ziehen / und wegen einer notoriſchen Gerecht- und Billigkeit keine Termine anzuordnen/und uns in neue unnöhtige Proceſſe zu verwickeln. Widrigen Falls/und da wir in allem dieſen

angeführten rechtmäßigen Begehren nicht baldige rechtliche Erhörung genieſſen/ ſondern noch darzu mit einer Execution bedrohet werden ſolten/ werden wir genöhtiget werden/ es an höhern Ort zu ſuchen: Haben aber zu Ew. Excellentz und Hochedlen Herrlichkeiten das ehrerbietige Vertrauen einer billigmäßigen hochgünſtigen Willfahrung; Und da wir anbey wegen des von wohlgedachtem Herrn Cancelley Aſſeſſore und Amtmann N. gethanen Vorſchlags/ den Proceſs gegen die von Adel und Freyſaſſen belangend/ eine Antwort zu geben ſchuldigſt: So befinden wir der Gemeinde Beſten und unſerer Pflicht gemäß/ in keine uns zum Nachtheil gereichende Exemtion, Freyhaltung und dergleichen niemahls zu willigen/ ſondern das Ende des ſo lang geführten und auf mancherley Art uns ſchwer gemachten Proceſſes getroſt zu erwarten. Womit wir verharren

Ew. Excellentz und Hoch-
Edlen Herrlichkeiten

gehorſamſte

Heimbürgen / Gerichts-
Schöpffen und gantze
Gemeinde.

XVII.

XVII.

Schreiben

Darinnen eine Gemeinde an einen General ſupplicirt / um ſie mit der übermäßigen Belegung mit Soldaten zu verſchonen / und eine gewiſſe Ordonantz ihnen zu ſenden.

Hoch-Wohlgebohrner Herr /
Gnädiger Herr.

EW. Excellence werden nicht ungnädig nehmen / daß zu Dero hohen Weltbekanten Güte wir arme Unterthanen in N. unſere Zuflucht ſuchen / und deroſelben in unterthänigem Reſpect vortragen / welcher Geſtalt wir von denen Königlichen Pollniſchen und Chur-Sächſiſchen / unſers allergnädigſten Schutz-Herrn Trouppen dermaſſen belegt worden / daß die Rationes ſich auf hieſigen halben Ort / weil über die Helffte Frey Güter hier ſind / auf viertehalb Mann und Pferde belauffen. Wann nun von denen Blanckenhainiſchen und Crannichfeldiſchen Aemtern / woraus uns alle dieſe Trouppen zu gewieſen worden / nicht der geringſte Abtrag geſchehen / und der völlige Ruin vorhanden / woferne weitere unerträgliche Quartiere allhier ſolten gemacht werden ; Ew. Excellentz hohe Æquanimität und Gerechtigkeit aber uns bey unterthäniger Imploration bey unſerm noch wenigen zu ſchützen verſpricht : So gelanget an Deroſelben unſer unterthänig-demüthigſt Bitten / Sie geruhen gnädig / bey fernern und vielleicht Stand-Quartieren in Regard

gard der schon allzugrossen gehabten Beschwerungen gnädige Moderation zu treffen/und dabey wegen der Ordonantz solche Verfügung zu thun/daß wir wissen/ wie weit sich die Haußmanns-Kost extendirt/ und nicht in einem Tage/ wie bißhero geschehen / allzuviel anschaffen müssen. Sothane hohe Gnade werden wir mit unterthäniger Danckbarkeit veneriren / und den Allerhöchsten vor Dero hohes Wohlseyn beständig anruffen ; Die wir in schuldigster Submission verharren

Hochwohlgebohrner Herr/
Ew. Excellentz

unterthänigst-gehorsamste.

XVIII.

Schreiben

Darinnen man einem vornehmen Freund und Patron/ zur Ober-Hof-Prediger Stelle gratuliret.

Hoch-Ehrwürdiger
Insonders Hochgeehrtester Herr
Vornehmer Patron.

Daß in so langer Zeit meine verpflichteste Reverence nicht an dieselben gemacht/und über Dero neu erlangte Würde meine ergebenste Zufriedenheit bezeiget/ wollen Sie nicht einer freywilligen Negligence

gence, sondern der Unwissenheit zuschreiben / wiewohl man in N. N. die Meriten zu recompensiren / bißhero bemüht gewesen. Nun aber / da von einigen Bekandten erfahre / wie mein vornehmer Patron die Dignité eines Respective geehrten Ober-Hof-Predigers würdigst erhalten / so statte deswegen meine gehorsamste Gratulation ab. Dero mir erwiesene nie genug zu rühmende Güte macht meine Devoir hierzu groß: Allein das Vergnügen / Dero aufrichtigster Diener zu seyn / und die Hoffnung / Dero Hochgeschätzten Wohlwollens durch sincere Passion auch inskünfftige gewürdiget zu werden / verbinden mich noch weit unendlicher zu dieser schrifftlichen Aufwartung. Der Allerhöchste gebe nur meinem vornehmen Patron, sammt Dero Hochwehrten Familie, ein langes und gesegnetes Leben; Mehr will nicht wünschen / denn Dero großmühtige Demuht übersteiget schon alle Ehren-Staffeln / und machet Sie der höchsten würdig / ehe Sie solche verdienen; Also ist auch der Eyfer zur Pieté, welcher bey Dero Zuhörern in N. N. wie in N. N. seyn wird / Ihnen eine weit angenehmere Lob-Rede / als der Beyfall meiner und andern in den schönsten Worten. Demnach kan ich Ihnen weder grössere Glückseeligkeit noch Ehre gönnen / so Sie nicht in sich selber vollkommener bey gesunder Constitution finden. Nur möchte mich so glücklich wünschen / daß mein Contentement hierüber Ihnen allerseits so beliebt / als Dero und der gantzen Hochgeehrten Familie Wohlergehen mir jederzeit seyn würde. Hiernächst berichte meinem vornehmen Patron, daß Dero N. N. diesen Winter / wie mir Herr N. N. gesagt / soll gedruckt

druckt werden; Da ich denn gern vorher eine Vorrede nach meinem schlechten Verstande übersenden will/ um sie Dero Correction zu unterwerffen. Und vielleicht habe die längst verlangte Ehre/es durch eine persönliche Aufwartung zu verrichten/indem ich nach Verfertigung der zwey letzten N. N. damit ich alle andere beschliessen will/in mein Patriam zureisen mir fest vorgenommen. Ob das Clima droben zu Lande vor mich rauh beschaffen seyn wird/darüm laß ich mich unbekümmert / wenn nur der Horizont bey Ihnen lachet. Womit meine gehorsamste Empfehlung an das gantze Hochgeehrte N. N. Hauß / in specie an Mademoiselle N. N. und den so Hochgeschätzten alten Herrn Magister N. N. unter dienstlich ausbitte/ und ersterbe

Meines vornehmen Patrons

Verpflichtester und ergebenster Diener
N. N.

XIX.
Schreiben
An einen guten Freund / um uns einige Nachricht zu geben.

Wohl Ehrwürdiger/
Hochgeehrter Herr Magister,
Hochwehrter Patron.

DEro erkandte Güte und Höflichkeit verspricht mir/nicht übel zu nehmen / daß Sie durch diese Zeilen

Zeilen um die Affection ersuche/vernehmen zu lassen/ wo morgen der Stab der bey Ihnen liegenden Soldaten / oder das Vranglische Regiment werde zu liegen kommen. Wie mir nun an dieser Nachricht viel gelegen/so werde davor höchstverbunden und in allen Gelegenheiten auf Dero Ordre von gantzem Hertzen wieder seyn

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters

ergebener Diener
N. N.

XX.
Schreiben
An einen guten Freund/von dem man lange keine Briefe gesehen/ und ihm ein und anders berichtet.

Wohl Edler ꝛc.

Hochgeehrtester / Hochgeschätzter Herr/ Freund und Gönner/

WEnn ich mich nur des geringsten erinnern könte/ worinnen Sie von mir beleidiget worden/ wolte ichs auch unerrinnert depreciren. Denn es gehet mir warlich nahe/einen so hochgeliebten Freund unverschuldet zuverlieren. Weil ich nun auf zwey Briefe der angenehmen Antwort beraubet seyn muß/ kan ich anders nicht schliessen / als daß kein geringer Widerwille gegen mich gefasset seyn müsse. Seine dem 9. August. 1704. habe ich keine Zeile von Dero

wertheſten Hand geſehen. Aber es ſey nun Dero Gemüthe gegen mich diſponiret/wie es wolle/ſo mache ichs wie Erasmus, der an Budæum ſchrieb: Budæo ſuo, nolit velit, amico! Sie wiſſen ja/ daß ich mich hier in keine Affaire, daran Sie Part haben könten/ meliret. Lebe auch wahrhafftig in meiner Vorſtadt/ als in einem Cloſter/ſo/daß ich wenig Leute zuſehen kriege/ auſſer wenn ich nach Hofe gehen muß. Thäte der eintzige Monſ. N. ſo wüſte ich nicht ob in N. wäre. Inzwiſchen / daß mir dennoch die Freyheit wieder nehme/Sie mit meinem Schreiben zu incommodiren, verurſachet Beyliegendes / deſſen Autor auch durch mich dienſtergebenſt bitten läßt/die Mühwaltung über ſich zu nehmen / und vor das Committirte beſtens zu ſorgen. Anbey kan unberühret nicht laſſen/daß verwichene Woche ein vornehmer Doctor von Altorff und Pegnitz-Hirte zu Nürnberg / bey mir geweſen/ welcher ſich ſo wohl über mich / daß ich dieſem löblichen Orden in meiner N.N. zu nahe getreten; Als auch über meinen Hochgeſchätzten Monſ. N. beſchweret / daß derſelbe in der Comœdie zuviel gethan. Sie können leicht erachten / daß ich weite Augen gemacht/entſchuldigte mich aber theils damit/ daß ich von meinen Studenten Jahren Rechenſchafft zugeben weder geſonnen noch ſchuldig wäre/theils daß ich nicht die gantze Geſellſchafft ohne Unterſchied gemeinet / geſtalt ich manchem Mitgliede Lobſprüche gnung angehänget / ſondern nur den ungeſchickten Poeten die Warheit geſaget; inmaſſen Sie untereinander ſelbſt nicht läugnen könten/daß bey ſehr vielen ſehr viel elendes Zeug anzutreffen / welches nicht den Nahmen eines teutſchen Verſes verdienet.

Ver-

Versicherte ingleichen / daß Herr Menantes, der mir wohlbekannt / mit mir einerley Gedancken habe. Was düncket Sie ? Aber so sie das vorige verdreust/was werden sie erst sprechen / wenn N. noch das Tagelicht sehen solte ? Weil ichs hier berühret / möchte ich mir wohl zuverläßliche Nachricht ausbitten / wie es damit stehet. Käme Herr N. dem meinen Gruß und Respect hier mit beylege/auf instehende Messe nach Leipzig/wolte ich ihn selber sprechen. Von hieraus weiß Sie mit nichts curiöses zu divertiren ; Nur daß die Fr. N. N. itzo gar viel an Vomitiven ersparet / weil sie sich von sich selbst alle Morgen angeben. Man hat mir sagen wollen / daß künfftige Woche der Einzug in N. vor sich gehen soll. Wollen Sie mich im übrigen eines ungeheuchelten Mißvergnügens befreyen / so lassen Sie mich bald schrifftlich wissen / ob ich mich noch/ und beständig/ nennen dürffe

Dero

Verbundensten Freund
und Diener
N. N.

XXI.

Visit-Schreiben

Von eben Demselben / so das Verlangen / den guten Freund mündlich zu sprechen / bezeichnet / und was poetisches mit sich führet.

Monsieur

mon cher Maitre.

DA ich mit Herrn L. --- Verlaß genommen / durch ihn meinem liebwehrtesten M. - - eine schrifftliche Visite zu geben / aber aus Leipzig wegen einiger Verdrüßlichkeiten sehr mißvergnügt abreisen muste / so habe noch in W - - nicht so wohl meine Schuldigkeit zu beobachten / die ohne dem unverrückt bleibet / sondern vielmehr durch das Andencken ihrer Hochgeschätzten Person mir wieder ein Vergnügen zu machen / die Feder angesetzet. O wenn ich doch nur einmahl so glücklich seyn solte / Sie selber zu sehen / und die ungeänderte Freundschafft noch fester zu setzen. Doch will ich dießfalls nicht alle Hoffnung weggeworffen haben. Inzwischen nehme mir die Freyheit / wegen meines - - - Erinnerung zu thun. Auch hat Herr - - - der mich mit ungemeiner Höflichkeit ihm verbunden gemacht / überredet / ihm ein Carmen mitzugeben / welches eine unwürdige Stelle unter den neuen Gedichten meines M. - - finden soll / jedoch anders nicht / als daß sichs erst Dero Censur unterwerffen / und meinen

Namen

Namen ebenfalls nicht führen müsse. Dürfen doch andere Leute nicht wissen/ wie der heisset/ welcher sich beständig nennet

Seines Hochgeschätzten M. - - -

ergebenster Diener
N. N.

XXII.

Schreiben

Darinnen man einem guten Freunde wegen vieler Höflichkeiten dancket/ und ihm was Neues berichtet.

Monsieur

mon cher Amy.

WEnn es Ihnen wie gewöhnliches / Ihre gute Freunde durch vielerley Höflichkeit und Güte zu verpflichten/ so will Ihrer Bescheidenheit durch viele Lobsprüche nicht zu nahe treten / sondern nur versichern / daß wofern mein Vermögen/ solches in der That zuerwiedern/ nicht in dem Stande/ mein Hertz es doch allezeit ist/ die ergebenste Danckbarkeit lebenslang davor zuhegen. Ich weiß / bey dieser aufrichtigen Erklärung werden Sie mich einmahl den Complaisanten nennen ; Und wolte auch von Hertzen/ daß Sie an der Warheit meiner verbundensten Neigung gegen sich ein wenig zweifelten/ und mich durch Auftragung einiger vor sie auszurichtenden Dienst-

fertigkeiten auf die Probe ſtellten. Mon cher Amy, dieſe Gewogenheit iſt allein noch übrig/mir zu erweiſen/alsdenn haben Sie alles gethan / wodurch man ein Gemühe ſich unendlich kan eigen machen. Das Mißvergnügen / ſo über die ohne Zweifel ſpäte Gewährung meiner Bitte trage/ ſuche inzwiſchen in der Geſellſchafft der Madame N. zu vertreiben ; Und ob mir dieſe gleich einen beſondern Verdruß durch ihre Gefälligkeitē gegen meine Neben-Galans machē ſolte/ ſo befriedige mich doch damit/daß die erſte treue Maitreſſe noch ſoll gebohren werden/und ich vielleicht noch eine beſitze/ dieſe ſo vielen andern an Beſtändigkeit vorzuziehen. Hingegen kan die Madem. N. nicht von gleicher Großmuht ſeyn/ der der Doctor St. - einen unehrlichen Streich erwieſen/und die Wolluſt einer Huren der reinen Liebe eines Tugendhafften und recht liebenswürdigen Frauenzimmers vorgezogen. Ich trage ein billiges Mitleiden mit ihr / und würde in eine Betrübniß deswegen gerahten/ wenn nicht gleich über dem Vergnügen begriffen/ mir die angenehme Qualité beyzulegen

Monſieur
mon cher Amy

Ihres ergebenſten Freundes
und Dieners
M - - -

XXIII.

XXIII.

Schreiben

An einen guten Freund/ dem man die Ankunfft in sein Vaterland berichtet/ihm zu dienen verspricht. ꝛc.

Hochgeehrter Herr
und Gönner.

Denenselben kan nunmehro die Nachricht geben/ daß nach einer höchstbeschwerlichen Reise in meinem Vaterlande arrivirt/ und vor alle Dero mir erwiesene grosse Gütigkeiten ein so verbundener Diener bin / als bey meinem Abschied versichert. In dieser Qvalité setze mich anitzo an meine Arbeit/und werde durch Uberschickung derselben erweisen / wie Sie Ihr affectionirtes Vertrauen auf keinen unerkenntlichen gelegt. Immittelst/wenn die übrigen wenige Bogen an der allerneuesten Art zur reinen Poësie zu gelangen/gedruckt seyn/ und mein Patron wolten Sie nebst der verliebten und galanten Welt diesem Fuhrmann/ der den Mantel überbringet/ mitgeben/ würde zu aller Danckbarkeit verpflichtet seyn

Meines Hochgeehrten
Herrn

Verbundenster und ergebenster Diener.
N. N.

XXIV.
Schreiben
An einen guten Freund/ darinnen man ihm zu einer neuen Heyrahts-Verbindung Glück wünschet.

Hochgeehrter Herr
Hochgeschätzter Freund.

DAß dieselben mit Ihrer neuen Liebe so geheim/ und mir nichts davon berichtet / macht mich auf Sie gantz nicht böse/weil nunmehro das Vergnügen habe / Sie zu überführen/daß Sie die Freundschafft nicht in allen Stücken vollkommen gegen mich beobachtet. Ich nenne es ein Vergnügen/ indem dieser Fehler/ wo sie ihn so zu nennen erlauben/ aus der allzu grossen Ergebenheit gegen der Mademoiselle N. herrühret / der Sie die Verschwiegenheit ohnfehlbar werden versprochen haben. Liebe gehet über Freundschafft/ diese Entschuldigung ist genug; Nur erfreut mich / daß Sie wieder rechtschaffen verliebt/ welches wieder zu werden / Sie so offt geleugnet. Ich gratulire von Hertzen dazu; Und wie tausendfaches Wohlergehen wünsche/ so bitte mir nur aus/ Ihr Vergnügen hinführo deste ordentlicher zu melden / wenn auch die gantze Welt nicht mehr dran zweifelt. Diese Freundschafft/weil sie der Liebe nicht entgegen/wird ihre galante/ artige und schöne Liebste erlauben/und ja nicht verwehren / daß von Ihrem Hochgeschätzten und qvalificirten Liebsten sich lebenslang nennet

Einen verbundenen und ergebenen Freund und Diener
N. N.

XXV.

Schreiben

An einen guten Freund / bey dem man ſich wegen langen unterlaſſenen Schreibens / und daß man die uns geſchickte Gedichte nicht alle können mit drucken / entſchuldiget / und ſeiner beſtändigen Freundſchafft verſichert.

Monſieur.

SJe deuten nicht übel / daß meine Schuldigkeit ſo langſam auf Dero geehrteſte Zuſchrifft abſtatte: Die bißherige Arbeit und Einrichtung der Gedichte iſt Urſache geweſen / mich dieſer angenehmen occupation nicht eher zu bedienen / und Jhnen zu bezeigen / wie hoch ich das geneigte Anerbieten Jhrer beliebteſten Bekandſchaft æſtimire. Numehro ſtatte aber meine verpflichtete Danckbarkeit deswegen ab / und verſichere / daß weil Dero Qvalitäten mir Anlaß gegeben / Sie unter die Zahl meiner hochgeſchätzten Freunde zu ſetzē / eine ſolche Amitié d'eſprit mich deſto länger zu Jhrem aufrichtigen Diener machen wird. Hierbey bitte / mich entſchüldiget zu halten / daß Jhrem gefälligen Suchen zu gratificiren nicht alle Gedichte mit hinein geſetzet. Meiner Approbation nach / die ich gegen Jhre artige und geſchickte Poetiſche Wercke trage / hätte kein eintziges hauſen bleiben dürffen. Allein ſo war die Zeit zu kurtz / daß ſie ohnmüglich kondten vor der Meſſe fertig werden; Und

muſte

muſte mich alſo befriedigen/nur in der Eile etliche der galanten Welt biß auf andere Gelegenheit zu communiciren. Einer Ausbeſſerung haben diejenigen/ ſo ich ausgeleſen/ meines Erachtens nicht nöhtig gehabt / auſſer was wenige Saxonismos anbelanget; Und weil ich ſelber noch ein Anfänger in dieſem Studio bin/ſo kan mir den Ruhm nicht beymeſſen/welchen mir Ihre Civilité beyleget; Sondern wo meine wenige Bitte hier was gilt / ſo nehmen ſich Monſieur die löbliche Mühe / Ihr naturel in noch mehren auszuüben/und verſprechen ſich allezeit die Eſtim, die rechtſchaffene und verſtändige Liebhaber netten Gedancken ſchuldig. Im übrigen erſuche dieſelben gantz dienſtlich / Ihre Affection gegen mich fortzuſetzen und durch gewünſchte Correſpondence mir zuweilen was curieuſes zu gönnen: Ich verharre dafür von gantzem Hertzen

Monſieur

Votre tres-humble & tres obeiſſant Serviteur.

XXVI.

Gratulations-Schreiben

An einen guten Freund / der Licentiatus Juris worden/und uns keine Diſputation überſchicket.

Monſieur.

Sie werden nicht ungütig nehmen / daß Ihnen nicht den gebührenden Ehren-Titul beylege/und Sie

Sie Herr Licentiat nenne: Denn wenn unter grossen Herren gebräuchlich / daß sie eine neue erhaltene Dignité einander notificiren / und Ambassadeur vor Uberreichung des Creditivs in ihrem rechte Caracter nicht angesehen werden; So ist es gleichmäßig erlaubt/einen vor Ubersendung der Inaugural-Disputation nicht vor einen Doctorem oder Licentiatum zu respectiren. Zwar habe eine in schönem bunden Papier eingebundene Disputation bey Monsieur von H. und meinem Herrn Vetter H. wahrgenommen/die einer Ihres Nahmens de vigilantia Creditorum pro summis in utroqve Jure acqvirendis honoribus gehalten: Allein so sehr als ein Creditor von Ihnen/dem Sie eine Disputation schuldig/ bißhero vigilirt / und deswegen nicht nach Gotha gereiset/ um bey persönlicher Zusammenkunft aus Höflichkeit nicht obligirt zu werden / Sie Herr Licentiat zu heissen/ und mich meines Rechtes dadurch zu begeben: So ist meine Vigilantz dennoch vergebens gewesen. Dannenhero mögen Messieurs von H. und H. in meiner Gegenwart den Herrn Licentiat N. so oft nennen / und seine Gesundheit mir zu trincken/ so vielmahl als sie wollen / so thue ihnen nicht anders Bescheid/ als: es lebe Monsieur N. Der/wenn er Licentiat wird/mir seinen schönen Hüner-Hund zu schencken versprochen/ sintemahl er hernach doch ein wenig ehrbahrer thun muß/als itzt ;| Und entschuldige mich also bey aller Welt wegen Denegirung des Licentiaten Tituls mit der Unwissenheit/ und daß noch nicht gebührende Notification an mich ergangen. Nun wundert mich diese Negligentz bey Ihnen desto mehr/

daß

daß Sie als ein Staats-Erfahrner wiſſen/wie viele vortheilhafte Conditiones Franckreich/ Engelland/ Holland, und andern Souverainen mehr offerirt/ wenn ſie ſeinem Enckel/ dem Duc d'Anjou, den Königs Titul in Spanien zu ſtehen wolten: Und Sie wegern ſich wegen der preißwürdigen Benennung eines Herrn Licentiaten mir eine bloſſe Diſputation inſinuiren zu laſſen. Daß Sie mich aber gleichwohl vor ſehr raiſonnabel halten ſollen / ſo will die bey andern geſchehene Regalirung mit einer Diſputation, und an mir erwieſenen kaltſinnigen Praeterition nicht ſo hoch ahnden/ und deswegen unſere Accords-Puncten / ſchwerer machen ; Sondern zu frieden ſeyn/ wenn Sie mir den Hüner-Hund nebſt der vielmahls wohlgedachten Diſputation ſchencken/ und vergönnen/ daß beydes ſelber abhole / acht Tage bey Jhnen bleibe/und ſehe/ wie Sie ſich in dem neuen Stande befinden. In ohngezweifelter Hoffnung einer geneigten Gewehrung gratulire eventualiter zu Dero neu-erlangten Würde/und wünſche von Hertzen/daß nicht allein der Herr Doctor bald nachkommen und ſehen möge / was der Herr Licentiat inzwiſchen gemacht / ſondern auch ein mandatum ſine clauſula mitbringe / dadurch meinem hochgeehrten Herrn Licentiaten alles Schertzen mit Frauenzimmer / alle kurtzweilige Ritter-Streiche/ Standten-Machen mit Moſcowitiſchen Lauten und dergleichen einzuſtellen / und hingegen eine gravitätiſche Doctors Mine hervor zuſuchen / injungirt und geboh ten werde. Ich aber verharre in meiner vorigen Freyheit / zu leben / mich zu recrei-

ren/

ren/ und die Leute zu vex - - - ich meine zu veneriren / wie ich will

Meines Hochgeehrten Herrn ad interim titulirten Licentiaten

gehorsamer Diener.
M - -

XXVII.

Schreiben

Darinnen man einem in einer vornehmen Stadt angesehenen Mann was dedicirt oder zuschreibet.

Edler / Hochachtbahrer und Wohlfürnehmer/ Insonders Hochgeehrter Herr und Hochgeschätzter Gönner.

WJewohl Denenselben persönlich aufzuwarten niemahls die Ehre gehabt: So hatte mir doch fest vorgenommen / diese Schuldigkeit bey meinem Hochgeehrten Herrn/ als einem hier wohlbekandten vortrefflichen Gönner der Musen/ mit ehestem abzustatten/ und Dero hochgeschätzten Wohlwollen mich zu recommendiren. Allein dieser ergebensten Intention ist das Glück durch eine solche Gelegenheit vorkommen / die nicht schöner wünschen können; Nachdem mein Hochgeehrter Herr mich so würdig geschätzt/das Leiden und Sterben unsers allertheuersten JEsu in gebundenen Zeilen von mir verfertigen/

um

um solches in der Kirche Musicalisch vorstellen zu lassen. Wie dieses nun an sich ein so gottseeliges Werck von meinem Hochgeehrten Gönner/das mehr Lob-Sprüche verdienet / als Dero Christliche Modestie vertragen kan: So bin denenselben vor dessen gütige Auftragung besonders verbunden / denn dadurch haben Sie mich veranlasset/ die aller merckwürdigste und seeligste Zeit / dieses unschätzbahren Leidens/mit solchen Gedancken zuzubringen / wie es sich geziemet; Und meine Feder / die so lange der Welt gedienet/ einmahl GOtt zu widmen. Hiernächst gratulire mir / bey meinem Hochgeehrten Herrn dadurch in die Zahl Dero ergebenen Diener zugelangen; Und wie alle Musen dieses glückseeligen Elb-Strandes allhier GOtt zu bitten Ursach haben/daß er dergleichen aufrichtige und grosse Gönner von Ihnen mit allem Wohlergehen und beständiger Gesundheit überschütten möge: So bleibet auch dieses mein hertzlicher Wunsch / der ich nebst gehorsamer Empfehlung verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und Gönners

gehorsamster Diener
N. N.

XXVIII.

XXVIII.

Anwerbungs- und Bitt-Schreiben

Darinnen man eines hübschen Mannes Bekandschaft und zugleich eine Gefälligkeit von ihm suchet.

Wohl-Edler

Insonders Hochgeehrter Herr
und Gönner.

NAchdem dem vornehmen N. Hause in N. N. ein Paar mahl aufzuwarten/ die angenehme Erlaubniß gehabt/und meinen Hochgeehrten Herrn von Person/ wie Dero guten Renommé nach/ kennen zu lernen zwar gewünscht/ aber das Glück hierinnen mir noch nicht favorisiren wollen: So werden Sie nicht übel deuten/ daß mir die Freyheit nehme/ bey Denenselben meine schriftliche Empfehlung zu machen/ und um die Permission anhalte/ wenn mein Weg einmahl nach Gotha gehen solte/und Sie eine viertel Stunde abmüßigen köndten/ die Ehre Ihrer Hochwehrten Bekandtschafft persönlich zu suchen. Da würde dann meinen Hochgeehrten Herrn zugleich um die besondere Affection bitten/ daß weil Sie Dero Meriten zu einer so vortrefflichen Cancelley, als die Hochfürstl. Sächsisch-Gothaische ist/employret/und in solche täglich Briefe von hohen Personen einlauffen/ daraus man den al-

lerneusten und besten Stylum Curiæ würde ersehen/ ob durch Dero hochgeneigte Vermittelung nicht die Avantage haben köndte/ welche davon in Copia zu bekommen/und meine Curiosität in derselben Curialien zu stillen. Wie nun dieses vor eine grosse Güte zu schätzen/ so würde mich bemühen/ meine schuldigste Erkenntlichkeit auf alle Weise dafür zu bezeigen/und durch Vollziehung Dero Befehle / wenn Sie einige zu ihrem Plaisir auszurichten mich geschickt achteten/ Ihnen sehen zulassen/daß nebst gehorsamster Recommendation an Dero Hochgeehrte Frau Liebste / von gantzen Hertzen sey

Meines hochgeehrten Herrn und
Hochwerthen Gönners

Verbundenster und ergebenster Diener.

XXIX.

Visit-Schreiben

An einen guten Freund / dem man seine gehabte Zufälle auf der Reise berichtet/und um ein und andere Nachricht bittet.

Monsieur
montres honore Amy.

WEnn ich itzo so nahe/ als diese Zeilen / so würde Sie mit so grossem Vergnügen /als meine Inclination umarmen/so sehr sehne mich nach ihrer angeneh-

genehmen/ und von allen galanten/ lustigen/ serieusen, satyrischen und intricaten Sachen wohl unterrichteten Person. Und so die Aufrichtigkeit Ihrer hochgeschätzten Freundschaft/vor welche mit ergebenstem Hertzen verbunden/ mich nicht tröstete/ daß meinem mit hochschwangern Leibe gehenden Verlangen schriftlich einiger massen ein Genügen geschehen köndte; So würden diese heissen Hunds-Tage meiner Begierden eine disrenomirliche Wirckung in mir thun. Um nun meiner Schuldigkeit zu erst nach zuleben/ so berichte/ daß mich auf meiner Reise einen Tag in Zell und 3. Tage in Wolfenbüttel aufgehalten/ und den wunderschönen Hof zu Saltz-Tahl besehen. Hiermit gieng es durch das verzweifelte Hartz-Gebürge im Blitzen/ Donnern / Regen und Sturm zwo Nächte nacheinander/ welches eine sehr gelinde Idée meiner an allen Orten erlebten Fatorum abgab. In meinem Macula, das ist/in meinem Gebuhrts-Flecken / warteten meiner die Rahts-Musicanten bereits auf dem Thurm/und bliessen den Trost-reichen Gesang: Freu dich sehr/ O meine Seele/und vergiß all Noht und Qvaal ꝛc; Dabey sonderlich der 4. Vers: Die Welt/Teufel/Sünd und Hölle/unser eigen Fleisch und Blut / plagten mir dort meine Seele ꝛc. Zu einer Uberschrift bey Emblematischer Vorstellung meiner Feinde und Maitressen zu dienen schienen. C'est entre nous. Und was vor schöne/moralische/und zu der Zufriedenheit des Gemühts führende Land-Gedancken ich statt meines in N. ausser dem grossen N. Hause wenig vergnügt ausgeübten Lebens habe / soll mon cher Amy mit ehesten und so bald in Versen ersehen / als

der gewiſſen und verſchwiegenen Eröffnung meiner Briefe werde verſichert ſeyn. Meine Verrichtung beſtehet alſo in meiner/Einſamkeit hatte bald geſagt/ wenn nicht ſo viel adliches Zeug allhier meine Abſtinence ſuchte auf die Probe zu ſetzen: Es bleibt doch dabey: In meiner Einſamkeit/ weil mitten unter den Leuten einſam zu ſeyn/ vor Sie und mich eben nichts ungewöhnliches / beſtehet meine Verrichtung in vernünftigen Nachdencken meines vergangenen und zukünfftigē Lebens/darum werde ein bißgen frömmer/und mache meine Reflexion, daß/wo in N. nicht vielleicht ein geliebter und nutzbahrer Magnet mich ſtarck genug ziehet/ mein Glück in N. ſuchen werde. Aber iſt es möglich/daß die Mesdemoiſelles C. -- und Sch. noch leben/und nicht an mich ſchreiben? Ich bitte doch die artigē Leute zufragen/was ihnen gethan/ wie ſie leben / und wie mich hinführo gegen Sie zu verhalten? Ingleichen bin zu wiſſen begierig/ ob in P. ⁂ rabuliſtiſcher / inquiſitionirlicher und Staub-beſens würdiger Affection ſtehe; Und ob der mit der Nonnen aus dem Cloſter gelaufene Münch/ an ſtatt andächtiger Horas, oder Horarum, annoch die richterliche Sturm-Glocke läutet? Sie melden mir doch die Umſtände / und Dero kluges und wohlmeinendes Videtur, wie ſich vielleicht bey weitern Procediren oder Calumniren ein ehrlicher Einſiedler aufzuführen / der more licito atque honeſto nach allen Theatral. und Filou-mäßigen Feinden nichts fraget / und den andern Theil des N. bald ſchreiben wird. Ich habe mir bey der Affaire vorgenommen/ ein Chriſt zu ſeyn/ der/ ſeine Ehre unangefochten/niemand angreifen / aber bey Verfolgung

ſeiner Reputation alles thun/ wird/ kan/ ſoll und muß/ was Laſter und Verläumdungen erheiſchen. Allein von den verdrießlichen Dingen auf die Liebe N. N. zu kommen/ was macht ſie doch/ iſt ſie auch noch wie bey meiner Gegenwart ein einſames Turtel-Täubgen? Fährt ſie auch auf der Carriole aus/ hat ſie noch keinen Freyer? Die wehrte N.N. wie bringt ſie doch ihre Zeit hin? Ich erſuche gar hoch um aufrichtigen Part davon/ weil/ wie leicht zu erachten/ ihre Correſpondence von dergleichen Dingen nichts erwehnet. Hiernechſt wäre meine Curiolität wohl/ zwiſchen N. und N. mich meinen Feinden / doch nein/ ich will ſagen/ meinen liebſten Freunden auf ein 14. Tage ſehen zu laſſen/ und mit Abholung meiner übrigen Sachen alles zur völligen Richtigkeit zu bringen / ſo fern mit einer kleinen Erbſchafft in der Zeit zum Stande / und mich GOtt geſund erhält. Von Ihro: Poetiſch- und Muſical. Herrlichkeiten/ F. und K. verſehe mich anbey ohnfehlbar einer unterthänigen Empfehlung/ wo ſie erfahren/ daß Monſieur, mon Amy an mich ſchreiben / oder der erſte davon nicht in N. iſt. Und wenn auch der andere ſeine mit lauter Zucker-ſüſſen Minen und Seufzern eingemachte Douceurs lieber einem Frauenzimmer als mir gönnet / ſo ſoll michs endlich nicht zu Tode kräncken / wenn nur durch Dero geehrteſte und baldige Zuſchrift um deſto mehr überzeugt bin / daß es Ihnen nicht zu wider/ wenn unausſetzlich verharret

Monſieur

mon tres honoré Amy.

Dero ergebenſter und getreueſter Diener N.N.

XXX.

Schreiben

An eben denſelben / auf ſeine ausgebliebene Antwort.

Monſieur

mon tres honoré Amy.

WEnn Dero bey dem Abſchied gegebene Verſicherungen der Freundſchaft / und ſelbſt eigene Bitte / ſolche durch Briefwechſeln zu unterhalten / und die ſo lange ausgebliebene Antwort auf mein Schreiben zuſammen reime / ſo will es ſich nicht wohl ſchicken. Ich weiß wohl / daß ſie Verrichtungen / aber auch Zeit haben / ſich zu divertiren und dann und wann ein Pfeifgen Toback vor die lange Weile zu rauchen. Bey dem letzten nun köndten leicht einige Zeilen an einen guten Freund aufgeſetzt werden; Und genereuſe Perſonen machen ſich aus einer Sache ein Plaiſir, wenn ſie wiſſen / daß einem andern ein groſſer Gefallen dadurch geſchiehet. Glauben Sie aber vielleicht / daß ich unglücklich / und wollen / wie die meiſten Freunde gegen Unglückliche / ſich auch gegen mich aufführen: So erlauben Sie / Sie eines Irrthums zu beſchuldigen. Man vergißt nur unglückliche Freunde / von denen man in ein und andern incommodirt zu werden glaubet; Dieſes haben ſie aber niemahls von mir zu befürchten. Mein Zuſtand iſt ſo beſchaffen daß von allen Freunden ja von allen Patronen nichts als eine Gewogenheit ohne Scha-

den/wie vor/ausbitte / und dieſes verlangen auch die glücklichſten/ wenn ſie höflich leben wollen. Ja/der Himmel iſt mir ſo gütig/das Vergnügen nicht zu nehmen / zuweilen andern die würcklichen Kennzeichen meiner Freundſchafft zu gönnen. Dieſen Eigen-Ruhm belieben Sie geneigt und als eine heftige Begierde aufzunehmen/ Sie zu überreden / daß wenn Sie aus angezogener Urſache mir nicht geantwortet/ Sie darzu keine Veranlaſſung haben und deßfalls ohne Sorgen leben können. Und ſo ich auch mit dieſer Meinung Ihrem Gemühte zu nahe trete / ſo iſt es mir deſto angenehmer / und ſo viel eher werden Sie ſich die Mühe geben / mir den Grund ihres Stillſchweigens zu eröffnen / und mich alles Zweifels der Beſtändigkeit Ihrer geehrten Freundſchaft zu befreyen. Oder / ſo fern Sie vielleicht es ſich verkleinerlich achteten / aus einer groſſen Reichs-Stadt an einen Bekandten in einer kleinen Briefe abgehen zu laſſen: So verhoffe zum wenigſten in Leipzig/wohin mich bald wenden werde/welche von Ihnen zu empfangen/und will/ſo bald meine Ankunft darinnen geſchiehet/ein Notification-Schreiben überſenden. Inzwiſchen tröſte mich an meinem kleinen Orte / daß es mir dem Gemühte und dem Intreſſe nach beſſer als an manchem groſſen gehet / und mir hier die Winde der Opinion und vergeblichen Hoffnung keine beſchwerliche Blehungen verurſachen; Auch weiß ich/ daß unter allen/ mit denen hier angehe / keine falſche Freunde/heimliche Feinde und Verläumder ſtecken; Dafür man ſich in allzuvolckreichen Oertern nicht wohl hüten kan. Und kurtz: Ich lebe hier vergnügt ohne Verletzung des Gewiſſens / und glücklich ohne

Neid; Und warum Sie dieſes glaubend zumachen mit ſolchen Umſtänden ſuche/ iſt/ weil mich in den Gedancken unſerer ehemahligen Freundſchaft vertieft/ und guten Freunden von allen Part zu geben/ die Gewohnheit hat

Monſieur

Vötre tres fidele ſerviteur
M.

XXXI.

Gratulations-Schreiben An einen guten Freund / der ſich verehliget.

Wohlgebohrner Herr

Hochgeehrteſter Herr Gevatter und Patron.

ICh vernehme mit beſonderm Vergnügen / daß Sie Ihre ſo hochgehaltene Junggeſellen-mit einer höchſtſchätzbahren Fräulein Schaft vertauſchen/ und in einen Stand numehro mit ſo groſſer Eilfertigkeit treten wollen/ den Sie vor wenigen Tagen noch ſo weit von ſich geworffen. Ob nun wohl wegen Ihrer allzu ſtarcken Diſſimulation ein anderer zürnen dürffte: So weiß doch wohl / wie man ſeiner Inclination mehr als guten Freunden verbunden/ und dieſe Ihre auſſerordentliche Geheimhaltung ohnfehlbar verlanget: Gratulire demnach zu Dero

Lie-

Liebes-Bündniß/ mit einem Fräulein / das / wenn Ihre annehmliche Gesichts- und schöne Gemühts-Qvalitäten ansehe / ihnen die allersüsseste Glückseeligkeit und einen Stand prophecyet / den viele nicht glauben / daß man ihn so angenehm in der Ehe haben könne; Wünsche anbey/daß dieses Ergetzen/welches bey Ihnen alle Einbildung übertreffen wird/ auch bey mir einmahl eintreffen / und Ihre Zufriedenheit in allen so beständig seyn möge/ als mir solche selber dereinsten gönne. Wäre ihre Vermählung nicht heute und wider mein Vermuhten in der allergröſten Geschwindigkeit anberaumet/ so verhoffte die Ehre gleichfals / solcher beyzuwohnen; So aber werden Sie doch erlauben müssen / daß bey der Heimführung seine Aufwartung machet/ und durch gedoppelte Lustbarkeit einbringet / was an der itzigen versäumt

Meines Hochgeehrtesten
Herrn Gevatters
und Patrons

Ergebenster Diener.

XXXII.

Visit-Schreiben
An einen alten bekandten Freund.

Hochwerther Herr Bruder
Hochgeschätzter Freund.

WJewohl ich noch eine Antwort von lang er Zeit zu prætendiren: So will doch meine Schuldigkeit von neuem abstatten/ um zuerweisen / daß die Liebe zu dem Herrn Bruder bey mir unveränderlich sey. Will nun der Herr Bruder die alte Freundschafft gleichfalls verneuren/und mich wie vor zu seinem aufrichtigen Diener aufnehmen: So soll es mir ein nicht geringes Vergnügen verursachen / und ich versichere auf meine Honneur alles dasjenige zubeobachten / worzu gegen einen so rechtschaffenen und und hochgeschätzten Freund verbunden. Solte ich das Glück haben/dem Herrn Bruder persönlich aufzuwarten/ so würde in der That erweisen / daß mir dessen Conversation höchst beliebt. Allein wer weiß/wie lange ich das angenehme N.N. noch werde aus den Augen lassen müssen. Indessen bitte meine Empfehlung an Dero hochwehrte Frau Liebste zu machen; Und anbey zu berichten/wie sich des *Pasqvini* unächter Zwerg/und längst verdorbene Calumniante aufführet / nachdem er N.N. Ich habe noch viel in reserve. Doch so ein Kerl meritirt nicht viel von ihm gegen honnete Leute zugedencken. Ich ersuche den Herrn Bruder nur mit ehesten um ein

Paar

Paar geehrte Antworts-Zeilen/und in ſolchen zu berichten/ob die Schloß-Treppe von dem vielen Auf- und Niederſteigen des N.N. noch nicht eingegangen/ und die artige Jungfer N. / die Kunſt in der Saale zu ſchwimmen/ nicht noch weiter practicirt. Zum wenigſten bitte ihr meine Empfehlung zu machen und zu forſchen / ob ſie nicht welche Scholaren annehmen wolte; Da denn/wenn ein erwünſchtes Ja erfolgte/ das liebe N. bald wieder beſichtigen / und die Freude haben würde/ dich zu ſprechen

Hochgeehrter Herr Bruder-

Dein

getreueſter und ergebenſter Diener.

XXXIII.

Schreiben

An einen guten Freund und vornehmen Buchhändler.

Inſonders Hochgeehrteſter Herr Hochgeſchätzter Gönner.

EHe die verlangten Sachen liefere/gebe mir nochmahl die Ehre/ an Dieſelbe zu ſchreiben/und Sie der Obligation vor alle beſtändige Gutheit/ und biß auf beſſere Gelegenheit nur ſo weit meiner ſchuldigen Reconnoiſſance zu verſichern/ daß an den beſtellten Wercken ſo viel arbeite / als es die unbeſchreiblich

heiſſen

heiſſen Hunds-Tage/und meine Maladie, welche ſich dann und wann durch Blut-Auswerffen wieder ereignet/zulaſſen wollen. Wie denn an der allerneuſten Art höflich und galant zu reden / neun Bogen und an den Frantzöſiſchen 4. Bogen von neuem fertig habe/ und mich Morgen alſobald an die Vorrede des Poetiſchen Tractats/ſetzen werde/um innerhalb 14. Tagē oder 3. Wochen aufs längſte alles mit einander/ was auch von den vorigen noch elaborirt ſeyn wird/ mit der Poſt oder Fuhrleute an Sie abgehen zulaſſen. Bedaure aber anbey/nicht einer poetiſchen Bibliothec mächtig zu ſeyn / um die Vorredē deſto beſſer einzurichten: Dahero in deſſen Ermangelung alles aus meinem Cerebello mit etwas mehr Mühe werde zuſammen ſuchen müſſen. Doch die Eſtim vor Monſieur N.N. und die Paſſion, Jhnen ſo viel als möglich Satisfaction zu leiſten / wird verhoffentlich ſo viel zu wege bringen / als dieſes an ſich ſchöne Buch à part ein wenig recommendiren oder vielmehr erklären kan. Und dürffte/ der Dedication nicht zu vergeſſen/ſolche vielleicht Herrn N.N. als einen honen Freund von Monſieur N. und einen edlen Liebhaber der Poeſie treffen / deswegen gern ſeinen Titul und Jhr Bedencken hierüber haben möchte. Wie nun hiernechſt vor die Relation der N. Diſcourſes dancke/ſo berichte im Gegentheil/ daß mich bey allen dergleichen Raiſonnements tröſtet / wie ſolche Leute mir nichts anders als übel wollen/können/ und meine Renommé und Intereſſe niemand als ich ſelber etabliren muß. Was aber meine gute Freunde/und den hochgeſchätzteſten als Sie/anbelanget/denen bin vor alle gute Opinion verpflichtet/und

meine

meine Conduite ſoll ausweiſen / ob ich ſelber zu meiner Disreputation was beygetragen. Wie denn meinen Appetit nicht leugnen kan/zwiſchen Michael und Martin meinen Feinden perſönlich in N. zu zeigen/wie ſie denjenigen nun wieder nahe haben / welchen ſie allzuweit entfernt attaqvirt. Doch alles/ was GOtt und meine Zufriedenheit wollen / welche ſich auf dem Lande nach und nach wieder findet/nachdem ich eine ziemliche Zeit in N. nichts davon gewuſt. Immittelſt köndten mein hochgeſchätzter Gönner mir eine beſondere Faveur erweiſen : Meine Viola da gamba iſt noch in N. und meine andere Freunde ſind ſo nachläßig geweſen/ mir ſolche bey der allerſchönſten Gelegenheit /nemlich mit denen Fuhrleuten nicht zu ſchicke. Dahero bitte gantz dienſtlich/bey Monſieur N. ſolche abholen zu laſſen / wo ſie aber daſelbſt nicht iſt/ köndten Sie ohnſchwer bey der Madame N. durch Tit. Herrn Jacob berühmten Rädel-Wächter / ſich deswegen erkundigen/ und keine Entſchuldigung annehmen/ſie wolte erſt ein Futteral drüber machen laſſen/ſondern die Güte haben/ und ſelber eins auf mein Conto beſtellen : Obgedachter Madamen ihr Qvartier neben der Doctorin N. ihrem Hauſe nicht weit von . . in der faulen Gaſſe kennt hochermeldter Herr Jacob wohl/ weil er zuweilen eine Bouraille Wein uñ einige Bücher dahin getragen. Wenn ſie nun ſolche bey ſich habē/ſo köndte ihr Diener zuweilen forſchen/ob in dem ſchwartzen Roſſe an dem Pferde Marckt nicht Fuhrleute/die nach N. fahren / und welche ſolche an Herrn N. unbeſchädigt zu überliefern gedächten. Wo aber auch dieſes nicht/ſo will/ſo bald es möglich/dieſe edle und Grillen-Vertreiberiſche

Geige

Geige durch einen Fuhrmann vermittelst eines Briefgen an Sie abfodern lassen. Doch möchte sie gern/ je eher/je lieber haben / weil sonsten alles wieder vergesse/und mir manchmahl die Zeit erschrecklich lange wird. N. aber die Commission mit denen Fuhrleuten zu geben / habe kein Vertrauen / und sehe auch nicht gern/daß mein Patron deswegen einiges zu ihm trügen: Denn an ihm hat das itzige Aussenbleiben gelegen. Schließlich werden Sie mir den Tit. von dem N. und den Frantzösischen Maximen nebst der Viola da gamba mit Papier bepackt zu übersenden belieben/da denn in lauter Lustigkeit verharren wird

Meines Hochgeehrten Herrn und hochgeschätzten Gönners

Verbundener und Dienst-Ergebener.

XXXIV.

Condolentz-Schreiben

An ein Frauenzimmer / der ein nicht angenehm gewesener Verwandter gestorben.

Mademoiselle.

SEit acht Tage sind meine Augen nicht trocken geworden/und das ist die Ursache/warum nicht eher meine Condolentz abgestattet: Vor Weinen habe we-

wenig an das Schreiben dencken können/ und wenn zuweilen die Schuldigkeit mich so sehr ermuntert/daß die Feder angesetzet/ so haben die häufigen Thränen doch wieder ausgelöscht / was mit grosser Mühe zu Papier gebracht. Zwar ist eine zu zärtliche Wehmuht denen Manns-Personen fast unanständig; Allein ich kan mir nicht helffen ; Denn wenn an die Schätzbarkeit ihres Verlustes und meine Ergebenheit gegen Mademoiselle gedacht/ und wie Sie vor Seufzen unter tausend Condolentz-Schreiben kein eintziges so bald nicht würden lesen können/ so war es unmöglich/daß meine Betrübniß nicht gleichfalls ausser allen Schrancken schreiten sollen. Ich trage demnach mein schuldigstes Mitleiden mit rechtbeklemten Hertzen bey/ und wenn allzu beängstete Leute oft nicht wissen/was sie reden / so werden Sie nicht übel nehmen/daß wünschete/Dero Anverwandter N. möchte etliche Jahre her gestorben seyn; Zwar nicht des vielen Verdrusses und des wenigen Nutzens wegen/ den / wie viele Leute sagen sie von ihm gehabt: Sondern so würde die Zeit/welche alles endlich lindert/Dero Schmertzen schon gröstẽ Theils verbannet haben. Doch sie fassen sich ; Sie gönnen Ihrer Großmuht die Ehre/welche die Zeit sonst rauben wird/und stellen sich zu Trost-Gründen vor/daß Feindseelige und Gutthätige einmahl sterben müssen/ und einem Menschen die ewige Seeligkeit nicht zu gönnen / wider das Christenthum sey. Dieses letzte versichert mich Ihre Tugend/und daß Sie ihn nicht lieber noch auf Erden als bey dem Himmel sehen ; Sie dencken diesem Haupt-Zweck Ihrer Beruhigung nach; Und wenn nach einem Jahr/wenn es ja ihre tiefe Trauer nicht

eher zulässet / Ihnen wieder aufzuwarten die Ehre habe/wird höchst dafür verbunden seyn

Mademoiselle

Dero
ergebenster und gehorsamster
Diener.

XXXV.

Visit - und Danckſagungs-Schreiben

An einen guten Freund / bey dem man sich wegen lange ausgebliebener Zuschrifft zugleich entschuldiget.

Monsieur

& tres honoré Amy.

WEnn eine schrifftliche Danckſagung so bald erfolgen sollen / als es Dero mir erwiesene besondere Güte und Höflichkeit erfodert/ so hätte gleich die ersten acht Tage schreiben müssen. Allein so überfielen mich bey meiner Ankunfft in - gute Freunde/ Hochzeiten/Kindtauffen/ und andere Compagnien mit Land-Wein und Weitzen-Bier dergestalt / daß mich kaum darunter besinnen kondte. Da nun zu keinem Studiren allhier Zeit und *Raum* bekam/waren meine Gedancken immer auf - - wieder zu zugehen / und so dann meine Erkenntlichkeit Mons. persönlich zu versichern. Und solches wäre gewiß geschehen/wenn nicht wegen einer kleinen Erbschafft allhier zu thun bekommen. Dannenhero

meine

meine Schuldigkeit in dieſen wenigen Zeilen abſtatte/ und ein beſtändig verbundener Diener vor Ihre ſo geneigte Bewirthung in * * verbleibe. Hiernechſt wolte wohl zu der bevorſtehenden Michaels Meſſe gratuliren/ wenn nicht die rauhen Schweden allen Complimenten feind/ und mir ſolche vor dießmahl ſparen hieſſen; Alſo melde nur/ daß wenn ſie vor ſich gegangen/ ein 40. Bogen groſſer Poetiſcher Tractat unter meinen Nahmen und mit einer Vorrede von mir heraus gekommen ſeyn würde/ davon der rechte Autor die * * * bey dem Grafen von * * * Herrn * * ein guter Freund von Herrn D. N. der aber ſeinen Nahmen davor nicht wolte bekandt ſeyn laſſen. Sonſten weiß von nichts als einer Sehnſucht zu melden/ Dieſelben bald wieder in N. zu ſprechen/ um von dar/ wegen der Sächſiſchen Unruhen wieder nach N. zu gehen/ der ich nebſt ſchöner Empfehlung an das * * * Hauß verharre

Monſieur

Votre tres-humble & tres obeiſſant Serviteur.

XXXVI.

Viſit-Schreiben

Darinnen man ſich Schertzhaft entſchuldiget/ daß man ſo ſpät geſchrieben.

Hochgeehrter Herr

Hochgeſchätzter Gönner und Freund.

NAchdem die von Donner und Blitzen fruchtbare Reiſe über den * * zurückgelegt/ und ich zu N.

angelangt / war ich dem Gemühte nach schon wieder zu N. und divertirte mich in Ihrer angenehmen Gegenwart mit einem politischen und musicalischen Discours und Resonantz ; Da mich denn die gute Harmonie dieser beyden über irdischen Vortrefflichkeiten nicht gnug ergetzen kondte. Ich wolte Ihnen gleich schrifftlichen Part von diesem Contentement geben / als mich die Verfertigung einer Opera davon abhielte. Der Schauplatz war von N. biß nach N. die Verwandlungen Adeliche Höfe / Amthäuser / Städte / Flecken / Wiesen / Gärten und Wälder: Die Materie oder das Sujet gaben mir Kindtaufen / Hochzeiten / Musical-Conversationes, Courtoisie und Sauf-Collegia im Uberflusse her / und der Vinum terribile oder Landwein nebst dem A = Weitzen-Bier / richteten die Intriqven so wunderbahrlich ein / daß mich kaum daraus finden und besinnen kondte / wie sehr ich guten Freunden in N. verpflichtet. Endlich da es an das Nachspiel kam / welches Kopf wehtage und viele und pressante Arbeit nach N. an die Herren Buchführer / so setzte / da ich nur einen Augenblick Zeit hatte / die Feder an meinen Hochgeehrten Herrn an ; Und wäre der N. Jahrmarckt nicht darzwischen kommen / so hätten Sie vor acht Tage diese Zeilen erhalten. Nunmehero aber weiß ich / daß eine Stunde meine / und kan sie nicht besser anwenden / als Ihnen wegen mir erwiesener Höflichkeit vielmahligen Danck abzustatten / und zu berichten / daß diese Michaels Messe / wofern mit der Schweden Consens eine werden kan / des Herrn N. Collegium practicum heraus kommt / und zwar auf des

Autoris

Autoris inſtändiges Verlangen / mit Verſchweigung ſeines Nahmens und einer 4. Bogen mäßigen Vorrede von Menantes. Ferner wird an einem Moraliſchen Tractat und dem erſten Theil von einer Teutſchen Rede-Kunſt von Men. gedruckt / und alsdenn wird er ſeine Gedichte colligiren; Daher er Sie erſuchen läſt / dem geneigten Verſprechen nach / das bewuſte Gedichte von N. zu communiciren. Ich aber als ein aufrichtiger Diener von Ihnen / und dabey kleiner Muſicaliſcher Liebhaber / habe eine Bitte an Sie / die Sie verſtehen werden / ehe ſolche vorbringe / das iſt: Meine wenige hinterlaſſene Muſicalien zu fragen / ob Sie nicht eine Sehnſucht mit der Nürnberger Poſt nach N. an Herrn N. nebſt einer geehrteſten Zuſchrifft von Ihnen an mich hätten? Wenn denn ein Ja erfolget / ſo erwarte zugleich was neues paſſiret / und verharre ſowohl im halben Landleben allhier / als wenn ich nach N. oder nach N. kommen werde

Meines Hochgeehrteſten Herrn
und Freundes

ergebenſter Diener.

XXXVII.

Schreiben

Darinnen man sich wegen nicht genommenen Abschieds bey einem guten Freunde entschuldiget/ und seine beständige Freundschaft und Dienstfertigkeit in einer bewusten Sache versichert.

Monsieur

Mon tres cher Amy.

ICh bedaure nichts mehr/als daß meine Abreise von N. so geschwind und unvermuthet vor sich gieng/ daß nicht konte Abschied von Dero geehrtesten Hause nehmen. Die Ursache waren nicht so wohl die bewusten Affaires, als ein mir heimlich gethaner Vorschlag an den Hofe. Allein da es nicht in allen nach meinem Wunsch / und sans Comparaison wie manchem General gehen wolte/ der die Desseins und die Ausführung die Sternen machen; So dachte/ weil meinem Vaterlande auf die Helfte genähert / und mich ausser der Liebe einige Verrichtungen dahin zogen/so lange N. zu qvittiren. Es würde mir aber in Regard der vor Ihre hochwerthe Familie habenden Obligation, leid *gewesen* seyn/wo nicht Mons. N. mit solcher Instruction hinterlassen / daß er das bewuste Werck biß zu meiner Wiederkunft fortsetzen könne. Weil nun solche sich über mein Vermuthen verziehet/so habe mich hierdurch schriftlich excusiren/und zugleich dienstlich bitten

en wollen/ Mons. N. biß zu meiner Retour, welche ach Möglichkeit beſchleunigen werde/ die Arbeit an- uvertrauen/ und mir zugleich die allezeit marqvirte ochgeſchätzte Affection Jhres hochgeehrten Hauſes erner vorzubehalten/ welche denn durch alle aufrich- ige Dienſt-Gefälligkeiten zu demeriren werde be- nüht ſeyn. Wollen Sie hiernechſt die Güte vor nich haben/ und mir in einer mit Sehnſucht erwar- enden angenehmen Antwort zugleich was neues be- ichten/ indem hier von allen rechtſchaffenen Nou- ellen entfernet lebe / ſo werde ſolches mit aller Danckbarkeit erkennen. Der ich unter Anwün- chung alles vergnügten Wohlergehens unausſetzlich erharre

Monſieur

mon tres cher Amy

Votre tres obeiſſant
Serviteur

XXXVIII.

Viſit- und Anerbiethungs-Schreiben

An einen guten Freund/ um eine Opera vor einem gewiſſen groſſen Hertzog zu verfertigen.

Monſieur.

Ob mir gleich bißhero mit der ſüſſen Hoffnung geſchmeichelt/ Mon Maitre würden Jhrem Verſprechen nach mir das Plaiſir Jhrer angenehmen

Correſpondence gönnen: So habe mich doch nach der Zeit darinnen ſo viel mißvergnügter ſehen müſſen/ jeweniger Nachricht von Dero Auffenthalt ausforſchen können. Da mich aber nun Herr N. vorgewiſſern will/ daß ſich dieſelben anitzo in N. befinden; So habe mir die Freyheit nehmen wollen/ Sie mit Gegenwärtigem zu bemühen/ und Jhnen Part zu geben/ wie man an unſerm Hofe geſonnen/ eine recht galante Opera verfertigen zu laſſen; worzu man denn die Materie der bißher von Jhro Durchl. unter der Hand gehabten Römiſchen Octavia choiſirt. Weil nun niemanden kenne/ der dieſe Hauptſchöne Materie beſſer als mon Maitre ausführen kan: So habe gleich mein Abſehen auf Dero groſſe Capacität gerichtet/ ſonderlich/ da Dero Inclination, ſich durch ihre erudite Poeſie auch auf unſerm Theatro bekandt zu machen/ wuſte; nicht zweifflend/ es werde Jhnen dieſe Gelegenheit/ ſo zu noch mehren den Weg bahnen kan/ nicht entgegen ſeyn/ ſondern Sie ſich vielmehr gefallen laſſen/ bey Dero Retour mir die Ehre Jhrer Viſite zu ſchencken/ alsdann abzureden ſeyn würde/ wie ſo wohl dieſes Werck zur Gefälligkeit Jhro Durchl. als nach der Beqvemlichkeit unſers Theatri am beſten einzurichten. Darauf erwarte willfährige Antwort/ und nenne mich indeß mit Jhrer Erlaubniß

Monſieur

Votre tres-humble
Serviteur.

XXXIX

XXXIX.

Schreiben
So eine Antwort auf das Vorhergehende.

Monſieur.

NAch der aus Ihrer angenehmen Converſation in S. und B. erkandten und beſondern Höflichkeit und der jetzo in ihrem geehrten Schreiben marqvirten Affection, hoffe deſto geneigter entſchuldiget zu werden/ daß nicht ehe meine Reconnoiſance ſchriftlich vor damahls genoſſene Gefälligkeiten bezeiget. Die Hoffnung/ B. bald wieder zu ſehen/und ihrem geneigten Andencken mich perſönlich zu empfehlen; Und die hernach dazwiſchen gekommene Troublen in Sachſen ſind Urſach daran geweſen: Inzwiſchen aber meine Gedancken zum öfftern nach dem ſchönen Saltzthal gegangen; Da mir denn Mons. kein gröſſer Plaiſir erweiſen können / als daß Sie mich verſichern/ wie daſelbſt meine Wenigkeit noch wohl angeſchrieben ſtehe/und Sie zu meiner geringen Poeſie das Vertrauen haben / eine ſo haupt ſchöne Materie, als eine Opera aus der ſinnreichen gelehrten Römiſchen Octavia zur Gefälligkeit Ihr. Hoch-Fürſtl. Durchl. und nach der Würde des berühmten B. Schauplatzes auszuführen. Es wäre meinem allezeit gehabten Wunſche und der Begierde zu wider/ meine wenige Capacität zu beſſern/wenn von einer ſo vortreflichen Gelegenheit nicht profitiren wolte. Dahero nehme dieſe avantagieuſe Ehre mit ergebenſter Danckbarkeit an; Und obgleich der Magnet

in H. nicht ſo ſtarck/ daß er mich ſobald wieder dahin ziehen wird/ſo werde doch/ſo bald ſie es vor nöthig erachten/eine eigene Tour deswegen nach B. thun/ und daſelbſt biß nach ſatſamer Employrung meiner unterthänigſten Dienſte verbleiben / alsdenn aber/ wenn man meiner bey weit qvalificirtern Perſonen nicht mehr brauchet / ſtatt H. L. erwehlen. In Erwartung nun Dero fernern Ordre verharret unter der Faveur ihres gütigen Andenckens

Monſieur

Votre tres-humble & tres oblige Serviteur.

XL.

Schreiben

An einen guten Freund/dem wir zu erſt eine Zuſchrift/und der auf dieſe uns nun auch eine Antwort lange ſchuldig blieben.

Monſieur.

Ich thun ſehr billig/ daß Sie mich ſtraffen / und nach der Länge meines ausgebliebenen Schreibens auch die Länge des Aufſchubs Ihrer Antwort einrichten. Denn meine Sehnſucht hat wegen meiner erſten groſſen Nachläßigkeit eine ſolche Pœnitentz verdienet / und ich wolte aus einem moraliſchen Eyffer Sie gern erſuchen/mit Ihrem Stillſchweigen mich länger zu züchtigen / wenn nicht ein natürlicher Trieb mich nöthigte/Ihnen zu bekennen/ wie es mit

höchſt

höchſt angenehm / wenn Sie mir mit eheſten wieder ſchrieben. Solten Sie aber vielleicht auf die Gedancken gerathen/ich ſuchte durch meine andermahlige Zuſchrift eher meine Muſicalia, als das Plaiſir Jhrer Correſpondence zu haben; So kan Jhnen ſolche nachtheilige Meynung zu benehmen/nicht beſſer thun/ als Sie zu bitten/ſelbige ſo lange bey ſich zu behalten/ als biß auf Jhrer Stube unter Anhören einer angenehmen Muſic, unter Erzehlung allerhand kurtzweiligen Fatalitäten/unter Ausfliegung weniger Poetiſchen Grillen/und bey Wohlbekommung einer Bouteille B. Breyhahns/wir ein Pfeiffgen Toback rauchen. Sie meinen nicht/daß es H. gelten werde: Die Ehre iſt vor ſolches zu klein; Sondern da mir Mons. A. eine Opera auf dem viel vortreflichern Schauplatz in B. zu verfertigen offerirt: So dörffte bey näherer Nachricht meine hohe Wenigkeit daſelbſt wiederum præſentiren; Und ſo dann/ wenn die B. Würſte keine ewige Union und Conjunction mit mir machen wolten/ nach L. oder H. gehen/um daſelbſt was zu lernen. Sie werden lachen und dencken/was Hänßgen nicht lernet/lernet Hanß wohl nimmermehr; Allein ich moraliſire, und befinde/ daß ein Menſch ſo lange er lebet / immer ſtudieret / und daß mich vor ziemlich gelehrt halten will/ wenn die ſchöne Wiſſenſchaft begriffen/gute Freunde in der Affection beſtändig zu machen/und von Jhnen zum öftern eine Antwort zu empfangen; Vor welcher Faveur nebſt dienſtergebenen Gruß an Dero Hochgeehrte Frau Liebſte verharret

Monſieur.

Votre tres fidele Amy & Serviteur.

M 5 M. XLI.

XLI.

Entschuldigungs-Schreiben

An einen guten Freund / daß man ihm nicht dienen könne / wie man wolle / und ihn bey seinem einsahmen Land-Leben zur Gedult ermahnet.

Monsieur

Mon tres cher Amy.

UNter denen bißherigen Verdrießlichkeiten / die ich theils durch eine 5. wöchige Kranckheit / und theils durch kleine Chicaneurs ausgestanden / ist versichert eine von den grösten / einem so hochgeschätzten Freunde nicht nach Wunsche zu dienen; Und sothanes Unvermögen würde mir noch näher gehen / wenn Sie von meiner Aufrichtigkeit nicht völlig überzeiget / und einer Nachläßigkeit zuschrieben / was bloß der Zeit und dem Glücke beyzumessen. Zwar hat man mir zu denen Büchern und auch zur andern bewusten Affaire Hoffnung gemacht; Aber weil das erste nicht einmahl nach dem Preiß der Auctionen ausfallen wolte / das andere aber biß auf Ostern ausgesetzt ward; So habe Ihnen solche Kleinigkeiten zu melden nicht der Mühe werth geschätzet. Inzwischen ist mir ein Vergnügen / auf Dero Verlangen meine Dienstfertigkeit weiter zu employren; Doch würde mir angenehmer seyn / Ihnen dadurch die That sehen zu lassen / was anjetzo durch den blossen Willen thun muß. Ich wünsche demnach / was mir ost

gleich-

gleichfalls vonnöthen: Gedult; Nur möchte Jhnen auch zuweilen eine Converſation gönnen / die mich allen Chagrin vergeſſend zu machen capabel iſt/und die ich weiß/ daß Sie ſolche an ihrem Orte wohl ſelten genieſſen. Wäre mir Jhr ſonſten luſtiger Geiſt nicht bekandt/ſo würde ſie noch mehr bedauren / auf dem Lande / als einem zur Melancholie geneigten Orte zu wohnen ; Doch wenn ich ohne Erfindung von mir geſtehen muß/daß mich vor meinem Wind-Ofen bey einer Pfeifen Toback oft etliche Stunden in Gedancken verlieren kan / ſo ſehen ſie/daß an einer groſſen Stadt ſich zu befriedigen / nicht allein lieget/ und wie unglückſeelig folgends ſeyn würde / wenn den Ort und nicht das Gemüht mit Jhnen tauſchen ſolte

Monſieur
Mon tres cher Amy.

Votre tres fidele
Serviteur.

XLII.

Bericht-Schreiben

An einen vertrauten Freund von dem Tod ſeiner Liebſten/ die er kaum ein Jahr gehabt/ als er ſie ſchmertzlich nach der Geburt verlohren.

Hochgeehrteſter Herr Bruder/
Hochwertheſter Hertzens Freund.

Ein ſehr angenehmes Schreiben von 7. dato habe mit Vergnügen durchgeleſen/ und empfing

es

es eben / da meine Liebste mir befahl / dich zu grüssen; Es war aber ein Gruß / der dich vielleicht erschrecken wird / dann an demselben Tage gab sie der Welt Adjeu, nachdem sie mir eine wohlgestalte junge Tochter hinterlassen. Allerliebster Herr Bruder! du kanst leicht gedencken / mit was vor Schmertzen mein betrühtes Hertz beklemmet ; Wo also verwirrt schreibe / so deute es meinem traurigen Gemühte zum besten. GOtt hat mir ein Hartes versetzet ! Er hat mir einen Schatz genommen / welchen ich nicht wehrt war. Sie war mir vollkommen Tugendhaft / welches mit Wahrheit sagen kan / wo man sonsten von einem Menschen so reden darff ; Derowegen hat sie der Himmel mir nicht gönnen wollen. Doch ich will schweigen ; Meine Augen fangen an zu weinen / und der Schmertz vermehrt sich zu starck bey solcher Schreib-Art. Gestern war Herr N. bey mir / der mir berichtete / wie er mit ehesten Fuhrleute erwartete / denen er die Musicalien und andere Sachen mit geben wolte. Herr Bruder / laß es diesesmahl gut seyn ; Ich will ein andermahl bey aufgemunterterem Gemühte mehr schreiben ; Indessen lebe vergnügter als ich ; Und wie bald bekomme ich Antwort ? Adjeu

Dein

getreuester und ergebenster
N. N.

XLIII.

XLIII.

Condolentz-Schreiben So eine Antwort auf das Vorige.

Hochwerthester Herr Bruder und liebster Hertzens-Freund.

DJeser Tag/an welchem Briefe von N. erhielte/ welches am 8. Octobr. war/war schwartz im Calender unterstrichen: Ich aber habe ihn roth gemacht. Denn die Alteration über den Gruß deiner sterbenden Frau Liebste/und die Nachricht/ daß der Doctor N. unsern Evangelischen Glauben abgeschworen/ erfoderte/ daß ich zur Ader ließ/ weil sich eine Blutstürtzung wieder anmeldete/davon eine Zeitlang nichts mehr gewust. Dich habe ich aus so aufrichtigem Hertzen beklaget/als ich jenen aus rechtmäßigem Eyfer verflucht/und dieser inliegende Brief wird dem Vater die recht christliche Wahrheit sagen / daß er meiner Propheceyung nicht glauben/und ihn bey Zeiten wegnehmen wollen. Verwundere dich nicht liebster Freund / daß bey deinem Trauer-Fall eines Mammelucken erwehne: Es sind zwey Christen gestorben/nur ist der Unterscheid/daß so gewiß die eine GOtt / so gewiß den andern der Teufel bekommen. Wenn ich nun noch so betrübt deines recht bejammerungswürdigen Zustandes wegen/ und noch bestürtzt über jenes Verdammnis bin/so kan doch nicht läugnen/wie mein Hertz eine Freudigkeit empfindet/wenn es an die Seeligkeit Deiner Fr. Liebsten dencket. Ich wünsche mir so ein Ende; Und jemehr ich mich ihrer

Voll-

Vollkommenheit in Christlichen Tugenden und ihres allerseeligsten Wohlstandes nunmehro bey GOtt erinnere/ desto mehr kräncke mich deinetwegen / denn so eine Frau kriegst du nicht wieder. Du warst ihrer/erlaube/ daß ich dir Beyfall gebe / nicht wehrt; Aber desto Mittleidens würdiger bist du ; Ich trage dieses so mit dir und deinem mir bekandten Zustande/ daß wenn solches allhier recht auslassen wolte/ ich die Freundschafts-Pflicht schlecht in Acht nähme / und dich mehr kräncken als trösten würde. Wenn ein rechtschaffener Freund alter ego, oder/ ein ander ich heißt/ so glaube/ daß/ wenn dein Trauren Christlich/ ich empfunden/was du empfindest/und meine Worte/ die bey Erbrechung deines Briefs auch einige Anwesende betrübten/ waren nichts anders/als: Der arme = = Mehr kondte nicht sagen ; Du weist wohl/ wenn das Hertz am aufrichtigsten leidet/ kan man am wenigsten viel reden: Und damit wider meinen Vorsatz dich und mich nicht in solchen Gedancken vertiefe: So bitte dich/laß dir diesen Riß nicht mehr zu Hertzen gehen/ als es die Schuldigkeit gegen GOtt/ gegen deine seelige Fr. Liebste und gegen dich selber oder deinen Zustand erfodert. Mein werthester Freund/ was soll denn eigentlich Trauren seyn? Es soll eine Liebe gegen das Verstorbene bezeigen / die kanst du nun nicht besser beweisen/ als vor ihr liebstes Hinterlassenes/welches du und dein Kind bist/redlich zu sorgen ; Dieses aber kan nicht anders als mit christlicher Gelassenheit geschehen : Wo du diese nicht hast/bist du zu allen Affairen untüchtig / und dein Trauren wird nur gemeiner Leute Trauren nicht aber eines solchen Freundes seyn/ den ich von so ver-

nünff-

nünfftigem und edlen Gemüht wie dich / gekandt; Habe Gedult/ das will GOtt / ſorge mit geruhigem Hertzen/ das will Deine ſeelige Fr. Liebſte/ und leide/ das will Deine eigene Glückſeeligkeit haben: Denn du weiſt/ daß die Glückſeeligſten auf der Welt mehrentheils die Gottloſen ſind/ und dich GOtt nicht ſo vielmahls züchtigte/ wenn er dich nicht liebte. Ich meines Theils bin auch nicht ohne betrübte Fälle auf der Welt geweſen / und leide noch in gewiſſen Stücken/will es aber bey deinem gern vergeſſen: Und weil unſere Fata darinnen gleich/ daß deine Liebſte nach/ und meine Inclinationen allezeit vor der Ehe ſterben/ſo will nur darauf gedencken / wie gleiche Glückes-Fälle Gemühter oft zertrennen/ gleiche Widerwärtigkeitein ſolche aber deſto ſtärcker vereinigen / und niemahls die Probe beſſer erwieſen/ als an dem Hertzen

Deines

getreueſten und ergebenſten
N.

XLIV.

Mahn-Schreiben

An einen/ dem man einige Bücher mit der Bedingung gegeben/ uns andere dafur zuverſchaffen; Aber weder dieſes/ noch einen andern Accord gehalten.

Monſieur.

AUs deſſen langen Auſſenbleiben habe ſchlieſſen müſſen/ daß der Accord wegen der bewuſten Sachen

chen zu keiner Richtigkeit kommen / und es mit seinem Belieben geschehen würde / wenn das Werck dem vielfältigen Begehren nach nach N. lieferte / welches auch vorige Woche bereits gethan. Wann dañ auch für die von mir empfangene Bücher die versprochenen N. noch nicht erhalten / und einem andern schon Commission deswegen gegeben: So stelle Monsieur frey / mir entweder meine Bücher / oder statt derjenigen / die derselbe verkaufft / das Geld zu schicken; Weswegen den civilsten Preiß davon zugleich mit beysetzen wollen: als: N. N. N.

In ohngezweifelter Erwartung gütlicher Willfahrung bin bereitwilligst / in andern / wodurch demselben eine Gefälligkeit erweisen kan / zu dienen: der ich verharre

Monsieur

Dessen

Dienstfertiger

XLV.

Schreiben

An einen guten Freund / der uns auf zween Briefe die Antwort schuldig / und einige uns zugehörende Musicalien bey sich hat / um deren Ubersendung wir bitten.

Monsieur

& tres honoré Amy.

Ie auf meine zwey an Dieselben abgelassene Schreiben ausgebliebene Antwort beunruhiget mich

mich ein wenig/und weiß ich nicht/ob der Nürnberger Post den Fehler beymessen soll/ daß / weil die Briefe franqvirt/ sie solche nicht bestellet/oder ob mein Hochgeehrter Herr Franck/oder auch sich nicht mehr in der vorigen guten Disposition gegen mich befinden. Aus diesem Zweifel nun zu kommen/setze nochmahl die Feder und zwar an Sie selber an/ da vorhero die Addresse an Monsieur N. gemacht / mit inständiger Bitte/ mir mit ehesten Ihre geehrte Zuschrifft wiederum zu gönnen; Welche mir denn am angenehmsten seyn wird/ wenn sie von Ihrem gesunden Wohlergehen/von unverrückter Affection gegen mich/und von einer Nachläßigkeit/als der Ursach Ihrer nicht eingelauffenen Briefe/ meldet; Will auch im Voraus zu denen beyden ersten / mit Ihrer Erlaubniß aber nicht zu dem letzten von gantzen Hertzen die Continuation wünschen; Und im Gegentheil versichern/ daß / wofern Ihnen eine Gefälligkeit dadurch geschiehet / an meiner Hochachtung und dem jederzeit Ihnen ergebenen Gemühte niemahls was wird abgehen. Zwar hegte vor weniger Zeit die Hoffnung / Ihnen persönlich meine Dienstfertigkeit zu offeriren / und in N. eine beliebte Visite wieder abzustatten/da Monsieur N. mir eine Opera vor Ihro Hochfürstl. Durchl. zu verfertigen auftrug: Allein nachdem die Zeitungen von dem Höchstbedaurungs-würdigen Tod des Durchlauchtigsten Printzen von 13. * * schrieben/und Mons. N. mir hierauf keine weitere Ordre wissen ließ: So dachte gleich/meine Freude würde mit abgestorben seyn / so wehrte Freunde in N. zu sprechen/ und die bey Ihnen liegende Musicalien nebst andern curiösen Sa-

chen zu Gesichte zu kriegen. Dannenhero / da zur persönlichen Abholung der wenigen Cantaten und anderer Stücke keine weitere Rechnung zu machen; So ersuche Monsieur zum dienstlichsten / bey erster Post solche nach N. an Herrn N.N. doch mit der Aufschrift an mich zu senden; Sintemahl sie Ihnen nicht ferner nützen werden; Ich mir aber die Zeit mit einer von N. erhaltenen Viola da gamba dadurch zu vertreiben vermeine. Wollen Sie was curiöses und was in meinen Kram dienet/geneigt beylegen / und anbey an Dero hochgeehrte Frau Liebste/ an Messieurs N. und N. mie auch an das N.N. meinen gehorsamen Gruß ohnschweer vermelden; So werde vor dieses und anderes gütiges Wohlwollen unausgesetzt verharren

Monsieur

Votre tres fidele Serviteur.

XLVI.

Schreiben

Darinnen man vor eine übersendete Opera dancket/und hinwieder was verspricht.

Wohl Ehrwürdiger/

Insonders Hochgeehrter Herr und Gönner.

Denenselben bin vor die Uebersendung der Opera, so der Hochgebohrne Graf von N. selber verfertiget/desto mehr verbunden/ je höher man an sich schöne Sachen von Grossen Herren schätzet; Und da nur

mit

mit flüchtigen Augen eine reine Poesie erblicket: So verspreche mir bey deren Durchlesung nichts gemeines; Und werde die hierdurch von meinem Hochgeehrten Herrn Pastor erkandte Güte mit möglicher Danckbarkeit ehren. Dannenhero um Dero Befehle bitte; Und wegen der bey der Ehre Ihrer Visite aufgetragenen geneigten Commission anitzo melde/wie der Anfang bereits gemacht/und das Ende hoffentlich Morgen/ oder längstens Übermorgen erfolgen soll/ da es denn schuldigst überschicken und um fernere Ordre anhalten werde/ nach Dero Gefälligkeit mich zu erweisen

Meines Hochgeehrten Herrn
und Gönners

ergebenster Diener
M.

XLVII.

Schreiben

Darinnen man einer Höflichkeit wegen sich bedancket und zugleich um eine Viola da Gamba bittet.

Wohl-Ehrwürdiger
Hochgeehrter Herr Magister und Gönner.

MJe denenselben vor die mir vergestern erwiesene Güte und auch sonsten erzeigte grosse Civil & meine ergebenste Danckſagung hierdurch abzustatten verbunden/ so persvadirt mich auch Dero geneigtes

Versprechen wegen der Viola da Gamba in diesen wenigen Zeilen um die Faveur derselben Abfolgung nunmehro gehorsamst zu bitten / mit der Versicherung / wie Ihnen solche sonder Schaden wiederum zustellen / und mir davon ein Vergnügen machen werde / wenn nebst schönster Recommendation an Dero Hochgeehrte Frau Liebste und das Fräulein N. / im Gegentheil so glücklich seyn kan / mich sehen zu lassen

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters

gehorsamer und verbundener Diener.

XLVIII.

Einladungs-Schreiben

An einen guten Freund zu einer unverhofft bekommenen Gesellschafft.

Monsieur

& tres honoré Compere.

INdem anitzo unverhoffte Gäste von N. bekommen / und die Frau von N. dabey ist: So giebt mir die Satisfaction, welche diese Dame durch Ihre neuliche gefällige Conduite gehabt / zu glauben Ursach / Sie werden Ihr auch bey mir die Zeit am besten passiren können. Dannenhero Sie nur kurtz und gut einlade; Weil Sie lange Complimenten vor allzu grosser Begierde / eine angenehme Person zu sprechen / doch nicht lesen / sondern sich an dessen Statt geschwind

schwind ankleiden würden/um ja nicht lange auf sich warten zu lassen

Eine beliebte Compagnie und Ihren

gehorsamen Diener.

N. N.

XLIX.

Anwerbungs-Schreiben

Dadurch ein Liebhaber der Poesie in eines andern Bekandtschafft/der von dieser Wissenschafft was drucken lassen / zu kommen wünschet.

Monsieur.

INdem itzo ohne Erlaubniß mir die Freyheit nehme/ Ihre Affairen durch einige Zeilen zu unterbrechen/so solte billig auf viele Entschuldigungen bedacht seyn/ den Fehler/so dießfalls begehe/zu rechtfertigen. So aber bin dieserwegen gar nicht besorget/ nachdem einige gute Freunde/so die Ehre gehabt/Monsieur in W - - auch sonsten zu kennen/ mir so viel von Ihrer höflichen und leutseeligen Conduite versprechen/ daß mich deßwegen Pardon zu erlangen getröste. Nun kan wohl sagen/ daß nichts so sehr gewünschet/ als mit dem so genannten Monsieur - zu correspondiren, dessen sinnreiche Schrifften mir bereits so viel einsahme und verdrüßliche Stunden verkürtzet/ und dieses um desto mehr / weil kein Divertissement höher achte/als so die Lesung oder Erfindung galanter Verse einem mitzutheilen/fähig ist; Sintemahl ein ungemeiner Liebhaber davon bin/ und

mich täglich bemühe/die Zeit / so von meinen Studiis abbrechen kan/ auf die edle Poesie zu wenden; Habe auch bereits ein und anderes verfertiget/ welches auf Permission Monsieur übersenden werde / um Dero hochverständige Censur darüber zu vernehmen / und ob sie würdig seyn/als Kleinigkeiten Ihren schönen Gedancken beygefügt zu werden. Erhalte ich das Glück/meinen Wunsch erfüllet zu wissen/ so wird diesen Zeilen und einigen guten Freunden/ daß sie mir die Schätzbarkeit Ihres Wohlwollens zu wege bringen helffen/noch mehr Ihnen vor gütigste Verstattung verbunden bleiben

Monsieur

Votre tres-humble & tres obeissant Serviteur.

L.

Schreiben

An einen guten Musicalischen Freund / der uns mit Musicalien gedient / ꝛc. und dem wir hingegen was Poetisches schicken.

Hochgeehrter Herr
Vornehmer Freund und Gönner.

Denenselben bin vor die überschickten Musicalien zu aller Danckbarkeit verbunden; Und wiewohl gewünscht / solche Persönlich abzustatten/ und

von

von dem Vergnügungen zu profitiren / Dero vortrefflichem Collegio Muſico wiederum mit beyzuwohnen : So bin dennoch theils durch die Einqvartirung der Soldaten / welche dem hieſigen Ort innerhalb 9. Tagen nicht mehr als achthundert gekoſtet / theils durch meine andere wenige Geſchäffte daran verhindert worden ; Zumahl mir biß nach Stillung der bißherigen Troublen N. - - zu einer Wohnung und alſo eine angenehme Stadt vor eine Dorf-Compagnie immer zu erwehlen geſucht / welches nun / nachdem von meiner Arbeit was darinnen dörffte gedrucket werdẽ / künfftige Woche geſchehen / und mein Contentement dabey ſeyn wird / die Ehre Ihrer Converſation mehr als zuvor zu genieſſen. Da denn Dero Muſicalien perſönlich und mit erkenntlichem Gemühte überliefern werde. Voritzo aber / mein ſo lang gethanes Verſprechen zu erfüllen / einen Pſalm in Verſen überſende / welchen vor weniger Zeit verfertiget / und von jemanden abſchreiben laſſen / der aus Verſehen die vorangeſetzte Aria mit abcopirt. Solte Ihnen etwas darinnen gefallen / ſo wird es mich encouragiren / zuweilen eine Stunde mehr zu dergleichen Arbeit anzuwenden ; Und nebſt gehorſamer Empfehlung an Dero hochwehrtes Hauß / und dienſtl. Gruß an Monſieur N. mich auch in andern zu erweiſen

Meines Hochgeehrteſten Herrn

verbundenen Diener.
N. N.

LI.

Schreiben

An einen guten Freund und Liebhaber der Poesie, der uns zu Gefallen was unter seine Gedichte gesetzet.

Monsieur,
mon Patron.

MIt unbeschreiblichem Vergnügen habe von unserm guten Freund und lieben getreuen Herrn N. Dero Wohlergehen vernommen; Insonderheit da mich gedachter Herr zugleich Dero unveränderten Wohlgewogenheit gegen meine gering-schätzige Person versichert / und von Ihrer Poetischen Arbeit ein Exemplar zugestellet. Wie sehr ich hiervor obligirt bin / will vorjetzo nicht mit unnöhtigen Worten zu bekräfftigen oder vorzustellen mich bemühen; Ich werde es aber suchen auf allerley Weise nach höchster Möglichkeit in der That darzuthun / wenn nur mein Glück mir einige Gelegenheit und Anlaß geben wird / Ihnen aufzuwarten. Ubrigens schäme mich fast / daß meine geringe Epigrammata unter Dero gelehrte und angenehme Gedichte / gleichsam als wie jener nos poma mitgelesen werden. Ich lasse mich Ihre bekandte Gütigkeit bereden / daß sie die Stelle meritiren

- - quod miseri volunt,
Hoc facile credunt. - - Im übrigen recommendire mich ferner in Deroselben beständige und hoch-

hoch-werthe Gewogenheit / der ich Zeit Lebens verharre

Monsieur, mon Patron.

Votre très humble Valet.

LII.

Schreiben

An einen guten Freund/darinnen wir um die Erlaubniß bitten/ihm mit einer Gesellschafft zuzusprechen.

Monsieur,

& très honoré Compere.

WEnn es in Ihrer Studier-Stube fein gelehrt/ das ist / übel aufgeräumt aussiehet / ist es mir angenehm/ denn in diesem Augenblick bin in dem Begriff/ihnen eine Compagnie zuzuführen ; und verlange ich hierdurch nichts mehr zu wissen / ob Sie zu Hause seyn. Sie thun mir aber nicht den Possen/ und halten diesen Bohten mit der Antwort so lange auf / biß sie alles in Ordnung gebracht ; Denn dadurch würden Sie einem Frauenzimmer die Lust verderben/ Sie einmahl unverhofft zu überfallen/ und zu sehen/ wie derjenige studire, der so galant courtesire. Solten Sie auch die Curiosität gewinnen/

den Bohten um des gedachten Frauenzimmers Nahmen zu fragen : So werden Sie nicht übel nehmen/ wenn er die Erlaubniß nicht hat/es zu sagen/ und Sie persönlich bey uns davon erkündigen zu lassen/sich die Freude vorbehält

Monsieur

Le votre
N.

LIII.
Einladungs-Schreiben
An einen guten Freund.

Monsieur,
& tres honoré Compere.

Hätte ich nicht die Ehre / die Mademoiselle N. in meinem Hause zu bedienen/ so würde Sie bitten / mir ihre angenehme Visite zu schencken : So aber deucht mich / daß derjenige nicht viel darum ersucht werden / sondern es nur zu wissen bekommen darff/ der sich ein Glück daraus machet / nicht *lange* aussen zu bleiben / noch in so schöner Gelegenheit auf sich warten zu lassen

Votre tres fidele Serviteur.

Der

Der Auserlesenen Und Curiösen Briefe/

Dritte Abtheilung/

Darinnen man gleichfalls seinen Respect, oder die Höflichkeit gegen hohe Standes-Personen/ Patronen/ seines gleichen und Freunde beobachtet.

I. Ant-

I.

Antwort
Auf ein verpflichtetes Anwerbungs-Schreiben.

Hoch-Edler / Veſt und Hochgelahrter
Hochgeehrteſter Herr Doctor
Hochwehrteſter Freund.

WJewohl vielmahls das Glück gehabt / von gantz unbekandten gelehrten Perſohnen der Zuſchrifft gewürdiget zu werden / ſo iſt mir doch unter allen mit am angenehmſten / von einer ſo weit entfernten Stadt und Hochwerthen Hand vor itzo dieſe Ehre zu genieſſen / und anbey der Hochgeſchätzten Freundſchafft einer beſonders mit groſſer Höflichkeit und Politeſſe qvalificirten Perſon verſichert zu werden. Ew. Hoch-Edl. bin davor von Hertzen obligat, und bitte zu glauben / daß wie Dero hochgeneigtes Wohlwollen / welches dieſelben auf ſo complaiſante Manier gegen mich auszudrücken belieben / mit groſſem Vergnügen angenommen / alſo mich hinführo zu erweiſen bemühen werde / daß Sie unter dem Nahmen N. wenigſtens einen Diener gefunden / der ihre Befehle mit aller Aufrichtigkeit vollziehen / und ſo profitable Correſpondence nach Möglichkeit wird unterhalten. Zwar wollen Ew. Hoch-Edl. meine künfftige Dienſtgefliſſenheit nicht nach dem Anfang aus beygelegten urtheilen / ſintemahlen wegen einiger Verrichtungen anitzo auf dem Lande und zwar in N. an einem wiewohl Luſtreichen Ort / doch ohne Bibliothec und

von

von meinen eigenen Sachen abgeſondert lebe/ in kurtzem aber/nach N. gehen/ und vielleicht an dem Hof daſelbſt etwas verweilen werde. Da es denn Gelegenheit geben dürffte/ die Curioſité eines hochwerthen Freundes und Liebhabers der galanten Poeſie beſſer zu contentiren. Im Gegentheil verſpreche vor Dero gütigen Offerte mir nicht allein etwas von Frantzöſch- Holländ. und dergleichen Inventionen, ſondern auch vornehmlich was aus Ihrer eigenen Vena gefloſſen/damit bey der Eſtim gegen Dero andere gelehrte Eigenſchafften auch darinnen meine Satisfaction antreffen und davon profitiren möge. Und weil mein letzter moraliſcher Tractat von honnetter Converſation mit einiger Approbation und Gefälligkeit ſoll ſeyn aufgenommen worden/ ſo wird mich dieſes aufmuntern/ an einem unter Handen habenden und viel gröſſern Moral-Werck/ N. N. deſto fleißiger zu arbeiten: Ich finde auſſer andern Abſichten/ein ſo groß Vergnügen/ die Moralia mit zu tractiren/als groß das Mißvergnügen iſt/ daß über die neben andern/ in der galanten Welt und den 1ten Theil der Gedichte wider die Moral und Elegantiam ſtyli oft begangene Fehler hege.

Wie nun beyde zu corrigiren und in meinen übrigen Schrifften ſolche nicht zu reiteriren/ einen ungeheuchelten Eyfer habe/ darzu aber/ weil unſer eigener Verſtand zuweilen durch eine Paſſion geblendet wird/ ſo gelehrte wohlverſtändige als unpartheyiſche Freunde und Gönner beſonders nöthig: So gratulire mir wegen der vor Ew. Hoch-Edlen mir geſchenckten Amitié d'eſprit um deſto mehr/ in der gewiſſen Hoffnung/ in dieſem meinen bey Freund-

ſchaffts

schaffts-Stifftungen allezeit gehabten Absehen durch dieselben gleichfalls zu reussiren. Warum denn inständigst bitte / und zu dem Ende eine Designation der unter dem Nahmen N. N edirten Bücher communicire, welchen Nahmen mit der Begierde/ Ihnen ein unverfälscht Gemüth auf alle Weise sehen zu lassen / führet

Ew. Hoch-Edl.

gehorsamer und verbundener Diener
N. N.

II.
Dancksagungs-Schreiben

An einen Hofrath / der uns durch einen guten Freund in unserer Unpäßlichkeit besuchen lassen.

Hoch-Edler/ Vest-und Hochgelahrter/
Hochgeehrter Herr Hofraht/
Vornehmer Patron.

DEnenselben befinde mich zu gehorsamstem Danckbarkeit verbunden / daß Sie mir die grosse Güte erwiesen / und in meiner jetzigen Unpäßlichkeit mich durch den Herrn N. besuchen lassen. Diese Ehre überzeuget mich Dero allezeit gegen mich getragenen grossen Gewogenheit/wovon auch vormahls schon viele rühmliche Proben erhalten. Meinen hochgeehrten Herrn Hofraht bitte im Gegentheil zu glauben/

daß

daß mir keine Occaſion angenehmer ſeyn wird / als wodurch die ihnen ſchuldige Eſtim und Ergebenheit mehr als mit bloſſen Worten zu erkennen geben kan. Wie ich denn / nach dem mit GOttes Hülffe bald reſtituiret / in kurtzen das Glück zu erlangen verhoffe / durch meine perſönliche Auffwartung bey Ihnen in N. vor ſo groſſe Faveur mich mündlich zu bedancken; Immittelſt denenſelben aber alles erſprießliche Wohlergehen / und beſtändige Conſervation von Kranckheiten von Hertzen wünſche und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Hofrahts und vornehmen Patrons.

gehorſamſter Diener
N. N.

III.

Antwort

An einen Hauptmann / der ſich wegen einiger Gefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner /
Hochgeehrter Herr Hauptmann.

AUs Dero geehrten habe die groſſe Höflichkeit erſehen / welche Sie mir auf die Monſieur N. erzeigte Gefälligkeit zu erweiſen belieben / und kan meinen Hochgeehrten Herrn Hauptmann verſichern / daß alles was hierinnen zu Monſieur N. Plaiſir gethan / groſſen Theils geſchehen / um dadurch meine Eſtim

und

und Ergebenheit vor dieſelben an Tag zu legen. Wie ich denn hierzu längſt Gelegenheit gewünſchet / und auch ins künfftige ſo wohl eine Schuldigkeit als ein Vergnügen daraus machen werde / mich in der That ſehen zu laſſen

Meines hochgeehrten Herrn Hauptmanns /
gehorſamſter Diener
N. N.

IV.
Antwort
Auf ein Viſit-Schreiben eines guten Freundes.

Wohlgebohrner /
Hochgeehrteſter Herr
Hochwehrter Freund.

DJe Marque Ihrer beſtändigen Affection, welche Sie mir durch Ihre geehrte Zuſchrifft aus N. zu geben beliebet / iſt mir ſehr angenehm / und wird mich jederzeit zu aller aufrichtigen Ergebenheit obligiren. Daß Sie aber Ihre fernere Reiſe auf N. mehrentheils per Pedes Apoſtolorum fortſetzen müſſen / bedaure ſehr; Und weil es heiſſet / Comes facundus oder jucundus in via pro vehiculo eſt, ſo hätte Ihnen einen hübſchen Gefährten aus N. wünſchen mögen. Dieſer galante Menſch / der wie Sie wiſſen / aus Schottland bürtig / war neulich in Ihres

Herrn

Herrn Bruders Hause mit Schreiben occupirt/und weil ich unvermuthet darzu zu kommen / das Glück hätte/ boht ich mich zum Briefbesteller an: Er meinte aber/ unter Dero Herrn Bruders Couvert würde sein Schreiben nicht unsicher gehen. Wofern nun solches nicht angelanget/ so bitte es schleunig zu melden/so will diesen artigen Schottländer dahin disponiren/daß es hinführo unter meinem Umschlag gesendet wird. So viel hörte von Ihm mündlich/daß Ihr gutes Aufbefinden ihm von Hertzen lieb seyn solte/ und dieses wollen Sie von mir gleichfalls glauben; Wie denn zur Reconvalescentz von Ihrer beschwerlichen Reise gratulire, und sonsten alles Vergnügen und Avancement wünsche. Hiernechst habe in denen Zeitungen ersehen / daß die vermuhtete hohe Ankunfft Sr. Königl. Maj. N. N. in N. durch Dissvasion der Medicorum nicht erfolget. Und wofern der Leib-Artzt meines Beutels nicht entgegen/ so will vor meiner Abreise nach N. Halle und Leipzig/ oder die gelehrte Welt darinnen sehen und sprechen/ in der Hoffnung / so dann von Leipzig oder Halle mit besserer Commodität auf der Post-Kutschen mit meinen Sachen nach N. zu gehen. Immittelst habe Ihnen ein Carmen auf das Absterben unsers Herrn Grafens von N. N. beylegen wollen / und nebst dienstl. Gruß von meinem Vetter/ Mons. N. verharre beständig

Ew. Wohlgebohrnen
Meines Hochgeehrtesten Herrn
und Freundes
ergebenster Diener.
N.

V.
An eben Denselben.

Monsieur,

mon tres honore Amy.

IN dem Moment, da dieses fortsenden will/ erhalte zum andernmahl Ihre hochwehrte Zuschrifft/ und darinnen die gütige Versicherung/ daß nicht allein bey Ihnen / sondern auch bey einigen von Dero hochgeschätzten Freunden in soavantagieusen Wohlwollen stehe / daß Sie mich so glücklich wünschen/ bey sich zu sehen. Wie nun davor von Hertzen verbunden/und das geneigte Vertrauen zu meiner wenigen Capacität vor eine unverdiente Ehre estimire: So wird dieses meinen Vorsatz stärcken / ehe mich völlig nach N. wende / von Besuchung einer so berühmten Universität zu profitiren. So dann werde meine verpflichtete Danckbarkeit an die mir annoch unbekandte Freunde und Gönner mündlich abstatten / an die anitzo meine Recommendation ausbitte / und aus den Umständen urtheilen / wie lange das Glück erlaubet / daselbst zu bleiben / und mich in Person und in der That zu erweisen/

Monsieur

mon tres honoré Amy.

Votre tres fidele & oblige
Serviteur

VI. An-

VI.

Antwort
An einen guten Freund auf ſein Viſit-Schreiben

Wohl-Edler
Hochgeehrter Herr Secretair.

DJe Affection, welche ſie mir aus N. erweiſen/ in dem Sie mich Dero beſtändigen Wohlwollens, verſichern und nach meinem Zuſtand zu fragen belieben / erkenne mit verbundener Danckbarkeit. Ich erſuche Sie im Gegentheil/zu glauben / daß ich nichts als Gelegenheit wünſche / die Eſtim in der That darzu legen/ die vor Dero mir geſchenckte hochwerthe Freundſchafft hege / und daß mir allezeit beſonders angenehm ſeyn wird / wenn bey meinem guten Auffbefinden/vor welches anjetzo dem Himmel zu dancken/ zugleich höre / daß es Ihnen in alle Dero Verlangen glücklich und wohl gehe/ und Sie durch Ihre beſtändige Gutheit gegen mich / die Obligation vermehren/mit welcher allezeit bin

Meines hochgeehrten Herrn
Secretair

gehorſamer Diener.

VII.

Schreiben

An einen vornehmen Miniſter, der ſich wegen eines Gratulations-Carminis ſchrifftlich bedancket.

Wohlgebohrner Herr
Hoher Patron.

EW. Excellentz mir ſonſt erwieſene hohe Güte verpflichtete mich bereits allzu ſehr/ Denenſelben meinen unterthänigen Reſpect in allen Gelegenheiten ſehen zu laſſen/daß der hohen Ehre / mich nicht vermuhtet / der Verſicherung einer gütigſten Aufnahme meines geringen Carminis von Deroſelben ſchrifftlich gewürdiget zu werden; Ich erkenne ſolches mit ſchuldiger Veneration und gehorſamſten Dancke und bitte Ew. Excellence unterthänig / Sie geruhen / durch Dero hohes Wohlwollen mich ferner glückſeelig zu machen; Welches mit geziemender Obſervantz ehren wird

Wohlgebohrner Herr
Ew. Excellentz

unterthänig-gehorſamer
N. N.

VIII.

Schreiben

Eines jungen Herrn an einen Fürſten der ihm eine Gnade verſchaffet.

Durchlauchtigſter Hertzog/
Gnädigſter Fürſt und Herr.

DJe Gnade/welche Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir zu

zu erweiſen geruhen/ an Dero Hofe und Tafel mich zu nehmen/und vor meine übrige Aufferziehung gnädigſt Sorge zu tragen/iſt eine bloſſe Wirckung ihrer groſſen Generoſité. Dieſe hohe Güte / welche Ew. Durchl. Herr Stall-Meiſter N. mir antrug/kunte Anfangs ſo wenig begreiffen / daß mich alſo fort unterſuchte / ob irgends etwas an mir / ſo dieſes hohe Glück meritirte; Ich fand aber nichts / als einen groſſen Eyffer/ Ew. Durchl. mit allem Reſpect und Gehorſam mich Lebenslang zu ſubmittiren. Demnach bin Ew. Durchl. in unterthäniger Danckbarkeit verbunden/daß Sie mir bey dieſer Gnade die erwünſchte Gelegenheit verſtatten / Deroſelben die Gröſſe meiner Ergebenheit und Veneration täglich zu erkennen zu geben/der gewiſſen Zuverſicht lebende/ und welches Ew. Durchl. unterthänig verſpreche/ mich nach aller Möglichkeit ſo auf zuführen / daß mich einer ſo hohen Ehre etwas würdiger als bißhero mache/ und Ew. Durchl. nicht Urſach kriegen mögen/ die mir erwieſene recht Fürſtl. Wohlthaten zu bereuen/ als welches für mich das allerempfindlichſte Unglück Zeit meines Lebens ſeyn würde. Ich erwarte nur gnädige Ordre, wenn Ew. Durchl. meine unterthänige Reverence perſönlich bezeigen / und den Anfang zu der Qvalité machen möge/ die mir lebenslang wünſche/ als

Durchl. Hertzog.

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

unterthänig-gehorſamer
Diener.
Graf von ...

IX.

Anwerbungs-Schreiben An einen vornehmen Geistlichen.

Hoch Ehrwürdiger/ Hochachtbahrer und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Superintendens vornehmer Patron.

EW. Hoch-Ehrwürden pardonniren / daß als ein unbekandter Diener hierdurch meine schriffliche Aufwartung mache: Ich habe das Glück/ mit Dero Herrn Sohn/dem wohlbeliebten und von jedermänniglich hoch æstimirten Herrn Pastore *allhier*/ nicht allein in Bekandschafft zu stehen/ sondern bin auch der grossen Affection gewürdiget worden/ nebst anderen zum Taufzeugen seines jüngsten/ GOtt gebe lange lebenden Söhngens/ erwehlet zu werden; Dannenhero da die grosse Meriten und Tugenden Ew. Hoch-Ehrwürden in meinem Vaterland wie anderwerts berühmt/ und bey vornehmen gelahrten Männern mich zu recommendiren ich allezeit sehnlich gewünschet: So bin durch dieses und auf Persvalion Ihrer gepriesenen Humanität bewogen worden/ Ew. Hoch-Ehrwürden *meine* Ergebenheit darzu legen / und Deroselben hochschätzbahren Wohlwollen mich zu empfehlen. Ew. Hoch-Ehrden wollen nechst diesem mit gewöhnlicher Gütigkeit aufnehmen/daß wir das Trauer-Carmen / so zu Bezeugung unsers angebohrnen unterthänigen Respects

gegen

jegen Hoch-Gräfl. Herrschafft verfertiget worden/ Deroselben hiermit überschicken. Es geschiehet bloß/ daß wenn es durch Dero hochverständige Censur passirt / wir hernach kein ungnädiges Aufnehmen von Hoch-Gräfl. Herrschafft so viel weniger befürchten dürffen. Und weil im übrigen vor meiner Abreise / welche vielleicht noch vor Pfingsten auf N. gehet/durch eingefallene hohe Trauer verhindert werde/nach N. zu reisen/und also die Ehre nicht geniessen kan / Ew. Hoch-Ehrwürden persönlich die Reverence zu machen: So wünsche Denenselben samt Dero hochwerthen Hause und gantzen vornehmen Familie alles beständig gesegnete Wohlergehen/und bitte nochmahls Dero Patrocinium und anbey Dero Befehle aus/ wodurch mich erweisen möge

Ew. Hoch-Ehrwürden
Meines vornehmen Patrons

gehorsamsten und ergebensten
Diener.

X.
Antwort
An einen vornehmen Minister.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron.

EW. Excellence erweisen mir allzuviele Ehre/mit eigener Hand auf mein unterthäniges Recommendations-Schreiben zu antworten / und Dero

hochgeneigten Wohlwollens mich zu versichern. Eine solche Grace übersteiget alle Danckbarkeit; Dahero Ew. Excellence pardoniren werden/ wenn an statt hinlänglicher Worte mein ihnen längst eigenthümlich gewesenes Gemüth mit aller Veneration vor Dero grosse Meriten nochmahls gehorsahmst darlege. Hierinnen beobachte nun wohl nichts als meine Schuldigkeit; Das Verlangen aber werde wohl niemahls befriedigen können/ die innerste Ehrerbietung und Hochachtung meines Hertzens vor dieselben genugsam an den Tag zu legen. Alsdenn hoffe auch meine Glückseeligkeit in der Welt besser als bißhero zu etabiliren/ wenn Ew. Excellence etwas an mir finden/ welches fähig/ zu Dero unterthänigen Diensten employiret zu werden; Worzu Dero gütigste Befehle mit höchstem Vergnügen aufnehmen/ und in deren Vollziehung mich mit gebührendem Respect erweisen werde

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence.
unterthäniger und gehorsamer
Diener.

XI.

Antwort

An einen vornehmen Minister, der sich wegen einiger Ihm geleisteten Dienstgefälligkeiten gegen uns bedancket.

Wohlgebohrner Herr/
Hoher Patron.

VOr die gröste Ehre/ welche mir bißhero wiederfahren können/ schätze die gütigste Approbation, welche

welche Ew. Excellence meinen unterthänigen Diensten beyzulegen beliebet. Davor bin zu gehorsamster Danckbarkeit verbunden / und bitte zu glauben / daß ich vor den Grund-Stein meiner zeitlichen Wohlfahrt ansehen werde / wenn Ew. Excellence mich Dero Befehle ferner würdigen / und dieselben nach Dero hochgeneigten Gefallen zu vollziehen / in meinen Vermögen ist. Nach dieser Glückseeligkeit sehne mich recht; Und Ew. Excellence werden nach Dero bekandten Generosité pardoniren / daß dieses mit ergebenem Hertzen schreibe/ und meine ehrerbietige Passion darlege/ in gebührender Observantz und Veneration in Dero Diensten zu ersterben

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthänig gehorsamer.

XII.
Schreiben
An einen vornehmen Minister, an den wir zweymahl geschrieben/ aber keine Antwort erhalten.

Wohlgebohrner Herr/
Grosser Patron.

EN Ew. Excellence habe zweymahl meine unterthänige Schuldigkeit schrifftlich abgestattet/ und darinnen die ehrerbietige Begierde dargelegt/ in Dero hohen Wohlwollen ferner zu stehen. Wann dann nitzo der Herr Raht N. der Ew. Excellence grosse

Humanité gegen mir/ wie ich gegen aller Welt mich sattsam rühmen kan/mich persuadiren will/dieselben würden nicht ungütig nehmen/ von neuen meiner unterthänigen Ergebenheit versichert zu werden : So vermeinte ein Laster zu begehen/wenn Ew. Excellence nicht gehorsamst ersuchte / nach meiner sonst erkanten Veneration vor dieselben/zu glauben / wie ich niemahls aufhören werde/ Dero grosse Generosité und Güte mit danckbarstem Hertzen zu ehren und zu wünschen / deroselben meine unterthänige Dienste allzeit aufzuopffern. Ich würde vor eine grosse Glückseeligkeit achten/wenn Ew. Excellence mich Dero Befehle würdigen wolten / Jhnen mehr in der That/ als blossen Worten meinen gebührenden Respect und Gehorsam zu bezeigen/mit welchem ich Lebenslang bin

Wohlgebohrner Herr/
Ew. Excellence

unterthäniger Knecht.
N. N.

XIII.
Visit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger/
Hochgeehrtester Herr Magister,
Hochwerther Freund und Gönner.

WEnn dieselben nicht die Gutheit gehabt/ mich bey meiner Abreise aus dem lieben N. zu begleiten/so würde mir der Abschied noch viel schwerer angekommen

men seyn; Und wenn eben Sie und andere wertheste Freunde nicht mit in Erfurth gewesen/und durch ihre allerseitige Gegenwart mir zu Gemühte geführet/was vor ein grosses doch unschuldiges Ergetzen ich lassen müste/ so hätte mich etwas geruhiger auf die Post setzen können. Allein ob Sie mich gleich Freudenthal und alles erinnerten/welches mir den Abmarsch sauer machte; So muste dennoch ihr geneigtes Comitat vor eine Würckung ihrer gegen mich tragenden Affection auslegen/ und vor diese/ wie auch alle andere Faveur und hochgeschätzte Freundschafft befinde mich zu aller Dienst-Ergebenheit verbunden. Meine itzige Zufriedenheit in N. ist/daß einige gute Freunde angetroffen/ zu denen bey müßigen Stunden gehen kan/ wenn mich die Sehnsucht nach der Gegend bey dem Schlosse ꝛc. plaget; Mein Glück allhier aber stehet wo nicht bereits auf festem Grunde/doch auf so guter Hoffnung/daß darüber vergessen/ von hier nach N. zu gehen. Non sit alterius, qui suus esse potest. Die Freyheit/die man bey dem Universitäts-Leben so wohl/ und bey Hofe mehrentheils so schlecht hat; Der Vortheil/ daß man sich auf Academien, wenn man hübsche Auditores hat/ selber uñ besser als bey Hofe besolden kan/ und was dergleichen Gründe möchten mehr seyn/haben mich hier zu bleiben bewogen/ davon Sie die Particularitäten von Mr. N. nach Dero Belieben erfahren können. Ein Carmen von meiner Arbeit auf den Herrn N. habe Ihnen aber selber übersenden wollen/ weil Sie ein Liebhaber der Poësie, und meine Musen sonst nicht verachtet. Zwar sind ihrer mehr auf diesen berühmten Mann verfertiget worden/ die ich als was fremdes vor Sie mit beylegen sollen/

und

und ſolches zu thun dennoch Bedencken getragen. Sie haben die Freyheit zu urtheilen / ob es aus Menagirung des Poſt-Gelds geſchicht / ob Sie nicht meritiren / geleſen zu werden / oder ob Sie das meinige ſo weit übertreffe / daß ich Sie zu beneiden und zu unterdrücken Urſach habe; Vor mich iſt genug / wenn unſerm Verſprechen nach das meinige liefere / und von Ihrer geſchickten Feder / es ſey in der Oratorie oder Poëſie, dann und wann auch was zu gewarten habe. Immittelſt wünſche mir das Vergnügen / daß von Ihnen und ihrer wertheſten Familie allezeit nichts als Wohlergehen erfahren möge / und verharre

Meines hochgeehrten Herrn Magiſters
und hochwerthen Freundes

ergebenſter Diener.

XIV.

Viſit-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger / Hochgeehrter Hr. Paſtor,
Hochwehrter Freund und Gönner.

AN dieſelben hätte meiner Schuldigkeit *gemäß* eher ſchreiben / und vor die in ihrem geehrteſten Hauſe genoſſene Güte und Höflichkeit / und auch ſonſt gegen mich verſpürte groſſe Gewogenheit nochmahls gebührenden Danck abſtatten ſollen: Ich hoffe aber / Sie werden deswegen ihre güte Opinion von mir nicht fallen laſſen / wenn Sie aufrichtig verſichern kan /

kan / wie aus N. allererst meine schrifftliche Empfehlung an Sie zu machen vermeinet / nunmehro aber nechst GOtt in N. und in dem Vorsatz / wie vormals verbleibe / ihnen mein aufrichtig ergebenes Gemüth bey aller Gelegenheit sehen zu lassen. Der Himmel erhalte nur dieselben und Dero hochwerthe Frau Liebste allezeit gesund und beglückt / so wird bey der Betrübnüß / Dero und anderer höchst angenehme Gesellschafft zu quittiren / dieses noch ein Vergnügen vor mich seyn / wenn ich höre / daß es denen wohlgehet / die zu meinem ehmahligen beliebten Zeit-Vertreib viel contribuiret. Hiernächst wollen Sie beyliegende Sachen / wie andere / geneigt von mir annehmen; Und wenn Sie sich bey Monsieur N. nach Dero Belieben um meinen Zustand erkündiget / die Gutheit haben / und ohnschwer berichten / was irgends veränderliches bey ihnen vorfällt / womit in Erwartung der Ehre ihrer Antwort und einem gehorsamen Gruß an Dero Frau Liebste unausgesetzt verbleibe

Meines hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener.

XV.

Visit-Schreiben

An einen guten Freund.

Wohl-Ehrwürdiger /
Hochgeehrter Herr Gevatter /
Hochwehrter Freund und Gönner.

Wiewohl ich von denenselben und andern hertzlich gern persönlich Abschied genommen / so besorgte doch /

doch / daß / wenn der Mund nicht fortkommen kondte / zu ſagen / wie ſchwer mir die Trennung von ſo hochwehrten Freunden fiel / es möchten es die Augen in Gegenwart anderer und auf eine Art verrichten / die man Leuten von meinen Jahren vor eine Schwachheit ausleget. Demnach werden mein hochgeehrter Herr Gevatter nicht übel deuten / daß meine Schuldigkeit anitzo erſt in Halle abſtatte / und vor alle beſondere Güte und Affection, wie auch vor Dero geiſtl. Wohlthaten / ſo Sie mir als mein Herr Beicht-Vater erwieſen / mich zu gehorſamer Danckbarkeit verbunden erkenne. Wobey den Allerhöchſten inſtändig bitte / daß Er dieſelben / nebſt Dero gantzen vornehmen Familie in immer geſeegnetem Wohlweſen erhalten wolle. Dieſen allmächtigen und wunderbahren Führer der Reiſenden dieſer Welt habe *nun* von Grund der Seelen zu vancken / daß Er mich geſund und an einen Ort geführt / wo meine Wohlfahrt / in deſſen Blühte Zeit meines Lebens mancher Froſt gefallen / einmahl ſcheinet zur Reife zu kommen. Ferendum & ſperandum; Und in kurtzem werde ich erfahren / wie weit die favorable Apparentien und groſſe Promeſſen werden eintreffen; Von welchen / um meinen hochgeehrten Herrn Gevatter nicht damit zu beſchweren / Monſr. part gegeben. Im Gegentheil bin ſehr neugierig / den Zuſtand in N. *zu wiſſen* / nach welchem meine Meſſures nehmen werde. Hiernächſt ſende N. N. und wenn die Ehre habe / von Ihnen einige angenehme Antworts-Zeilen zuerbrechen / ſoll mir recht erfreulich ſeyn / wenn der Frau Gevatterin / an die meine dienſtl. Empfehlung ausbitte / und

N. N.

N. N. Gesundheit und glücklich Aufbefinden erfahre. Indessen unter göttl. Protection verharrend

Meines hochgeehrten Herrn Gevatters

Dienstergebener
N. N.

XVI.

Schreiben
An einen guten Freund.

Wohlgebohrner

Hochgeehrtester Herr Gevatter

Hochgeschätzter Freund und Gönner.

EN dieselben habe meine Schuldigkeit anitzo abstatten / und vor die bey meiner Anwesenheit in N. genossene viele Höflichkeit und höchst angenehme Freundschafft meine verbundene Danckbarkeit bezeigen sollen. Meinen hochgeehrten Herrn Gevatter kan versichern / daß an Ihre hochwehrte Compagnie und unsern gehabten Zeitvertreib vielmahls mit Vergnügen dencke / und bedaure nur dieses / daß gute Freunde nicht immer können beysammen bleiben / sondern einmahl müssen geschieden seyn. In meiner Abwesenheit soll mich demnach von gantzem Hertzen erfreuen / wenn es ihnen und Dero vornehmen Familie beständig wohl und glücklich ergehet / welches von GOtt aufrichtig / und itzo besonders zu einer reichen und gesegneten Ernde gut Wetter wünsche / daran

es

es hier wegen vielen Regens fehlet. Meinen wenigen Zuſtand werden Sie wohl von Monſieur N. erfahren haben; Von welchem/oder vielmehr vor ihrem Herrn Bruder allhier vernehme / was vor artige Gedancken ſie wegen eines Reiſe-Gefehrtens/ in langen Hoſen von mir gehabt. Es war auch in Warheit eine gefährl. Perſon/ indem ſie ſo chamant ſchielte/ daß ich ihr nahe zu kommen/mich recht furchte. Hiernechſt wollen Sie ſo gütig ſeyn/ und Pardon bey Dero Frau Gemahlin und N. auswürcken/daß aus Confuſion über meiner Abreiſe nicht Abſchied genommen/ auch zugleich meine gehorſame Empfehlung machen können. Womit nebſt dienſtl. Recommendation in Dero beſtändiges Wohlwollen verharre

Ew. Wohlgebohrn.
Meines Hochgeehrteſten Herrn
Gevatters
ergebenſter Diener.
N. N.

XVII.

Danckſagungs-Schreiben

Des Cardinals Richelieu, daß ihn der König zum Cardinal erhoben.

Aller Chriſtlichſter / Allerdurchlauchtigſter und Großmächtigſter
Aller gnädigſter König und Herr.

EWdem der Allerhöchſte ſeine Creaturen mit Gnaden überhäufft / nicht von ihnen was wieder zu empfangen/als der von ſich ſelber alles beſitzet/ſondern

Sie

Sie allein vollkommener und geſchickter zu machen/ ſeinen Willen zu vollziehen: So wird es Ew. Majeſtät/ die ein lebendiges Ebenbild davon ſind/ nicht fremde deuchten/ ſo ich vor die Gnaden-Bezeugungen und die Ehre/ zu welcher Dero Güte mich erhoben/ nichts anders als einen vollkommenen und heiligen Gehorſam in Dero Befehlen verſpreche/ und verſichere/ daß ich viel eher erſterben will/ als zu Dero Dienſten nicht allein mein Leben/ als auch meine Würde anzuwenden/ welches beydes/ wie auch alles/ was ich beſitze/ ihnen eigenthümlich und verpflichtet erkenne. Ich erſuche demnach den Höchſten/ daß Er mir ſo viel Gnade ſchencke/ in dieſem Vorhaben glücklich zu ſeyn/ damit mich meine Verrichtungen noch mehr als der Purpur ſignaliſiren mögen. Alsdenn/ allergnädigſter König/ wird das Vergnügen/ ſo ich itzo empfinde/ vollkommen werden; weil die eintzige Begierde/ die mir auf der Welt noch übrig iſt/ darinnen beruhet/ dieſelben mehr ſehen als glauben zu laſſen/ daß ich ſey

Allerdurchl. und Großmächtigſter König
Ew. Majeſtät

Unterthänigſter/ verpflichteſter
und gehorſamſter Diener
und Unterthan.

XVIII.

Unterthäniges Bitt-Schreiben

An Jhro Römische-Käyserl. und Königl. Majestät in Ungarn von den Augspurgischen Ständen in Schlesien.

Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Käyser / auch zu Ungern und Boheim König.

Allerdurchlauchtigster Käyser / König und Herr / Herr.

EW. Käyserl. und Königl. Majestät haben wir in tiefster Submission allerunterthänigsten Danck abzustatten / daß Selbige aus aller mildester Landes väterlichen Vorsorge / uns Ew. Majestät treu-gehorsamisten Unterthanen / A. C. in Dero Erbhertzogthum Schlesien / die Käyserl. und Königl. Gnade gethan / und nach Jnhalt der mit Jhro Majestät dem Könige von Schweden zu Alt-Ranstädt in vorigem Jahre getroffenen Convention, unsere von Ew. Majestät Glorwürdigsten Hohen Vorfahren erhaltene Religions- und Gewissens-Freyheit / aus Käyserl. und Königl. Gnaden nicht alleine wiederum auf das neue bestätiget / sondern auch zu einigen *fernern* Käyserl. Concessionibus einige Hoffnung allergnädigst uns übrig gelassen. Wie nun wir / deren Fürstenthümer in allerhöchstgedachter Convention mit Nahmen gedacht worden / von der / von Ew. Käyserl. und Königl. Majestät hier zu hoch authorisirten

ſirten Commiſſion, in den würcklichen Genuß derer Conceſſionum zum Theil intra Terminum executioni præfixum bereits verſetzet worden/auch annoch der ungezweiffelten Hoffnung leben / Es werde Ew. Majeſtät allergnädigſter Befehl in denen rückſtändigen Puncten vollends adimpliret/ zugleich aber auch die andere zu GOtt und Ew. Majeſtät in ſtetem inbrünſtigen Gebeth und Flehen/ aus treubeſtändigen Hertzen unaufhörlich ſeuffzende Fürſtenthümer gleichmäßig erhöret/und ihren an viel Orten auf unterſchiedliche Meilen / ja mehr als eine gantze Tage Reiſe/ und über 20. Meilen von öffentl. GOttes-Häuſſern abgeſonderten Glaubens-Genoſſen / und von aller Unterweiſung ihres Chriſtenthums verlaſſenen Jugend / dieſe Käyſerl. und Königl. Gnade wiederfahren / daß bey dieſen faſt unerträglich fallenden ſchweren Zeiten/ zu ihrer und unſer allereintzigen höchſt erwünſchten Conſolation, in denen Königl. Weichbildern und Standes-Herrſchafften/ das freye Exercitium Religionis Auguſtanæ Confeſſionis cum effectu, in Conceſſion öffentliche Kirchen und Schulen / wie auch Schulhalter vor die Dorffſchafften / allergnädigſt verliehen werden. So haben wir in allerhöchſt gedachter Convention ausdrücklich mit Nahmen nicht genannte/ Ew. Majeſtät treu-gehorſamſte Schleſiſche Unterthanen biß anhero/ bey höchſtgedachter Commiſſion , doch noch nicht die Gnade haben können/ daß unſere darum gethane demüthigſte Preces wären angenommen/ oder Ew. Käyſerl. oder Königl Majeſtät zu allergnädigſter Erhörung abſonderlich repræſentiret worden / ſondern wir haben vielmehr

höchst bekümmert/aus der in öffentlichen Druck heraus gegebenẽ Correspondence höchstgedachter Ew. Majest. ausgesetzten Commission, und des Königl. Schwedischen Plenipotentiarii mit mehrern ersehen/daß diese bißherige Commissions Tractaten zu mehrerer Weitläufftigkeit beſorglichen Anlaß geben könten. Wenn wir denn sammt und sonders jederzeit und biß an das Ende unsers Lebens/anders nicht/ als in unverrückter Treue und unverändertem Gehorsam unterthänigst zu leben/ auch zu sterben / uns nach allen Kräfften bemühen/ auch bey diesen all unser Vermögen meist exhaurirenden Kriegerischen und Nahrungslosen Zeiten/das letztere unserer Haabe/ zu Beförderung Ew. Käyserl. und Königl. Majest. und des Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hertzogl. Hauses Oesterreich allerhöchsten Interesse, auch zu Conservirung Ew. Majestät unschätzbahren Gnade beyzutragen/nicht und niemahls ermangeln werden/und darbey hertzinniglich vergnügt seyn würden / wenn wir und unsere Nachkommen die eintzige Religions- und Gewissens - Freyheit in Ausübung unseres Gottesdienstes in öffentlichen Kirchen / und unentbehrlicher Unterweisung unserer/ und derer unserigen Kinder / von Ew. Käyserl. und Königl. Majestät allergnädigst erhalten könten / dadurch aber bey gegenwärtiger Verwüstung des benachbahrten Königreichs Pohlen/und sehr veränderten Zustande der angrentzenden Laußnitz / die ehemahls um der Religions-Freyheit willen/dahin aus Schlesien emigirten Handwercker revertiren/ und durch dieselben einträgliche Manufacturen sich vermehren/die meist zerfallene Commerica wieder zu Stande kommen/

auch

auch der ziemlich verkleinerten Zahl Intraden sich mercklich vergrössern würde / über dieses alles auch wir / und verhoffentlich auch unsere sämmtliche Principalen bey diesen Geldklemmen Zeiten / wenn schon mit noch mehrerer Bebürdung unsers ohne dem onerirten Credits, dennoch Ew. Käyserl. und Königl. Majest. möglichst mit einer erträglichen würcklichen Danckschuldigkeit allerunterthänigst aufzuwarten / und allem Land und Leut verderblichen Unheil vorzubeugen / zu Contestirung unserer Devotion treugehorsamst intentioniret leben.

Als imploriren Ew. Käyserl. und Königl. Majest. wir hiermit allerunterthänigst / es geruhen Ew. Majestät dieses unser gen Himmel selbst steigendes Flehen allergnädigst zu beherzigen / und zu würcklicher Effectuirung unsers treugehorsamst gemeynten Absehens / Dero allhier in Religions-Sachen annoch versammlete Commission aus Käyserl. und Königl. Clementz dahin zu instruiren / daß Sie mehr allerhöchst gedachte Convention vollends adimpliren ; Ubrigens uns und unsere sämmtliche Constatus wegen dieser allerunterthänigsten Precum umständlich vernehmen / auch uns die dadurch erforderliche Unterredung erlauben / und sodenn nach Ew. Käyserl. und Königl. Majestät allergnädigsten Wohlgefallen / in jeden Königl. Weichbildern und Standes-Herrschafften in Schlesien denen Augspurgischen Confessions-Verwandten eine öffentl. Kirche und Schule verstatten / wie auch auf dem Lande / bey denen non nominatis in Conventione gleich denen Nominatis in Schreiben / Lesen und Rechnen erfahrne Schulhalter / zu Unterweisung der Jugend /

zu halten/ willigen soll und möge. Vor solche Käyserl. und Königl. Gnade werden wir in treueſter Devotion ersterben

Ew. Käyserl. und Königl. Majest.

allerunterthänigst-treugehorsamste.

XIX.

Gemischtes Schreiben

An einen guten Freund/ darinnen man wegen unterlassener Zuschrifft sich entschuldiget/ einige Sachen überschicket/ vor genossene Höflichkeit dancket/ und um weitere Faveur bittet.

Wohl-Edler

Hochgeehrter Herr

Hochgeschätzter Patron.

Dieselben wollen die lange Verzögerung meiner schrifftlichen Aufwartung nicht dem Mangel/ sondern der Grösse meiner gegen Dero höchst-vortrefflichen Meriten tragenden Estims-vollen Ergebenheit zuschreiben/ welche an statt leerer Briefe zu überschicken mich bewogen/ so lange zu verziehen/ biß von H. Nachricht erhielte/ und meinem hochgeschätzten Patron dem Verlangen nach dienen köndte. Zwar ist es an sich was gar geringes/ indem aus unrichtiger Be-

Beſtellung nur ein Pfund Toback überkommt / und das beygehende halb Dutzend Cantaten / ſo halb moraliſch und halb über die Pſalmen / bey Jhnen welche von beſſerer Qvalité antreffen wird. Gleichwohl habe meine dienſtfertigſte Intention, ſo viel als möglich zeigen wollen. Und wie Dieſelben mich höchſt obligiren werden / wenn Sie ſolche Jhrer Cenſur würdigen / und mir wiſſen laſſen / was nach Jhrem unvergleichlichem Gouſto iſt / oder nicht / und ob Jhnen die Art von der erſten geiſtlichen Cantata oder die andern gefallen; So verſichere / ich werde mich mit Vergnügen darnach richten / und vor ein Glück ſchätzen / daß meine wenige Poeſie einer ſo hochberühmten als ſoliden Compoſition wehrt geachtet wird / uñ ſoll mich dieſes auch aufmuntern / das Dutzend Moraliſche Cantaten voll zu machen / und nach Dero Reglement mein Verſprechen wegẽ der Pſalmen zu erfüllen. Hiernechſt ſtatte meine gehorſamſte Danckbarkeit für die in Dero hochgeehrten Hauſe genoſſene groſſe Güte ab / welche allezeit werde zu rühmen wiſſen; Und wenn Sie dieſer noch eine unverdiente Faveur hinzu zuſetzen beliebten / nemlich was Muſicaliſches zur Viola da Gamba unter der theuren Parole zu ſenden / daß Sie weiter keine Seele von mir bekommen ſoll; So würde das Andencken des gehabten Contentements bey Jhrer admirablen und höchſt-annehmlichen Geſchicklichkeit auf der Viola da Gamba und zugleich die Begierde zur Erkenntlichkeit gegen dieſelben täglich in mir erneuert werden. Vor allen andern aber erſuche Sie / bey Jhro Hochgräfl. Gnad. das mir einmahl durch Sie verſchaffte gnädigſte Wohlwollen zu erhalten / und bey Uberreichung dieſer Bü-

cher zu ſehen/was ſich für den Herrn Grafen ſchicket/ und dem andern/nebſt dem was gedoppelt/eine Stelle bey Jhnen zu gönnen. Wie denn von allen gern ein Exemplar würde überreichet haben / wenn es jetzo in meiner Gewalt. Solten Jhnen nun ſolche nicht entgegen ſeyn/ ſo bitte es nur zu melden / und Dero hochgeehrte Zuſchrifft mir bald zu gönnen / ſintemahl hier länger zu bleiben / keinen Appetit habe / und nach Beſchaffenheit der Sachen mich in kurtzen entweder nach L. oder N. begeben werde. Wünſche im übrigen Denenſelben / Dero hochgeehrteſten Frau Liebſte/an die meine gehorſamſte Empfehlung iſt / und gantzen hochwertheſten Hauſe alles beſtändige und geſunde Wohlergehen / und erwarte Dero Befehle/ Jhrer hochgeneigten Affection mich beſtändig theilhafftig zu machen/und zu erweiſen

Meines hochgeſchätzten Patrons

gehorſamſten und ergebenſten

Diener.

XX.

Unterthänigſtes Danckſagungs- und Empfehlungs-Schreiben

An einen vornehmen Reichs-Grafen.

Hochgebohrner Graf/

Gnädigſter Graf und Herr.

EW. Hochgräfl. Gnaden bin für die bey meiner neulichſten Aufwartung mir gegebene gnädigſte Verſicherung Dero hohen Wohlwollens zu unterthä-

thänigſter Danckbarkeit verbunden / und werde dieſe höchſt-ſchätzbare Ehre in dem aller reſpectuöſeſt-vergnügteſten Andencken Lebenslang und deſto höher halten / je rarer es iſt / in einem groſſen Herrn die vortrefflichſten Regierungs-Tugenden und Qualitäten der edelſten Gelehrſamkeit beyſammen zu finden. In Ew. Hochgräfl. Gnaden muß die Stats- und gelehrte Welt beydes in Vollkommenheit veneriren / und ich werde der geringſte ſeyn / der unter Dero andern höchſt-preißlichen Eigenſchafften den in N. N. gezeigten hohen Geiſt und die ungemeine Geſchicklichkeit in der Poeſie mit Bewunderung nicht ſattſam leſen kan. Daß dahero mich nie würde erkühnet haben / Ew. Hochgräfl. Gnaden meine geringſchätzige Verſe nebſt einigen von meinen andern ſchlechten Büchern in ſchuldigſter Devotion zu überreichen / wenn in den meiſten und ſchönſten Bibliotequen nicht auch allerhand Kleinigkeiten anzutreffen / und Dero angebohrne und auf was niedriges / wie auch mich unterthänigſten Knecht / hervor ſtrahlende Hochgräfl. Milde und Leutſeeligkeit mich nicht der Sorge eines ungnädigen Aufnehmens befreyeten. Der Allerhöchſte gebe nur / was mit allen getreuen Unterthanen auch fremde unterthänigſte Verehrer wünſchen / dem wohlberühmten Hochgräfl. Schwartzburgiſchen Hauſe und Dero Durchlauchtigſten Frau Gemahlin alles langwierige hohe Wohlergehen; Dero Landen aber vor vielen andern biß auf ſpäte Zeiten den Vorzug / unter der Herrſchafft Salomoni gleicher Regenten ſich einer beſtändigen Glückſeeligkeit zu erfreuen. Wie denn mein gröſtes Glück auf dieſer Welt gleichfalls darinnen beſtehen würde / Dero ho-

hen Gnade/ warüm unterthänigſte bitte / gewürdiget zu werden/ und in ſolcher in der tiefſten Ehrerbietung zu erſterben

Hochgebohrner Graf
Ew. Hochgräfl. Gnaden.
unterthänigſt-gehorſamſter
N. N.

XXI.

Antwort

Eines guten Freundes im Nahmen des Hn. Grafen und vor ſich.

Wohl-Edler/
Hochgeehrteſter Herr/
Hochgeſchätzter Freund.

DUrch deſſen Abgeſchickten habe ſo wohl das Paquet an Jhro Hochgräfl. Excellence Herrn Grafen N. N. als auch das Pfund Toback/ nebſt übrig beygeſchloſſenen/ ſehr wohl erhalten. Das Paquet an Jhro Hochgräfl. Gnaden nebſt beygefügtem Brief/ habe alſofort ſelbſten unterthänigſt überreichet / und von hochgedachter Seiner Hochgräfl. Gnaden die gnädigſte Reſolution erhalten / in ihrem Nahmen interim ſchönen Danck abzuſtatten ; Wolten aber mit nächſten auf realen Danck gantz gnädigſt bedacht ſeyn. Jch meines Ortes dancke gehorſamſt vor übermachte Cantaten, welche mir überaus wohl gefallen/

werde

werde selbige bey Gelegenheit/zu dessen grösten Ruhm in Noten setzen/ und alsdann der Welt vor Augen legen. Was wegen des Viola da Gamba Solo, und andern Dingen mehr itzund meine Schuldigkeit erfoderte / werde gleichfals/biß die real Erkenntlichkeit erfolget/ versparen / womit nebst göttlicher Empfehlung verharre

Meines hochgeehrtesten Herrn
und hochgeschätzten Freundes.

Dienstschuldigster
N. N.

XXII.

Visit-und Bitt-Schreiben Eines galanten und angesehenen Hofmanns an einen guten Freund.

Monsieur,

Mon tres honorè Patron.

GLeich wie mir recht angenehm gewesen / daß ich das Glücke haben sollen / einige Connoisance mit demselben zu machen; So bedaure/daß ich wegen Enge der Zeit bey dem jüngsten Hierseyn nicht mehr davon profitiren können. Ich hätte zuförderst wohl wünschen mögen/ wegen meines N. N. eine exactere Information zu nehmen/ welches sich aber damahlen in der Compagnie nicht wohl thun lassen. Inzwischen werde sehr obligiret seyn / wenn man sich die Mühe geben wolte / mir etwas genauer zu berichten/ mit was vor Leuten er sich engagiret / und worinnen sein Genus vitæ dermahlen bestehe. Ich trage üm

so

so viel weniger Bedencken dieses auszubitten/ da derselbe so gütig gewesen/ und bereits den Anfang darzu gemacht. Wolte man diesem nach eine Designation derer Schrifften/ so unter den Nahmen N. N. ediret worden/beyfügen/und was die Veranlassung solchen Nahmen anzunehmen gewesen / würde ich vollkommen verbunden leben / gestalten ich denn nur einigen Befehl erwarte / worinnen etwas zu dessen Gefälligkeit ausrichten könte. In Erwartung gütigster Antwort verharre

Monsieur

Votre tres obeissant
Serviteur
N. N.

XXIII.

Antwort

Wohl-Edler/

Hochgeehrter Herr und Patron.

WJe es vor ein besonder Glück geachtet/in Dero hochschätzbahre Bekandtschafft in N. N. zu gerahten/ und davon zu proficiren : So nehme die Ehre Ihrer Zuschrifft mit nicht weniger obligaten Hertzen an / Dieselben versichernd/ wie Ihr *hochgeneigtes* Wohlwollen zu erlangen mir *allezeit* werde angelegen seyn lassen. Wie denn Dero Begierde nach des Herrn * * Zustand in * * zu befriedigen/ berichte/ daß zum Theil auch vormahls geschrieben/ und davon mein Patron eine Designation verlanget. Wäre ich anitzo so wohl in N. als auf dem Lande/

so

ſo würde/obgleich meine Schrifften einem ſo galant und qvalificirten Hofmann keine Satisfaction geben können / Ihnen von allen ein Exemplar bloß zu Contentirung Ihrer Curioſité, ſchicken : So aber muß es verſparen/ biß ſie durch den Herrn ** bey guter Gelegenheit nach *** liefern kan; Und wolte anbey wegen des mir in meinen Schrifften zugelegten Nahmens/ *** gern eine Raiſon geben/ wenn zu erſt bey Wehlung deſſen eine andere gehabt/ als unbekandt zu bleiben. Auch habe deswegen alle Emphaſin des Nahmens billig vermieden/ damit die Leute nicht ſagen möchten : Sie hätten darinnen mehr/als in dem gantzen Buche gefunden. Wie nun meine Bücher hier ſpecificirt/ in gleicher Ordnung ſind ſie in Druck gekommen/daraus Dieſelben erkennen werden / daß einen beſondern Nahmen auszudencken nicht Urſach gehabt/ und bey Herausgebung der N. N in welchen von dem ** Hofe die meiſten Hiſtorien ſind / es genug geweſen / den Nahmen zu wehlen / den eine gewiſſe Standes-Perſon in einer Opera getragen / die zu meinem Zeit-Vertreib in Verfertigung dieſes Tractätgens die Materie mehrentheils gegeben. Hernach aber habe ey Edirung der übrigen und unvermuhteter Beandwerdung des Autoris ihn nicht ändern können. Doch verſichere/je weniger Sie in dem Nahmen anreffen/deſto mehr Paſſion finden Sie in der Perſon/ Ihre Befehle zu vollziehen / und ſich in der That zu weiſen/

Meines hochgeſchätzten Patrons

gehorſamſten Diener

N.N.

XXIV.

XXIV.
Danckſagungs-Schreiben
Wegen eines entlehnten Buchs / mit Bitte / um unſern Zuſpruch.

Wohl Edler ꝛc.
Inſonders Hochgeehrter Herr.

MIt ſchuldigſtem Dancke habe hierbey das lange bey mir gehabte Buch / welches durch meine lang gewährte Unpäßligkeit vergeſſen worden / remittiren und anbey dienſtlich bitten wollen / den Verzug nicht übel zu deuten / und mir Ihren gütigen Zuſpruch allhier baldigſt zu gönnen / welches vor eine Marqve der mir vorher geſchenckten Amitié halten / und ſolche gute Meinung behalten werde. Sie vermehren auch dadurch die jenige Obligation, welche ich ſchon ohne dem gegen Sie trage / und mit welcher ich bin

Meines Hochgeehrten Herrn

dienſtſchuld.

XXV.
Bericht-Schreiben
An einen guten Freund.

Wohl Edler ꝛc.
Inſonders Hochgeehrter Herr /
wehrteſter Gönner und Freund. ꝛc.

DEmnach Herr N. mir geſtern einen Brief per Poſt von N. zugeſendet / worinnen Er ſein Verlangen / und ſchleunige Antwort darauf zu verſtehen

gege

gegeben; Als habe vor nöthig erachtet / sothanen Brief meinem Herrn hierbey in Originali zu überschicken/mit dienstlicher Bitte / es wolle nach beliebiger Bemühung Derselbe die Antwort an gedachten N. entweder selbst stellen/und zur Bestellung anher übermachen/ oder Ihre Meinung noch vor Abgang nächster Nürnberger Post/nebst Remittirung meines Briefes ohnschwer mir überschreiben/ damit ich mehr erwehnten N. dißfalls Satisfaction thun / und vielleicht dadurch zur Communication derer bewusten N. Sonaten gewinnen und animiren könne. In Erwartung baldigster Antwort verharre unter Christi Schutz

Meines hochgeehrten Herrn

allzeit
dienstfertigster.

XXVI.
Antwort

Wohl-Edler/
Insonders hochgeehrter Herr/
wertheſter Gönner und Freund.

INdem am vergangenen Sonnabend selber in N. gewesen/ und bey meinem Herrn meine Schuldigkeit/ wegen vieler Verrichtung / und baldigen Abmarsch / nicht abstatten können / so habe Ursach um Pardon zu bitten. Berichte hiernächst/daß Ihr geehrtes nebst Einlage wohl erhalten / und daraus ersehen/ wie Herr N. eine oder mehr Opern von mir verlan-

langet / wenn um ſelbigem damit zu gratificiren mir aus alter guter Freund- und Lands-Mannſchafft ein Plaiſir machen würde: So bedaure nur / daß vor Oſtern keine / oder wenige Zeit darzu übrig habe; Sintemahl auf die künfftige Oſter-Meſſe bereits ſo viele Arbeit bey mir beſtellet / daß ſchwerlich vor dieſem Feſt an was anders werde dencken können. Solte aber nach dieſem dem Herrn N. mir etwas zu committiren / belieben / ſo werde mich nicht allein darzu willig finden laſſen / ſondern auch bemüht leben / weil mir das N. Theatrum und der Spectateur gouſto bekandt / denſelben nach Möglichkeit zu contentiren. Wie denn die 4. Opern-Bücher eventualiter mit Danck annehme / und bey nächſter Uberſendung einiger Manuſcr. nach N. / und mehrer Uberlegung Gelegenheit nehmen werde / an den Herrn N. *ausführlicher* von allen zu ſchreiben. Immittelſt wollen mein Herr nicht ungütig deuten / wenn wegen itziger Ermangelung der Zeit Sie dienſtlich erſuche / nebſt ſchönſtem Gruß an Herrn N. deſſen Frau Liebſte / Meſſieurs N. & N. ſolches ohnſchwer zu hinterbringen. Welches mir von Dero bekandten Humanität und Affection gegen mir promittire, und vor meinem völligen Abmarſch von hier / welcher auf oder gleich nach Oſtern vor ſich gehen wird / nicht allein meine Ergebenheit perſönlich davor bezeugen / ſondern mich auch ſonſten nach Dero Befehlen erweiſen werde

Meines hochgeehrten Herrn

Dienſtergebenſten.

XXVII.

XXVII.

Supplication

Einer mit Soldaten bedrängten Gemeinde an einen geheimen und Kriegs-Raht/ um Erleichterung ihrer Last.

Hoch Wohlgebohrner Herr geheimer Raht
Gnädiger Herr.

EW. Excellence wird unser erbärmlicher Zustand in Gnaden bereits bekandt seyn/ und wie wir arme Leute allhier nicht allein die gantze Schwedische Contributions-Last haben helffen tragen müssen/ sondern auch itzo/ da das gantze Chur-Fürstenthum Sachsen von seinen gehabten Beschwerungen respiriren kan/ und von aller Einquartierung befreyt/ unser geringer Ort nach Proportion stärcker/ als die bißhero ruhig gesessene Schwartzburgische Grafschaft belegt ist. Da nun Ew. Excellence neulich zweyen abgeordneten Männern von hier auf ihre unterthänigste Anmeldung die gnädigste Vertröstung gegeben/ als würden die hier liegende Herren Officiere bald zum Aufbruch aller gnädigste Ordre bekommen; Gleichwohl aber zu unserm höchsten Jammer es sich noch verziehet/ und unser sämmtlicher Untergang sich immer je mehr nähert: So haben zu Ew. Excellence höchstberühmten Æquanimité und bekandten hohen Pouvoir und Direction in dieser Sache wir in gebührendem Respect unsere unterthänigste Zuflucht nehmen/ und deroselben in wehmühtigster Submission remonstriren sollen/ was Gestalten das.

Armuth durch ſo unerſchwingliche Koſten bereits ſo weit eingeriſſen/daß ſchon unterſchiedliche um Bettel-Briefe angehalten / ihr Brodt/ das ſie über ein Jahr lang der Militz geben müſſen / nunmehr vor freuden Thüren zu ſuchen / und wenige noch in dem Stande ſind/denen Herren Officiern die Mund-Portion als 4. gl. ſo wir in Ermangelung einer Ordinantz zahlen müſſen/und die Fourage zu liefern; Daß alſo wenn die übrigen ſtatt denen davon gegangenen zahlen ſollen / es eine Unmöglichkeit/oder der gäntzliche Ruin, und wir nicht wiſſen/ wodurch wir eine ſo allerhöchſte Ungnade und Straffe verdienet. Dannenhero Ew. Excellentz wir ſämmtlich unterthänigſt anflehen/ Sie geruhen in gnädigſter Erwegung unſers vorigen mit Chur-Sachſen getragenen Oneris nach der in dieſem Jahr ſonſten vielfältig gehabten ſtarcken Einqvartierung / durch Dero hohe Vermittelung uns baldige gnädigſte Befreyung zu ſchencken. Wofür wir den Himmel lebenslang um Dero hohes Wohlſeyn anflehen / und in ſchuldigſter Devotion verharren

Hochwohlgebohrner Herr

Ew. Excellentz

unterthänig-gehorſamſte

N. N.
N. N.

XXVIII.

Dergleichen Supplication An den Commandirenden General.

Hoch-Wohlgebohrner Herr General Gnädiger Herr.

EW. Excellence erlauben gnädigst/ daß Dero-selben wir arme Unterthanen in tiefster Submission zu erkennen geben/ was massen wir bey dem Schwedischen Einfall in die Chur-Sächsische Lande/ wegen Königl. und Chur-Sächsischer Hoheit über hiesige Grafschafft/ zum N. Creyß gezogen / und also nicht allein durch diese harte Contributiones, wie andere Chur-Sächsische Lande fast gantz enerviret worden/ sondern auch in vorigem Jahr im Herbst drey Regimenter/ als das N. N. und N. in unserm armen Orte allein gantzer 8. Tage einqvartirt gehabt. Da nun bey itziger Evacuation der Chur-Sächsischen Lande/ alle / die unter den Schwedischen Pressuren gestanden/ von Königl. und Chur-Sächsischer Einqvartierung befreyt/ wir aber gantz erschöpffte Unterthanen von neuen starck beleget worden / da doch die von Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Dero Landen allergnädigst gegönnte Respiration gleichfalls zu geniessen / wir die aller unterthänigste Hofnung geheget/ auch keines Weges zu dem bißhero frey gewesenen Gräfl. N. zu ziehen/ sondern jederzeit/ wenn jene Herrschafft Qvartiere gelitten / allergnädigst verschonet blieben; Uber dem wegen der vielen sich selber eximirenden Adelichen und Freysassen/

wir wenig Güter und nur N. Hufenlandes zu solchen unerträglichen Kosten besitzen. So haben wir in der aller respectuösesten Zuversicht zu Ew. Excellence höchst berühmten Generosité, dieselbe in fußfälliger Demuth und Unterthänigkeit bitten wollen/ Sie geruhen in gnädigster Erwegung unserer mit Chur-Sachsen getragenen Beschwerung und deß annoch elenden Zustandes allhier/uns bey jetziger allzu starcken Einqvartierung die billige und höchst bedürffige Befreyung in hohen Gnaden zu schencken. Ew. Excellence werden wir bedrängte Unterthanen/und unter denen viele/die bereits in gröster Wehmuth mit einer Hand den Bettelstab ergriffen/ vor diese höchstpreißwürdigste Æqvanimité und Gnade lebenslang auf den Knien dancken / die wir um Dero hohes Wohlwollen den Himmel anflehen und in schuldigster Devotion verharren

Hochwohlgebohrner Herr General

Ew. Excellence

unterthänigst-gehorsamste

N. N.

N. N.

XXIX.

Antwort und Abschlag-Schreiben Einer Gemeinde an ihren Amtmann/darinnen sie wegen Einqvartierung kein Geld geben/ sondern solche in Natura haben wollen.

Hoch-Edler/ Vest und Hochgelahrter/

Hochgeehrter Herr Amtmann.

WAs Dieselben wegen Lieferung abermahliger Ein-

Einqvartierungs-Gelder und Vermeidung der koſtbahren Executions-Gebühren / an uns verfüget / ſolches haben wir gehorſamſt verſtanden ; Erkennen es auch mit ſchuldiger Danckbarkeit. Wann wir nun Dero Befehl zu Folge / ſolches der Gemeinde allhier publiciret : So müſſen wir gehorſamſt berichten / wie erſtlich die Gemeinde ſehr bedauret / daß die von unſerm hochgeehrten Herrn Amtmann bey neulichſter Einqvartierung gegebene tröſtliche Verſicherung / als ſolten wir hinführo mit dergleichen Laſten verſchonet werden / ihren ſehnlichſt verlangten Effect nicht erreichet ; Welches wir zwar Deroſelben nicht beymeſſen. Die Bezahlung dieſer zugedachten Einqvartierung belangend / ſo betrüge / doch ohne Maßgebung / der verfloſſene Monath ratione deß Theils auf eine halbe Compagnie zu-Mann / unſer Antheil ſich nur auf - Gl. - gr. - pf. als - fl. weniger ; Es entſchuldiget ſich aber die gantze Gemeinde mit einer lautern Unmöglichkeit / ſolches zu entrichten / ſintemahl ſie durch die langwierige und koſtbahre Geldlieferung dermaſſen erſchöpfft / daß bey vielen itzo gar nichts / und zum höchſten noch eher ein Stück Brodt als Geld zu finden / dannenhero ſie auch / wofern es nicht zu ändern / dennoch lieber den ihnen bißhero zugeeigneten Theil in Natura haben wollen / ſich tröſtend / wie die Soldaten ihnen nicht mehr abfodern köndten / als ſie ſelber hätten. Und ob wir wohl einem jeden / ſein Qvantum zu erlegen / deß Herrn Amtmanns Befehl vorgezeiget / und deſſen nothwendige Beobachtung vorgeſtellet / ſo mangelt es zwar an gehorſa-

men Willen nicht; Allein die bekandte Armuth läst uns an der That sehr zweiffeln; Und wäre bey dessen besorgender Unterbleibung ein allzu grosses Unglück / wo nicht eine unbillige Unbarmhertzigkeit / wann die Execution über uns kommen solte; Welches wir zwar nicht hoffen / und zu unserm hochgeehrten Herrn Amtmann das gewisse Vertrauen haben / Dieselben werden durch ihre hochvernünfftige Remonstration und Vorkehrung / alles Ubel abwenden; Auch wollen Sie N. N. nicht ungeneigt vermercken / daß N. N. die würckliche Einqvartierung verlanget / sintemahl / ausser berührten Ursachen / eines durchgehenden Geld-Mangels / es ein Begehren der gantzen Pflege gewesen.

Gelanget demnach an unsern hochgeehrten Herrn Amtmann unser und der Gemeinde unterdienstliches Bitten / Sie geruhen / in Erwegung unsers schlechten Zustandes / hochgeneigt / sich vor uns Unterthanen in dieser Sache bestmöglichst zu interponiren / und allen fernern Ruin abzuwenden. Welches wir als eine grosse Wolthat danckbahrlichst erkennen / und rühmen werden. Verharrend

Unsers hochgeehrten Herrn Amtmanns

gehorsamste

N. N.
N. N.

XXX.

XXX.

An einen Doctor Juris, Darinnen man ihn wegen einer Streit-Sache üm Raht fraget.

Hoch-Edler/Vest und hochgelahrter/ hochgeehrtester Herr Doctor, hochgeschätzter Herr Schwager/und vornehmer Patron.

WJe vor Dero neuliche Consilia nochmahls verbunden/ und Dero Befehle erwarte / oder selbst Gelegenheit nehmen werde / meine Schuldigkeit davor in der That zu bezeigen : So erkühne mit Dero gütigsten Permission mich von neuen über beygelegtes Dero hochvernünfftiges Sentiment auszubitten/ und wie brevissima via die Sache zu expediren. Solten sich Beklagte allenfalls bey Ersehung unsers Klag-Libells/ worauf sie vermuthlich lauren werden/ zu einem raisonnablen Vergleich accommodiren/ so werden wir an gebührender Reconnoissance gegen meinen hochgeehrtesten Hn. Doctor und Schwager/es nichts destoweniger nicht ermangeln lassen/wie hingegen auf Dero Gutbefinden und Einrahten weiter gegen Sie verfahren. Die Ihnen sonst anvertraute Affaires anbelangend/ solche suche erst in Geheim wohl zu incaminiren / ehe es zur völligen Ruptur kömmt; Und bin im übrigen von Ihrem honneten und genereusen Gemüht der Secretirung sattsam versichert / daß also dieselben üm nichts mehr ersuche / als ihres hochgeschätzten Wohlwollens mich ferner zu würdigen/und dann und wann/wofern Sie

mündlich zu ſprechen / die Ehre nicht habe / zu Befriedigung meiner Curioſität von meiner Schweſter Sachen hochgeneigten Part zu geben. Womit von gantzem Hertzen verharre

Meines hochgeehrteſten Herrn Schwagers/und vornehmen Patrons

gehorſamſter und ergebenſter Diener.

XXXI.

Antwort

Wohl-Edler/
Hochgeehrteſter Herr Schwager
und hochwerther Patron.

DEnenſelben habe hierbey mit dem Verlangten aufwarten ſollen / nicht zwar in dem Abſehen / als ob Sie / wenn Sie ſich die Mühe geben wolten/ſich nicht ſelber am beſten conſuliren köndten / ſondern bloß/ Ihnen meine gehorſamſte Dienſte ſehen zu laſſen. Lebe anbey gleichfalls der Hoffnung/ es werde Gegentheil/ weil er in cauſa injuſta verlirt, bey Verſpürung des Ernſtes ſich eher zu einem billigen Vergleich als zur Einlaſſung dieſer ſummariſchen Klage *verſtehen*; Wiedrigenfalls er refuſis expenſis hinführo behutſamer zu gehen wird lernen müſſen. Bey dieſen und allen Gelegenheiten werde mir vor ein Plaiſir und eine Ehre achten/ wenn zu meines hochgeſchätzten Herrn Schwagers und Patrons Satisfa-

faction was beytragen kan / worzu denn Dero Befehle erwarte / und nebst dienst-ergebener Recommendation unausgesetzt verharre

Meines hochgeehrten Herrn Schwagers
und hochgeschätzten Patrons
verbundenster Diener.

XXXII.

Danckſagungs- und Bitt-Schreiben An einen Hofraht und vornehmen Rechts-Gelehrten / uns in einer Inquiſition beyzuſtehen.

Hoch-Edler / Veſt und Hochgelahrter
Hochgeehrteſter Herr Hofrath /
Vornehmer Patron.

EW. Hoch-Edl. mir neulich in der N. N. Inquiſitions-Sache gegebener hochvernünftiger Rath und kräfftiger Troſt hat mich mercklich aufgerichtet. Dannenhero nochmahls gehorſamſten Danck davor abſtatte; Wann aber auf eine einſeitige wider mich gethane Ausſage eines N. N. der ſonſt nicht mit unter den Zeugen geweſen / und per requiſitoriales in ſubſidium juris erſcheinen müſſen / wider mich anitzo ſpecialiter inquirirt wird / die Confrontation heute theils geſchehen / theils ferner ergehen ſoll / und ich wider Recht und Billigkeit vor die gantze Gemeinde ſtehen / und als Autor und Thäter ſoll angeſehen werden: So habe in unterdienſtl. Vertrauen auf meines

hochgeehrteſten Herrn Hofrahts vornehmen Wohlwollen/zu Deroſelben von neuen meine unterthänige Zuflucht zunehmen mich erkühnet / und in zuverſichtlicher Hoffnung Dero hochverſtändigen Conſilii und hochvermögenden Beyſtandes / folgende dabey vorgegangene Umſtände kürtzlich berichten wollen: Daß (1.) die zweymahl nach einander geſchehene eydliche Zeugen-Verhörung wider das letzte Urtheil ſey. (2.) Als bey erſtmahliger Depoſition nichts wider mich und andere manifeſtirt worden / unſer Amtmann ſich von Gegentheils Advocaten vorſchreiben laſſen / die Zeugen auf vorgelegte verfängliche Articul/ contra ſententiam , von neuen eydlich zu vernehmen; Da er dann (3.) als ſie ſich geweigert/ſo vielmahl zu ſchweren/ gar mit der Tortur gedrohet / auch anderer ſchwerer Concuſſion, ob wäre nemlich die Schwediſche Contribution deswegen über uns kommen/ und noch gröſſere Gefahr zu beſorgen / ſich mehr bedienet. (4.) Bey der Zeugen-Verhörung keine Gerichts-Schöpffen adhibirt, und (5.) was zu unſerer Defenſion gereichet/entweder nicht / oder nicht gern regiſtrirt; Wie denn dieſes/ daß der N.N. die Gemeinde vor ſeinem Abmarſch von hier öffentlich frey und unſchuldig geſprochen / hingegen dem allhier in Quartier gelegenen Rittmeiſter alle Schuld gegeben / ohngeacht unſers allerſeits inſtändigen Anhaltens/ vermuthlich nicht protocollirt worden. Die Urſach aber / warum unſer Amtmann die Sache ſo hefftig und wie ſeine eigene treibet / iſt wohl ſonder Zweifel / um denen N. N. von welchen er ſein Glück gemacht / zu favoriſiren / und weil ohngefehr 150. Rthlr. Unkoſten auf dieſer Inquiſition hafften / ſich

ſel-

selber zu prospiciren / zu was Ende er meine Defension ungern siehet / und als ein sehr gewissenhafter Judex, solche vor mich zu führen / einem Canditato Jurisallhier widerrahten/auch widrigen Falls ihn mit dem Herrn N.N. bedrohet. Zwar hatte die sämmtliche Gemeinde/ vor mich zu stehen/und bey der N.N. üm Avocation der Acten anzuhalten einmahl beschlossen / nach dem aber einige unter der N.N. darinnen noch zuwider/ inzwischen die Acten verschickt/und mir die Sache allein dürffte aufgebürdet werden: So weiß nicht / wie mich bey einem suspecto Judici sattsam vorzusehen / und gelanget also an meinen hochgeehrtesten Herrn Hofrath / mein unterthäniges Bitten / Dero hohem Verstande/ Dexterität und Güte nach/vor mein Bestes hierinnen zu sorgen / und ihres höchst-preißwürdigen Patrocinii mich zu würdigen: Welche hohe Wohlthat/ mit schuldigster Danckbarkeit nach Möglichkeit in der That erkennen und ehren werde/und in gebührendem Respect verharre.

Ew. Hoch-Edlen
Meines hochgeehrtesten
Herrn Hofrahts/

gehorsamster Knecht
N. N.

XXXIII.

XXXIII.

Bitt-Schreiben

Einer Adelichen Dame, an ihren Vormund/ um ein Blanquet zur Vollmacht / wegen eines Processes.

Hoch-Edler

Hochgeehrter Herr Canceley-Assessor und Amtmann.

Dieselben werden aus beyliegendem Brief des Herrn Cammer-Rahts bey dem Könige in N.N. ohnschwer ersehen/was Gestalt er den Proceß wegen der Erbschafft von meines seel. Mannes ersten Frauen wider deren Schwester./ die von N. N. auf *mein Ansuchen* fort zusetzen gedencket/ und was er von meinem und des Kindes Herren Vormündern darzu nöthig erachtet. Ew. Hoch-Edl. ersuche demnach/ Dero allezeit mir erwiesenen hochzurühmenden Curatorischen Sorgfalt nach/ voritzo auch die Gutheit zu haben/ und mit dem/ was gedachter Herr Cammer-Rath/ als Advocat zu haben wünschet/und zur Ausführung dieser Sache dienlich/ geneigt zu statten zu kommen; Welches mit aller Danckbarkeit erkennen werde/ nebst dienstfreundlichem Gruß an die *Frau* Amtmänninn und Empfehlung Göttlicher *Obhut* verharrend

Ew. Hoch-Edlen

Meines hochgeehrtesten Herrn Amtmanns

gehorsame Dienerin.

XXXIV.

XXXIV.

Bericht-Schreiben

An einen Patron/was massen jemand dessen zu verkauffen stehendes Gut an sich handeln wolle.

Hoch-Edler/ Vest und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr Cancelley-Rahr/
Vornehmer Patron.

NAchdem Ew. Hoch-Edlen Dero Frey-Gut allhier zu verkauffen ehemahls gesonnen gewesen / und dahero ein wohlhabender Mann aus N. der durch die immer hier anwesende N. mag Nachricht davon bekommen haben/ solches mit baarem Gelde zu bezahlen/ sich erkläret/ auch mich bey Ew. Hoch-Edl. deswegen zu vernehmen/ ersucht: So habe/ derselben solches gehorsamst zu berichten / meine Schuldigkeit erachtet. Wann dann Ew. Hoch-Edlen sothanes Dero Gut zu veralieniren annoch der Meinung: So lässet obgedachter Mann um den eigentlichen Preiß/ die Specification der Aecker / Wiesen und Pertinentien dienstlich bitten. Ich aber erwarte Dero Befehle/ wie zu derselben Genehmhaltung in diesen und andern meine ergebenste Dienste anwenden soll. Womit nebst Anwünschung alles beständigen Wohlergehens und glücklicher Feyertage verharre

Ew. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener
N. N.

XXXV.

XXXV.

Bericht-Schreiben

An den Kauffer dieſes im vorigen gedachten Guthes.

Wohl-Edler/

Inſonders hochgeehrter Herr N.

Es hat in Dero Nahmen Herr N. mich erſuchet/ bey dem Herrn Cancelley-Raht N. zu vernehmen/ ob deſſen allhier gelegenes Frey-Gut zu verkauffen/ auf welchem Fall Sie ſolches an ſich handeln wolten. Wann dann/ meinem hochgeehrten Herrn hierunter zu dienen/ ſolches an den wohlgedachten Herrn Cancelley-Raht gelangen laſſen / und darauf gewierige Antwort erhalten: So habe Ew. Wohl-Edlen ſolches in Ermangelung anderer Gelegenheit / durch einen Expreſſen berichten/ und anbey die Beſchaffenheit des Guts eröffnen ſollen. Es hat nemlich ... Sollten nun Ew. Wohl-Edl. auf voriger Intention beruhen/ ſo köndten Sie/ ohnmaßgeblich/ mit eheſten eine Spazier-Fahrt hieher thun / und alles ſelber in Augen-Schein nehmen: Sintemahl ein anderer bereits ... darauf geboten. Was im übrigen in dieſen und andern zu Ew. Wohl-Edlen Gefälligkeit beytragen kan/ haben Sie ſich meiner Dienſtfertigkeit zu verſichern; Nebſt Empfehlung göttlicher Obhut verharrend

Ew. Wohl-Edlen/

dienſtergebenſter
N. N.

Der Auserlesenen Und Curiösen Briefe/

Vierte Abtheilung/

Darinnen allerhand zu Recht bestehende ausbündige Obligationes, Contracte, Reverse, Vergleiche/ Bestallungen/ Pacta, Stifftungen und dergleichen.

(1.) Ob-

I.

Obligation

Si civitati mutuum datum, Uber einer Stadt geliehenes Geld.

WIr Bürgermeister und Rähte der Stadt Ninive mit Einwilligung der gantzen Bürgerschafft/ so deswegen zusammen geruffen / und vernommen worden/ urkunden und bekennen/ daß uns der Hoch-Edelgebohrne Herr von Nimrod auf inständiges Bitten 6000. Rthlr. in Specie Stück vor Stück zu unserer Bedürffniß / da der Königlichen Kammer auf allergnädigst ergangenen Befehl wir so viel darleihen sollen/ geliehen und vorgestrecket / welche wir auch vollwichtig und baar empfangen / auch alsbalden höchst-gedachter Königlichen Kammer gegen Dero Verschreibung unterm heutigen dato hinwiederum vorgestrecket/und also zu gemeiner Nothdurfft der Stadt angewendet; Dahero mit Verzihung der Ausflucht deß nicht empfangenen / noch an gemeinen Stadt-Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren / mit Versprechen/ solche 6000. Reichsthaler Land-üblich auf jedes Jahr mit 5. pro Cent zu verzinsen/und Ihm den Zinß jährlich auf dem Tag Martini an 300. Reichsthalern in spēcie zu liefern. Damit aber auch unser Herr Gläubiger seines Darleihens halber desto mehr versichert seyn möge; Als verpfänden wir Ihm hiermit so wol auf ergangenes Königliches allergnädigstes Decret gemeiner Stadt und der gantzen Bürgerschafft Güter/ Sie mögen Nahmen

men haben/wie sie wollen/ als auch unsere selbst eigene Güter/ so einem jeden unter uns besonders zustehen/ und zwar mit Verzeihung des Beneficii Executionis, der Gestalt/ daß unserm Herrn Gläubiger frey stehe/an uns und unsern selbst eigenen Gütern/ehe und bevor gemeiner Stadt-Güter executiret worden/ seine Bezahlung zu suchen. Da auch auf diese Gelder einige Contribution und Steuren / sie haben Namen/wie sie wollen/so sonst der Gläubiger zu entrichten schuldig/ solten geleget werden / wollen wir dißfals unsern Herrn Gläubiger/und zwar ohne eintzige Verkürtzung an den vorgeschriebenen Zinssen vertreten; Wie wir uns denn auch sämtlich und sonders wissentlich und wohlbedächtig aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten/insonderheit der Uberredung/ Verletzung / Wiedereinsetzung in vorigen Stand/ beneficio competentiæ, moratorien, Begnadigung/und zwar bey dem Worte der ewigen Warheit/und so wahr uns GOtt helffe/Krafft dieses begeben. Urkundlich haben wir diese Verschreibung unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und Stadt-Siegel ausgehändiget.

II.

Obligation

Si mulier in præsentia Notarii & Testium mutuatur pecuniam.

Wenn eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet.

Zu wissen/ daß Anno 1689. Indict 9. Regnor. Glor. nostri Imperatoris Leopoldi I. semper

Augusti. Romani 32. Hungarici 35. Bohemici 34. den 1. Novembr. St. V. nach Mittage um 3. Uhr/ die Frau Sempronia, deß Herrn Sempronii Ehe-Liebste mich Endes unterschriebenen Käyserlichen geschwornen Notarium in ihr in der grimmischen Gassen/ zwischen Herrn Titii und Herrn Caji Häusern innen gelegenes Wohnhauß zu sich ersodern lassen/ und als ich daselbst nebst Terentio und Plauto erschienen/ hat sie in ihrer Wohnstube/ eine Treppe hinauf die gegen die Gasse zu/ durch ihren Herrn Curatorn, Ennium anbringen lassen/ welcher Gestalt sie Herrn Mevium bittlich vermocht/ 1000. Rthl. zu Abfindung ihrer Geschwister wegen deß zu Stötheritz gelegenen/ und bey der Erbtheilung angenommenen väterlichen Gutes/ ihr auf 2. Jahr vorzuschiessen.

Wenn sie denn solches Anleihen in unserer Gegenwart zu empfangen / und darauf zu qvittiren/ und Versicherung anzustellen vorhabens: Als wolle Sie hiermit uns reqviriret haben/ mit Bitte/ wie solches anitzo geschehe/ in Obacht zu nehmen/ und darüber ein Instrumentum auszufertigen. Nachdem nun hierauf Herr Mevius solche tausend Thaler in einer unzertrennten Summa an guten gangbahren Churfürstl. Brandenburgischen/ und Lüneburgischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Stücken der Fr. Sempronia zugestellt/ Sie auch selbiges selbst in unserer Gegenwart in Empfang genommen/ und ihren Geschwistern/ nahmentlich Fr. Anna/ Herrn Martin/ und Jungfer Margarethen/ alsobald in unserer Gegenwart eingehändiget; So hat sie cum Curatore über solche 1000. Rthl. mit Verzeihung der Ausflucht des nicht barr empfangenē

Gel-

Geldes den Herrn Mevium qvittiret / die Zinssen darbey Landüblich alle Jahr auf den 1. Novembr. mit 50. Rthlr. abzutragen/und das Capital auf den 2. Novembr. wenn man 91. zehlet/ nebst den letzteren Zinssen/ wenn auch gleich itzige Müntze abgesetzet / oder am Werthe solte verringert werden / an guter gangbahrer Reichs-Müntze/ohne eintzigen Abzug und Verkürtzung/ den Thlr. zu 24. gr. und den Groschen nach Meißnischem Werthe zu 12 pf. gerechnet / wiederum zu bezahlen versprochen; Darneben ihr sämmtlich Vermögen mit Consens und Genehmhaltung ihres Eheliebsten / und bestätigten Curatoris an Erb- und gerade Stücken/ beweg- und unbeweglich/ itzige und zukünfftige/ insonderheit das väterliche Guth zu Stötheritz zum freywilligen Unterpfande eingesetzet und ausdrücklich bewilliget / dafern sie wider Verhoffen mit der wieder Bezahlung nicht einhalten würde / daß ihr Herr Gläubiger an ihren bereitesten Vermögen aller Orthen/ wo es nur anzutreffen/durch Arrest und sonst/ so gut nur möglich/ sich bezahlt zu machen befugt / sie auch schuldig syn wolle/ im Fall der nicht Zahlung/ auf geschehene citation in Person vor Gerichte sich zu stellen/ so lange in Gehorsam und gefängliche Hafft auf ihre Unkosten zu gehen / biß ihr Herr Gläubiger gäntzlich vergnüget; Gestalt Sie cum Curatore nach vorhergehender genugsahmen Erklärung/ so wohl dieser rechtlichen Wolthat/daß keine Weibes-Person sich der gefänglichen Hafft und bürgerlichen Gehorsam verpflichten könne / als auch andern Exceptionen als Incompetentiæ fori, litis pendentis, ob sey sie vor allen und jeden Richtern / oder auch vor unter-

ſchiedenen zugleich zuſtehen/ nicht ſchuldig / noch ihr Vermögen allenthalben anzuhalten / ingleichen der Ubereilung / betrüglichen Uberredung / Wiedereinſetzung in vorigen Standt / Verletzung und dergleichen/ wiſſentlich und wohlbedächtig/ bey dem Wort der ewigen Wahrheit/ und ſo wahr ihr GOtt helffe/ renunciret/ und ſich begeben. Wenn denn ſolches in Gegenwart meiner/und derer beyden Herren Zeugen geſchehen / als habe ich dieſes fleißig protocolliret/ und gegenwärtiges Inſtrument mit derer Herren Zeugen Unterſchrifft und Siegel/ wie auch meiner eigenen Hand / und gewöhnlichem Notariat Signet und kleinem Pitſchafft, gebührend ausgeſtellet.

III.

Obligation

Obligatio ejus, qui mutuum accipiens pignus conſtituit cum pacto Antichretico.

Da einer vor geliehenes Geld eine Wieſe zum Unterpfand/ und die Vergünſtigung erhält/ ſolche Wieſe ſtatt des Intereſſe zu nutzen.

DEmnach mir Endes benandten Herr Cornelius auf beſchehenes Anerſuchen 200. Rthlr. zu meiner hohen Nothdurfft auf 5. Jahr üm Landübliche Zinſſen geliehen/und vorgeſtrecket/ ich ſolche auch zu meinen ſichern Händen an guter gangbahrer und unver-

unverruffenen Müntze baar und richtig empfangen; Als qvittire ich über solche dargeliehene 200. Rthl. cum renunciatione non numeratæ pecuniæ: Damit aber gedachter mein Herr Gläubiger so wohl der itzt gedachten Summa / als auch des Interesse halber desto mehr versichert seyn möge / will ich ihm meine zwey hinter Wiesen / so am Holtze gelegen / und mich 700. Rthl. gekostet / Pfandweise auf 5. Jahr abtreten und einräumen / Derselben jure Antichretico ohne einige Rechnung / jedoch / daß er den jährlichen Erbzinß ins Churfürstliche Amt allhier ohne meinen Beytrag zu verfallenen Zeiten richtig davon erlege / an statt deß Zinses zu nutzen / und zugebrauchen; Wie ich ihn denn in die würckliche Possession, Nützung / Genieß / und Brauch solcher Verpfändeten Wiesen / krafft dieses setze / welche er auch nicht eher abzutreten schuldig / sondern dieselben jure retentionis an sich zu behalten / und jure antichretico zu nutzen / und zu gebrauchen befügt seyn soll / biß ihm 200. Rthlr. richtig bezahlet. Ob nun wohl die Nutzung derer Wiesen höher / als das Interesse von 200. Rthlr. auflauffen möchte / weßwegen dasjenige / was die Landübliche Verzinssung übersteiget auf den Hauptstamm abzurechnen wäre; Dennoch aber und dieweil mein Herr Gläubiger von diesen verpfändeten Wiesen / jährliche Erbzinß abtragen / und aufs Heu-um Grummet-Machen Unkosten aufwenden muß / über dieses die Wiesen Wasser-Schaden leiden und Sommers-Zeit leicht überschwemmet werden / dannenhero die Nutzung eines Theils ungewiß / andern Theils wegen deß Erbzinsses und Unkosten wenig Uberschuß zu hoffen; Also habe ich

ihm wissentlich und wohlbedächtig die Ablegung der Rechnung und Computationem in sortem erlassen / darneben frey gestellet / solche Pfandweise angenommene Wiesen gegen Empfangung des Pfand-Schillings an jemand anders weiter zu versetzen / und auf den neuen Pfandes Innhaber eben dasjenige Recht / so Herrn Darleihern verwilliget / und verschrieben worden / zu transportiren. Daferne auch diese obgesetzte 5. Jahr zu Ende lauffen / und von keinem Theile die Aufkündigung ein halb Jahr zuvor schrifftlich geschehen würde / soll dieser Contractus pignoratitius anderweit auf 3. Jahr lang / gleicher Art und Weise / wie vorgedacht / continuiret / und also ferner biß endlich die Aufkündigung zu rechter Zeit geschehen / gehalten werden. Zu Urkundt habe ich diesen Verpfändungs-Schein mit eigener Hand unterschrieben / besiegelt / und soll solcher zur Obrigkeitlichen Confirmation und Ertheilung deß Consenses in die Verpfändung förderlichst vorgetragen werden. Sign.

IV.

Si precario concedatur aquæ ductus.

Wenn ein Wasser oder Uberfall des Röhr-Wassers Bittweise verstattet wird.

Zu wissen / demnach Herr Sempronius seinem Nachbar Cajo auf sein freundliches Ansuchen den Ab- und Uberfall seines Röhr-Wassers aus dem

Uber-

Ubertroge auf eigene Koſten in ſein Hauß zu bringen großgünſtig als ein Precarium verſtattet; Als erkennet ſolche nachbarliche Freundſchafft Cajus mit gebührendem Dancke / und verſpricht hierdurch Herrn Sempronio nicht die geringſte Beſchwerung und Schaden zuzuziehen / vielmehr Winters-Zeit gute Obacht zu haben / daß das Waſſer nicht verfriere / ſondern jedesmahl wohl verbunden und abgeleitet / auch da es verfrohren / fleißig geeiſet werde. Da auch hieraus Hrn. Sempronio der geringſte Schaden am Gemäuer / oder ſonſten zugefüget würde / ihm ſelbigen zu erſetzen; Hiernächſt verſpricht auch Meiſter Cajus, daferne in Herrn Sempronii Hauſe von der Hauß-Thüre an die Röhren / ſo dieſer ſonſt vor ſich zu bezahlen hätte / ingleichen die Waſſer-Tröge / wandelbar und ſchadhafft werden möchten / ſolche jedesmahl ſo lange ihm und ſeinen Nachkommen im Hauſe der Abfall des Waſſers vorgönſtiget wird / auf ſeine eigene Koſten im baulichen Weſen zu erhalten / auch an ſtatt der verfaulten Röhren und Röhr-Kaſten / andere gute und tüchtige ſetzen und legen laſſen. Gleich wie aber Herrn Sempronio jederzeit frey ſtehet / dieſen precario vergünſtigten Abfall des Waſſers nach Belieben zu widerruffen; Als hat er vor ſich / ſeine Erben und nachkommende Beſitzer / hingegen ſich verpflichtet / daß woferne er innerhalb 15. Jahren ſolchen Abfall des Röhr-Waſſers ſeinem Nachbar oder deſſen Erben verſagen / und ſolchen revociren würde / er gehalten ſeyn wolle / die Helffte der Unkoſten zu Einlegung der Röhren in ſeinem Hauſe / ingleichen auf die Waſſer-Tröge / Pflaſter und dergleichen / ſo biß dahin von Meiſter Cajo aufgewendet worden / hin-

wiederum gut zu thun und zu bezahlen. Solte aber Meister Cajo solchen Abfall länger zu geniessen selbst nicht anstehen/ verspricht er den Ständer/ durch welchen das Wasser in sein Hauß geleitet wird/ auf seine Unkosten wegzunehmen / auch wegen der vorhero aufgewendeten Unkosten weder die Helffte noch sonsten etwas zu prætendiren.

Urkündlich ist diese Vergünstigung / und was derselben anhängig/ doppelt zu Pappier gebracht/ und von beyden Theilen durch eigenhändige Unterschrifft und Siegel vollzogen worden. Sign.

V.

Conventio inter Advocatum & Clientem.

Vergleich und Contract zwischen einen Advocaten und Clienten.

DEmnach Herr Zäncker Herrn D. Zippeln um sein Patrocinium, Advocatur, und Beystand angesprochen/ als haben Sie sich beyderseits nachfolgender Massen unterredet/ und diß fals nachfolgende Abhandlung geschlossen ; Nemlich es verspricht ermeldter Herr D. Zippel Herrn Zäncken in allen seinen bereits in Leipzig rechtshängigen Sachen/ und künfftig vorfallenden / advocando, seinem besten Vermögen nach/ beyräthig zu seyn/ alles / es sey in Propria oder fremden Sachen/ in guter Verschwiegenheit zu halten ; Auch wann/ und wie es die Noth erfodert / mit ihm hieraus zu communiciren und zu correspon-

di-

diren/ bey denen Sachen aber die Nothdurfft so wohl mündlich als in Schrifften auch bey dem Rechtlichen Verfahren/ jedesmahl zu beobachten: Vor solche Advocatur und Rechtliche Bedienung verspricht Herr Zäncker ihm jährlich 40. Rthl. baares Geldes / und zwar jedes viertel Jahr 10. Rthl. courr. Geld in Leipzig zum honorario zu bezahlen / auch alle bedürffende Urthels- und Gerichts-Gebühren auf die erfolgende Expens-Zettul ohne eintzige Kürtzung und Schmälerung zu entrichten und abzuführen. Würde aber Herr D. Zippel in ein oder andern Sachen über Land reisen müssen/oder auch ihm was/so fremde Leute angienge/und kein proper Werck wäre/zu verrichten aufgetragen werden / auf diesen Fall will Herr Zäncker sich sowohl der Reise Gebühren halber mit Ihm Herrn D. absonderlich vergleichen/als auch die benöthigsten Reisekosten an Zehrung/Futter Huffschlag/ Miethgeld der Pferde/und insonderheit was Er von fremden Leuten verdienen wird/nach Würden zu bezahlen/oder zu vergnügen verbunden seyn. Da aber ein Theil dem andern diese Abhandlung wieder aufzukündigen gemeinet wäre / soll solches ¼ Jahr vor Ablauff des Jahres jedesmahl geschehen ; Widrigen falls bestehet sie noch ein gantz Jahr. Zu dessen Urkund haben beyde Theile dieses eigenhändig unterschrieben/und die gewöhnliche Petschaffte vorgedrucket/auch diesen allen unverbrüchlich nach zu leben einander zugesaget ꝛc.

VI.

Similis argumenti

Desgleichen.

DEmnach Herr Beyer Herrn Zänckeisen *unter*schiedliche Proceſſe geführet/ und dieſer darinne ſeinen ſonderbahren Fleiß / und unverdroſſene Mühewaltung verſpüret / daher er geſonnen/ Ihm alle ſeine Rechts-Sachen vor ein gewiß jährlich Salarium anzuvertrauen; Als hat er ſich dergeſtalt mit dem Herrn Beyer auf 3. Jahr verglichen/ daß dieſer ſich des Herrn Zänckeiſens Proceſſe vor allen hohen und niedrigen Gerichten / dieſes Churfürſtenthums/ ſie ſeyen itzo vor denenſelben anhängig / oder noch zukünfftig / zur Güte und Recht / ſo wohl in Criminal, Civil, ordinar- als Summariſchen/ Er möge darinnen Klägers oder Beklagten Stelle vertreten / als ſeiner eigenen annehmen / alle zuſtehende Rechtliche Nothdurfft wohl beobachten/ und alles dasjenige thun und verrichten ſolle/ was dem Proceſs gemäß / und ein treufleißiger Advocat zu ſeines Clienten Nutzen zu thun vermag. Wofür Ihm Herr Zänckeiſen ſtatt eines Honorarii nicht allein diejenigen Expenſen, in welche Gegentheil möchte condemniret werden/ zu überlaſſen / ſondern auch noch über dieſelben/ wenn gleich nichts zu thun vorfallen ſolte/ jährlich 40. Rthlr. und alle viertel Jahr 10. Rthl. zu zahlen/ künftig Oſtern anzufangen/ und damit 3. Jahrlang zu continuiren verſpricht. Dafern aber bemeldter Herr Beyer binnen dieſer Zeit verſterben/ oder in ein öffentlich Amt/ da ihm die Praxis unterſaget / ſolte gezogen

zogen werden/ ſoll Er von dieſer Verpflichtung gäntzlich loß/und Herr Zänckeiſen gehalten ſeyn/das völlige Salarium dieſes Jahres abzuſtatten. Ingleichen iſt das verſprochene Patrocinium nur von den Cauſis primâ inſtantiâ zu verſtehen / in Secunda inſtantia aber werden Herrn Beyern/oder einem andern/die Advocaten Gebühren abſonderlich vergnüget; Hingegen iſt Herr Beyer erböthig/ währender ſolcher Zeit Herrn Zänckeiſens Gegentheil auf keinerley Weiſe beyräthig/ noch bedient zu ſeyn / und da erweißlich wäre / daß er durch ſein Verſehen in dem Rechts-Proceſſe Herrn Zänckeiſen einigen Schaden zu gezogen / ſolches wiederum zu erſtatten. Urkündtlich ꝛc.

VII.

Obligatio fidejuſſoria principali ſubjecta.

Obligation des Haupt-Schuldners / mit beygefügter Burgſchafft.

DEmnach ich Hanß Ohneſorge in der Leipziger Michaelis Meſſe 1688. an Frau Claren Herrn Martin Abundantis ſeel. nachgelaſſenen Wittwe/ laut eines darüber ausgeſtellten Wechſel-Briefes biß Oſtern 1689. zu bezahlen/ 307. Rthlr. 12. Groſchen ſchuldig worden/ und aber mir bißhero unmüglich fallen wollen/angeregten Wechſel-Brief wieder an mich zu löſen; Als habe ich die Frau Claren bittlich

lich vermocht/angeregtes Capital biß künfftige Oſter-Meſſe deß heran nahenden 91. Jahres gegen Landtübliche Verzinſſung annoch mir zu laſſen; Verſpreche dahero bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens/ſo viel hierzu vonnöthē/obige 307. Rthl. 12. gr. Capital / nebſt 32. Rthl. 18. gr. vom neuen Jahre biß dahin verfallene Intereſſe auf ermeldete Oſtern zu rechter Zahlungs-Zeit unfehlbar und nach Wechſel-Recht Frau Claren/oder treuen Briefes Innhabern / zu bezahlen / und die bißhero rückſtändige Zinſſen bey Vollziehung dieſes zu entrichten. Im Fall aber Herr Ohneſorge auf künfftige Oſter-Meſſe 91. die obige 307. Rthl. 12. gr. Capital nebſt 32. Rthl. 18. gr. Intereſſe, nicht bezahlen würde / ſo will ich Thomas Sorgenfrey mich zum ſelbſtſchuldigen Bürgen Krafft dieſes *conſtituiret* haben/und verſpreche gleichfalls bey Verpfändung meines Vermögens/ſoviel hierzu vonnöthen/ermeldete Summa der 307. Rthl. 12. gr. Capital/nebſt 32. Rthl. 18. gr. Intereſſe, in gedachter Oſter-Meſſe 91. Freytags in der Zahl-Woche nach Wechſel-Recht zu bezahlen; Geſtalt dieſer Schuld- und Bürgſchafft-Schein allenthalben die Würckung eines Wechſel-Briefes haben ſolle; Begebe mich hiermit aller rechtlichen Behelffe und Ausflüchte/ ſo ſonſten denen Bürgen in Rechten zu gute verordnet ſeyn/ inſonderheit der Execution und Diviſion, *ob müſte* der Schuldener zuforderſt ausgeklaget/und die Schuld unter uns getheilet werden. Urkündtlich haben wir uns beiderſeits eigenhändig unterſchrieben/und unſer gewöhnlich Petſchafft vorgedrucket. ꝛc. ꝛc.

VIII.

VIII.

Emtio domus & domunculæ cum reservato Dominio & pacto commissorio,

Kauf Contract eines Hauses und Hinter-Hauses mit Vorbehaltung des Eigenthums-Rechts und Ausnahme aller Unglücks-Fälle.

KUnd und zu wissen sey hiermit/ denen es nöthig/ daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herrn Böhmen Verkäuffern an einem/ und Herrn Martin Wenden Käuffern/ am andern Theile/ nachstehender unwiederrüfflicher Erbkauff abgeredet und geschlossen worden; Nemlich es verkauffet gedachter Herr George Böhme vor sich/ seine Erben und Erbnehmen/ an Herrn Martin Wenden sein allhier in der Herren Gasse / zwischen Herrn Schlesiers und Herrn Meißners Häussern innen gelegenes Wohnhauß/ samt dem daran stossenden in der Fischer-Gasse gelegenen Hinter-Hause/ mit allem was darinne Erd-Nied-Wand-Mauer-Band- und Nagel fest ist/ samt Nutzungen und Beschwerungen/ Recht und Gerechtigkeiten/ bevorab aber 1½ darauf gewidmeten Bieren/ und ½ Röhr-Wasser; Allermassen Herr Verkäuffer solches Forder/ und Hinter-Hauß von seinen Eltern ererbet/ bißher besessen/ genutzet und gebrauchet/ oder auch nutzen / und gebrauchen können oder sollen/ um und vor 3000. Rthl. gantzer Kauff-Summa/ an gemeiner Zahlung / auf nachstehende Fristen zu entrichten/ als 1600. Rthl. inclusive 500. Rthl.

ſo das Hoſpital zu S. Georgen absqve novatione darauf ſtehen läſſet/ ſind bey Vollziehung dieſes zum Angelde baar geleget worden/maſſen Herr Verkauffer über den Empfang deſſelben Krafft dieſes gebührend qvittiret / die übrigen 1400. Rthl. aber verſpricht Herr Käuffer Terminlich in den 3. Leipziger Neujahr-Oſter-und Michael-Meſſen jedesmahl mit 100. Rthlr. zu bezahlen / und künfftige Neu-Jahr Meſſe 1702. den Anfang zu machen /auch alſo darmit zu continuiren/biß die gantze Kauff-Summa völlig und richtig abgetragen und bezahlet; Daferne aber Herr Käuffer mit Erlegung einer Tagezeit / es ſey gleich die Erſte oder die Letzte / oder auch mit Abtragung den Onerum realium und Zinß-Geldern der 500. Rthl. Capital an das Hoſpital zur Verfall-Zeit nicht richtig innen halten würde / ſoll entweder die gantze rückſtändige Kauff-Summa auf einmahl mahnbar und verfallen/oder der Kauff gäntzlich nullirt/ und aufgehoben ſeyn/ dergeſtalt/ daß Herr Verkäuffer an denſelben keines Weges verbunden ſey/ ſondern ihm frey ſtehe / von demſelben abzutreten/ und ſich des verkaufften Forder- und Hinter-Hauſes ohne richterliche Hülffe/ als ſeines Eigenthums hinwieder anzumaſſen / und ſoll Er auf ſolchen Fall dem Herrn Käuffer/wenn auch gleich das Hauß von demſelben melioriret/und in beſſern Stand geſetzet wäre/ dennoch mehr nicht als die Helffte des Angeldes/ und der ſo dann bezahlten Tage-Zeiten / heraus zu geben pflichtig/auch von dieſer des Käuffers Helffte die rückſtändigen Herren Gefälle und Hoſpital-Zinßen zu förderſt abzukürtzen befugt ſeyn; Allermaſſen ſich auch Verkäuffer auf den Fall nicht richtig erfolgender Bezah-

zahlung das völlige Dominium biß zu gäntzlicher Abtragung der versprochenen Kauf-Summa ausdrücklich vorbehält; Hingegen nimt der Herr Kauffer alle Gefahr und Schaden/so diesen verkauften Forder- und Hinter-Häusern zustossen möchten / welches doch GOtt in Gnaden abwenden wolle / wenn es auch gleich zum gäntzlichen Ruin ausschlüge / eintzig und allein über sich/und soll dem Herrn Verkauffer im geringsten kein Nachtheilen an seinen rückständigen Tage-Zeiten hieraus zu wachsen. Wann dann beyderseits Contrahenten hiermit allenthalben wohl zu frieden / als wollen sie aller und jeder Verletzung / wenn sie gleich über die Helffte des rechten Werths/ ingleichen der betrieglichen Uberredung / Scheinhandels/ der nicht also / sondern gantz anders abgehandelten Sache/Miß-oder nicht Verstandes/ und andern dergleichen rechtlichen Behelffen wissentlich und wohlbedächtig renunciret haben. Urkundlich ist gegenwärtiger Kauff-Contract doppelt zu Papier gebracht/ von beyden Contrahenten unterschrieben und besiegelt worden/und soll selbiger auf Herren Kauffers Kosten E. E. Rath zur Obrigkeitl. Confirmation vorgetragen werden.

IX.

Emtio domus cum precaria concessione habitationis.

Kauf Contract eines Hauses mit Verstattung freyer Wohnung.

Zu wissen / daß zwischen Meister Peter Möllern und dessen Eheweibe / auch deren Curatorn, Hans

Hanß Möriſch/ Verkauffern an einem/ Meiſter Melchior Klapſch / auch deſſen Eheweib und Curatorn, Chriſtian Michael Müllern/ am andern Theil/ nachfolgender Kauff abgehandelt/ geſchloſſen / und vollzogen worden ; Nemlich es verkauffen obbenandte/ Meiſter Möller und ſein Eheweib / ihr allhier in dem Goldthan Gäßlein gelegenes Wohnhauß und Back-Gerechtigkeit/ wie auch darauf haftenden Biere/ ſamt zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten/ auch alles was darinnen Erd- Wand- Band- Mauer und Nagel-feſte iſt / allermaſſen Meiſter Möller ſolches Anno 1689. den 12. Martii ſub haſta erſtanden/ und nebſt ſeinem Eheweibe am 17. Sept. 1690. in Lehn und Würden empfangen / auch biß dato genutzet und gebrauchet/ an Meiſter Klapſch und deſſen Eheweib Charlotten um und vor 3500. Rthlr. baares Geldes gantzer Kauff-Summa / als 600. Rthlr. läſt der itzige Vorſteher des Hoſpital Vermögens absque novatione auf gedachtem Hauſe ſtehen / dergeſtalt / daß Kauffern frey ſtehe / auf vorhergehende halbjährige Auffkündigung ſolch Capital dem Hoſpital hinwiederum abzutragen/ und denn 2900. Rthlr. ſollen bey der Lehens-Reichung baar/ und in einer unzertrennten Summa von Kauffern bezahlet werden. Und wie nun das Eigenthum ſolches Hauſes von Zeit der erhaltenen Lehens-Reichung denen Kauffern unſtreitig zuſtehet/ und dahero ihnen von Verkauffern *vacua* Poſſeſſio alſobald müſte überlaſſen werden ; So haben doch die Kauffere auf derer Verkauffere inſtändiges Bitten ihnen die Wohnung und Backen biß gegen Oſtern dieſes Jahres verwilliget/ dergeſtalt/ daß ſie zwar die Wohnſtube und Kammer nebſt dem Back-

Hauß

)auſe frey/ und ohne einiges Entgeldt precario ge-
rauchen/ hingegen auf Feuer und Licht beſtes Feiſ-
s acht haben / alles und jedes in itzigem Stande
ſſen/ und nicht das geringſte zu deterioriren/ auch
aferne ein eintziger Schade mitlerweile entſtehen
lte / bey Verpfändung ihres Vermögens dafür
aſten / und dem Eigenthums-Herrn und itzigen
äuffern deßwegen gerecht werden ſollen. Die übri-
en Stuben im Hauſe/ und was ſonſten darinne zu
ebrauchen/ ſollen Käuffere auch zwiſchen Dato und
)ſtern vermiethen / nutzen und gebrauchen / wie ih-
en auch der Miethzinß in der vermietheten Stu-
nten-Stube von jüngſt-abgewichenen Michael an/
n dem Verkäuffer gegönnet werden ſoll. Und ver-
rechen Verkäuffere bey bürgerlichem Gehorſam
id Straffe 100. Rthl. wofür ſie ihr Vermögen
m ausdrücklichen Unterpfande einſetzen/ das ihnen
)ittweiſe vergönnete Hauß/ wo nicht eher/ doch aufs
ngſte 8. Tage nach denen Oſter-Ferien, nemlich
n 25. Aprill/ deß herannahenden 1702. Jahres
ntzlich ausgeräumet zu haben. Widrigen Falls
l über diß Käuffern frey ſtehen/ auch ohne Richter-
)e Hülffe die Verkäuffere heraus zu ſtoſſen. Die
brigkeitliche Gefälle bis zur Lehens-Reichung/ wie
ch die Landt-Steuer deß nechſtkünfftigen Termi-
Lætare , und den Schoß biß künfftige Oſtern/
richten die Verkäuffere bey Auszahlung der
uff-Gelder / und gewähren das verkauffte Hauß
l allen heimlichen und verſchwiegenen Schulden
) / und das ſonſt Land üblich/ wollen auch die zum
uſe gehörige Documenta dem Käuffer bey der
ens-Reichnng zu ſeiner Nachricht aushändigen.

Damit nun über dieſen Kauffe ſteiff und feſte möge gehalten werden; Als haben beiderſeits Contrahenten nicht nur biß zur Lehens-Reichung 100. Rthlr. als eine Conventional Pœn zum Reu-Kauff geſetzet/ ſondern begeben ſich auch wiſſentlich und wohlbedächtig/nach genugſamer vorher gehenden Erklärung/aller und jeder Rechts-Wolthaten und Außflüchte/ ſie mögen Nahmen haben/ wie ſie wollen/ inſonderheit der Verletzung über oder unter die Helffte/ deß rechten Werths/ der betrieglichen Beredung/ der nicht alſo/ ſondern anders abgehandelten Sachen/ deß Miß- oder nicht Verſtandes/ Schein-Handels/ ingleichen allen Sächſiſchen Hülffs- und andern Friſten/ Leuterungen/ Appellationen, Unglücks-Fälle/ wie auch der Rechts-Regul/ daß eine allgemeine Verzicht nicht gültig ſey/ wo nicht eine ſpecial Renunciation vorher gegangen. Urkundlich iſt dieſer Kauff-Contract von beiderſeits Contrahenten/ und deren Beyſtänden eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden/ ſoll auch förderlichſt E. E. Rath allhier zur Obrigkeitlichen Confirmation fürgetragen werden. Signatum &c.

X.

Emtio jumentorum & boum.

Kauff-Contract über Pferd und Ochſen.

ZU wiſſen/ denen es nöthig/ daß heute unten geſetzten Dato zwiſchen Herrn D. George Rittern Käuffern an einem/und Herrn Paul Fleiſchern Verkauf-

kauffern am andern Theil/ folgender Kauff geschlossen und vollzogen worden; Nemlich: Es verkaufft Herr Fleischer an Herrn D. Rittern ein baar braune Hengste/ imgleichen ein Paar Zug-Ochsen/ um und vor 120. Rthl. und übergiebet ihm selbige anitzo würcklich/ allermassen Herr D. Ritter mit Verzeihung der Ausflucht/ ob sey die Ubergabe und Abfolge der verkaufften Stücke nicht warhafftig geschehen/ über den Empfang derselben gebührend qvittiret/ und verspricht dagegen die Kauff-Summa der 120. Rthl. folgender Gestalt zu bezahlen. Als 80. Rthl. entrichtet er anitzo an Herrn Verkäuffern baar/ massen er gleichfalls von demselben darüber gebührend qvittiret wird/ die übrigen 40. Rthl. aber sollen auf den Ostern Marckt an gemeiner Zahlung gegeben werden/ und Herr Kauffer befugt seyn/ 12. Rthl. vor die bißherige Cur und Artzeneyen daran zu kürtzen. Was die Gewähr anlanget/ will Herr Verkäuffer nicht allein vor die Haupt-Mängel/ sondern auch vor alle und jede sichtbarliche und unsichtbarliche Herrn Käuffern/ welcher auf gute Treu und Glauben die Pferde und Ochsen vor gut/ gesund und tüchtig angenommen und gekaufft/ stehen und hafften. Solte sichs auch wider Vermuthen zutragen/ daß binnen 2. Monats Frist von Dato an ein Stück von denen verkauffen Pferden oder Ochsen solte kranck werden/ oder wohl gar umfallen/ will Herr Verkäuffer schuldig seyn/ auch das andere Stück zurück zu nehmen/ und Hrn. Käuffern den Werth desselben Paares hinwiederum zu erstatten ꝛc.

XI.

Contractus vitalitius.

Kauf-Contract wegen einer Buch-Handlung ꝛc.

Zu wissen/ denen es nöthig / daß heute unten gesetzten Dato zwischen Herr Platone und Herrn Aristotele/beyderseits Buch-Händlern/ nachstehender unwiederrufflicher Contract wissentlich und wohlbedächtig abgeredet / geschlossen und vollzogen worden; Nemlich/es verkaufft Herr Plato an Herrn Aristotelem auf dessen Lebens-Zeit / es sey solche lang oder kurtz/ 400. Rthl. jährlich Einkommen / um und vor 5000. Rthl. dergestalt und also / daß Herr Verkäuffer sich verpflichtet solche 400. Rthl. als annuos reditus ad dies vitæ Herrn Aristoteli jährlich in 2. Terminen / Ostern- und Michael Marckt/jedesmahl mit 200. Rthl. baares Geldes in denen gewöhnlichen Meß-Zahltagen nach Wechsel-Recht zu bezahlen / auch auf den Oster-Marckt deß künfftigen 1702. Jahres vorbemelden Tages damit den Anfang zu machen/und so lange unausseßlich zu continuiren / biß nach deß Allerhöchsten Willen Herr Aristoteles aus dieser Sterbligkeit abscheiden wird. Vor solche 400. Rthl. jährlichen Einkommens auf seine Lebens-Zeit/verspricht Herr Aristoteles 5000. Rthl. zur Kauff-Summa zu erlegen. Alldieweil aber Herrn Verkäuffern mehr mit deß Herrn Käuffers Buchhandlung (wofern er Ihm

sel-

ſelbige ſo weit ſie im Verlag/ als andern Büchern/ Rechten/ Privilegien, aus enſtehenden Schulden und Correſpondentz beſtehet / gäntzlich abtreten/ auch Herr Ariſtoteles keine Buchhandlung wieder anzufangen ſich reverſiren würde) als mit baarem Gelde gedienet geweſen; Als iſt die gantze Buch-Handlung /: ſo allhier und in Franckfurt befindlich/ Herrn Platoni vom Herrn Ariſtoteles vermittelſt eines in duplo hierüber aufgerichteten Inventarii, Innhalts deſſen üm Verlege (ſpecificirten Libris) vorhanden geweſen / nebſt denen Rechten / Privilegien und auſſen ſtehenden Schulden in ſolutum gegeben/ und an ſtatt der 5000. Rthl. zur Zahlung abgetreten worden; Wobey zugleich Hr. Ariſtoteles bey Straffe 800. Rthl. keinen Buchhandel weder hier noch anderweit anzufangen/noch zu führen verſpricht. Es qvittiret dannenhero Krafft dieſes Hr. Plato über die Kauff-Summa derer 5000. Rthl. ſo ihm angeregter Maſſen durch abgetretene Buch-Handlung vom Hn. Ariſtoteli wohl vergnüget worden / cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, wie auch über den würcklichen Empfang der abgetretenen Buchhandlung/mit Verzeihung der Ausflucht / ob ſey die Uber-gabe der Bücher/ Rechten/ Privilegien,und auſſen-ſtehenden Schulden nicht richtig erfolget;Damit aber Hr. Ariſtoteles der verſprochenen annuorum reditуum ad dies vitæ genugſam verſichert ſeyn möge / ſo reſerviret er ſich an der itzt abgetretenen Handlung/und wie ſich ſelbige inskünfftige vermehren möchte/mit Einwilligung Hr. Platonis, die hypothec der Geſtalt in qvantitate & qvalitate, daß

ihm ſo viel Ballen/als Vermöge deß aufgeſetzten Inventarii anitzo an Verlags- und andern Büchern vorhanden geweſen / jederzeit zum ausdrücklichen Unterpfande verbleiben ſollen. Uber dieſes ſetzet ihm Hr. Plato auch ſein übriges Vermögen/ſo viel hierzu von nöthen zum ausdrücklichen Unterpfande ein/ daß im Fall ſo viel Ballen in qvantitate & qvalitate bedürffenden Falls nicht vorhanden wären / Herrn Ariſtoteles aus Hr. Platonis übrigem Vermögen der Abgang erſetzet und vergnüget werden ſolle. Solte nun Hr. Plato vor Hr. Ariſtotele mit Tode abgehen / ſo iſt wohl bedächtig abgeredet worden / daß Hr. Platonis hinterlaſſenen Frau Wittib und Erben frey ſtehen ſoll / entweder Hr. Ariſtoteli jährlich ad dies vitæ ſeine annuos reditus mit 400. Rthl. auf die beſtimmten 2. Termine *baar* abzuführen/oder da ſie darauf auszukommen nicht vermeinete / mag ſie nach jähriger Aufkündigung die Kauf-Summa der 5000. Rthl. an Hrn. Ariſtotelem mit 306. Ballen/ 2. Rieß 477½. Bogen von ſeinem Verlage/ und 166. Ballen/8. Rieß von Aſſatiment in der Qvalitæt und Güte/ wie das itzige Inventarium es ausweiſet / wie auch mit Zurückgebung der Ariſtoteliſchen Rechte und Privilegien hinwiederum abtreten. ; Wegen der abgetretenen auſſenſtehenden Schulden aber kan Herr Ariſtoteles keine Prætenſion machen / *ſondern* es bleiben dieſelben ohne eintzig Entgelt denen Platoniſchen Erben : Damit nun alles feſt und unverbrüchlich möge gehalten werden / ſo renuncirt beyderſeits Contrahenten allen und jeden rechtlichen Wohlthaten/ und Ausflüchten / ſo dieſer Emtion

annuo

annuorum redituum ad dies vitæ, wie auch dationi in solutum zu wider seyn können / insonderheit deß Miß- oder nicht Verstandes / der nicht also / sondern anders abgehandelten Sachen / der Verletzung über oder unter die Helffte deß rechten Werths / der betüglichen Uberredung / Schein-Handels / Wiedereinsetzung in vorigen Stand / Irthums in Rechnen / in Zahl und Werth / und wie sie sonsten Nahmen haben mögen / und zwar allen und jeden bey dem Worte der ewigen Wahrheit / und so wahr ihnen GOtt helffen soll. Alles treulich / sonder Gefehrde. Zu Urkundt haben sie dieses in 2 gleich lautende Exemplaria abfassen lassen / und durch ihre eigenhändige / wie auch deren hierzu erbethenen Beyständen Unterschrifft und Siegel vollzogen. So geschehen ꝛc. ꝛc.

XII.

Contractus Retrovenditionis,

Wieder Kauffs-Contract.

ZU wissen / daß heut dato zwischen Herr David Fiedlern Verkauffern an einem / und Herrn Lorentz Wiedemann / wie auch dessen Eheliebste mit Autorität ihres Herrn Curatoris, Kauffern am andern Theil / nachfolgender Kauff abgehandelt und geschlossen worden; Nemlich es verkauffet Herr Fiedler sein allhier auf der Bettel-Gasse gelegenes Hauß / samt allem was darinnen Wand-Band-Mauer und Na-

gel-feſte iſt / mit Recht und Gerechtigkeiten / Nutzungen uñ Beſchwerungen / wiederkaufflich Herrn Wiedemannen und deſſen Eheliebſten Frau Judithen üm und vor 200. Rthlr. baares Geldes / der Geſtalt / daß Kauffer 150. Rthlr. bey der Lehens-Reichung baar bezahlen / die übrigen 50. Rthlr. aber biß auf halb-jährige Aufkündigung Landüblich mit 2½ Rthlr. verzinſen ſollen. Wobey ſich Herr Verkäuffer expreſſe bedungen / weil er ſeine Profeſſion deſto beſſer fortzuſetzen / dieſen Verkauff ergreiffen müſſen / dennoch aber ſein Väterliches Hauß ſo ſchlechter Dinge fahren zu laſſen nicht gemeinet / daß dieſem Contract das pactum de retrovendendo auf ſolche Weiſe inſeriret worden / daß ihme frey ſtehe / binnen 10. Jahren de dato an zurechnen / wenn es Ihm belieben möchte / das Hauß gegen Erlegung des beſagten Kauf-Schilling der 200. Rthlr. nach einer Jahres Aufkündigung hinwiederum an ſich zu nehmen ; Geſtalt auf dieſen Fall / und ſobald dieſe 200. Rthlr. hinwiederum bezahlet / angeregtes Hauß nicht verkauffet / ſondern dieſer Kauff-Contract hinwiederum annulliret / und zernichtet ſeyn ſolle. Damit aber dennoch ſolches von Herrn Verkauffern nicht etwa in favorem tertii geſchehen möge / allermaſſen ſich Herr Verkäuffer Krafft dieſes begiebet / ſein wiederkaufflich Recht an niemand anders zu cediren / ſo verſpricht Herr Verkauffer / daß / daferne er nach geſchehener Reluition innerhalb 10. Jahren das Hauß verkauffen / vertauſchen / oder auf einerley Weiſe veräuſern wolte / dennoch er ſolches gegen wieder Bezahlung der 200. Rthlr. / ob gleich ein anderer ein mehrers dafür zu geben ſich erbiethen möchte / jetzigem Käuffer zu überlaſ-

ſen /

gel-seite ist / mit Recht und Gerechtigkeit und Beschwerungen / wie dessen bemächtigen und dessen Eigenthum sie und vor 200. Rthlr. baares Geld / Käuffer 150. Rthlr. bey der Uebergabe / zahlen die übrigen 50. Rthlr. theils ringe Ausständigung Landüblich machen sollen. Wobey sich Herr Verkäuffer dungen / weil er seine Profession dagegen diesen Verkauff ergreiffen aber sein Väterliches Hauß so theuren zu lassen nicht gemeinet / daß dieses pactum de retrovendendo aufgerichten werden / daß ihme frey stehe / binnen de dato an zurechnen / wenn es Jahr das Hauß gegen Erlegung des besagten der 200. Rthlr. nach einer Jahres hinwiederum an sich zu nehmen ; Es Fall und sobald diese 200. Rthlr. hierher angeregtes Hauß nicht verkauffen Kauff-Contract hinwiederum annullirt nichtig seyn solle. Damit aber denn Herrn Verkäuffern nicht etwa in hie geschehen möge / allermassen sich hie Krafft dieses begiebet / sein wiederkäuf niemand anders zu cediren / so verspri käuffer / daß / daferne er nach geschehe innerhalb 10. Jahren das Hauß verkäu schen / oder auf einerley Weise veräuße noch er solches gegen wieder Bezahl Rthlr. / ob gleich ein anderer ein mehrers ben sich erbiethen möchte / jetzigem Käuf-

sen / auch bey sich ereignender Reluition ihnen das Hauß zu dem Ende / ehe und bevor sie solches zu räumen schuldig / zur Versicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden / und gehalten seyn wolle. Inmittelst aber und bevor der Wiederkauff geschicht / sollen beyde Käuffer verbunden seyn / das Hauß in Dach und Fach zu erhalten / auch die Raths-Gefälle und alle darauf haftende Beschwerungen Jährlich wohl abzuführen / und ob gleich Herrn Verkäuffern keine auf diesem Hause hafftende Schulden wissend / dennoch will er auf unverhoffren Fall / da sich dergleichen ereignen solten / jederzeit auf der Käuffere blosse Ankündigung sie zu vertreten / und ihnen das Hauß Landüblich zu gewähren / auch biß dato die restirenden Onera und Raths-Gefälle richtig abzutragen / die Lehn daran revocabiliter, und biß zur Wieder-Einlösung aufzulassen / und beyden Käuffern solch Hauß würcklich zu tradiren sich verpflichten ; Dabey aber wegen der Kauff-Gelder / und davon künfftig gefälligen Zinsen / wie auch gewilligten Wiederkauff die Hypothec ausdrücklich vorbehalten haben. Schließlich haben beyderseits Contrahenten / respective mit Voll-Wort ihres Hrn. Curatoris allen Exceptionen, insonderheit der Verletzung so wohl unter als über die Helffte des rechten Werths / wieder Einsetzung in vorigen Stand / und wie sie sonsten Nahmen haben mögen / beständig renunciret / und diesen Contract fest und unverbrüchlich zu halten / in Beyseyn derer hierzu erbethenen Zeugen aufrichtig versprochen / und soll E. E. Rath / daß er den Kauff confirmiren / beyden Käuffern das Hauß auf obbedingte

Maasse in Lehn und Würden reichen / wie auch die reservirte Hypothec ratificiren möchte / ersuchet werden ꝛc. ꝛc.

XIII.

Locatio Conductio prædii urbani,

Miehr-Contract.

Zu wissen / daß heute unten gesetzten dato zwischen Hr. Julio Timonide, Vermiethern an einem / und Frau Timoclien, Mietherin am andern Theile / nachfolgender beständiger Mieth-Contract von Ostern dieses / biß wieder auf Ostern des 1702. Jahres und also auf 8. Jahr abgeredet und beschlossen worden ꝛc. Nemlich es vermiethet wohlgedachter Hr. Timonides der Frau Timoclea in seinem Hause auf der Bruder Gasse das gegen die Gasse gehende Gewölbe / die grosse Stube und Kammer auf die Gasse im obern Stock / ingleichen die Küche / 2. Stuben zu samt denen Kammern im Hofe / eine Gesinde-Diener- und Holtz-Kammer / nebst diesem ein verschlagen Stück im Keller / wie auch gemeinen Gebrauch des Wasser-Troges und Wasch-Kessels ꝛc. Vor alle solche Logimenter / verspricht Fr. Timoclea dieses 8. Jahr über 2000. Rthl. und also ein Jahr 250. Rthl. alle halbe Jahr / als den Tag nach den Oster-Feyertagen 125. Rthl. und den Montag in der Zahl-Woche der Michaelis Messe 125. Rthl. richtig und präcise zu bezahlen / und abzustatten ꝛc. Und gleich wie die Fr. Mie-

therin ohne dem Vermöge allgemeiner Rechte das jus ſub locandi zu ſtehet/als will ſie ſich ſolches nochmals bedungen/und vorbehalten haben/daß ſie freye Macht habe/ nicht nur das Gewölbe / ſondern auch die übrigen Logimenter entweder gantz oder zum Theil an andere wiederum zu vermiethen / jedoch daß die andere Miethen gleichfalls ein wohl-habender Kauffmann bekomme / aber nicht ehe einzuziehen befugt ſey / bevor er Herrn Vermiethern durch eine ausdrückliche Verpfändung genugſahm verſichert / wie dann auch Fr. Mietherin ſich ſelbſt verpflichtet/ daß ihre ſämtliche fahrende und liegende Habe und Guter Hr. Vermiethern unterpfändlich haften ſollen/und will ſie nicht nur den Zinß an ihre Mieth-Leute anweiſen / ſondern auch daferne dieſelben in den geſetzten Terminen nicht alſobald bezahleten/ſelbſt unweger lich ſolchen erlegen/ auch wenn/dafür GOtt behüten wolle / Kriegs- Peſt- und andere unglückſeelige Zeiten einfallen ſollen / dadurch ſie an ihrer Nahrung gehindert würde / keines Weges an den Zinſen etwas kürtzen/ ſondern denſelben jederzeit vollſtändig zu erlegen/und der Wolthat des L. 8. C. Locat, welches in angeregten Fällen einen Abzug verſtattet / gäntzlich verluſtig ſeyn; Hingegen aber ſoll ihr frey ſtehen/ein heimlich Gemach durch ihren Saal in das unterſte vermittelſt einer Röhre/und zwar auf ihre eigene Koſten zu führen; Jedoch daß man ſich deſſen einzig und alleine zum Abtritt bediene/und ſonſten nichts vom Geſinde darein gegoſſen werde; widrigenfalls ſoll Hr. Vermiether berechtiget ſeyn / ſolches zuzuſchlieſſen/ und da es der Ausführung bedürfftig/ Fr. Mietherin die halben Koſten tragen / ſonſten ohne Vorbewuſt

und

und Consens des Hrn. Vermiethers bey Verlust der Bau-Kosten nichts bessern oder bauen lassen. Wolte aber Hr. Vermiether im Hause die vermietheten Logimenter renoviren / oder etwas darinnen bauen und bessern lassen/ soll die Frau Mietherin alle Bequehmlichkeit ohne einzigen Abzug des Mieth-Zinses herzugeben schuldig seyn. Im übrigen verspricht sie sich der Gestalt zu bezeugen/wie einer friedfertigen Pachterin gebühret/ imgleichen ihr Gesinde zu aller Friedfertigkeit bestmöglichst anzuhalten/ daß nicht etwa durch Feuer oder andere Ungelegenheit Schade zugefüget werde. Weil auch Hr. Timonides die vermietheten Logimenter in gutem Stande/ an Fenstern/ Ofen/Thüren/ Schlössern/Schlüsseln/ nebst einem absonderlichen Hauß-Schlüssel tüchtig übergeben; Als bleibet Fr. Mietherin verbunden/solche bey Abtretung wieder also zu liefern / auch bey währender Mieth-Zeit das Hauß nicht mit allzu vielen Holtze/ und niemahls über 5. Klafftern/zu beschweren/ und da ein Theil bey zu Ende lauffendem Mieth-Contracte die Auffkündigung nicht thun wird / soll derselbe noch auf 4. Jahre vorgeschriebener massen continuiret werden ꝛc. daferne auch Fr. Mietherin allen obbenanden Punctis nicht nachkomen/ oder den Pacht alle halbe Jahre richtig nicht abtragen würde/ soll dieser Mieth-Contract sofort verlöschen / und selbige das Hauß zu räumen schuldig/oder Hr. Vermiether auf den Verweigerungs-Fall sie und ihre Mieth-Leute sofort aus denen vermietheten Logimentern eigenmächtiger Weise zu expelliren befugt seyn. Urkundlich ꝛc. ꝛc.

XIV.

XIV.

Beſtallung eines Handels-Dieners.

DEmnach Hr. Radirobanis, Handelsmann allhier/ von Gelanoro Kauff-Dienern/ bürtig von Orlamunda, bittlich erſuchet worden / ihn in ſeiner Seyden-Handlung als einen Diener aufzunehmen/ als hat er ſolchen Bitten ſtatt gegeben/und wegen der Beſtallung heute dato folgender Geſtalt ſich mit ihm verglichen; Nemlich es tritt gedachter Hr. Gelanorus Hr. Radirobanis Dienſt würcklich an/ und verbindet ſich in ſelbigem 3. Jahr / als biß Neu-Jahr künfftig 1705. zu verbleiben ; Hingegen verſpricht ihm Hr. Radirobanis bey geſunden und krancken Tagen/ freyen Tiſch / Kammer und Bette zu geben / nebſt 50. Rthl. zu einem Jährlichen Salario. Gleichwie nun Gelanorus allen möglichſten Fleiß und Treue gelobet/ ſo wohl im Gewölbe/ Schreibſtube/ als auch/ da er in Handels-Geſchäfften verreiſen müſte / jederzeit Hr. Radirobanis Beſtes zu beobachten und ſonderlich die Bücher und Rechnungen richtig zu führen / und zu verwahren ; Alſo will er ſich hingegen Krafft dieſes bey Verpfändung ſeines Vermögens verpflichten/ daferne auf den unverhofften Fall Hrn. Radirobanes durch ſeine Nachläßigkeit oder Untreu einiger Schaden ſolte entſtehen / ſelbigen wie er von Hr. Radirobane beſcheiniget würde / förderlichſt wieder gut zu thun/ und ſoll Hr. Radirobanes zugleich Macht haben/ ihn alſobald aus ſeinen Dienſten zu ſtoſſen/ er aber nicht befugt ſeyn/ das rückſtändige Salarium, welches

ſon-

ſonſten alle halbe Jahr ſoll gefällig ſeyn/zu fodern. Da auch Gelanorus, ehe die abgeredeten 3. Jahr verfloſſen / aus ſeinem Dienſt wider ſeines Hrn. Wiſſen und Willen treten wolte / ſo verobligiret er ſich ausdrücklich gleichfalls bey Verpfändung ſeines Vermögens 100. Rthl. als eine freywillige Straffe Hr. Radirobani zu erlegen; Zu deſſen mehrer Verſicherung renunciret er allen rechtlichen Wolthaten/ der incompetentiæ fori, litis pendentis, allen Sächſ. Hülffs- und andern Friſten/ Leuterungen/ Appellationen, und erbiethet ſich freywillig oben geſetzte Fälle/und Hr. Radirobanes Anſuchen vor allen und jeden Gerichten / auch vor 2. oder mehrern zu gleich Recht zu leiden / und wo er anzutreffen/ ſo lange in gefängliche Hafft zu gehen/ biß Hr. Ratirobanes aller Anſprüche an ihn völlig vergnüget werden/ welches alles / wie es abgeredet / doppelt zu Papier bracht / und von beyden Theilen eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt worden ꝛc.

XV.

Contractus ſocietatis inter mercatores, ubi æqualitas Lucri & Damni abſolute obſervata,

Societät- oder Geſellſchaffts-Contract unter Kauff-Leuten/wo gleicher Gewinn und Verluſt ausbedungen.

Zu wiſſen denen es nöthig / daß nach dem Hr. Olvodemus berühmter Handelsmañ in Nirgendsheim

heim wahrgenommen / wie ihm bey andern obliegenden Verrichtungen zu schwer fallen wolte / seine Handlung forthin alleine abzuwarten / zumahl da er wegen öfftern vorfallenden Reisen vielmahl sein Gewölbe denen Dienern und Jungen anvertrauen müssen / Er dahero vor rathsam erachtet / sich um einen treuen Handels-Consorten zu bewerben; Als hat er sein Vertrauen auf Hr. Eristhemem, von Dantzig bürtig / gerichtet / und mit ihm nachstehenden Societäts-Contract wissentlich und wohlbedächtig abgehandelt und aufgerichtet; Nemlich anfänglich und zum 1.) hat Herr Olvodemus in Gegenwart Hr. Eristhemis alle vorhandene Wahren inventiret / selbige in eine richtige Specification bracht / da sichs denn befunden / daß besagte Wahren an Gelde 20770. Rthl. 9. gr. 7. pf. betragen / welche also zum Fundament und Capital dieser Handlung der Gestalt gelassen worden / daß einem jeden dieser beyden Gesellschafftern die Helffte / nemlich 10385. Rthl. 4. gr. 9½ pf. / und also einem jeden so viel præcisé, als dem andern zustehen soll; Allermassen die Handels-Consorten solcher Hinlage halben einander qvittiret hiermit haben wollen; Dabey aber dieses zu erinnern der Nothdurfft erachtet / daß ob wohl / die Wahren angeregter Massen zur Helffte 10385. Rthl. 4. gr. 9½. pf. so hat demnach Hr. Olvodemus Hr. Eristhemi an dem gantzen Qvanto noch 1885. Rthl. 4. gr. 9½ pf. erlassen / allermassen Herr Eristhemes wegen dieses von Hr. Olvodemo ihm in die Handlung gelegten Capitals der 20770. Rthl. 9. gr. 7. pf. die unterm heutigen Dato dißfalls unterschriebene Obligation,

hö-

höher nicht/ als auf 8500 Rthl. von ſich geſtellet; Wie denn auch Hr. Eriſthemes das abgehandelte Capital der 8500. Rthl. von Dato biß auf Michaelis dieſes Jahres frey und ſonder Abſtattung einiges Intereſſe; Nachgehends über ſelbiges Hr. Olvodemo mit 5. von 100. zu verzinſſen/ und dieſem dafür keines Weges zu ſtehen/ oder Hr. Eriſtheni einigen weitern Erlaß zu thun ſchuldig ſeyn will / welches alles denn Eriſthenes alſo acceptiret/und Hr. Olvodemi Gütigkeit mit Danck erkennet ꝛc. Zum

2.) Alle vorhandene Activ-Schulden hat Hr. Olvodemus vor ſich ausgezogen/hingegen auch die Creditor und Paſſiv-Schulden vor ſich allein/ und ohne Hr. Eriſthenis Beytrag zu bezahlen übernommen/ allermaſſen Hr. Eriſthenes ſo wohl mit Activ-als Paſſiv-Schulden/ welche zu Dato *in* Hr. Olvodemi alten Handlung ſich befinden / im geringſten nichts ſoll zu ſchaffen haben ꝛc.

3) Soll dieſe Societät unter denen Geſellſchafftern von Dato an 4. Jahr ſtehen / und was in währender ſolchen Zeit mit dem gelegten Capital durch GOttes Seegen verdienet/und erworben wird/ unter beyden zugleich getheilet werden. Wie denn auch / wenn in einem oder dem andern Schaden geſchehen möchte/ſelbiger ebenmäßig über beyde zugleich gehet ꝛc.

4.) Damit man jährlich Gewißheit *haben kön*ne/was die Handlung Gewinn getragen/ oder Abgang gelitten ; So ſoll von Jahr zu Jahr jedesmahl den 1. Julii dieſelbe richtig inventiret / alle verhandene Wahren und Schulden richtig aufgezeichnet werden / die Creditores abgezogen/ und auf

ſolche

ſolche Weiſe die Portiones deß Gewinſts und Verluſts eingerichtet werden ; Dahingegen wenn einer mehr in der Handlung hat / er damit vor einen Creditor gehen / und jedes 100. mit 5. verzinſſet bekommen kan ; Ingleichen wenn einer etwas draus nimmet / und bey der Inventur nicht erſetzet / ſoll er ſolches als Debitor mit 5. von 100. verintereſſiren.

5.) Soll keiner unter dieſen beyden währender dieſer 4. jährigen Societät neben ihrer gemeinen Handlung einiges Particular-Gewölbe / wie das auch immer Nahmen haben mag / ohne deß andern Vorbewuſt und Einwilligung zu treiben und anzufangen / weniger in eine andere Geſellſchafft ſich einzulaſſen frey ſtehen / ſondern beyderſeits-Conſorten verpflichten ſich / dieſe ihre gemeine Handlung allein abzuwarten / und derſelben nach äuſſerſtem Vermögen wohl vorzuſtehen ; Daferne auch einem oder dem andern durch Erb-Fälle oder Heyrathen ein Stück Geld zuwachſen möchte / ſelbiges gegen billige Verzinſung in die Handlung zu legen / nicht aber auſſerhalb anzulegen oder zu deponiren ꝛc.

6.) Keiner dieſer Geſellſchafft ſoll ohne Vorbewuſt und Einwilligung des andern Geld aufnehmen / ſich auch weder wegen Fremder noch Freunde in Burgſchafft einlaſſen / und da er ſolches thäte / die Handlung und der andere Conſorte keines Weges daraus obligiret / oder zu einiger Wiedererſtattung verpflichtet werden ; Wie denn auch / wenn einer zu Erhaltung deß Quanti und Capitals / ſo er in die Handlung geleget / Geld à depoſito nehmen würde / er daſſelbe ſo wohl / als die Intereſſe vor ſich und ohne alles

Zuthun der Societät oder gemeinen Casse wiederum abzuführen schuldig ꝛc.

7.) Wann nach Verfliessung dieser Jahre einem oder beyderseits die Societät ferner zu continuiren nicht belieben möchte/sollen sie bey Ablaufung und Ende den 1704. Jahres / und also 1. *Jahr vor* Endigung dieses Contracts die Aufkündigung thun. Im Fall aber keine Aufkündigung geschähe/soll es eben so viel seyn/ als wenn die Societät noch auf 4. Jahr prolongiret wäre ꝛc.

8.) Wann es nun zur würcklichen Separation kömmt / soll bey Endigung des letzten Jahres eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget / hierauf zuförderst diejenigen Creditores, welche bey der Handlung insgemein/ entweder für Wahren oder an depositen Geldern etwas zu fodern haben/es seyen gleich solches Freunde oder die Consorten selbst/ befriediget werden / und hierauf die Theilung fürgenommen; Auch einem jeden sein Capital sammt dem Interesse, alsdenn der gefundene Gewinn an Baarschafft/ Wahren / Schulden/oder andern Handels-Effecten/wie solches alles vorhanden/abgefolget/und ausgehändiget werden; Da denn ein jedweder/was er zu Unterhaltung seines Capitals aufgenommen/ oder sonsten schuldig/auch für sich à parte und ohne Zuthun deß andern Consorten zu bezahlen und abzuführen gehalten ist; Allermassen denn mit dergleichen Schulden der andere Gesellschaffter gar nichts zu thun haben soll. Es verbindet sich auch Herr Eristhemes auf solchen Fall Herrn Olvodemo wegen deß ihm zugelegten und geliehenen Capitals entweder Abtrag zu thun / oder doch Juratorische Caution zu leisten/

leiſten / dahingegen Herr Olvodemus ſich erkläret / auf einen ſolchen Fall die berührte eydliche Caution anzunehmen / und mit ſelbiger ſich begnügen zu laſſen / auch Herrn Eriſthemi nachzulaſſen / das von Herrn Olvodemo ihm geliehene Capital particulariter, und zwar jährlich mit 1000 Rthl. halb in der erſt folgenden Michaelis Meſſe und halb in der Oſter-Meſſe nebſt dem ein jedesmahl rückſtändigen Intereſſe abzutragen ꝛc.

9.) Damit auch auf den Fall / und wenn für Endigung dieſer Geſellſchafft und Ablauff der benannten 4. Jahren einer von denen Handels-Conſorten nach GOttes Willen verſterben ſolte / zwiſchen dem überlebenden / und des verſtorbenen Kindern oder andern Erben aller Streit und Uneinigkeit verhütet / und vermieden bleiben möge; Als haben beyderſeits Geſellſchaffter ſich wohl bedächtig mit einander dahin vereiniget und verglichen / daß alsdenn und auf begebenden dergleichen Todes-Fall die Societät alſofort aufgehoben ſeyn / und der Geſtalt ſolche auf die Erben durchaus nicht continuiret / ſondern die gantze Handlung dem überlebenden allein verbleiben / mit Abfindung der Erben aber es folgender Geſtalt gehalten werden ſoll / nemlich 1.) truge es ſich zu / daß Herr Eriſthemes in den erſten Jahren / ehe und bevor die Inventur des dritten Jahres aufgerichtet worden / und zwar unverheyrathet / oder ſonſten ohne Leibes-Erben / nach GOttes Willen verſtürbe / ſoll es eben ſo viel ſeyn / als ob er niemahls in die Societät aufgenommen worden / wie denn deſſen übrige Anverwandten und Erben / ſich mit einem bloſſen jährlichen Salario von 300. Rthl. begnügen zu laſſen

ſchuldig/wegen der Handlung eine weitere Nachricht zu begehren/ oder dißfalls einige Rechnung zufodern keines Weges befugt ſeyn ſollen; Dahingegen auch Herr Olvodemus die von Hrn. Eriſtheme ausgeſtellte Obligation deſſen Erben ohne eintziges Entgeldt auszuantworten und ſelbige zu caſſiren verbunden iſt. Hingegen mag er ihnen auch von dem verwilligten Salario dasjenige / was Herr Eriſthemes bey ſeinem Leben aus der Handlung empfangen/ decurtiren / und bey Bezahlung deſſelben gebührend abziehen/jedoch ſoll dieſes anders nicht/ als wenn Hr. Eriſthemes ledig/und ohne Leibes-Erben Todes verfahren möchte / zu verſtehen ſeyn : Im Fall aber Herr Eriſthenes nach Endigung des 3ten Jahres mit Tode abgehen würde/ er ſey nun verehlichet oder nicht ; Ingleichen daferne Herr Eriſthemes ſich im 1ten/ 2tern / oder 3ten Jahre bereits verheyrathet hätte / und an Seiten ſeiner der Todes-Fall erfolgete/oder auch da Herr Olvodemus Todes verfahren ſolte/ es begebe ſich nun deſſen Todes-Fall in dem erſten oder folgenden Jahren / ſoll es mit Abfindung der Erben folgender Geſtalt und anders nicht gehalten werden/ daß hiebey eintzig und allein das Inventarium, welches zuletzt für des verſtorbenen Todes-Fall aufgerichtet/zum Fundament geſetzet / und denen Erben ein mehreres/als dem Verſtorbenen darinnen im Capital zugeſchrieben/nicht bezahlet/auch darneben die Maſſe und Weiſe/ſo unten in 2. Puncten benennet/in acht genommen werden/und zwar dieſes ohne Unterſcheid/ es begebe ſich der Todes-Fall gleich lang oder kurtz nach mehr erregter letzten Inventur, alſo gar/daß wenn auch gleich einer im 12ten Monath

darnach/und einen oder etliche Tage vor einer neuen und andernweitigen Inventur diese Welt gesegnete/ doch nichts desto weniger die Erben mit dem Quanto, so in dem letzten Inventario dem Verstorbenen angesetzet/ jedoch nach Anleitung ermeldeter 2. Puncten lediglich zu frieden seyn/ und hierüber von dem Uberlebenden einige fernere Rechnung über die Handlung oder anderweitige Nachricht und Beweißthum nicht begehren sollen.

10.) Gleichwie nun alle Nutzung und Profit, so von Zeit deß letzten Inventarii gemeiner Handlung zugewachsen/denen Uberlebenden allein verbleibet/und deß verstorbenen Erben hiervon nichts participiren; Also gehet hingegen aller Schaden und Verlust/ so die Handlung an offt berührter Zeit des Inventarii erlitten/so wohl die Unkosten/ so inmittelst auf der Diener Besoldung und sonsten aufgewendet worden/über den Uberlebenden alleine/und mag unter dessen Vorwand denen Erben an ihren Capital nichts gekürtzet/oder abgezogen werden/wie denn alles nach solcher Zeit der letzten Inventur verborgete und ausgeliehene auf des Uberlebenden Geführ und Rechnung gehet; Auch soll 3. die würckl. Abfindung auf dem ersten nach den Todes-Fall erfolgenden Leipziger Oster-Messe/ wie denn die Neu-Jahrs-Messe gar nicht hierunter gezehlet werden soll/ ihren Anfang gewinnen/auch anders nicht/ als auf nachgeschriebene Weise geschehen; Nemlich

11.) Weil man insgemein wahrnimmet/daß die Wittib und Erben/ wenn sie mit Wahren und Schulden in natura aus einer Handlung abgefunden werden/ hierdurch nicht geringen Schaden zu

leiden pflegen/ indem sie eines Theils die Schulden nicht ohne grosse Mühe und Verlust eintreiben können/ weil vielmahl der überlebende Consorte dasjenige/so einkommt/auf seine neue Schulden abschreibet / und die alten/ davon die Wittwen und Erben Portiones haben/ böse werden lässet/ andern Theils die Wahren sehr versilbert ; So haben beyde Gesellschaffter vor gut befunden / und Krafft dieses mit reiffen Rath sich dahin verglichen/ daß der überlebende deß verstorbenen Witwe oder Erben/ das Capital,so er Vermöge des letzten bey seinem Leben aufgerichteten Inventarii in der Handlung gehabt/ nicht mit Wahren und Schulden/sondern mit baarem Gelde vergnügen sollen ꝛc. Alldieweil aber Ihnen/ den Erben/ ein mercklich Vortheil geschiehet / soll nicht allein dem Uberlebenden an dem gantzen Quanto 10. von 100.zu gute gehen / und er also nicht mehr/ als was des Verstorbenen im letztern Inventario befindliche Capital nach Abzug 10. pro Cent außtragen wird/ nach dem zuförderst dasjenige/ was der Verstorbene und dessen Erben von der letzten Inventur biß auf seinen tödtlichen Hintritt aus der Handlung bekommen/abgekürtzet/zu halten schuldig seyn/sondern auch solche Zahlung jährlich mit 2000. Rthlr. halb in der Leipziger Oster-Messe/und halb in der Michaelis Messe geschehen/ auch wie oben allbereit erwehnet / in der ersten Oster- oder Michaelis Messe/ so nach des Seel. Hintritt folgen wird / der Anfang zu machen/ und also biß zur gäntzlichen Befriedigung continuiret/ gleichwohl aber von Zeit der letzten Inventur an solch Capital nach Abzug 10. 100. mit 5. pro Cent. verzinset / und jedesmahl

nebst

nebſt denen Terminen auch die aufgelauffene Zinſen abgeführet werden / auch biß zu völligen Abtrag die Handlung unterpfändlich ſtehen und haſſten ꝛc.

12.) Daferne aber ein oder der andere Conſort der Handlung einen baaren Vorſchuß thun/und etwas à depoſito hinein legen würde / ſoll ſelbiges nicht allein deſſen Erben wiederum baar erſetzet / ſondern auch hievon keines Weges einiger Erlaß prætendiret/ hingegen nebſt dem Capital auch die Zinſen 5. pro Cent, ſo viel als denn davon rückſtändig ſeyn wird/ abgetragen werden / jedoch beſcheidentlich/und daß nemlich dergleichen a parte Capitalia auf einen ſich begebenden Todes-Fall weder auf einmahl / noch auch in abſonderlichen Terminen von dem überlebenden Conſorten gefodert werden mögen / ſondern es ſoll ſelbiges(jedoch wie bereits erwehnet/ohne eintzigen Abzug oder Erlaß) zum Handels-Capital geſchlagen/und anderer Geſtalt nicht/als am Ende des 11ten Puncts gemeldet worden / jährlich mit 2000. Rthl. halb in der Oſter-halb in der Michaelis-Meſſe die Zahlung geſchehen ꝛc.

13.) Behalten ſich auch die Geſellſchaffter vor/ daß woferne ſie künfftiger Zeit einige böſe Schulden machen ſolten / ſolche nicht mit in das Inventarium zu bringen/ ſondern der Geſtalt auszuſetzen/daß ſolche dem überlebenden ſchlechter Dings allein verbleiben ſollen ꝛc.

14.) Auf vorher beſchriebene Maſſe nun haben Hr. Olvodemus und Hr. Eriſthemes dieſe neue Societät und Geſellſchaffts-Handlung mit einander geſchloſſen/und reciproce verſprochen/ daß ſie dem diß-

falls aufgerichteten Contracte treulich / aufrichtig und unverbrüchlich nachkommen wollen. Allermassen sie gegen einander allen und jeden Exceptionen und Ausflüchten / so ihnen hierwieder zu statten kommen könten / insonderheit aber der Exception læsionis cujus cunque competentiæ, simulationis, reinon sic d. aliter gestæ, ingleichen Erroris calculi, und was hierunter mehr angeführet / oder aus Menschen-Witz erdacht werden könte / mit gutem reiffen Rath / und Wohlbedacht renunciret / auch darüber allenthalben transigiret haben wollen / alles treulich / sonder Gefährde ꝛc. zu mehrer Versicherung haben sie sich beyde unterschrieben / und ihre gewöhnliche Petschaffte vorgedrucket ꝛc. Sign. &c.

XVI.

Dissolutio Societatis, ubi alter Sociorum retentis mercibus alteri parata pecunia satis facit.

Zertrennung der Societäts-Handlung / wo einer die Waaren behält / und den andern mit baarem Gelde befriediget.

Zu wissen denen es nöthig / daß Hr. Gobigas und Hr. Micipsa die biß anhero mit einander gepflogene Handels-Gesellschafft nunmehro gutwillig und wohlbedächtig hinwiederum cassiret und aufgehoben / also daß Hr. Gobigas die gantze Handlung in Wahren / Activ- und Passiv-Schulden an sich genommen / und

falls aufgerichteten Contract mich
und unverbrüchlich nachkommen wol
sen sie gegen einander allen mit jhren
und Ausflüchten / so ihnen hierwieder
men könten / insonderheit aber der Exc
nis cujus cunque competentiæ, q
renon sic d aliter gestæ, ingleichen
und was hierunter mehr angeführet
schen-Witz erdacht werden könte / m
Rath und Wolbedacht renuncirt und
lenthalben tranßigiret haben wollen / i
sonder Gefährde ꝛc. zu mehrer Versi
sie sich beyde unterschrieben / und ihr
Pertschafft vorgedrucket ꝛc. Sign.

XVI.

Dissolutio Societatis, ubi alter Soc
tentis mercibus alteri pars
cunia satis facit.

Zertrennung der Societäts-Handlung
die Waaren behält / und den andern
baarem Gelde befriedigt.

Zu wissen denen es nöthig / daß Hr. G
Hr. Micipsa die biß anhero mit ein
gene Handels-Gesellschafft nunmehro
wohlbedächtig hinwiederum cassirt und
also daß Hr. Gobigas die gantze Hand
en / Activ- und Passiv-Schulden an sich

und Hr. Micipsa dargegen sein ander Theil an der Handlung baar anzunehmen verwilliget / bey welcher Handels-Sonderung nachfolgende Puncte deutlich abgeredet / und geschlossen worden:

1.) Verspricht Hr. Gobigas hiermit und Kraft dieses seinem Handels-Consorten / Hr. Micipsa seinen Antheil aus der Handlung baar zu bezahlen / und zwar gleich itzo bey Vollziehung dieses 2000. Rthl. über deren Empfang Hr. Micipsa mit Verzeihung der Ausflucht des nicht baar gezahlten Geldes gebührend quittiret; Die übrigen 9000. Rthl. verspricht Hr. Gobigas auf die Leipziger und Naumburger Messen Terminlich mit 1000. Rthl. ungesäumt an Hrn. Micipsam zu entrichten / als Oster-Meß nächst-künfftig 1000. Rthl. Petri Pauli 1000. Rthl. Michael-Messe 1000. Rthl. Neujahrs-Messe 1703. 1000. Rthl. und also biß zu völligem Abtrag der 9000. Rthl. unausgesetzt zu continuiren; Zu welchem Ende / und damit Hr. Micipsa der Bezahlung halber desto mehr gesichert sey / er nebst seinem künftigen Compagnion, Hr. Virtiganes, absonderliche Wechsel-Briefe auf die gesetzte Termine ausgeantwortet ꝛc.

2.) Verspricht Hr. Gobigas alle und jede Schulden / so annoch aus der Handlung zu bezahlen seyn / alleine und ohne Hr. Micipsæ Beytrag binnen dato und Petri Pauli itziges Jahrs wohl zu entrichten / die Quittungen zu verschaffen / und insonderheit diejenigen Posten / so allbereit in Holland verfallen / gleich itzo bey seiner Ankunfft zu bezahlen / auch daferne Hr. Micipsæ über kurtz oder lang dißfalls einige Ungelegenheit zu stossen möchte / denselben jedesmahl zu vertreten / und Schadloß zu halten / wie nicht weni-

ger alle Schäden und Unkosten, da deren über Verhoffen Hrn. Micipsæ möchten verursachet werden/zu ersetzen und gut zu thun ꝛc.

3.) Damit Hr. Micipsa so wohl wegen seiner selbst Bezahlung / als auch wegen der Befriedigung derjenigen Gläubiger / so aus der bißher geführten Handels-Compagnie annoch zu fodern/ genugsam versichert seyn möge/ so setzet Hr. Gobigas Krafft dieses Hr. Micipsæ sein sämtl. Vermögen / jetziges und zukünfftiges / beweg- und unbeweglich / insonderheit die Handlung zu einem würcklichen und wahren Unterpfande ein / also und der Gestalt/ daß/ daferne Hr. Gobigas entweder die Holländischen und andere Creditores in der obbeniemten Frist nicht befriedigen / oder aber Hr. Micipsæ die gesetzten Termine nicht richtig auszahlen möchte / er Hr. Gobigam so wohl zu Befriedigung der gemeinen Gläubiger / als auch seines selbst eigenen Capitals der 9000. Rthl. Interesse, Schaden und Unkosten / sich an Hr. Gobiga Vermögen vollkömlich zu erholen/ sich dessen aller Orten entweder selbst/ oder durch andere selbstthätige auſſer gerichtliche Hülffe zu bemächtigen / zu distrahiren/ und daraus die vollkömliche Bezahlung zu nehmen; Hr. Gobigam und sein Gut ohne einzige Caution zu arrestiren wohl befugt und berechtiget seyn soll. Zu welchem Ende Hr. Gobigas sich Kraft dieses dem bürgerl. und gerichtl. Gehorsam/und dem Wechsel-Rechte aller Orten unterworffen / und vor allen Gerichten/es sey auch wo/und zu welcher Zeit es wolle/ sonderlich wo Er und sein Gut anzutreffen/ und er dieser Schuld wegen belanget werden möchte/ in Person sich zu stellen schuldig seyn will/ und soll dieſe

se Verschreibung eben so viel / als ein rechter Wechsel-Brieff gelten/ zu welchem Ende er sich wissentlich und wohlbedächtig begiebet der Marckt-Freyheit/ Incompetentiæ fori, allen Sächsischen Hülffs und anderer Fristen/ Leuterungen/ Appellationen, Supplicationen, Commissionen, Indulten/ auch andern Chur- und Fürstl. Begnadigungs-Briefen; Und ob gleich Hr. Gobigas dergleichen auswürcken würde/ sollen doch solche wider Hr. Micipsam nichts gelten / sondern derselbe dessen ungeacht wider Hr. Gobigam nach Schärffe der Rechte zu verfahren wohl befugt / auch wenn er einen Termin innen halten würde/ die gantze Post auf einmahl verfallen seyn soll ꝛc.

4.) Weilen auch beyderseits Consorten kurtz vor dieser Separation ihrem Factor in Holland geschrieben / die Commission in Einkauff der Wahren vor sie und in ihrem Nahmen zu verrichten; Nachdem aber Hr. Gobigas nunmehro selbst hinzureisen sich resolviret/ so will er gehalten seyn / nicht nur mit ehester Post / an gemeldten Factor wegen dieser Separation zu schreiben / sondern auch ihme die aufgetragene Commission aufzukündigen / auch selbst seine vorhabende Reise deswegen zu beschleunigen; Und da allbereit derselbe in ihrer beyder Nahmen contrahiret / Hr. Gobigas die daraus entstehende Obligation alleine nach Anleitung des 2. Puncts über sich zu nehmen/ auch Hr. Micipsa von allen An- und Zusprüchen / derer Creditorum deshalben frey seyn solle ꝛc.

5.) Hat sich auch Hr. Virtiganes Handels-Consorte auf vorstehende Masse mit allen Renunciationen

nen

nen und Clauſulen, gleich jenem/ zu Bezahlung der Gläubiger/ als auch Hr. Micipſæ in den geſetzten Zeiten als ſelbſt Schuldener ausdrücklich verſchriebē/ und dabey/ auch über obige/ denen Exceptionibus Excuſſionis und Diviſionis, als müſſe die Schuld unter Hr. Gobigas und Virtiganes getheilet werden/wiſſentlich und wohlbedächtig renunciret ꝛc.

6.) Dieweil Hr. Micipſa mit der Fr. Timandra des Gewölbes halber der Geſtalt accordiret und contrahiret/daß er von künfftigen Oſtern an/ ſofern er ſo dann das Gewölbe allein bekommen möchte/jährlich 200. Rthl. Mieth-Zinß bezahlen/und richtig machen wolle/ wie auch allbereit 100. Rthl. prænumerando der Fr. Timandra vorgeſchoſſen; Als verſpricht Hr. Gobigas gleichfalls ſo viel Mieth-Zinß zu geben/ und in Hr. Micipſæ Contract nach Erlegung der 200. Rthl. zu treten/auch da es ihm/Hr. Micipſæ gefällig/ ſolches nach verfloſſenen 3. Jahren wieder einzuräumen. Letztlich haben allerſeits Contrahenten allen und jeden Rechts-Wohlthaten und Ausflüchten/ inſonderheit der Verletzung/ da ſie gleich über die Helffte ſeyn ſolte/ der Ubereilung/ des Miß- oder nicht Verſtandes/ dem Irrthum in Zahl und Werth/ der nicht alſo ſondern anders gehandelten Sachen/ des Betrugs und Argenliſt wiſſentlich renunciret/und ſich derſelben ausdrücklich begeben; Es will auch keiner der geweſenen Handels-Conſorten wegen der im Nahmen beyder geſchehenen Verrichtung an dem andern etwas ſuchen/ maſſen ſie einander Wechſels-Weiß auch dißfalls loß ſprechen; Alles treulich ſonder Gefährde. Urkundlich iſt dieſe Handlungs-Sonderung und reſp. Verſchreibung

nen und Clausulen, gleich jenen [illegible]
Gläubiger / als auch Hr. Micipsæ [illegible]
Zeiten als selbst Schuldener ausdrücklich
und dabey / auch über obige / denen [illegible]
Excussionis und Divisionis, als [illegible]
unter Hr. Gobigas und Virtigane[illegible]
den wissentlich und wohlbedächtig [illegible]

6.) Dieweil Hr. Micipsa mit [illegible]
dra des Gewölbes halber der Gestalt [illegible]
contrahiret / daß er von künfftigen [illegible]
er so dann das Gewölbe allein bekommen [illegible]
lich 100. Rthl. Mieth-Zinß bezahlen [illegible]
chen wolle / wie auch allbereit 100. [illegible]
rando der Fr. Timandra vorgeschossen [illegible]
spricht Hr. Gobigas gleichfalls so viel [illegible]
geben / und in Hr. Micipsæ Contract [illegible]
der 100. Rthl. zu treten / auch da es ihm [illegible]
gefällig / solches nach verflossenen 3. [illegible]
einzuräumen. Letztlich haben allerseits [illegible]
ten allen und jeden Rechts-Wohlthaten [illegible]
flüchten / insonderheit der Verletzung / [illegible]
über die Helffte seyn solte / der Ubereilung [illegible]
oder nicht Verstandes / dem Irrthum [illegible]
Werth / der nicht also sondern anders [illegible]
Sachen / des Betrugs und Argenlist [illegible]
nunciret / und sich derselben ausdrücklich [illegible]
will auch keiner der gewesenen Handels-[illegible]
wegen der im Nahmen beyder geschehen [illegible]
tung an dem andern etwas suchen / [illegible]
ander Wechsels-Weiß auch dißfalls [illegible]
Alles treulich sonder Gefährde. Urkund [illegible]
Handlungs-Sonderung und resp. [illegible]

doppelt zu Papiēr bracht / und nebst denen hiezu erbethenen Zeugen und Beyständen mit Hand und Siegel vollzogen worden. So geschehen ꝛc.

XVII.

Alius Contractus Societatis, ubi æqualitas lucri & damni absolute observatur.

Eine andere Gesellschaffts-Handlung / wo gleicher Gewinst und Verlust ausdrücklich ausbedungen wird.

Und und zu wissen / nach dem Hr. Harsicora und Hr. Cornio beyderseits Handels-Leute in Leipzig bißher ihre absonderliche Handlungen geführet / und nunmehro üm besserer Bequemlichkeit Willen und Nutzens halber beschlossen / selbige zusammen zu setzen / und hinführo ingemein zu verwalten ; Als haben sie nachfolgenden beständigen Societät-Contract heute Dato mit einander aufgerichtet und vollzogen / und zwar haben sie anfänglich wegen der Einlage sich der Gestalt verglichen / daß sie 20000. Rthl. an baarem Gelde / tüchtigen Wahren und gewissen aussenstehenden Schulden in der Handlung einlegen / und das künfftig darinnen / als ein Capital führen wollen / welche 20000. Rthl. Capital auch heute also von ihm eingeleget worden / daß Hr. Harsicora 10000. Rthl. und Hr. Cornio 10000. Rthl. nach Innhalt des darüber aufgerichteten / und von beyden Thei-

Theilen unterſchriebenen Inventarii, beygetragen und contribuiret/inmaſſen ſie einander Beyderſeits deßwegen aufs beſtändigſte Krafft dieſes qvittiren/ und zwar mit ausdrücklicher Verzeihung deß Jrrthums im Rechnen/ in Zahl und Werth/maſſen hiermit über denſelben tranſigiret ſeyn ſoll. Gleichwie nun Herr Cornio verſpricht/die Helffte der 10000. Rthl./ ſo Herr Harſicora mehr in die Handlung gebracht/ ihm jährlich mit 5. pro Cent. zu verzinſen; Alſo verbinden ſie ſich Beyde/ nicht allein alle zu der Handlung gehörige Verrichtung und Mühewaltung auf ſich zu nehmen/ und fleißig und treulich zu expediren/ auch die Reiſen nach Holland/oder wohin es der Handlung Gelegenheit erfodert/ abgewechſelt zu verrichten/ ſondern wollen auch dahero ihren Gewinſt zu gleichen Theilen haben/und gleicher Geſtalt den Verluſt tragen/auch ſo gar/da einer auf der Reiſe oder ſonſt in Handels-Geſchäfften Schaden ohne ſeine Schuld erleiden ſolte/ ſelbigen nicht über ihn/ ſondern über die gantze Societät gehen laſſen; Wobey ſie mit einander abgeredet/ damit die Handlung nicht geſchwächet würde/ daß jährlich ein jedweder nur 1000. Rthl. an baaren Gelde/oder an Wahren nach ſeinem Belieben haben möge/ zu welchem Ende alle Jahr üm Martini Rechnung gehalten/ und Bilance gezogen/ und was nach Abzug der 2000. Rthl. jährlich bewilligter Außnahme/und aufgewendeten Unkoſten am Gewinſt übrig ſeyn wird/zum Capital geſchlagen werden ſoll. Damit nun ferner aller Verhinderung und Difficultäten abgeholffen würde/ſo haben ſie ſich gegen einander ausdrücklich verpflichtet/alles dasjenige/was einer unter ihnen Beyden

den / auch ohne deß Andern Special-Einwilligung contrahiret/ erhandelt/oder erborget/ vor genehm zu halten/und soll dasselbe/ was auf solche Art einer acquiriret/ohne einige Collation commun seyn/ und er solches sub Clausula constituti possessorii in des andern Socii Nahmen besitzen. Jedoch hiebey alle neben Handlung/ es sey mit Wahren / oder mit Gelde/oder unter was Schein es wolle/ einem jedweden gäntzlich untersaget seyn/sondern alles dem gemeinen Handel zum Besten geschehen. Endlich haben auch beyderseits Contrahenten einander fest versprochen/ in der Societät beyeinander 10. Jahr unzertrennt zu verbleiben / und aus keinerley Ursach vor Verfliessung benannter Zeit daraus zu treten. Da auch über Verhoffen Sie in Streit gerathen / und durch gütige Mittel nicht geschieden werden könten/ soll derjenige welcher nach rechtlicher Erkenntniß vor die Ursache solchen Streits erfunden worden/dem andern 80. Rthl. freywillige Straffe/ statt deß Interesse erlegen/ und so dann die Societät getrennet werden. Wo ferne aber binnen solcher Zeit einer von denen Sociis stürbe/so soll dessen hinterbliebene Witwe und Kinder auch andere Erben verbunden seyn/ bey eben gesetzter Straffe der 80. Rthl. die Handlung biß zu Ende der bestimmten Jahre mit dem überlebenden fort zusetzen/diesem hingegen nicht freystehen/ dieselbigen/ ausgenommen die hæredes extraneos, von der Gesellschafft außzuschliessen / gestalt obiger 80 Rthl. halben beyderseits Gesellschaffter Vermögen zum außdrücklichen Unterpfande hiermit eingesetzet seyn soll. Würde nun nach Abiauff der beredeten 10. Jahre denen Handels-Consorten länger in gemei-

meiner Handlung zu ſtehen nicht belieben / ſo ſoll bey der erfolgenden Abfoderung und Theilung / es alſo gehalten werden / daß daferne der eine Conſorte vorher verſtorben / und die Witwe und Kinder in der Handlung hinterlaſſen hätte / der annoch lebende ſelben ihr Antheil von der Baarſchafft alſo bald gebe ; Was aber die auſſen ſtehenden Schulden und Wahren betrifft / zwar an baarem Gelde nach dem Einkaufft / jedoch Terminlich in den nechſten darauf folgenden Leipziger Neu-Jahr-Oſter und Michael Meſſen vergnüge ; Sind ſie aber beyde noch am Leben / ſo geſchiehet die Theilung an der Baarſchafft / Wahren und Schulden / und zwar in beyden Fällen pro rata deß eingelegten Capitals / ſo ein jeder in die Handlung bracht / alſo daß Herr Harſicora und deſſen Erben 15000. Rthl. Herr Cornio aber und deſſen Erben 5000. Rthl. gefolget werden. Zu deſſen allen mehrer Verſicherung begeben ſie ſich Beyderſeits aller rechtlichen hierwieder dienenden Behelffe und Wohlthaten / inſonderheit dem Beneficio competentiæ, der Verletzung über oder unter die Helffte / der betrüglichen Uberredung / Schein-Handels / ingleichen allen Mediis ſuſpenſivis, Sächſiſ. Hülff / und andern Friſten ; Alles treulich / ſonder Gefährde ; Zu Urkund haben ſie dieſe Societät eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Sig. ꝛc.

XVIII.

Actorium Tutoris.

Ich Endes-Unterſchriebener in Vormundſchafft Matz Mertzens vor mich / meinen itzternennten Pfleg-

Pfleg-Befohlenen und deſſen Erben und Erbnehmen/ will Krafft dieſes Herr Ulpianum zu meinem Actorn conſtituiret haben ꝛc.

XIX.

Actorium à curanda cum curatore datum.

Ich Endes Unterſchriebene vor mich/ meine Erben/ und Erbnehmen mit Autorität und Vollwort meines Herrn Curatoris gebe hiermit und Krafft dieſes Vollmacht und Gewalt Herrn Lauterbachen; und conſtituire ihn zu unſern Acten/ daß er vor denen löbl. Stadt-Gerichten an ſtatt unſer ſo offt es nöthig erſcheine ꝛc.

XX.

Dimiſſio adminiſtratoris cum ratificatione geſtorum, & renunciatione omnimoda.

Erlaſſung der geführten Verwaltung/ mit Genehmhaltung alles vorgegangenen und gäntzlicher Verzicht.

Zu wiſſen/ demnach Herr Balthaſar Brummer in ſeinem bey hieſigem löbl. Stadt-Gerichten den 28. Sept. 1698. hinterlaſſenen Teſtament und letzten Willen/ inſonderheit deſſen andern Puncte/ ſo wohl in dem den 30. Octobr. bemeldten Jahres von ihm vor Notarien und Zeugen aufgerichteten

Codicill, und deſſen 3ten Puncte/ ſeinen Herrn Vater Elias Brummern / zum Adminiſtratorn und Inſtitorn der Verlaſſenſchafft/der geſammten Handlung/und alles deßjenigen/, ſo derſelbigen anhängig/ der Geſtalt verordnet/ daß er ſich ſolcher unternehme/ dieſelbe ſeinem beſten Verſtande nach verwalte/ Wahren ein-und verkauffe / Wechſel ſchlieſſe / die Schulden zur Güte und Recht eintreibe/ einnehme; Darüber qvittire/nach Beſchaffenheit der Umſtände tranſigire, von halben zu halben Jahren über Einnahme und Ausgabe / ſo wohl der Übermaſſe der Handlung ſeinen Erben/ oder deren Gevollmächtigten/ richtige/ untadelhaffte Rechnung ablegen / und dermaſſen treu und aufrichtig damit umgehen ſoll/ wie es gegen GOtt/ der ehrbahren Welt/ und ſeinen Teſtaments-Erben dermahleins verantwortet werden könne; Auch wir Erben alſo fort Krafft deren den 10. Xbris ſelbigen Jahres ausgeſtellten General Vollmacht ſothane Adminiſtration aufgetragen/ und ihn deßwegen beſtändig beſtätiget / und angenommen haben; Sich aber Zeit währender ſolcher Adminiſtration einige Irrungen ereignen/ und darüber ein und der andere Proceſs ergehen wollen/ dagegen durch deſſen deutliche Demonſtration die Sache ſich der Geſtalt befunden/ daß Herr Elias Brummer mehr berührter Adminiſtration, treulich/ ehrbar/ aufrichtig/ und ſeinem beſten Verſtande nach/und ohne allen Tadel / und zu der Intereſſenten guten Contentement nicht nur von Anfang/ und deß ſeel. Herrn Balthaſar Brummers Tode an/ biß und mit den 23. Aprill jüngſthin vorgeſtanden/ auch dabey als den 20. Xbr. gewiſſe/richtige/und untadel-

Codicill, und dessen zten Puncten
ter Elias Brummern / zum Admi
Instrucorn der Verlassenschafftsa
lung und alles deßjenigen / so
der Gestalt verordnet / daß er sich
dieselbe seinem besten Verstand
Waaren ein- und verkauffe / Sch
Schulden zur Güte und Recht
Darüber quittire / nach Beschaffe
tranßigire, von halben zu halben
nahme und Ausgabe / so wohl
Handlung seinen Erben / oder
ten / richtige / untadelhaffte Rechn
dermaassen treu und aufrichtig
wie es gegen GOtt / der ehrbaren
Testaments-Erben dermahleins
den könne ; Auch wir Erben alle
den 10. Xbris selbigen Jahres
neral Vollmacht sothane Admini
tragen / und ihn deßwegen beständig
angenommen haben ; Sich aber
solcher Administration einige Irrun
und darüber ein und der andere Proc
len / dagegen durch dessen deutliche
die Sache sich der Gestalt befunden
Brummer mehr berührter Admini
lich / ehrbar / aufrichtig / und seinem
nach / und ohne allen Tadel / und zu
ten guten Contentement nicht nur
und deß seel. Herrn Balthasar Brum
biß und mit den 23. Aprill jüngsthin
als den 20. Xbr. gewesenen

tadelhaffte gefertigte Inventaria und Rechnung übergeben / und der Gestalt zu gemeldten Zeiten die Approbation, Ratification, Ratihabition, in allen und jeden Posten / Puncten und Clausulen nach fleißiger Durchlesung / Erwegung und geschehener Calculation erhalten / so wohl auch nachmahls bey der biß den gedachten 23. Aprill jüngsthin continuirten Administration alles und jedes in guter Richtigkeit erhalten / die zur gesammten Handlung gehörigen Bücher und andere Scripturen beständig / und nach Kauffmanns-Art geschlossen / solche nebst dem Handels-Gewölbe / und darinnen befindlichen Wahren insgesammt / Schulden / baarem Gelde / sonderlich demjenigen / so er biß die Naumburgische Petri-Pauli-Messe jüngsthin eingenommen / Gewölbe / Hauß / und andere Mobilien / wie solches alles und jedes nur Nahmen haben mag / und also nirgends nichts davon ausgeschlossen / heute Dato, und nunmehro bey gütig erlassener Administration, nach abgestattetem Abzug dessen / so er wegen deß Hrn. Brumers in angezogenem Testament und dessen 10. Puncte ausgemachten Legati / auch sonsten an Besoldung / und anderweit beständig zu fodern berechtiget gewesen / und wohl / vollständig / und ohne allen Mangel / Tadel / und Widerrede / von Stück zu Stück eingehändiget / und zugestellet hat / und dahero weder von uns noch unsern Erben und Erbnehmen / noch sonsten jemand anders dißfalls bey Ihm oder den Seinigen was mehr über lang oder kurtz gesuchet werden kan noch mag ; Als wollen wir vor uns / unsere Erben und Erbnehmen / so wohl die bereits den 20 Xbr. 1699. und 30. Novembr. 1700. von

Herrn Elias Brummern extradirten und abgelegten Rechnungen und Inventarium, auch die darüber ihm ertheilten Qvittungen nochmahls in ſuperfluum, und ohne alle Novation in allen und jeden Puncten / Clauſulen und Poſten approbiret / als auch Ihn / ſeine Erben / und Erbnehmen über die uns vor itzo übergebene Handels-Gewölbe / darinnen befindliche Wahren / richtig ſortirte Handels-Bücher / und der Handlung völlig zugeſtandene Scripturen-Schulden / biß die jüngſte P. P. Meſſe inclusivé eingehobenen / und ſonſten bey ſich gehabten baaren Geldern / Gewölbe / Hauß / und andern Mobilien / benahmet / oder unbenahmet / allenthalben / nichts davon ausgenommen / mit Verzeihung nicht geſchehener Ubergabe / und deß nicht Empfangs / auch des Erroris Calculi, über welche hiemit tranſigiret ſeyn ſoll / læſionis cujuscunqve, als ob er dem Brumeriſchen Teſtament / wie auch der ihme ausgehändigten General Vollmacht zuwider / die Handlung nach und nach nicht eingezogen / aufs kräfftigſte / als es immer geſchehen kan / qvittiret / und über ſolches alles und jedes unwiderruffliche Verzicht freywillig und wohl bedächtig geleiſtet / auch ihn deßhalben mit ausdrücklicher Verpfändung unſers Vermögens gegen Männiglichen auf bloſſe extra Judicial Denunciation auf unſere Unkoſten ſchadloß zu halten verſprochen haben / alſo / daß bey ihm und denen Seinigen von nun an und zu ewigen Zeiten auß dieſer geführten und nunmehro geendigten / jedoch gütig geſchloſſenen Adminiſtration, auch allen und jeden / ſo dabey ein oder andermahl geſchehen iſt / auch nach Gelegenheit hätte können in kauffen und verkauffen / Wechſel

ſchlieſ-

ſchlieſſen/oder ſonſten/gethan werden ſollen / und alſo weder de rebus geſtis, noch de neglectis, auch unter was vor Prætext und Rechts-Schein nur ſolches begehret worden/ nicht mehr geſuchet / noch geſodert/noch einem andern zuthun geſtattet werden ſoll. Allermaſſen wir dieſe Total-Qvittung und Verzicht/ mit alle dem was derſelben anhängig / alſobald und ohne Verzug gerichtlich zu wiederholen / und uns nochmahls dazu zubekennen verſprochen / und zwar alles und jedes treulich ſonder Gefährde und Arge-Liſt. Zu Urkund deſſen haben wir uns eigenhändig unterſchrieben / und unſer gewöhnlich Petſchafft vorgedrucket ꝛc. ꝛc.

XXI.

Diviſio inter Patrem & Liberos.

Vergleich und Theilung eines Vaters, der wieder heyrahtet/ mit ſeinen Kindern.

J. N. G.

SEy hiemit zu wiſſen/ denen es vonnöthen / demnach GOtt der Allerhöchſte nach ſeinem allein weiſen Rath und Willen/ Weyland Fr. Claren/ Hr. Wilhelm Romani Eheweib am 19. Januarii dieſes Jahres durch einen ſeel. Tod von dieſer Welt abgefodert/und zu ſich in ſein ewiges Reich genommen/ durch welchen frühzeitigen Todes-Fall ermeldter Romanus in den betrübten Witwerſtand geſetzet

worden/und aber ernannte Clara seelige ihren berührten lieben Ehemann / und 3. mit ihr erzeugete Kinder benahmentlich Andreas / Friedlieb / und Clärichen/ nebst einer Erbschafft nach sich gelassen ; Hierauf ferner mehr berührtes Hr. Romani Gelegenheit nicht seyn wollen / in dem einsahmen und ledigen Stande zu verbleiben/dahero Er sich nach zurück gelegtem Trauer-Jahre anderweit hinwieder zu verehlichen/vorhero aber mit ernannten seinen lieben Kindern/ und dero bestätigten Vormunden Hrn. Paracelso wegen des Mutter-Theils Richtigkeit zu treffen entschlossen / zu welchem Ende er denn seines Seel. Eheweibes gantze Verlassenschafft in eine richtige Specification gebracht / und dem Herrn Vormund durch zusehen gegeben ; Als haben sich beyde Theile nemlich Hr. D. Wilhelm Romanus als leiblicher Vater an einem/ und denn Hr. Paracelsus, als Vormund/ am andern Theile/ heute Dato zusammen gesetzet/ die gemeldete Specification der seel. Verstorbenen Verlassenschafft mit Fleiß durchgangen/ und weil sie daraus gesehen/ daß über gerade Stücke solcher Verlassenschafft meistentheils in Immobilibus, als einem allhier in der Reichs-Strasse gelegenen Hause/und Garten vor dem grimmischen Thore/ welches beydes die seel. Verstorbene von ihren seel. Eltern ererbet/und denn in einigem wenigen baaren Gelde/und Silber-Geschirr/ingleichen in Büchern/Zinn/ Kupffer / Meßing / und andern Haußräthlichen Mobilien / so die seel. Verstorbene gleichfalls ererbet/ bestanden / Vermöge der Sächsis. Rechte aber ein überlebender Witwer seines vor ihm verstorbenen Ehe-Weibes hæres mobiliaris ist /

von

von denen Immobilibus aber nichts zu gewarten/die überlebende Kinder auch Legitimam zuforderſt an denen Immobilibus zu ſuchen / und wenn ſolche nicht zureichen / ihnen ſelbige von denen Mobilibus und Baarſchafft ſuppliret werden muß ; Und aber die ob ſpecificirte Immobilia der ſeel. Fr. Claren offenbahrlich an ſolcher Wichtigkeit/ daß dadurch ihre 3. Kinder der mütterlichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget ; Als hat ſich offtermeldter Hr. D. Romanus mit mehr beſagter ſeiner Kinder Vormünde der Geſtalt verglichen / daß Er Eingangs ernannten ſeinen 3. Kindern die genannten Immobilien gäntzlich gelaſſen / und zu ihrem Mutter-Theile gegeben/ hingegen mit denen Mobilibus an baarem Gelde/ Silber-Geſchirr/Büchern/Zinn / Kupffer/ Meßing und andern Haußrath ſeines Theils allerdings zufrieden/ und vergnüget zu ſeyn / und von erwehnten ſeinen lieben Kindern wegen der mütterlichen Verlaſſenſchafft/ auſſer dem ihm als leiblichen Vater zuſtehenden uſu fructu, nichts ferner zu prætendiren verſprochen. Gleichwie auch hingegen ſeiner Kinder Vormünd wegen ſeiner Pfleg-Befohlenen damit allerdings wohl zu frieden geweſen / ſolches beſter Maſſen acceptiret/und weiln durch die gemeldte/und vollſtändig überlaſſenen Immobilia ſeine Pflegbefohlene ihrer mütterlichen Legitimæ halber überflüßig vergnüget / derofelben wegen bey ihrem Vater nichts weiter zu ſuchen noch zu begehren/ ſondern Ihm die mehr beſagten Mobilia billig zu laſſen ſich hiemit erkläret ꝛc. So viel aber die beſagte gerade Stücke betrifft/iſt davon zuforderſt Hr. D. Romano ſein Ehe-Bette benebſt dem Zugehörigen aus

geſetzt/ und hierauf die Helffte von Betten und Leinen-Geräthe dem Herrn Wittwer nach hieſigem Statuto überlaſſen worden / die andere Helffte aber verbleibet der Tochter/und hat es der Hr. Vater mittelſt in gute Verwahrung und Obacht genommen/ und ſoll dereinſt derſelben in natura wieder ausgehändiget werden. Ob auch ſchlüßlichen Hr. D. Romanus wegen ſeines ſeel. Ehe-Weibes Capitalia, ſo auf den mehr beſagten Immobilibus gehafftet / von dem ſeinigen abgetragen/ und bezahlet/ und deſſentwegen die Wiederzahlung ſuchen könte / ſo hat er doch aus tragender Liebe / und väterlicher Affection alle dasjenige / was er dißfalls noch prætendiren köndte/ ſeinen lieben Kindern Krafft dieſes gäntzlich geſchencket / und erlaſſen/ und ſich aller deßwegen gehabten Zuſprüche bey ihnen begeben; Welches alles Hr. Vormund / wegen ſeiner Pflegbefohlenen beſter Maſſen acceptiret / und gegen Derſelben Vater ſich bedancket. Wenn denn beyde Theile mit dieſer Abhandlung allerdings wohl zufrieden geweſen / als iſt ſolcher Vergleich doppelt zu Pappier gebracht / und ſo wohl vom Herrn Vater als Hr. Vormund mit Hand und Siegel vollzogen / und jedem Theil ein Exemplar zugeſtellet worden/und ſoll E. löblichen Univerſität zur Obrigkeitlichen Confirmation förderlich vorgetragen werden ꝛc. ꝛc.

XXII.

XXII.

Accord eines Debitoris mit ſeinen Gläubigern.

DEmnach Hr. Zacharias Taubenwieſer ſeinen Hn. Creditorn folgende Poſten / als denen Zacharias Krahmeriſchen Kindern 7373. Rthl. gr. als Vormund ſchuldig worden / Jacob Schneiders nachgelaſſenen Kindern rückſtändigen und auf dem von ihm erkaufften Hauß annoch ſtehenden Kauf-Geldern 700. Rthl. Hrn. Valentin Böttichern an Gewölbe Zinſen 49. Rthl. 6 gr. reſtiret ; Desgleichen Hrn. Heinrich Lincken / Vermöge Wechſel-Brieſes mit einer Conventional-Hypothec 1132. Rthlr. ſchuldig worden / wie er denn ſolche Poſten in quanto & quali eingeräumet / und agnoſciret habe / jedoch daferne Er mit einem oder dem andern einige Abrechnung hätte / ſolches mit ihnen binnen Dato und 14. Tagen verrichten / und wo möglich von obigen Liquidis mit richtigen Quittungen abzukürtzen ſich bemühe will. Darneben wehmühtigſt zu erkennen gegeben / wie daß durch Annehmung ſeines Vaters alten Handlung und Nahrung / in welcher viel böſe Schulden geweſen / er in Abnehmung ſeiner Nahrung gekommen / alſo daß zu gäntzlicher Bezahlung ſeiner Schulden ſein Vermögen nicht zureichet / darneben ſich erboten / daß er erſtlich denen Krahmeriſchen Kindern unmündigen / derer Vormund er iſt / ihre 7473. Rthl. 13. gr. ſo wohl denen Schneideriſchen Kindern / wegen ihres rückſtändigen Kauffgeldes obgemeldte 700. Rthl.

nebſt dem Gewölbe-Zins ihre Capital und Intereſſe völlig bezahlen / Hrn. Lincken aber / welcher 1132. Rthl. Conventional-Hypothec hat ¾. Rthl. und denenjenigen ſo im Marckte arreſtiret haben ⅔. Rthl. denen übrigen aber / welche in dem Marckte nicht arreſtiret haben / die Helffte geben / und folgender Geſtalt ohnfehlbar zu bezahlen / auch ſo viel die Conventional-Hypothec und Marckt Arreſtanten betrifft auf der Michael-Meſſe des folgenden 1692. Jahres wegen der übrigen aber / ſo nach dem Marckte / oder gar keine Arreſte haben / folgende Michael-Meſſe des 1692ſten Jahres den Anfang machen. Immittelſt und binnen Jahres Friſt auch die Unmündigen / welche die Vormundſchafft aufkündigen / und das ihrige begehren / ihn auch der Vormundſchafft benehmen werdē / ingleichen auch den Schneideriſchen Erben die 700. Rthl. Kauff-Gelder / nebſt ihrem Intereſſe, befriedigen will. Wie denn die dißfalls gehabten heimlichen Conventional und andern Hypothecen jedweden biß zur gäntzlichen Bezahlung verbleiben / und die angelegten Arreſte hiemit vor richtig agnoſciret ſeyn / auch das hiedurch erlangte Pignus oder Pfand-Recht / biß zur völligen Bezahlung verbleiben / ſo wohl denenſelben / als andern Creditorn, ſein gantzes Vermögen / liegend und fahrend / wo ſolches zu befinden / zu einem ausdrücklichen Unterpfandte hiemit eingeſetzet ſeyn ſoll / und will er eydliche Caution / daß er gefährlicher Weiſe nichts veräuſſern will / auf Begehren bey Eröffnung des Gewölbes præſtiren / auch daß das producirte Inventarium vom 13. Jul. 1689. darinnen 20000. Rthl. ſein Vermögen / hingegen 36000. Rthl. ſein Debitum begriffen / richtig geweſen / mit

ſeinem

ſeinem Juramẽt beſtärcken/ darneben binnen Dato und 8. Wochen eine richtige Bilance ſeines gantzen Vermögens/ wie es würcklich denen Hrn. Creditoribus und ſtatt ihrer Hrn. Heinrich Lincken unter ſeiner Hand ausgeantwortet/ ſolche auch alſofort mit ſeinem Cörperlichen Eyde vor Gerichte beſtärcken / und ſo denn alle Jahr/biß die Creditores bezahlt / ihrentwegen gedachten Hrn. Lincken eine richtige eydliche Bilance vorlegen. Auf dieſen Fall nun / wenn der Debitor ſolches alles vollkommlich werckſtellig gemacht/und anderer Geſtalt nicht/ haben nach geſchriebene Hrn. Creditores ſolche Vorſchläge acceptiret/ diejenigen/ welche Conventional-Hypothecen haben $\frac{5}{4}$. diejenigen/ ſo in der Meſſe arreſtiret $\frac{1}{3}$. die übrigen ingeſammt die Helffte von ihrer Foderung remittiret und fallen laſſen; Das übrige auch Particulariter binnen nachgeſetzten Jahren zu nehmen verwilliget/und zwar ſolcher Geſtalt / daß der Debitor jedweden der Hypothecarien, und Marckt Arreſtanten hievon $\frac{1}{6}$. auf die Michael-Meſſe 1691 $\frac{1}{6}$. Oſter- und Michael-Meſſe 1693. ingleichen denen ſo keine oder nach dem Marckte Arreſte angeleget/ihre Helfte Michael 1692. Oſtern und Michael 1693. Neujahr/ Oſtern und Michael-Meſſe 1694. jedes mahl mit $\frac{1}{6}$. ohne Intereſſe bezahlen/ und zugeſetzter Zeit / wenn auch gleich die übrigen Creditores dieſen Vergleich anfechten ſolten / richtig abführen will/in deſſen Verbleibung aber / und da einer oder der andere Termin nicht richtig innen gehalten würde/ ſoll das übrige alles von denen veraccordirten Poſten verfallen/ mahn- und zahlbar ſeyn / und nachmahls auch Debitor die Hn. Creditores zu vergnügen ſchuldig/ hingegen die

Hrn.

Hrn. Creditores des Tauben-wieſeriſchen Hauſes/ Gewölbes/ Gartens/ Wahren/ Schulden und Bücher / und ſeines übrigen Vermögens ohne vorhergehende Richterliche Begrüſſung ſelbſt zu bemächtigen/ und ſich daraus bezahlt zu machen / befugt ſeyn *ſollen*; Hingegen wollen die Hrn. Creditores Hr. Taubenwieſern/ wenn er dieſem Vergleiche nachgelebet/ anderer Geſtalt nicht / ein freyes ſicheres Geleit an allen Orten und Enden zu handeln und zu wandeln / die Schulden einzutreiben / und das Seinige zu verrichten hiemit geſtattet/ das Gewölbe hinwiederum öffnen zu laſſen/ ſelbigen auch alle ſein Vermögen zu ſeinem völligen Gebrauch hiemit übergeben haben / ſolcher Geſtalt/ daß wann gleich Verbothe und Arreſte angeleget ſeyn/ ſelbige ihn nicht hindern/ ſondern Schulden und alles andere Vermögen ihm hiemit wieder eingeliefert/ und freye Adminiſtration verſtattet/ aber das heimliche und durch die Arreſte erlangte Unterpfand- und Verzugs-Recht wegen des völligen Quanti wieder diejenigen / ſo dieſen Vergleich nicht unterſchreiben möchten/ reſerviret/ und daß dieſer Vergleich die Würckung klahrer Wechſel-Briefe auf jeden Poſt haben / und nach Wechſel-Recht im Fall nicht erfolgender Zahlung wider ſeine Perſon und Vermögen/ hier und aller Orten/ auch für einen und mehr Richtern zugleich verfahren werde / und er jedesmahl in Perſon erſcheinen wolle und ſolle/ gewilliget/ hiernächſt allen Ausflüchten insgemein / inſonderheit aber / der Verletzung / wenn ſolche auch über die Helffte wäre/ Scheinhandels / Miß- oder nicht Verſtandes/ Land- Stadt und Marckt-Freyheiten/ Unglücks-Fällen/ allbereit ausgewirckten / und künftigen Commiſſio-

miſſionen, Moratorien, Leuterungen / Appellationen, Sächſ. Bürgerl. und andern Friſten / Feſt- Sontags und andern Ferien, und der Regul, welche haben will / daß gemeine Verzicht nicht gelte / es gehe denn die ausdrückliche vorher / Item Betrugs / und wie ſolche Nahmen haben mögen / renunciret und ſich begeben / alles treulich ſonder Gefährde ꝛc. ꝛc.

XXIII.

Contractus Aſſecurationis.

Aſſecurations-oder Verſicherungs-Contract.

WIr Endes unterſchriebene bekennen hiermit / daß ein jeder unter uns die unten ſpecificirten Summen über ſich genommen / und Hr. Alexander Tanckre zu verſichern verſprochen / auf die 20. Laſt Rocken und Maltz / ſo zu Gryfs Walde in das Schiff / der Jonas genandt / deſſen Schiffer Ciriacus Waſſermann / oder wer als Schiffer drauf fahren wird / ſollen geladen und nach Hamburg geführet werden / der Geſtalt / daß wir gegen Darlegung 10. pro Cent alle Gefahr / / ſo dieſen Wahren zuſtoſſen können / eben als wenn ſie uns eigenthümlich zugehöreten / über uns nehmen / und ſo lange / biß ſie zu Hamburg zwiſchen dem Baume auf dem Lande wohlge conditioniret wieder geliefert / vor alle Zufälle / Schäden und Unkoſten / gewöhnlich oder ungewöhnlich / oder wie ſie ſonſt Nahmen haben mögen oder können / ausgenommen den Arreſt Ihro Königl. Majeſt. in Dennemarck

nemarck im Sunde/zu ſtehen/wir wollen auch approbiren/wie der Schiffer ſeine Reiſe wird anſtellen/und geben demſelben fürwerts oder hinterwerts/zur Rechten oder Lincken zu ſeegeln/ und mag er in allen Begebenheiten fortfahren / oder das Ancker in ſolchen Hafen/wo es ihm oder den Piloten gut düncket/ werffen. Wir nehmen auch über uns alle gefährliche Zufälle/ ſie mögen heiſſen / wie ſie wollen/keine ausgeſchloſſen/ beſonders aber die/welche von der See/ Feuer/ wider Freunden und Feinden/ Paßporten / Marchen und Contre-Marchen/Arreſten und Anhaltungen der Könige/Fürſten und Herren herrühren möchten. Wenn nun durch obgemelde Zufälle Herrn Alexander Tanckre einiger Schade zuſtoſſen möchte/ſo verbinden wir uns ein jeder inſonderheit vor die Summe/ welche wir unterzeichnet / nach 2. Monats Friſt / da uns der Schade kund gethan/ denſelben an Ihn oder Ordre gut zu thun/ wie auch alle Unkoſten/ ſo auf Erhaltung des Getreydes angewendet/ob gleich dadurch daſſelbe nicht gerettet wäre / daß uns auch Hr. Tanckre die ꝛ Rthl. von den 20. Laſten Rocken und Maltz/ ſo auf ꝛ Rthl. angeſchlagen worden / richtig ausgezahlet/ ſolches wird hiemit gebührend quittiret; Setzen ihn auch zu mehrer Verſicherung zu einem gewiſſen und ſichern Unterpfande all unſer Vermögen/ renunciren dabey bey dem Wort der ewigen Warheit und ſo wahr ꝛc. ꝛc. allen Exceptionen und Ausflüchten/ in ſpecie der Ordination Antverpienſi/ und allen andern Rechts-Wolthaten / Statuten und Satzungen / itzigen und zukünfftigen / wie die auch Nahmen haben mögen/derſelben uns nicht zugebrauchen. Solten auch einige Streitigkeiten aus dieſem

Con-

Contract entstehen/ alsdenn sollen solche zu Untersuchung dreyer unpartheyischer Kauffleute von hiesiger Börse unter Handē gegeben/und was von ihnen ausgesprochen/demselben soll nachgelebet werden/eben als wenn es in der Kammer zu Wetzlar wäre gesprochen worden / und keine Appellation davon geschehen/ auch nicht in andern Gerichten gesuchet werden ꝛc. alles sonder Argelist und Gefehrde geschehen in Hamburg ꝛc.

Ich Titius bin zu frieden in diese Assecuration, die GOtt bewahre vor ⸗ Rthl. in Specie Hamb.

Ich Mevius bin zu frieden in diese Assecuration die GOtt bewahre vor ⸗ Rthl. Hamb.

XXIV.

Pacta dotalia.

Ehestifftungen.

IM Nahmen GOttes sey hiemit zu wissen / denen es zu wissen von nöthen/daß durch GOttes sonderbahre Schickung / und nach gepflogener reiflichen Uberlegung zwischen Hr. Cornelio als Bräutigam/ und der Frau Amanden als Braut folgende Ehestiftung abgeredet / und geschlossen worden ꝛc. Nemlich es geloben anfänglich beyde Personen einander aufrichtige Liebe und Treue/ auch möglichsten Beystand in Glück und Unglück wie Christlichen Tugendliebenden

den Ehegatten zustehet/ und gebühret / biß in den Tod unausſetzlich zu leiſten/dazu ihnen der Allerhöchſte ſeine Gnade und Seegen reichlich verleihen wolle. Hiernächſt verſpricht die Fr. Braut ihrem Liebſten 10000. Rthlr. baar zu zubringen/ und zwar 8000. Rthl. zur Eheſteuer und Loco dotis, die andern 2000. Rthlr. als paraphernal Gut/wovon Er denn Zeit währenden Eheſtandes, und ſo lange ſie beyſammen leben werden/die Frucht-Nieſſung einzuheben und zu genieſſen/ auch über den Empfang des Ehe-Geldes und Paraphernalien bey der Auszahlung gebührende Quittung auszuſtellen hat / mit dem übrigen Vermögen/ welches vor der Heimführung in eine richtige / und von beyden Seiten unterſchriebene Specification ſoll gebracht werden / behält ſie ſich die freye Hand damit zu ſchalte und zu walten/auch die Frucht-Nieſſung vor ſich zu heben/jedoch daß ſie ſolches zum Nachtheil ihres Bräutigams und künfftigen Ehemannes/ohne deſſen ausdrückliche Bewilligung auf einigerley Art und Weiſe nicht veräuſern wolle / hingegen hat ſich ſolcher nach Art und Eigenſchafft der Bonorum receptitiorum der Bräutigam keines Weges anzumaſſen. Solte aber Zeit währender Ehe durch Todes-Fall / oder auf andere Weiſe der Fr. Braut etwas zu fallen/hat ſich der Ehemann des uſus fructus ebenfals zu erfreuen/und ſolchen einzuheben / wie von den Ehe-Geldern und Paraphernalien. Damit *nun auch* ferner auf ereigneten Todes-Fall/ den doch der Höchſte viel und lange Jahre von ihnen beyden verhüten wolle/keine Weitläufftigkeit zwiſchen dem überlebenden Ehegatten und Kindern/ ſo wohl itzo aus der vorigen Ehe vorhandenen / als auch künfftigen/ welche

ge-

den Ehegatten zustehen und gebühren
unentsetzlich zu leisten/dazu sie
die Gnade und Zeugen verbin
nächst versprache dieser Braut
Recht haar zu führen/ und
Ehestewer und Loco dotis die
als paraphernal Gut/ wovon
den Theil andes/ und so lange
den die Frucht Nutzung einzuhe
auch über den Empfang des
phernalien bey der Ausfahlung
rung anzustellen hat/ mit dem
welches vor der Heimführung
den beyden Seiten unterschrieben
gedacht werden/ behält sie sich
zu schalten und zu walten/ auch die
sich zu leben/ jedoch daß sie solches
Bräutigams und künfftigen Ehe
ausdrückliche Bewilligung auf
Weise nicht veräussern wolle/
aber nach Art und Eigenschafft der
petitorum der Bräutigam keines
sen. Selte aber Zeit währender
Fall/ oder auf andere Weise
sollen/ daß sich der Ehemann des
zu erfreuen/ und solchen einzuheben
Geldern und Paraphernalien.
ferner auf ereigneten Todes-Fall
sie viel und lange Jahre von ihnen
wolle/ keine Weitläufftigkeit zwischen
den Ehegatten und Kindern/ so wohl
gen Ehe vorhandenen / als auch

gehoffet werden/ entstehen möge; Als ist beliebet worden/ daß obgleich nach Sachsen-Recht der Mann alles und jedes bewegliche Gut ererbet / und die Legitimam denen Kindern (worinne die Töchter auch dasjenige so sie an mütterlicher Gerade erlangen einrechnen müssen) heraus zu geben schuldig; Dagegen die Witwen nach den Leipziger Statuten den dritten Theil des sämmtlichen Vermögens nach vorhergehender Collation alles dessen / was ihnen aus der Gerade eigenthümlich zustehet/ zu geniessen haben. Dennoch soll von diesem Erbigungs-Rechte Krafft dieses wissentlich und wohlbedächtig der Gestalt abgewichen seyn/ daß im Fall die Fr. Braut vor erst versterben würde/ der hinterbliebene Hr. Witwer nicht allein die ihm Loco dotis zugebrachte 8000. fl. vor voll/ sondern auch die Helffte von demjenigen/ so ihr Zeit währender Ehe zugestorbē/ oder sie sonst erlanget/ wie auch von den Bonis receptitiis vor sich erb- und eigenthümlich behalten; Die andere Helffte aber der iztgedachten Güter/ wie auch die als paraphernal Guth zugebrachte 2000. fl. ist er nach seiner liebsten Tode ihren lieben Kindern erster Ehe / und denen so sie inskünfftige miteinander zeugen werden/ als Muttertheil aus zu antworten verbunden/ wegen der Gerade hingegen bleibet es bey denen Leipziger Statuten; Daferne aber nach deß Höchsten Rath der Herr Bräutigam vor seiner Eheliebsten mit Tode abgehen möchte / so soll dieselbe ihr sämmtlich Einbringen an Ehegeldern / Paraphernalien und Bonis Receptitiis, wie auch ihre volle Gerada ohne einigen Abgang wieder zurücke nehmen/ und über diß 4000. fl. so er Ihr zum Gegenvermächtniß bey aus-

drücklicher Verpfändung seines Vermögens Krafft dieses geordnet / aus seiner Verlassenschafft dazu bekommen/ein mehrers aber soll sie aus ihres verstorbenen Ehemannes Verlassenschafft zu fodern nicht berechtiget seyn ; Allermassen Sie zu dem Ende nebst ihrem Herrn Curatore der Statuten Portion ausdrücklich renunciret ꝛc. Im übrigen, weil die Frau Braut 3 in Ihrer vorigen Ehe erzeigte Kinder bey sich zu behalten vermeinet / als hat sich solches der Bräutigam gefallen lassen / doch daß ihnen dagegen vor Kost von einen jeden jährlich 25. fl. sollen entrichtet/und denen Kindern die Kleidung und andere Ausgaben von ihrem väterlichen Vermögen gereicht werde. Wie nun über solcher wohlgemeinten Ehe-Stifftung beyderseits verlobte Personen steiff und feste zu halten gesonnen/ und darauf die Eheliche Liebe und Treue einander nochmahls versprochen/ und zugesaget/dabey aber ausdrücklich sich vorbehalten/ über dasjenige/ was in dieser Ehestifftung gemeldet / entweder durch eine Schenckung unter den lebendigen/ oder sonst rechtsbeständiger Weiß einander ihre Liebe und Affecten zu erkennen zu geben ; Als haben sie solches alles zu Pappier bringen lassen/ und die Ehe-Stifftung beyderseits nebst 5. hierzu erbethenen Zeugen und Beyständen durch eigenhändige Unter-Schrifft und vorgedruckte Petschaffte bestätiget und vollzogen / So geschehen ꝛc.

XXV

XXV.

Alia formula pactorum dotalium.

Eine andere Formul von Ehe-Stifftungen.

ZU wissen/ daß heute unten gesetzten Dato folgendes Ehe-Gelöbniß und Stifftung öffentlich abgeredet und geschlossen worden; Nemlich es haben Hr. Amyntas und Fr. Doris Hr. Cleandes hinterlassene Witwe/ auf vor gepflogenen Rath in Gegenwart unten benahmter beyderseits hiezu erbethenen Verwandten und Freunden sich Ehelich versprochen/ und gegen einander mit Mund und Hand gegebenen Treue/ und gewechselten Mahl-Schätzen ausdrücklich und öffentlich der Gestalt verbunden / daß sie einander in Göttl. Maj. Nahmen zur Ehe haben/ und nach derselben Verordnung die Zeit ihres Lebens beysammen wohnen/ und einander alle Liebe und Treue jederzeit erweisen wollen/ dazu ihnen der Himmel seine Gnade verleihen wolle. Ferner weil so wohl beyderseits Abschied aus dieser Welt / als auch der Ehe ungewiß seyn; Als haben beyderseits Verlobte sich der Gestalt vereiniget und verglichen:

1.) Will die Frau Braut ihrem geliebten Hrn. Bräutigam 6000. fl. als 4000. fl. so sie als ein richtig Liquidum ihrem seel. verstorbenen Ehemanne laut dessen Quittung zubracht/ und hingegen auf desselben hinterlassenen Gast-Hofe zur güldenen Lauß verschrieben worden / 12000. fl. zu ihrem Vatertheil/ und denen Mobilien und allerley Hauß-Rath

800. fl. in Krafft eines Heyrath-Guths zu bringen/ und hiermit würcklich angewiesen und übergeben haben ꝛc. Inmassen dann der Hr. Bräutigam solch Einbringen acceptiret/und die Fr. Braut deswegen quittiret.

2.) Weil die Fr. Braut 2. Kinder erster Ehe/ einen Sohn und eine Tochter hat/so haben sich Braut und Bräutigam solcher Kinder halben der Gestalt verglichen/daß sie von obigem Einbringen der- fl. und also ein jedwedes Legitimæ maternæ loco- fl. jedoch bescheidentlich und folgender Gestalt empfangen soll; a) will der Hr. Bräutigam und Stieff-Vater gedachte beyde Kinder/so lange seine Liebste am Leben/und selbige sich gegen ihr freundlich und gehorsam erzeigen werden/bey sich und an seinem Brodte ohne einig Entgeld umsonst bey sich behalten / und mittler Zeit solche ihre 2000. fl. ohne Zinß gebrauchen. b) Wurden sie sich aber wiederspenstig und ungehorsam gegen denselben verhalten / will er einem oder dem andern 200. fl. auf Abschlag seiner 1000. fl. auszahlen / und hingegen dieselben bey sich zu dulden nicht befugt seyn. Ingleichen c) da die Tochter sich bey Lebzeiten der Mutter verehlichen/ oder der Sohn promoviren würde/ will er einem jeden auf Abschlag seiner 1000. fl. 400. heraus geben/der hinterstellige Rest aber soll biß nach der Mutter Tode unableglich seyn/ und ihnen so dann in Jahr und Tag abgetragen werden/und das übrige Einbringen dem Bräutigam und Stieff-Vater allein verbleiben. Hingegen würde der Bräutigam und künfftige Ehemann vor seiner Liebsten versterben/soll dieser frey stehen / entweder zum dritten Theil nach dieser Stadt Willkühr / oder zu ihrem eingebrachten

Gute

Gute zu greiffen/ auf welchen letzten Fall er ihr zum Gegen-Vermächtniß 4000. fl. Krafft dieſes bey Verpfändung ſeiner Haab und Güter / und alſo 10000. fl. eingeſchloſſen deß Einbringens / ausgeſetzet und verſchrieben haben will. Da auch der Allerhöchſte in dieſer Ehe Kinder geben würde / ſoll es derſelben halber/wie es Landüblich und gebräuchlich/ der Kinder erſter Ehe aber halber / wie obgemeldet/ allenthalben gehalten werden. Schlüßlich hat auf der Fr. Braut freundlich Bitten und Begehren der Bräutigam die Ausrichtung der Verlöbniß und Hochzeit auf ſeine Koſten alleine außzurichten verſprochen/ dagegen ihm das Hochzeit-Geſchencke alleine verbleiben ſoll. Wenn denn Braut und Bräutigam damit allenthalben zufrieden / und demſelben treulich nachzukommen verſprochen; Als iſt ſolche Eheſtifftung zu Papier bracht / und von beyden Verlobten / auch Dero Herren Beyſtänden mit den Händen und Petſchafften bekräfftiget und vollzogen ꝛc. ꝛc.

XXVI.

Pacta dotalia poſt contractum matrimonium in ita.

Ehe-Stifftung nach vollzogener Heyraht.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit ſey hiermit kund und zu wiſſen / demnach ich Paul Fleiſcher bey mir betrachtet / daß mir der Allerhöchſte ein

ehrliches frommes und liebes Eheweib Fr. Dorotheen Sophien beſcheret / welche zwar keine ſonderliche Mitgifft zu mir bracht / jedoch mir alle eheliche Liebe und Treue erwieſen / viel Böſes bey mir ausgeſtanden / und mir in allen Gefährlichkeiten gefolget / das meinige auch alſo zu Rathe gehalten / daß auch dasjenige / ſo ich noch habe / nechſt GOttes Seegen ihrem Fleiß und guter Wachſamkeit zu zuſchreiben iſt; Es hat uns auch der Himmel bey währender unſerer Ehe / mit frommen und wohlgerathenen Kindern gnädiglich geſegnet / wo von George Friedrich und Dorothea Sophia noch am Leben. Nun hätte vor Schlieſſung unſerer Ehe zwiſchen mir und meinem Weibe eine Eheſtifftung aufgerichtet werden ſollen / weiln aber ſolches nicht geſchehen / als haben wir beyderſeits zu Bezeugung ſonderbahrer Liebe und Vertraulichkeit gegen einander dieſe Pacta dotalia nunmehro unter uns aus wohlbedachtem Muthe / zeitigem guten Rath / und bey geſundem Leibe aufgerichtet / richten auch hiermit ſolches und in Krafft dieſes in der beſten Form und Weiſe / wie ſolches in Sächſiſchen und Käyſerl. Rechten am beſtändigſten geſchehen ſoll / kan / oder mag / folgender Geſtalt alſo auf: Nemlich / da es ſich zutrüge / daß ich vor meinen lieben Weibe mit Tode abgehen ſolte / ſo übergebe ich derſelben / als ſolches aufs kräfftigſte und beſtändigſte geſchehen kan / mein erkauffres Gut Nirgendshauſen mit allen deſſen Zugehör völlig und gäntzlich / der Geſtalt / daß ſie ſolches / ſo lange ſie lebet / innen haben / nutzen und gebrauchen / jedoch keine Macht haben ſoll / ohne meiner obbemeldten 2. Kinder Wiſſen und Willen / daſſelbe zu veralieniren / zu veräuſſern / oder ſonſt etwas davon

zu

zu entwenden ; Von der übrigen Verlassenschafft aber an Mobilien / aussenstehenden Nominibus, und andern Fahrnissen soll die Helffte/ohne das nebst dem Heer-Geräthe alle meine Kleider/ Gewehr und Waffen mein Sohn allein behalten soll/ unter meine Kinder in 2. gleiche Theile getheilet werden/worüber sie sich gütlich vergleichen/ und sie/ die überlebende Witwe an statt ihrer statutarischen Portion mit den Ihrigen zufrieden seyn wird. Solte aber mein wohl gedachtes Eheweib vor mir Todes verfahren/so will ich zwar obgedachtes Guth Lebenslang vor mich behalten/ und meines Gefallens nutzen und gebrauchen/ jedoch mit gleichmäßigem Bedinge/ daß ich daselbige keines Weges/oder etwas darvon veräussern/ oder sonsten verändern/noch mit Schulden beschweren will / sondern es bleibet solches mit allen dessen Zugehörigen/so itzo dabey seyn / oder noch darzu kämen/ich möchte mich auch wieder verheyrathen / und mehr Kinder zeugen oder nicht/ nach meinem Todes-Fall diesen meinen itzo lebenden Kindern oder Dero Erben/gantz und gar frey und bevor / und zwar also/ daß sie es entweder zu gleichen Theilen haben und geniessen mögen / oder eines dem andern die Helffte deß Werths / als solches zu der Zeit geschätzet werden möchte/herauß zu geben schuldig / meinem Sohn aber die Wahl gelassen seyn solle/entweder das Guth zu behalten/und die Schwester solcher Gestalt abzufinden/ oder dieses von ihr zu gewarten/und soll hierüber absonderlich gnädigster Consens eingeholet werden. Von allen andern meinen und meines lieben Eheweibes Vermögen und Mobilien aber/ausser der Gerada, so der Tochter alleine verbleibet / will ich glei-

gleicher Weise/ wie droben bey der Mutter gemeldet worden/wenn selbige vor mir verstehle/ meinen beyden Kindern die Helffte so fort abzutheilen/ und davon zu geben verbunden seyn; Womit sich doch keines Weges von dem übrigen/und so GOtt sonsten irgend mich ferner segnen/ und mir hernach ein mehrers bescheren möchte/abgewiesen und ausgeschlossen seyn sollen. Im Fall es sich aber auch begäbe/ daß entweder ich/oder mein liebes Eheweib zeitlichen Todes verführe/ ehe und bevor unsere Tochter verehelichet würde/ soll sie alsdenn 2000. fl. vor dem Bruder zu ihrer Ausstattung voraus haben. Mit diesen allen nun/ wie ich zuförderst mein liebes Eheweib und unsere Kinder bedacht und versehen wissen will/ inmassen auch ich Dorothea Sophia selbst nebst meinem Kriegischen Vormunde/ wie auch wir Georg Friederich und Dorothea Sophia mit Respective ehelich und kindlichem Dancke solches acceptirt und angenommen haben; Also soll auf begebende Fälle darüber fest und unwiderrufflich gehalten/ und es auch zur Chur-und Fürstl. Confirmation übergeben werden. Alles treulich ꝛc. ꝛc.

XXVII.

Pactum dotale inter Personas illustres.

Ehestifftung unter Durchl. Personen.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen/daß aus sonderbarer Schickung

des

des Allerhöchsten / auch ehelich und Christlich zuneigender Liebe / auch Rath und Einwilligung beyderseits freyherrlicher und hoch-Adelicher Anverwandten und Freundschafft / nach vorher gegangenen fleißigen Gebeth / auch wohl bedächtlicher ehelichen Werbung eine beständige öffentliche Ehe abgehandelt / und durch göttliche Gnade glücklich und unwiederrufflich vereiniget worden / solcher Gestalt / daß der Herr Poliarchus Erbherr auf Bürcksdorff ꝛc. zu Dero hochwohlgebohrnen Fräul. Argenis des weyland hoch wohlgebohrnen Barons Milcanders Fräul. Tochter eine eheliche Liebe geschöpffet / und deswegen nicht nur mit Rath und Gutachten seiner Anverwandten / sondern auch dero Hrn. Vormunden Hr. Ancravesto und bey deroselben Hr. Bruder Archombroto üm eine Christliche Ehe sich gebührend beworben / sie allerseits bittlich angesprochen / und sich dahin erbeten / wohlermeldtes Fräul. Argenis künfftig / als ein ihm von GOtt zugeordnetes Ehegemahl zu lieben / zu ehren und zu versorgen / sie weder in Liebe noch Leid zu verlassen / sondern sich gegen dieselbe also zu verhalten / wie es sich nach Erfoderung göttlicher und natürlicher Rechten und Standes wegen geziehme / allermassen sie auch zu beyden Theilen mit wohlbedächtigem vor Ja-Wort und Hand gegebenen Treue einander zugesaget / eine Christliche und rühmliche Ehe in aufrichtigster Liebe zu besitzen / und wie Christlichen Eheleuten geziemet sich zu bezeigen; Dazu Ihnen der grosse GOtt / als Stifter dieser Ordnung seinen reichen Seegen geben / sie beyderseits bey guter Gesundheit fristen / Ihnen mit immer währender Glückseeligkeit begegnen / und sonst alles dasjenige verleihen wolle / was seiner göttlichen All-

Allmacht zu Lob und Ehr/ und diesen beyden Personen zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohlergehen/auch beyderseits Freyherrlichen und hoch Adelichen Herrschafft zur Freud und Rahm gereichen möge. Hiernächst ist von beyden Theilen nachfolgend Ehe-pactum in der beständigsten Form Rechtens abgehandelt/vollzogen und geschlossen worden: Nemlich es nimmt der Hr. Bräutigam wegen eines mit seinen Hrn. Brüdern getroffenen Pacti mehr nicht denn 2000. Rthl. an statt des Ehe-Geldes hiermit an/ welche demselben auch von der Fraul. Braut. Hr. Bruder nach geschehenem Beylager an guter unverschlagener Müntze zu bezahlen/ versprochen werden / die der Hr. Bräutigam zu Danck acceptiret / und darneben ferner aus sonderlich zu seiner zukünfftigen Liebsten Gemahlin zuneigenden Gemühte zusaget/ diese 2000. Rthl. hinwiederum also hoch mit einem Gegen-Vermächtniß zu versehen / und auf seine Lehn-Güter vor sich seine Leibs-Lehns-Erben/ mit belehntem und Landsfürstlichen Consens zu verleibdingen / solcher Gestalt/ truge sichs nach des Allerhöchsten Willen zu/ daß der Hr. Bräutigam vor ihr/ welches doch GOtt lange Zeit gnädigst verhüten wolle / sein Leben beschliessen würde/ so sollen dessen Lehns-Erben und Folger schuldig seyn/ seiner hinterlassenen Fr. Wittbe jährlich die Zeit ihres Lebens 400. Rthl. obgedachtem Einbringen gemäß zu geben / und die Helffte solcher Leib-Zinsen nach ihres Liebsten Tode innerhalb 4. Wochen / die andere Helffte aber in einem halben Jahr und dann ferner von halben Jahren zu halben Jahren auf 2. Termine Ostern und Michaelis / welche Zeit auch nur mehr der Fall sich begäbe/ zu empfangen habe/ auch

frey

Allmacht zu Leb und Ehe mit [illegible]
zu ihrem gnädigen und ewigen [illegible]
bevorab Frauenzimmer nicht bey [illegible]
zur Freud und Ruhm gereichen [illegible]
ist von beyden Theilen nachgesu[illegible]
der beständigsten Form Rechtens [illegible]
gen und geschlossen worden: Als [illegible]
Hr. Bräutigam wegen eines mit [illegible]
dern gerne seinen Pacti mehr mit [illegible]
an statt des Ehe-Geldes hierum [illegible]
auch von der Frau. Braut. Hr. [illegible]
benem Beylager an guter unver[illegible]
bezahlen versprochen werden / [illegible]
gern zu Dank acceptiret / und [illegible]
sonderlich zu seiner zukünfftigen [illegible]
genden Gemühte zusaget / [illegible]
wiederum alle hoch mit einem [illegible]
zu versehen / und auf seine Lehn-Gü[illegible]
Leibs-Lehns-Erben / mit belehnter [illegible]
lichen Consens zu verleihungen / [illegible]
trage nichts nach des Allerhöchsten [illegible]
Hr. Bräutigam vor ihr / welches [illegible]
Zeit gnädigst vergüten wolle / sein [illegible]
würde / so sollen dessen Lehns-Erben [illegible]
dig seyn / seiner hinterlassenen Fr. [illegible]
Zeit ihres Lebens 400. Rthl. abgedach[illegible]
mäßig zu geben / und die Helffte [illegible]
nach ihres Liebsten Tode innerhalb [illegible]
andere Helffte aber in einem halben [illegible]
ner von halben Jahren zu halben [illegible]
ermine Ostern und Michaelis / [illegible]
mehr der Fall sich begäbe / zu [illegible]

ley der Fr. Wittib unbenommen / die 400. Rthl. Leib-Zinsen auf ihre Lebens-Zeit zu nehmen / und die 2000. Rthl. Ehe-Gelder in Lehn zu lassen / oder solch Ehegeld auf vorhergehende halbjährige Auffkündigung zu ihrer freyen Disposition zu sich zu nehmen / weil auf solchen Fall die Lehnsfolger schuldig seyn sollen / derselben in benandter Zeit diese Ehe-Gelder der 2000. Rthl. zu erlegen / hernach aber der Fr. Wittwen jährlich nicht mehr als 200. Rthl. zu Leib-Zinsen zu entrichten / darum denn dieselbe / was sie dißfalls in einem oder dem andern gesonnen / sich nebst Dero Hr. Vormunde / nach Ausgang des halben Jahres nach verflossenen dreyßigsten zu erklären hat ; Woferne Sie aber versterben solte / soll diese Leib-Zinse denen Lehns-Erben wiederum anheim verfallen / unterdessen ist sie aus denen Gütern zu weichen nicht schuldig / sie sey denn ihres Leib-Gutes gewiß versichert / und ihr der halbe Theil der Leib-Zinsen baar abgeführet. Da auch der Hr. Bräutigam von ihren Paraphernalien und andern Gütern / von welchen ihm ohne diß der usus fructus gehöret / etwas von dem Haupt-Stamme zu sich nehmen wolte / soll Er dasselbe auf seine Lehn-Güter zu versichern schuldig seyn / mit seiner Brüder und mit belehnten Einwilligung und des Lehns Herrn gnädigsten Consens ; So viel sonsten die Weibl. Gerechtigkeiten von Gerade / Morgengabe / Mußtheil / und was sonsten nach Sächsischen Rechten hieher gehöret / ist dieses mit beyderseits guten Willen beschlossen worden / daß der Fr. Wittwen selbe aus des Hrn. Bräutigams Gütern sämtlich abgefolget werden sollen / oder 1000. Rthl. davor innerhalb Jahres Frist nach seinem Tode erleget werden sollen / doch bescheidentlich

und

und also/daß in der Fr. Wittwen Belieben stehen soll die zu solcher weiblichen Gerechtigkeit/Gerade/Mußtheil/ gehörigen Stücke einzunehmen / oder dafür die 1000. Rthl. zu empfangen. Uber vorgesetztes alles hat der Hr. Bräutigam mit Einwilligung seiner Mitbelehnten auch zugesaget/ der Fräulein Braut auf begebenden künfftigen Todes-Fall / und damit sie ihrem Stande nach desto besser versehen seyn solte/ 700. Rthl. zu Erkauffung einer Behausung / an welchem Orte/ es ihr gefällig/oder da sie dergleichen zu erkauffen kein Belieben hätte/ 40. Rthl. jährlich zum Hauß-Zinse aus seinen Lehn-Gütern nebst ob ermeldten Leib-Zinsen aufgesetzte Termine entrichten zu lassen / bey welchen ihr abermahl frey stehet/jährlich die 40. Rthl. oder die 700. Rthl. zu Erkauffung eines Hauses zu fodern / und einzuheben / jedoch sollen so wohl das erkauffte Hauß/ als auch 40. Rthl. Zinß nach ihrer anderweitiger Vermählung/ oder Tode / wiederum an seine Lehns-Erben kommen/ und denenselben im Lehn verbleiben. Welches alles aus gutem Gemühte wohl bedächtig von denen Contrahenten und gantzen Freundschafft also vollständig beliebet / und darbey zu verbleiben Krafft dieses zugesaget worden. Damit nun dieses alles von beyden Theilen unterbrüchlich gehalten/ und in keinen Beywege darwieder gehandelt werde/ so haben des Hrn. Bräutigams hochgeehrter Hr. Bruder und Mitbelehnten in die vor beschriebene Ehe-Beredung/und alle derselben Contenta ihren Consens Krafft dieses ertheilet/und sich erkläret/ aus ihres Hrn. respective Bruders Agnatens Lehn-Gütern nichts zu suchen noch sich anzumassen/ biß diesem Pacto in allen Puncten und Clausulen eine Ge-

nüge

nügen geschehen / und die Fr. Wittwe plenarie abgefunden seyn wird. Dessen zu Urkund/ auch steter und fester Haltung sind dieser obgehandelten und geschlossenen Ehestifftung 2. Exemplaria gleiches Lauts verfertiget/und von beyderseits Contrahenten / nebst Agnaten freyherrlicher und hoch Adlicher Freundschafft vollzogen und subscribiret worden ꝛc.

XXVIII.
Cessio Nominum.

Abtretung der Schulden.

ICh Endes Unterschriebene urkunde und bekenne/ wie daß vor 2. Jahren ich mein damahliges in Lindenau gehabtes Gut MatzDölpeln verkauffet/ auch itzt gedachter Käuffer mir an Tage Zeiten 400. fl. Capital, als Michael Marck 98. biß 1702. jedesmahl 100. fl. und zwar nebst dem auf jeden Termin verfallenen Interesse, 3 pro Cent gerechnete Zinsen/schuldig blieben/ Hr. Symplicius mir aber überhaupt und durch den Bogen 355. fl. baares Geldes zu geben/ und dagegen von dem Käuffer die particular Solution der Tag-Zeiten Capital und Interesse zu erwarten versprochen. Wenn ich denn solches sein Anerbiethen mir zuträglich befunden/ und mit Einwilligung meines Curatoris, Hr. Injurii, acceptiret/und angeregte 355. fl. baar ausgezahlt empfangen ; Als qvittire ich nicht allein nebst meinem itzt ermeldten Hr. Curatore über den Empfang derselben mit ausdrücklicher Verzeihung der Ausflucht

flucht deß nicht baar ausgezahlten noch empfangenen Geldes/ſondern cedire ihm auch Krafft dieſes obigen 4. Tag-Zeiten an Capital und Intereſſe cum omni Jure & actione tam directa, quam utili, inſonderheit/ das mir auf dem Guthe verbhaltene und verſchriebene Unterpfands-Recht / wie auch das Privilegium, ſo ſonſt rückſtändigen Tage-Zeiten in Rechten zu Guthe geordnet / der Geſtalt und alſo/ daß er nunmehro ſolche ihm cedirte und abgetretene 400. fl. Capital nebſt dem verſchriebenen Intereſſe, von dem Debitore Matz Dölpeln/ oder deſſen Erben und Beſitzern deß Guths zu Lindenau ohne mein und der Meinigen Eintrag und Hinderniß zur Güthe und Recht einheben / darüber quittiren/ nach Belieben andern hinwiederum cediren / und damit als ſeinem wohlerlangten Eigenthume ſchalten und walten möge. Allermaſſen ich auch dasjenige/was den Calculum überſteiget/in Anſehen/daß er eintzele Bezahlung erwarten/ auch wohl gar Mühe und Unkoſten aufwenden müſſe/woferne der Debitor ſich ſäumig erweiſen wolle/ Krafft dieſes ihm wohlbedächtig zu ſeiner Ergötzlichkeit vereehret / darneben den Rechtlichen Ausflüchten/ der betrüglichen Uberredung/ Verletzung / Irrthum im Rechnen/ und allen andern / ſie mögen Nahmen haben / wie ſie wollen / wiſſentlich renunciret haben will. Urkündlich ꝛc. ꝛc.

XXIX.

XXIX.

Befreyungs-Brief.

KUnd und zu wissen sey hiermit und Krafft dieses offenen Briefes/ so wohl vor mich/ meine Erben und nachkommende Besitzer/ insonderheit denen es zu wissen nöthig. Demnach der Wohlgebohrne Herr Heinrich von Berlisch auf klein Wölckau Erbherr/ Erhard Publicanum, Churfürstl. Sächsische Geleitsmann zu Meltzen/ nach Dölitzsch bestellet/ mit Brose Matthesen in klein Wölckau liegenden Frey-Manns Lehn-Guthe/ sammt 3. Erbzinsen Hufen-Landes/ und andern Pertinentien, so mit Erbzinß-Kosten hochgedachten Hr. Berlisch Hoch-Adel. Excell. verhafftet gewesen/ und Deroselben nach Absterben gedachtes Matthesen/ und dessen männliche Leibes-Erben heimgefallen und apert worden/ unter den 15. May. 1682. um geleisteter Dienste erblich belehnet und beschencket/ daß dannenhero ich der Zeit Erb-Gerichts und Lehnherr gemeldtem Erharden auf sein fleißiges Ansuchen aus eben mäßigen Ursachen solche Gunst/ Geschencke und Wohlgewogenheit nicht allein gut und freywillig placidiret/ und Krafft dieses in allen Clausulen wiederholet haben will/ sondern ich thue auch hiermit vor mich/ meine Erben und Nachkommen wohlbedächtig guth- und freywillig die zu solcher Mathesischer Freyen Manns-Lehn-Guth zu Klein Wölckau von Hr. Sebastian Stieffeln An. 1697. sub hasta erkauffter 3. Erbzinß Hufen Landes/ und allen andern Pertinen-

nen-

nentien anweisen/und ändern/worüber ich ihm nach ausgeübter Subhastation und Licidation vorbesagten Jahres von 28 Monaths-Tage May einen absonderlichen Kauf-Brief ausgefertiget/mehr ermeldter Hr. Erhard der auf solchen Aeckern/ und andern zinßbahren Stücken hafftenden Richten/ und mir und den Meinigen/ oder meinen Nachkommen davon zustehenden jährlichen Erb-Beschwerungen an Erbzinß und Lehn-Gelde/ als 1. fl. 3. gr. Erbzinß/und 5. gr. 9. pf. Lehn-Geld/ oder was an jeden sonst austragen möchte/ entnehmen/ und hierdurch denselben von allen Dienst-Beschwerungen (als ob mit dergleichen solch Guth niemahls behafftet gewesen/ noch von einem einigen Besitzer gefordert/noch verrichtet werden dörfften) als eine wohlhergebrachte Freyheit/ und Genieß-Nutzung Ihn Erharden mit den Seinigen/ und dessen Nachkommen/würcklich setzen/und Zeit ihres Lebens befreyen; Befreye demnach von erwehnten Erhard Publicanum obiges Erbzinses und Lehn-Geldes/auch Dienst-Beschwerung deß Guthes/Aecker und Pertinentien der Gestalt und also/ daß er Hr. Erhard/ die Seinigen und derer nachkommende Besitzere von solchem erblichen Onere des Erbzinses und Lehn-Geldes/ auch andern Diensten und Beschwerungen/ dasselbige ihm über Verhoffen zugemuthet werden solten/ Zeit ihres Lebens/ und auf alle veränderliche Fälle/ es geschehe auf was Masse und Weise es immer wolte und könte/ gäntzlich quitt und entlediget seyn und bleiben/und von keinen solche jemahls gefordert noch mit eintzigen Diensten beschweret werden sollen/ so soll Er Erhard dessen Erben und folgende Besitzere

auch

nentien anweisen und ändern ... uch der erblichē Gerichtsbarkeit an meiner Statt/ so
ausgeübter Subhastation ... iel als mir davon zuständig/ sich zugebrauchen/ Macht
sagten Jahres von 18 Monat ... nd Fug haben/ die andern hohen Gerichtsbarkeiten/
absonderlichen Kauf-Brief ... as mir und denen Meinigen / auch meinen Nach-
meldter Hr. Erhard der auf ... mmen zuständig/ ohne eintzige Præjuditz, Scha-
andern zinßbahren Stücken ... en und Abbruch oder Verringerung in seinem
und mir und den Meinigen ... Stand und Wesen / wie es vorhin gewesen / stetig
men davon zustehenden jährlichen ... so verbleiben/ Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen
... Erbzinß und Lehn-Geld ... einem gnädigsten Herrn/ an dessen Regalien, auch
Erbzinß und 5. gr. 9. pf. Lehn-Geld ... nsten Pfarr- und Schulen Einkünfften und Per-
den sonst austragen möchte/ ... eptionen/ nichts nachtheiliges hierdurch geschehen/
durch denselben von allen Diensten ... der vergeben seyn / sondern es soll und will Herr
(als ob mit dergleichen solch Gut ... ckard vor sich/ und die Seinigen / und alle nach-
ter gewesen / noch von einem ... mmende Besitzer selbige auf sich Zeit ihres Lebens
dert noch verrichtet werden dörffen ... zustatten behalten und vertreten. Dahero ům so
hergebrachte Freyheit / und Gerechtigkeit ... elmehr ich vor mich und die Meinigen / auch meine
Erharden mit den Seinigen/ und ... achfolgende Lehns-Folger Ihme Eckarden und de-
men würcklich setzen/ und Zeit ihres ... en Seinigen solche Freyheit gut und freywillig be-
Befreye demnach von erwehnten ... ebet/ concediret / gegönnet und geschencket haben
num obiges Erbzinses und Lehn-Geldes ... ollen und sollen. Wowieder denn weder von mir
Beschwerung deß Gutes/ Aecker und ... ch meinen Erbnehmen oder künfftigen Besitzern in
der Gestalt und also/ daß er Hr. Erhard ... nigerley Weise und Wege/ nicht gehandelt / noch
nigen und deren nachkommende Besitzer ... fährlicher Weise disputiret/ und solche Befreyung
erblichen Onere des Erbzinses und ... mgestossen/ sondern von jedwedē Besitzer oder män-
auch andern Diensten und Beschwerungen ... iglich so wohl von mir und denen Meinigen biß zu
bige ihm über Verhoffen zugemuthet ... orhergesetzten Zeiten ehrlich aufrichtig und bieder-
Zeit ihres Lebens/ und auf alle verstorbene ... ännisch / wie sich solches bey treuen wahren Wor-
es geschehe/ auf was Masse und ... n/ edlen Glauben und Ehren geziemet/ gehalten wer-
wolte und könte/ gäntzlich quitt und ... en soll/ um welcher mehrer steten/ festen und unver-
und bleiben/ und von keinen solche jemals ... rüchlichen Haltung willen / und zu dessen Urkundt
noch mit eintzigen Diensten beschweren ... h diesen offenen freyen Brief dem Klein-Wolcki-
so soll Er Erhard dessen Erben und folgende ... hen Gerichts-Protocoll wissentlich einverleiben

lassen/ auch Eckhard und seinen concernirenden Erben und Erbnehmen solche unter meinen angebohrnen Petschafft und eigenhändigen Unterschrifft zu dessen künfftigen Schutz und beständigen Bekräfftigung zu gebrauchen/in gleichlautender Form ausgehändiget/ zugestellet und gegeben ꝛc.

XXX.

Accord eines Debitoris cum Creditoribus.

DEminach Herr Miserabilis seinen Hochgeehrten Herren Creditorn folgende Posten als ꝛ. ꝛ. Also in allen zusammen 7478. Rthl. 13. gr. sage sieben Tausend vierhundert acht und siebentzig Rthl. 13. gr. schuldig worden/wie er denn solche Posten samt und sonders hiermit eingeräumet und vor richtig agnosciret haben will / darneben wehemüthigst zu erkennen gegeben/ wie daß er leyder durch Machung böser Schulden in Abnehmung seiner Nahrung gerathen/daß zu gäntzlicher Bezahlung seiner Hn. Gläubiger sein Vermögen nicht zureiche/ dahero dieselben üm Erlaß und Dilation folgend angesucher; Als haben sie sich endlich so gütig erkläret/und mit gewissen Bedingen den Drittel an Ihren vorhero specificirten Foderungen zu erlassen verwilliget/ Doferne er die Bezahlung der übrigen $\frac{2}{3}$ in 5. Terminen zwischen Dato und dem Michaelis Marck des 94. Jahres inclusivè jedesmahl richtig leisten/auch sein Ehe-Weib ihrer weiblichen Gerechtigkeiten gerichtlich renunciren / und mit Ihrem Einbringen denen

sämmt-

lassen auch Echard und seine
ben und Erbschaden selbte zu
den Verschuß und eigentlich
dessen künfftigen Schutz zu
zu geben / in gleichmäßig
ger zugestellet und gegeben.

XXX

Accord eines Debitoris cum

DEmnach Herr Miserabilis
Herren Creditorn folgende
so in allen zusammen 7478. Rthl.
Tausend vierhundert acht und
schuldig werden / wie er denn
sonders hiermit eingeräumet
scheiden haben will / darneben
nen angeben / wie daß er
ser Schulden in Abnehmung
chen daß zu gänzlicher Bezahlung
biger sein Vermögen nicht
dem Erlaß und Dilation folgend
ben sie sich endlich so gütig
Bedingen den Drittel an
cirten Foderungen zu erlassen
die Bezahlung der übrigen
schen Dato und dem Michaelis
res inclusivè jedesmahl
Weib ihrer weiblichen
renunciren / und mit

ämmtlichen Hochgeehrten Herren Creditoribus
nachzustehen / sich rechts beständiger Weise erklären
wird / welches Hr. Miserabilis mit schuldigem Dancke
kennet / und bey ausdrücklicher Verpfändung sei-
nes itzigen und zukünfftigen Vermögens sich Krafft
dieses verpflichtet / nach Abzug deß Drittels 2492.
Rthl. 16. gr. die übrigen $\frac{2}{3}$ an 4985. Rthl. in fol-
genden Terminen / als nechstkünfftige Michael-
Messe dieses Jahres 907. Rthl. 16. gr. ferner
auf den Oster- und Michaels Marckt 1700. jedes-
mahl 887. Rthl. in der Oster- und Michaels Messe
1701. ebener Massen jedesmahl 997. Rthl. und
zwar nach Wechsel-Recht / und mit Begebung aller
Marckt- und andern Freyheiten in der ersten Marckt-
Woche zu bezahlen / Gestalt denn dieser Accord wi-
der den Debitorn allenthalben die Würckung eines
Wechsel-Brieffes haben soll / und mag wider densel-
ben aller Orthen und Enden / wo er nach der Verfäl-
ligkeit anzutreffen seyn wird / nach Wechsel-Recht
verfahren werden / allermassen Er zu dem Ende der-
ogiret exceptionibus incompetentiæ fori und litis pendentis, ob kön-
te er nicht vor allen und jeden Gerichten / oder auch
vor 2. zugleich belanget werden / wissentlich und wohl-
bedächtig renunciret / daferne er auch mit den gesetz-
ten Terminen nicht richtig innen halten würde / sollen
die Herren Gläubiger an keinen Erlaß noch Frist ge-
bunden / sondern gar wohl befugt seyn / ihre gantze
Foderung nach Abzug dessen / so darauf bezahlet / vor
voll und auf einmahl zu fodern; Gestalt denn auch
den Hochgeehrten Herren Gläubigern biß zu solcher
vollständigen Befriedigung die allbereit erhaltene
Conventional und andere Hypothecen / wie auch

das durch angelegte Arresta erlangte Pfand-Recht in so weit es vor gültig verbleiben soll. Hingegen wollen die Herren Gläubiger / wenn der Debitor diesem Vergleiche in allen nachkömmt/und anderer Gestalt nicht/ ihm ein frey sicher Geleit / an allen Orthen und Enden zu handlen/und zu wandeln/ die Schulden einzutreiben/ und das Seinige zu verrichten verstattet / auch das Gewölbe und übriges Vermögen zu freyer ungehinderten Administration überlassen haben ꝛc.

Und ich Concordia, Eheweib/will Krafft dieses mit Autorität und Vollwort meines gerichtlichen bestätigten Curatoris in diese vorher specificirte Schulden meines Ehemannes / wie auch in die dißfalls verwilligten und erlangeten Verpfändungen consentiret/ und mit meinem Einbringen ihnen jedes mahl nach zu stehen/mich ausdrücklich erkläret haben / verzeihe mir darneben auf vorhergehende genugsahme Erinnerung und deutliche Erklärung aller weiblichen Gerechtigkeiten/insonderheit deß Vellejanischen Rath-Schlusses/welcher will/daß kein Weib sich vor den Mann verbürgen/ und verbinden könne/ ingleichen der Authent; si qva mulier, ob müste zuförderst / daß solches zu meinem Nutzen angewendet/erwiesen werden/und dem Privilegio dotis wie nicht weniger der Churfürstl. Sächsis. Constitution, so mir möchten zu statten kommen / und zwar bey dem Wort der ewigen Warheit / und so wahr mir GOtt helffe/bin auch erböthig solche meine Verzicht vor E. E. Rathe zu Leipzig gebührend zu wiederholen. Urkundlich ist dieser Vergleich von den Hrn. Creditorn in Hamburg den 30. May. 1699. durch

den

den Herrn Lüders durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen worden / von dem Debitore aber deſſen Eheweibe und Curatorn in Leipzig ꝛc.

XXXI.

Ceſſio Nominis ſine evictione.

Abtretung der Schulden ohne Gewehr-Leiſtung.

DEmnach Hr. Stephan Geiger 2118. Rthl. 12. gr. 2. pf. Capital / und 1080. Rthl. 2. gr. Intereſſe und Unkoſten vermöge Vergleichs de Dato den 2. Julii 1677. bey Hr. Oehmichen zu Olberchen zufodern gehabt / dieſer auch damahls in Abſchlag der Zinſen 1000. fl. Fränckiſch à 2. gr. oder 833. Rthl. 8 gr. mit welchen ihm der Hr. Conſtantin Rothe zu Waltersdorff verhafftet geweſen / an Hrn. Stephan Geigern auf gewiſſe Maſſe überwieſen / nachgehends auch unter dem Dato Olberchen den 30. Novembr. 1682. die Obligation renoviret / und das Capital wieder auf 6. Jahr geſetzt worden / und endlich Hr. David Geigern in der Theilung zu gefallen / ſelbiger aber wieder die Oehmichiſchen oder auch Rothiſchen Erben die Klage fortzuſetzen / und zu verfahren nicht beliebet ; Als hat Er heute Dato dieſe Foderung cum omni jure & actione tàm directâ qvi utili inſonderheit cum jure regreſſùs an die Oehmiſchen Hrn. Erben an Capital und Zinſen an Tit. Hr. Samuel Uſurarium gegen Erlegung 400. Rthl. baares Geldes cediret / und

abgetreten haben will; Und weil ernandter Hr. Usurarius die Summa ausgezahlet; Als qvittiret Er denſelben über den Empfang cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, übergiebet ihm die Oehmichiſchen und Rothiſche Obligationes über 2118. Rthl. 12. gr. in originali de dato Olberchen den 30. Novembr. 1682. und kan geſchehen laſſen/ daß derſelbe zur Güte und Recht ſolche Oehmichiſche Forderung einhebe/ darüber qvittire/ andern hinwiederum cedire, auch allenthalben damit als mit ſeinem wohlerlangten Eigenthume ſchalten und walten möge; Jedoch bedinget Hr. David Geiger hiebey dieſes ausdrücklich/ daß er zu keiner Eviction weder nomine Veritatis noch Bonitatis, weder wider die von Oemichen/ noch die von Rothen gehalten ſeyn wolle. Urkundtlich iſt dieſe Ceſſion von dem Herrn Cedenten durch eigenhändige Unterſchrifft und Siegel vollzogen worden/ und ſoll ſelbige dem Churfürſtl. Sächſiſchen Kräyß-Amtmanne allhier zur Confirmation fürgetragen worden ꝛc.

XXXII.

Si Fidejuſſor indemnitatem promittat, & pro debitore principali & pro fide juſſore.

Burgſchafft/ darinnen einer ſich vor dem Schuldner und Bürgen verpflichtet.

DEmnach meines Bruders Sohn Pomponius Latus 50. Rthl. zu Abfindung einer loſen Bettel

ſo

ſo ihm die Schwängerung Schuld gegeben / in geheim/und damit es ſein Vater nicht erfahren möchte/ von Hr. Cornelio Nepote zu erborgen/auch deſſen Bruder Heinricus davor Bürge zu werden willens; Als verpflichte ich mich Endes Unterſchriebener bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens Hr. Nepoti in ſo weit er ſeine Bezahlung der 50. Rthl. und davon aufgelauffener Zinſen von meinen beyden Vettern Pomponio und Heinrico, denen Latis, nicht erlangen kan/ ſchadloß zu halten / und wenn er von ihnen nicht kan völlig vergnüget werden/ſodann vor ſie zu ſtehen und zu hafften; Zu mehrer Sicherheit deß Hr. Gläubigers will ich hiermit allen rechtlichen Wolthaten/ ſie mögen Nahmen haben wie ſie wollen / inſonderheit dem Beneficio excuſſionis, ob müſten meine beyde Vettern zuforderſt ausgeklaget werden / bey dem Worte der ewigen Warheit/ und ſo wahr ꝛc. ꝛc. ausdrücklich mich begeben haben ꝛc. Sign. ꝛc.

XXXIII.

Si commodetur horti uſus adjectis in favorem commodatarii pactis.

Vergönſtigung eines Garten und deſſen Nutzen auf gewiſſe Zeit und Bedingung.

NAchdem der Wohl-Edle Hr. D. Ulpianus meinen Proceſſ wieder Titium geführet / es auch durch ſeine Dexterität dahin bracht/daß ich denſelben vor den löblichen Stadt-Gerichten allhier gewonnen/

und vom beklagten Capital Intereſſe und Unkoſten empfangen; Als habe ich aus gutem freyen Willen wohlgedachtem Hn. D. auf ſein bittlich Anſuchen über die Ihm allbereit bezahlten Advocaten Gebühren meinen vor dem Grimmiſchen Thore bey der Sand-Grube gelegenen Garten zu ſeiner Ergötzlichkeit und Gebrauch auf 5. Jahr umſonſt und ohne einiges Entgeld dergeſtalt geliehen/ daß Er daraus jährlich ſo viel/ als er vor ſich und ſein Hauß-Geſinde an Aepffeln/ Birne/ Kirſchen/ Erbſen/ Ruben und allen andern darinnen wachſenden Erd- und Baum-Früchten zu gebrauchen nöthig/ daraus zu genieſſen und holen zu laſſen freye Macht haben / ihme auch freyſtehen ſoll/ nach ſeinem Gefallen in den Garten zu gehen / ſich zu erluſtigen/ und des darinnen befindliche Luſt-Hauſes pfleglich zu gebrauchen; Zu welchem Ende ich Ihm in Beyſeyn der hierzu erbethenen Zeugen heute Dato mit Uebergebung eines Garten-Schlüſſels in den geliehenen und verſtatteten Gebrauch meines Gartens geſetzet / und will ich/ als Eigenthums Herr / ohne ſeinen Beytrag alle und jede Onera realia darinne alleine entrichten/ den Garten und deſſen Zäume/ Blancken und Gebäude auf meine Koſten im baulichen Weſen ſelbſt erhalten/ und von Früchten nichts mehr verlangen/ als was er vor ſich und ſeine Familie nicht möchte nöthig haben; Solte auch Schaden geſchehen/ ſoll Hr. Commodatarius weiter nicht als ad Culpam latam verbunden / und im übrigen nach Verflieſſung der benandten 5. Jahr/ mit Zurückgebung des Garten-Schlüſſels den Gebrauch deſſelben ohne eintzige Ausflucht und Einwürffe wieder abzutreten ſchuldig ſeyn. Urkundlich ꝛc. ꝛc.

XXXIV.

XXXIV.

Emtio venditio cum pœna adjecta conventionali.

Kauf- und Verkauffs-Contract mit gesetzter willkührlicher Straffe.

KUnd und zu wissen sey hiermit/ daß heute unten gesetzten Dato zwischen Hr. Zacharias Lipsio, vornehmen Handelsmann allhier an einem/ und Meister Marx Krützbachen / Bürgern und Leinwebern zu Freystatt/ andern Theils/ nachfolgender Kauff-Contract abgeredet und geschlossen worden / nemlich es verkaufft Hr. Lipsius vorher specificirte Wahren an Meister Krützbach vor und um 465. Rthl./ welcher selbige auch bereits zu seinen sichern Händen empfangen/ und darüber gebührend quittiret/ gelobet über dieses die dafür versprochenen 465. Rthl. also und der Gestalt abzutragen/ daß er vor 262. Rthl. 90. Dutzend bunde seydene Schnupff-Tücher / nach der Güte und Beschaffenheit des ihme gegebenen Musters zu verfertigen / und auf künfftigen Oster-Marckt dieses 1702. Jahres Hr. Lipsius Factore ohnfehlbahr und auf Abschlag zu liefern / mit dem freywilligen Erbiethen/ daß/ daferne er auf benandte Zeit die völlige Zahl der 90. Dutzend nicht leisten solte / er vor jedes Dutzt 1. Rthl. statt einer verwilligten Straffe gut thun wolle/ wodurch aber die Haupt-Schuld keines Weges aufgehoben / vielmehr Hr. Verkäuffer befugt seyn soll/ nicht nur den völligen Kauff-Schilling nebst dem In-

Intereſſe mora, ſondern auch über diß die 90. Rthl. von Käuffern einzutreiben ; Den Uberreſt aber der bewilligten Kauff-Summa als 203. Rthl. verſpricht Käuffer auf Petri Paul dieſes Jahrs in Naumburg baar zu entrichten; Zu deſſen mehrer Bekräfftigung begiebet er ſich aller und jeder rechtlichen Behülffs-Mittel/ Marckt-Freyheit/ Appellation, Leuterungen/ Moratorien und Indulten/und will/daß im Fall der nicht Haltung ſeines Verſprechens/ und der nicht Zahlung dieſe Verſchreibung als ein Wechſel-Brief gelten ſolle/ wie er denn erböthig iſt / auf Hr. Lipſius ſein Begehren vor hieſigen Handels-Gerichte ſich/ ob er gleich allhier als in loco Contractus nicht angetroffen werden ſolte/unwegerlich in Perſon zu ſtellen/ und nicht eher aus Bürgerlichem Gehorſam zu weichen / biß Hr. Käuffer völlig befriediget. Urkundlich ꝛc. ꝛc.

XXXV.

Venditio ratæ portionis, quam Socii hæredes in ſocietate habuerunt, facta cum Socio &c.

Handlungs-Ubergabe.

Zu wiſſen/demnach Hr. Acegoras, Bürger und Handelsmann allhier Menſe Februarii ſeelig verſtorben/zuvor aber und biß an ſein Ende mit Herrn Bocho, auch Bürgern und Handelsmann allhier/in Handlungs-Geſellſchaft gelebet/welche ſich Vermöge deß Societät-Contracts in Oſtern dieſes Jahrs ge-

Intereſſe mor, ſondern nicht
von Käuffern einzutreiben; da
beſagten Kauff Summa dann
Käuffer auf Petri Paul bis
baar zu entrichten; Zu deſſen
begnügen er ſich aller und jeder
Mantel Markt-Freyheit/ Appe
gen/ Weiterungen und Indulta
der nicht Haltung ſeines Verſpr
Zahlung nebſt Verſchreibung
gehen ſolle/ wie er denn erbötig
ſeine Begehren vor hieſigen Hand
er gleich allhier als in loco Contr
treffen werden ſolte/ unweigerlich
und nicht aber aus Bürgerlichen
chen/ bis Hr. Käuffer völlig bez
lich x. x.

endiget; Als hat Hrn. Bocho ſolche Societät ferner zu continuiren und fortzuſetzen nicht gefallen / ſondern auf die Handlungs-Sonderung und Theilung gedrungen/ worauf auch ſolche von Hrn. Anaximandern in Vormundſchafft der Kinder und Erben Hn. Acegoras mit Hr. Bocho vorgenommen worden; Da ſich dann befunden/ daß des Hrn. Acegoras Antheil / Vermöge der von dem Seel. Verſtorbenen ſelbſt / wenig Tage vor ſeinen Seel. Ableben eigenhändig gezogenen / und aufgeſetzten Bilance höher nicht/als auf 16000. Rthl. ſich erſtrecket hat/ und von ſolcher Zeit an biß medio Junii dieſes Jahres/da dieſe Separation iſt vorgegangen / nach Abzug 900. Rthl. ſo des Hrn. Acegoras Fr. Wittib vor und nach Schlieſſung der Schluß-Bilance baar bekommen/wie auch 400 Rthl. ſo vom Februarii biß zu dieſer Handlungs-Sonderung die Acegoriſchen Erben allhier aus der Handlung empfangen biß auf 17600. Rthl. inclusive voriger 16000. Rthl. Beſage der Handlungs-Bücher/ ſo zu dem Ende fleißig unterſuchet/und richtig befunden worden/ ſich vermehret. Alldieweil aber das meiſte dieſer Acegoriſchen Handels-Portion in guten Wahren und böſen Schulden beſtehet / hingegen der Kinder Vormund Hr. Anaximander/ als ein erfahrner Handelsmann ſeinen Pupillen nicht zu träglich erachtet/ſich mit vielen Schulden und Wahren/ welche zu dieſen höchſtgefährlichen Zeiten weder mit Nutzen an den Mann gebracht/noch wohl exigiret/ und ohne groſſe Koſten eingetrieben werden können/ belegen zu laſſen; Als hat er zuforderſt E. E. Rath allhier / als Ober-Vormünder um ein Decretum alienationis angeſuchet/ und nach dem er ſolches am

XXXV.

Venditio ratæ portionis, quam des in ſocietate habuerunt, cum Socio &c.

Handlungs-Uberga

Zu wiſſen/demnach Hr. Acegoras Handelsmann allhier Menſe Fe verſtorben/zuvor aber und biß an ſeinen Bocho, auch Bürgern und Handelsm Handlungs-Geſellſchaft gelebet/welche biß Societät-Contracts in Oſtern

29. Novembris dieſes Jahres erhalten / hat er mit Vorbewuſt und Gutachten der nahen Anverwandten und ſonderbahrer Erwegung / daß viel böſe Schulden / ſo ſich auf etliche 1000. Rthl. belauffen / in der Handlung zu finden ; Zu dem bey itzigen ſchweren Zeiten ein groſſer Verluſt an denen vorhandenen Wahren zu beſorgen / indem die meiſten verborget / die wenigſten um baar Geld alſobald an den Mann köndten gebracht werden / den gantzen Acegoriſchen Antheil an der Handlung an 17600. Rthl. ſo in Wahren / Schulden / und was ſonſten zur Handlung gehörig ſeyn mag / beſtanden / und was biß Dato von medio Junii Intereſſe davon köndte gefodert werden / über Haupt und durch den Bogen / weil ers auf ein Höhers nicht bringen können / vor und um 12000. Rthl. gantzer Kauff-Summa Hr. Bocho Erb- und Eigenthümlich zugeſchlagen und verkauffet / welcher ſolches hiermit acceptiret / und bey Verpfändung ſeines itzigen und zukünfftigen Vermögens verſprochen / auf nechſtkommender Neu-Jahr-Meſſe zum Angelde 6000. Rthl. Courrent-Geld baar / hernach alle darauf folgende Neu-Jahr-Meſſen jedesmal 100. Rthl. und alſo in 6 Neu-Jahrs-Meſſen die vollſtändige Poſt der reſtirenden 6000. Rthl. jedoch ohne eintzig Intereſſe zu bezahlen / und ſie ohne Abzug und Verringerung des Kauffgeldes wider männiglich auf bloſſe extra judicial Denunciation zu vertreten / und auf ſeine eigene Unkoſten ſchadloß zu halten / auch die rückſtändigen Termine jedesmahl bey Vermeidung ſchleuniger Execution nach Wechſel-Art zu vergnügen / darwieder ihn keine Rechts-Wohlthat oder Exception, als wenn er zu dieſem Kauff überredet / oder ſehr læſiret wäre / und dergleichen mehr / ſie mögen

Nah-

19. Novembris dieses Jahres ein
Verbeurmit und Gutachten der
um so verdächtiger Ermangl
dem sie sich auf etliche 1000. Rth
Handlung zu finden; Zu dem
Zeiten ein grosser Verlust in
Waaren zu besorgen indem die
wenigsten um baar Geld abgeh
ten gebraucht werden den ganz
an der Handlung an 17600. Rth
Schulden / und was sonsten
frey mag bestanden / und was
Jahrinteresse davon stadt
Haupt und durch den Bogen
nicht bringen können / vor und
ger Kauff-Summa Hr. Bocho
täuflich zugeschlagen und verkauft
hierum acceptiret / und bey Ver
gen und zukünfftigen Vermögens
nechstkommender Neu-Jahr-Mes
6000. Rthl. Courrent-Geld baar
auf folgende Neu-Jahr-Messen jedes
und also in 6 Neu-Jahrs-Messen die
der restirenden 6000. Rthl. jedes
teresse zu bezahlen / und sie ohne
gerung des Kauffgeldes wider
extra judicial Denunciation zu
seine eigene Unkosten schadlos zu halten
ständigen Termine jedesmal bey
schleuniger Execution nach Wechsel
en / darwieder ihm keine Rechts-Wohl
ption, als wenn er zu diesem Kauff
ladiret wäre / und dergleichen

Nahmen haben / wie sie wollen; Ingleichen weder Leuterung noch Appellation, noch Sächsische und andere Fristen zu statten kommen sollen / allermassen er allen diesen und dergleichen Ausflüchten mehr / gutwillig hiermit renunciret / auch verwilliget / daß der Verkäuffer biß zu gäntzlichem Abtrag der Kauff-Gelder sich an dieser Handlung die Hypothec ausdrücklich vorbehalten. Hingegen quittiret Acegorischer Hr. Vormund über den Empfang so wohl der obgedachten 900. Rthl. gegen Zurücknehmung der Acegorischen Fr. Wittib unterschriebenen Auszugs / als auch der 4co. Rthl. mit Verzeihung der Ausflucht deß nicht baar empfangenen Geldes / begiebt sich dagegen ausdrücklich der Exception, ob sey ein Irrthum in Zahl und Werth vorgegangen / oder ob wären die Handels-Bücher nicht richtig untersuchet worden / renunciret der Exception erroris calculi, über welches alles Krafft dieses transigiret wird. Uber dieses cediret er hiemit Hr. Bocho den gantzen seinen Unmündigen an dieser Handlung gehörigen Antheil / wie solcher in Wahren / aussen stehenden Schulden auch Commissionen welche ohne dem in freyer Disposition des Principalen beruhet / und so viel Herr Acegoras Person betrifft / durch dessen tödtlichen Hintritt verloschen / bestehet; Der Gestalt und also / daß er mit diesen allen / und der gantzen Handlung nach seinem Gutbefinden schalten und walten / insonderheit die Activ-Schulden ohne einige Hinderniß und Eintrag / als sein Eigenthum / jedoch auf seine eigene Kosten / eintreiben / Gestalt er zu solchem Ende über mehr berührte Schulden eine absonderliche Cession auszuhändigen will / welches alles und jedes beyderseits In-

ter-

tereſſenten acceptiret / und biß auf Obrigkeitlichen Conſens und Ratification treulich ſonder Gefehrde beliebet ꝛc.

XXXVI.

Erb-Receſs.

ZU wiſſen denen es nöthig / daß nachdem Herr Tobias Bahrenfeldt am 7. Sept. 1701. ſeel. verſchieden/und nach ſich ſeine Fr. Witwe / Fr. Rebeccen/nebſt 7. kleinen Kindern / als aus der erſten Ehe 3. Georg Tobias/ingleichen aus der andern Ehe 4. Martha Sophien hinterlaſſen/ſeine Verlaſſenſchafft alſobald richtig verſiegelt/und nachdem 30. inventiret worden; Ehe man aber zur Theilung geſchritten/ haben zuförderſt die Kinder erſter Ehe ihr annoch rückſtändiges von Muttertheile/nemlich Fr. Annen/ nebſt dem Pathen-Gelde zu ſich genommen / und die Fr. Witwe mit Autorität Ihres Curatoris, Hr. Theodoreti, nach der vorhandenen Eheſtiffrung/Innhalts welcher ihr alles dasjenige / was ſie ihrem ſeel. Ehe-Manne an Ehe-Geldern und Paraphernalien zugewendet/nebſt der vollen Gerade / wie auch der dritte Theil aus ſeiner Verlaſſenſchafft ſoll abgefolget werden/ihre Abfindung gefodert/welche ihr auch die Kinder verwilliget/ und eingeräumet ; Hierauf ſind ſie die würckliche Theilung angetreten / und haben ſich nach dem Inventario, ſo ſie zum Fundament geſetzet/ und allenthalben vor richtig agnoſciret/ alles und jedes an baarem Gelde/und andern Mobilien der Geſtalt

ſtalt unter einander vertheilet/daß die Fr. Witwe ihren 3ten Theil davon/und von übrigen $\frac{2}{3}$ vor jedes ihres 4. Kinder einen ſiebenden Theil die übrigen 3 ſieben Theil die 3 Kinder erſter Ehe zu eigenen Händen empfangen. Endlich weil das halbe Gnaden-Jahr noch einzuheben/ uñ hingegē noch unterſchiedene Ausgaben geweſen/als hat man die Adminiſtration der Fr. Witwe dißfals aufgetragē/welche auch nach geendigtem halben Jahre richtige Rechnung abgeleget/ maſſen dieſſelbige von denen Kindern wohl unterſuchet/ und in allen untadelhafftig iſt befunden worden/ und hat die Fr. Witwe/weil ihr nach Anleitung der Churfürſtl. 68. Deciſion von dem halben Gnaden-Jahre nur ein Kindes Theil zukömmet/ hingegen zu der gemeinen Ausgabe einen Drittentheil beyzutragen verbunden geweſt/den Uberreſt auch Fr. Rebecca den Kindern heraus gegeben; Und wie nun allerſeits Intereſſenten nebſt Reſpectivè ihren ehelichen uñ gerichtlichen Curatoribus mit dieſer Erb-Vertheilung wohl zufrieden geweſen; Als qvittiren ſie einander/ und begeben ſich dißfalls aller An- und Zuſprüche/ ſie mögen Nahmen haben/wie ſie wollen/ wie auch aller rechtlichen Behelffen/ſo dieſem Erb-Vergleich zuwider ſeyn/inſonderheit aber renunciren ſie dem Irrthum in Rechnung/in Zahl und Werth/der Verletzung/es ſey über oder unter die Helffte/deß rechten Werths/der Wiedereinſetzung in vorigen Stand/und L. 6. Com: Dorid: Allermaſſen hierüber allenthalben Krafft dieſes tranſigiret ſeyn ſoll. Urkundtlich iſt dieſer Erb-Receſs durch der Intereſſenten eigenhändige Unter-Schrifft und Siegel vollzogen worden. Sign. ꝛc. ꝛc.

XXXVII.

XXXVII.

Erb-Receſs.

ZU wiſſen denen es nöthig/nachdem Meiſter Gottfried Jltzig am 10. Sept. deß verwichenen 1701. Jahres/ ſeelig verſchieden / und ſein Ehe-weib Reginen/ auch 5. Kinder/ als aus der erſten Ehe Erben/ und aus der andern Ehe Hanß Georgen/ Johanna Magdalenen/ und Maria Roſinen/ aus der dritten Ehe Gottfrieden nach ſich gelaſſen / iſt ſeine Verlaſſenſchafft alſobald verſiegelt / und in ein Inventarium gebracht worden / da ſich denn nach Ankeuung deſſelben befunden/daß Cap. 1. Ein Wohnhauß / ſo auf 2300. Rthl. ſub haſta erſtanden worden; Cap. 2. an baarem Gelde 433. Rthl. 15. gr. 9. pf. Cap. 3. an ſilbern Löffeln ꝛc. Cap 4. an Zinn ꝛc. Cap. 5. an Bley Cap. 6. an Meßing ꝛc. Cap. 7. an Kupffer ꝛc. Cap. 8. an Kleidern ꝛc. Cap. 9. an Büchern ꝛc. Cap. 10. an Bildern ꝛc. vorhanden geweſen; Hingegen hat man aus der Verlaſſenſchafft zu bezahlen gehabt/ nicht nur Jnnhalts deß Inventarii 1250. Rthl. ſondern es haben auch nachfolgende Schulden aus dem gemeinen Erbe müſſen bezahlet werden/ als an Contribution, Schoß/ Steuer ꝛc. ſubhaſtation Unkoſten 3. Rthl. 6. gr. und vor E. E. Raths Decret 5. Rthl. 6. gr. bey welcher Bewandnis bey Abzug alles ſo wohl in Inventario ſpecificirten / als auch verbeyſtehenden Schulden/ ein mehrers nicht/als 11 Rthl. übrig verblieben / wozu die Lage von guten Gelde annoch zu bringen/zuſammen 22 Rthl. Jn Erwe-

gung

gung deſſen/iſt die Wittwe ihres Mannes Erbe nicht worden ſondern hat nach ihrem Einbringen zu greiffen begehret; Und weil ſie 800. Rthl. fol. Act. beſcheiniget/ als ſind ihr ſolche vermittelſt E. E. Raths Decrets ſub Dato den 7. Aprill dieſes Jahres von den 55 Rthl. vor angenommene Wahren innen zu behalten nach gelaſſen worden/die Ubermaß hingegen an 55 Rthl. hat ſie von Dato an der Unmündigen Vormünder heraus gegeben/und wegen der zurück-Bezahlung ihres Einbringens cum Curatore gebührend qvittiret. 2. Was das Wohnhauß betrifft/ hat ſolches wegen obgedachter vielen Schulden denen Kindern nicht können erhalten werden/ dahero es auch auf vorhergehendes E. E. Raths oberwehntes Decret ſub haſta publica an die Wittib/ welche alſobald 2300. Rthl. darauf licitiren laſſen / dafür verkaufft worden/ nachdem Hr. Titius ſeinem ermelten ſubhaſtirten Hauſe erſtandenes Licitations-Recht/ an ſie gerichtlich cediret gehabt; Wegen der Haußkauffs-Gelder aber iſt von E. E. Rath zu denen Vormundſchaffts-Sachen Hr. Deputirten an die löbl. Stadt-Gerichte/ daß ſolche denen Vormunden ſolten abgefolget werden/ eine Verordnung ergangen/ dahero auch dieſe ihre Qvittung über ſolche Hauß-Kaufgelder/als hätten ſie ſie aus dem gerichtlichen Depoſito erhoben/ an wohlermeldte Stadt-Gerichte ausgeſtellet/ ſind aber derſelben halben von der Wittib folgender Maſſen vergnüget worden / daß ſie 52. Rthl. Capital, ſo der Witwen-Kaſten bey dem ſeelig Verſtorbenen zu fodern gehabt/ zu bezahlen über ſich genommen / ingleichen überlieffert ihr Sempronius, als Vormund Roſinen/dieſes ihr zu-

kommendes Mutter-Theil an 100. Rthl. um Landübliche Verzinsung auf dem erkaufften Hause tanqvam partem pretii non soluti bey voriger Pfand-Gerechtigkeit ohne Neuerung, und lässet es so lange stehen/als die Käufferin ernanntes Kind jährlich vor 8. Rthl mit Kost und Wartung verpflegen wird/ allermassen die Wittib dieser 100. Rthl. halber nicht allein das erkauffte Hauß/ wie auch ihr übrig sämmtlich Vermögen an Erb-und Gerade-Stücken zum ausdrückl. Unter-Pfande eingesetzet / sondern auch diese Güte ihrem Stieff-Kinde verspricht/daß so lange sie das Capital der 100. Rthl. Zinßbar auf ihren Hause behalten werde/sie das Kind jährlich mit Kost und Wartung versehen wolle; Die übrigen • • Rthl. bezahlet sie an die Vormünder / allermassen sie auch über die bezahlten Posten cum Renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ gebührend qvittiren. Ferner 3) anlangend die vorhandene Baarschafft/ so sind von dem Courrent-Gelde zuförderst die Begräbniß-Kosten / und andere Schulden/biß auf der Kinder eigene Foderung befriediget/ und die Qvittungen der Frau Witwen Vormund zu gestellet worden; Wobey nicht zu vergessen/daß unter dem Courrent-Gelde eine Schuld von 159. Rthlr. bey Hr. Michael Müllern / als baar gerechnet/welche er aber zu zahlen sich geweigert/dahero ists billig/ biß es bezahlet/vor kein baar Geld zu achten 4. Die übrigen Mobilien an Zinn/Kupffer ꝛc. ꝛc. so zusammen • • Rthl. austragen / haben die beyden Vormünder erster und anderer Ehe an Zahlungs Statt angenommen/und haben also einander theils durch baar Geld/theils durch den Werth der empfangenen

genen Mobilien/wegen derjenigen Foderung/ so ihren Pflegbefohlenen aus der Verlassenschafft zu kommen/ vergnüget / weßwegen sie einander reciprocè qvittiret/ jedoch unbeschadet derjenigen 100. Rthl./ so ernennter Hr. Sempronius wie oben gemeldet / bey der Wittwen üm Landübliche Verzinsung auf dem Hause versichert behalten / und sollen die Mobilia den Kindern zum Besten alsobald verkauffet/und ins Geld gesetzet werden. Und wie nun 5.) zuföderst alle und jede Schulden vorherstehender Massen gäntzlich getilget worden/also bleiben die bey dem Herrn Müller aussenstehende 159. Rthl. in Communione, hingegen die Ubermasse der gantzen Masse an = = werden unter die Kinder vertheilet / und bekommt dannenhero jedes zum Vater-Theile = = Rthl. gestalt sie auch einander hierüber reciproce qvittiren. Urkundlich ist dieser Erb-Recess, und was demselben anhängig von allerseits Interessenten unterschrieben und besiegelt worden/ und soll E. E. Raths Herren Deputirten zu denen Vormundschafft = Sachen zur Ratification und Obrigkeitlichen Confirmation ungesäumt fürgetragen werden ꝛc.

XXXVIII.

Donatio remuneratoria.

Wiedervergeltungs = Schenckung.

WEmnach ich Hanß Ochse Einwohner in Rippach mich erinnert/ welcher Gestalt meines seel.

Eheweibes Marthen / nechſte Blut-Freundin / als meine Schwägerin / Gertraut / mir und gedachten meinem Eheweibe Zeitwährender Contagion zu Rippach / in ihrer Behauſung zu Lützen bey ſich gehabt / und uns mit Speiß und Tranck erhalten / abſonderlich meine Frau in ihrem hohen Alter treulich gewartet / und gepfleget / wie denn auch ihr ſeel. Vater zu meiner zeitlichen Nahrung und Wohlfarth mir nicht wenig behülfflich geweſen / indem zu Erkauffung meines zu Teichern habenden Gutes mir mercklichen und vortheilhafftigen Anlaß und Gelegenheit gegeben / alſo daß von ſelbiger Zeit anhero ich viel Seegen überkommen / und erlanget / auch ich ſonſten von Jhme viele Gutthaten empfangen habe / ſonderlich da ich eine Zeithero immer mit vielen Kranckheiten beleget geweſen : Alſo bin ich bewogen worden / aus ſonderbahrer Zuneigung / ſo ich zu gedachter meiner Fr. Schwägerin trage / aus freywilligem und unwiedervergeltenden Gemüthe wohl ermeldter Gertraudt alle mein zeitliches Vermögen / bewegl. und unbewegl. / ſo ich itzo habe / oder noch erwerben und erlangen möchte / biß auf 150 fl. über welche ich meinen letzten Willen aufzurichten / oder ſolche meinen künfftigem Eheweibe zu vermachen mir vor behalte / per donationem remuneratoriam, und durch eine Übergabe unter den Lebendigen zur Wieder-Vergeltniß zu verehren und zu übergeben / auch das Gut mit deſſen Zubehörungen in Lehn und Würden reichen zu laſſen / Geſtalt ich ſolche Schenckung hiemit verrichtet haben will. Darneben behalte ich mir auf meine Lebens-Zeit an ſolchen meinem weg geſchenckten Vermögen uñ Gütern den uſum fructum und Nu-

tzung ausdrücklich hiermit bevor/ und habe das gute Vertrauen dabey/ daß gleich wie gedachte Gerdraut die Zeit anhero mir allen geneigten und guten Willen rühmlich erzeiget und erwieſen/ſie es auch ferner biß an mein ſeel. Ende thun/und inſonderheit da mich GOtt mit Leibes-Kranckheit väterlich heimſuchen ſolte/daß ſie mir ſo dann treulich beyſtehen/ und mich pflegen und warten werde. Dahingegen ich ihr nochmahls GOttes Seegen anwünſche/ und E. E. Raths der Stadt Weiſſenfelß Hrn. Deputirten zu den Land- und Ritter-Gütern um Confirmation dieſer meiner Ubergabe unter denen Lebendigen/ und Lehnsreichung an die Frau Gertraudt erſuche ꝛc. Sign. ꝛc. ꝛc.

XXXIX.

Donatio mortis cauſa omnium bonorum Mandatario cognati abſentis facta.

Schenckung aller Güter auf den Todes-Fall/ welche dem Gevollmächtigten eines Abweſenden Verwandten geſchiehet.

ZU wiſſen ſey/ daß im Jahr 1700. am 29. Martii die WohlEdle und Tugendbegabte Fr. Martilis mich Käyſerl. geſchwornen Notarium neben denen unten benannten 5. Zeugen zu ſich in ihr Hauß erfodern laſſen/ich Vermöge meines Amts in ihre Behauſung auf dem Marckte zwiſchen Hrn Stregelitz und Hn. Zeißing Häuſſern gelegen/mich begeben/und

ſie in der Oberſten Erckerſtuben auf dem Bette angetroffen/ da ſie denn nach freundlicher Danckſagung vor unſer Erſcheinen zwar mit ſchwachem Leibe/ doch bey guter Vernunfft mit Vollwort und Beyſeyn ihres Kriegiſchen Vormundes/welcher mit einem Curatorio ſeine Perſon legitimirte, an und vorbracht/ daß weil ſie anitzo kranck darnieder liege/ und nicht wüſte/wie bald ſie GOtt aus dieſem Jammerthal abfodern möchte/ ſie aus ſonderbahrer in Ehren gebührlicher Zuneigung/ſo ſie zu Erneſto, jetzo der Rechte auf der Univerſität Greyſswaldte befliſſenen/ jederzeit getragen / weil derſelbe zu ſeinem Studiren viel benöthiget/auch ſie über diß mit ihrem verſtorbenen Ehemanne keine Leibes-Früchte erzeiget / demſelben durch eine Ubergabe auf den Todes-Fall alle ihre gegenwärtige und zukünfftige/bewegliche und unbewegliche Güter ſammt ihren auſſenſtehenden Schulden hiermit wolle verehret haben/mit dem ausdrückl. Bedinge/daß der Nutz und Gebrauch derſelben biß auf ihren Sterbetag ihr ſolte vorbehalten ſeyn/und er der Donatarius die nach ihrem Abſchiede befindliche Schulden/ und 200. Rthl. ihrer Schweſter davon baar auszahlen ſolte/welche Geſchencke der Hr. Hilarius als Mandatarius vorgemeldeten Erneſti mit auf gewieſener folgenden Vollmacht:

Demnach ich Endesbenannter vernommen/ daß die WohlEdle Fr. Martilis, meine vielgeliebte Fr. Muhme mich zu Fortſetzung meines Studirens mit einer Donation Mortis Cauſa erfreuen wollen/ich aber wegen Entlegenheit deß Orts nicht füglich hinüber kommen kan / als conſtituire ich vor mich/meine Erben und Erbnehmen ausdrücklich Hrn. Hila-

sie in der Obersten Erbschaft
treffen/ da sie denn nach
der andern Erbnehmen zwar mit
bey guter Vernunfft mit Wor
des Kräfften Vermuntz
ratorio seine Person legitim
brache daß weil sie anitzo krank
macht möchte/ wie bald sie GOtt
sie abfordern möchte/ sie aus
gebührlicher Zuneigung/ so sie
Rechte auf der Universität
Bergen getragen/ weil derselbe
viel berechtiget/ auch sie über
dem Ehemanne keine Leibes-Früchte
den durch eine Ubergabe auf den
gegenwärtige und zukünfftige/
mögliche Güter sammt ihren
den Hertzen wolle verehret haben/
Bedinge/ daß der Nutz und
auf ihren Sterbetag ihr solte
der Donatarius die nach ihrem
Schulden und 200. Rthl. ihren
bar auszahlen solte/ welche
rius als Mandatarius vorgemeldter
gemessener folgenden Vollmacht:

Demnach ich Endesbenannter
daß die Wohl-Edle Fr. Martilis,
Fr. Muhme mich zu Fortsetzung
mit einer Donation Mortis
len/ ich aber wegen Entlegenheit
hin herüber kommen kan/ als
mich/ meine Erben und Erbnehmen

Hilarium zu meinem Gevollmächtigten/ mit Bitte/ daß derselbe in meinem Nahmen die Ubergabe mit Danck annehmen/ auch die beygesetzten Conditiones zu erfüllen versprechen möge / massen ich alles dasjenige/ was er dißfalls thun wird/ vor genehm und unverbrüchlich zu halten mich Krafft dieses verpflichte. Sign. ꝛc.

Mit grossem Danck angenommen / der Frau Donatricin Willen nachzuleben im Nahmen seines Hn. Principalen versprochen/ die ihm von ihr gereichten Schlüssel und Briefschafften apprehendiret/ doch wegen deß auf Lebenszeit verbehaltenen Gebrauchs derselben wieder zugestellet. Weil nun dieses alles vor erzehlter Massen von mir also angesehen worden / als habe ich auf Begehren hierüber gegenwärtiges Instrument verfertiget / und Hrn. Mandatario zugestellet/ bin auch erböthig auf erheischendem Fall mehrere darüber auszustellen ; Zu Urkund dessen habe ich dieses durch meine Hand/ gewöhnliches Notariat-Signet, und deren hiezu erbethenen 5. Zeugen Unterschrifft und Petschafft bekräfftiget / geschehen N. Indictione, anno , die & loco ut supra

XL.

Teſtamentum judiciale.

Gerichtliches Teſtament.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit ſey hiermit zu wiſſen und kund / demnach ich Cornificius E. E. Raths allhier verordneter Stadt Schreiber mich meiner Sterbligkeit erinnert / habe ich zuforderſt zu GOtt mich gewendet / bey Ihm durch Chriſtum Vergebung der Sünden geſuchet / und weil ich alſo an ihn glaube / auch durch Hülffe deß Heil. Geiſtes biß an mein Ende darbey verbleiben werde / wird der Allerhöchſte meine Seele in ſeine Hände einſchlieſſen / und am jüngſten Tage nebſt allen Gläubigen mit dem Leibe wieder vereinigen / und der ewigen Seeligkeit theilhafftig machen / den Leib aber ſollen meine untengeſetzte Erben Chriſtl. Gebrauch nach zur Erden beſtatten. So viel meine Verlaſſenſchafft anlanget / von beweg und unbeweglichen itzigen und zukünfftigen / liegenden und fahrenden Gütern / auſſenſtehenden juribus und actionibus, nichts davon ausgeſchloſſen / ſondern alles / wie es von meinen Eltern und Groß-Eltern ererbet / erworben / und durch ziemendes Haußhalten erlanget / und nach meinem Abſterben von mir verlaſſen werden wird / hierzu will ich Krafft dieſes mein Eheweib Lucretiam, welche mich Zeit unſers geführten Eheſtandes aufrichtig gemeinet / dergleichen ich auch ferner / ſo lange wir noch beyſammen leben werden / zu

ihr

ihr mich verſehe / zu meiner eintzigen Erbin ernennet/und eingeſetzet haben/ jedoch der Geſtalt / daß ſie die zu Gonnewitz liegenden Immobilia auſſer der äuſſerſten Noth nicht veräuſſern / ſondern pfleglich nutzen und gebrauchen wolle; daferne aber gedachtes mein Eheweib/welcher GOtt das Leben lange friſten wolle/nach deſſen gnädigen Willen / nach mir nicht lange leben würde/ſo thue ich zu dem/was von meiner Verlaſſenſchafft ſich alsdenn noch finden ſolte / zu ⅔ derſelben/ (weil ſie mit ihrem Drittel / als Tertia ſtatutaria ſelbſt zu ſchalten hat/meinen Bruder Balthaſar/Bürgern zu Taucha / oder auf deſſen Todes-Fall ſeine alsdann noch lebenden leiblichen Kinder/ wie auch meiner Schweſter Eleonoren Herrn Laurentii zu Oſchatz Weibes/und meines mittlern Bruders Paulens ſeel. beyderſeits Kindern/nahmentlich Heinrich/und Brigiten/jedoch nur diejenigen / welche alsdenn noch am Leben ſeyn möchten / in ſtirpes zugleichen Theilen/ ihr meiner Fr. / als inſtituirter Erbin/ ſuſtituiren/der Geſtalt daß ſie mein Eheweib/ oder da es bey ihrem Leben nicht geſchehe/ ihre ſubſtituirten Erben von meiner Verlaſſenſchafft folgende Legata abſtatten ſollen / als:

800. Rthl. der Schule zu St. Thomas, welche ich ihr von den 1000. Rthl. ſo Hr. Behrenfeldt laut ſeiner Handtſchrifft von 3. Aprill. 1697. von mir erborget/ der Maſſen legire und beſcheide/ daß daraus ein Capital gemacht/auch beſtändig erhalten/und vor die Zinſen ſo viel Tiſche/als zureichet/ jährlich am Tage Joh. Baptiſtæ, und deß darauf folgenden Tages/nothdürfftig geſpeiſet / (und dagegen an gedachtem Johannis Tage darauf vor meinem

Hauſe eine Mutete geſungen werden ſoll) und da ſolches Legatum, wo es hingelegt/länger zu behalten Bedencken getragen wird/ſoll es auf einander ſicher Unterpfandt gebracht / und ehe ſolches geſchehen/ meine In-oder ſubſtituirten Erben das Capital zu tradiren/nicht ſchuldig ſeyn/indeſſen ſollen die Zinſen davon/ daferne alsdenn die 1000. Rthl. bey denen Mattheſiſchen Erben annoch verzinſet werden / ad tempora publicationis Teſtamenti dem Capital accreſciren ꝛc.

Wie nun dieſes mein beſtändiger / wohlbedächtiger und letzter Wille / Meynung und Teſtamentl. Verordnung iſt/ alſo will ich auch / daß nach meinem Tode von allen Intereſſenten/und zwar bey Straffe deß wider erſetzenden Antheils/ſo er ſonſt auf alle Fälle hieraus zu gewarten/ſteiff/ feſte und unverbrüchlich darob gehalten / im geringſten nichts darwider vorgenommen/ noch erreget werden ſoll. Maſſen ich alle und jede Obrigkeit/wohin dieſes gelangen möchte/ reſp. unterthänigſt-gehorſamſt/ und gebührend erſuche/und bitte/die Gehorſamen hiebey zuſchützen/und zu handhaben / da auch dieſer mein letzter Wille/welchen ich allzeit zu ändern/im gantzen/ oder zum Theil zu caſſiren und auf zu heben mir frey vorbehalte/nicht als ein zierlich Teſtament gehalten oder beſtehen ſolte/ſo will ich doch/daß es als ein Codicill, Fidei comiſs , Donatio M. C., oder andere gemeine Verordnung/oder wie es ſonſt zu Recht am beſtändigſten ſey/oder beſtehen kan/gehalten werden ſoll/ ita ut valeat omni meliori modo , qvo valere poteſt ac debet. Urkundlich habe ich dieſes mein Teſtament und letzten Willen auf dieſe 2. Blätter

ſelbſt

selbst verfasset / eigenhändig geschrieben und unterschrieben / und mit meinem Petschafft bekräfftiget / und denen löbl. Stadt-Gerichten allhier übergeben / so viel an ihnen / denselben zu exeqviren / und darüber zu halten / geschehen Leipzig.

XLI.

Testamentum reciprocum inter conjuges.

Testament unter Ehe-Leuten.

IM Nahmen der Hochheil. Dreyfaltigkeit; Ich Hanß Tieze / und Ich Catharina sein Weib / erinnern uns aus der Heil. Schrifft und Erfahrung / daß alle Menschen sterblich sind / und unfehlbar die Schuld der Natur bezahlen müssen / und daß die Zeit deß Todes ungewiß sey / und sich dahero gebühre / zu seinem Abscheide sich stündlich gefast zu machen / daneben bey Zeiten und gutem Verstande wegen seines Vermögens gewisse Verordnung zu thun / damit Er vergewissert sey / daß nach seinem Tode in der Succession unter seinen Freunden aller Streit vermieden / und seine Güter mit deß Allerhöchsten Seegen an diejenigen / denen Er sie gönnet / gebracht werden; deßwegen wir Eheleute / weil wir beyderseits zu hohem Alter kommen / und ohne Leibes-Erben seyn / und ohne diese die Welt gesegnen werden / bey uns unsere Sterblichkeit wohl erwogen / und uns zum Tode bereit-

reitet/dabey aber vor nöthig erachtet / unter uns ein Teſtamentum reciprocum anzuſetzen/ damit der überlebende Ehegatte gewiß ſeyn möchte / weſſen er ſich wegen deß Verſtorbenen Verlaſſenſchafft gegen deſſen nechſte Freunde zu verhalten / und guten Frieden haben möge. Anfangs zwar befehlen wir unſere Seelen dem Allmächtigen / nicht zweiffelnde/ Sie werden bey unſerm Abſchiede in ſeine heilige Hände aufgenommen / und zur Seeligkeit gebracht werden ; Unſere Leiber aber befehlen wir der Erden/davon ſie genommen / und ordnen bey denenſelben/daß der überlebende Ehegatte deß verſtorbenen Cörper Chriſtl. Gebrauch nach ehrlich ſoll begraben laſſen ; Und daß eben dergleichen Verfügung nach deß überlebenden Tode bey denen ſo denn eingeſetzten Erben möge gethan werden / glauben auch gewiß/ daß die Cörper mit der Seelen am jüngſten Tage wieder werden vereiniget werden können ; Die Verlaſſenſchafft belangend aller Güter / beweglich und unbeweglich/ auſſenſtehenden Schulden/ Recht und Gerechtigkeiten / nichts ausgeſchloſſen / ſetze ich Hanß Tietzen zu dieſem allen zu meinem eintzigen Erben und allgemeinen ein/ mein Weib Catharinen/ welche mir jederzeit alle Liebe und Treue erwieſen/ mir beygeſtanden/und mich gepfleget / wie auch treu biß an meinen Todt verbleiben wird ; Soll aus ſolchen Urſachen niemand ſie etwas zu geben ſchuldig ſeyn / dazu ich ihr reichen Seegen wünſche / der Geſtalt/ daß ſie daſſelbe biß an ihr ſeelig Ende mit guter Geſundheit beſitzen/und genieſſen möge/ jedoch behalte ich mir vor/ein und andere Perſon auſſer dieſem meinen letzten Willen Legata zu verordnen/und

wenn

[illegible] Testamentum reciprocum [illegible] überlebende Ehegatte [illegible] sich wegen deß Verstorbenen [illegible] gen dessen nechste Freunde [illegible] Frieden haben möge. [illegible] unsere Seelen dem Allmächtigen [illegible] Sie werden bey unserm [illegible] Hände aufgenommen / und [illegible] werden; Unsere Leiber aber [illegible] den davon sie genommen / und [illegible] ben daß der überlebende Ehegatte [illegible] Cörper Christl. Gebrauch nach [illegible] lassen; Und daß eben dergleichen [illegible] deß überlebenden Tode bey denen [illegible] Erben möge gethan werden / [illegible] daß die Cörper mit der Seelen [illegible] wieder werden vereiniget werden [illegible] Verlassenschafft belangend aller [illegible] und unbeweglich / aussenstehenden [illegible] und Gerechtigkeiten / nichts ausgeschlossen [illegible] Hauß Tietzen zu diesem allen zu [illegible] Erben und allgemeinen ein / mein [illegible] welche mir jederzeit alle Liebe und [illegible] mir beygestanden und mich gepflegt [illegible] biß an meinen Todt verbleiben wird; [illegible] chen Ursachen niemand sie etwas [illegible] seyn / dazu ich ihr reichen Segen [illegible] Gestalt / daß sie dasselbe biß an ihr [illegible] guter Gesundheit besitzen / und geniessen [illegible] behalte ich mir vor / ein und andere Person [illegible] meinen letzten Willen Legata zu [illegible]

wenn ich unter meiner Hand und Siegel dergleichen würde hinterlassen / und bey der löblichen Universität dieses mein Testament oder sonst bey andern Gerichten hinterlassen und niederlegen soll / solch Codicill und Verordnung allerdings / als wenn es diesem Testament einverleibet wäre / mit ausdrücklichen Worten kräfftig / und mein Weib / als meine eingesetzte Erbin / soll schuldig seyn / sich darnach zu achten / und die Legata denen Legatariis meiner Verordnung nach abzustatten / dessen ich mich auch zu ihr versehe; Aber diese Legata sollen von mir also eingerichtet werden / daß mein Weib / als meine Erbin / mein Hauß / welches ohne Schulden / und nebst demselben noch hierzu 3000. fl. vor einiger Abstattung der Legaten zu ihrem Unterhalt von den Legatis unvermindert bleiben sollen. Sollen demnach die Legata die Ubermasse über das bezahlte Hauß / und die 3000. fl. an Gelde oder aussenstehenden Schulden allein angehen / und von denselben allererst bezahlet werden / und hiermit soll diese meine reservirte Verordnung also restringiret seyn; Solte nun dergleichen Verordnung unter meiner Hand gerichtl. hinterleget / bey meinem Tode von mir aufgerichtet / nicht vorhanden seyn / so verbleibet meinem Weibe / als eingesetzten Erben alles billig. Da ich auch nach diesem meinem aufgerichteten Testament an unbeweglichen Gütern noch was an mich erkauffen möchte / so sollen solche Güter wie ich sie gekaufft / meinem Weibe auf Abschlag der 3000. fl. verbleiben / und die Ubermasse mit baarem Gelde / oder aussenstehenden Schulden (im Fall ich legi-

ren

ren werde) ersetzet werden/ sonsten/ so keine Legata verordnet / verbleibet es ihr alles; Dieses ist nun Hanß Tietzens/ letzter Will und Meinung ꝛc.

Hanß Tietze.

Catharina Tietzin/
gebohrne Kochin.

SO viel nun meine/ Catharinen Tietzin/ Verlassenschafft anbelanget/ zu derselben/ sie sey beweglich oder unbeweglich / aussenstehenden Schulden/ Rechten und Gerechtigkeiten / oder wie sie sonst Nahmen haben mögen / davon gantz nichts ausgeschlossen/ setze ich zu meinem einigen Erben ein/ meinen Mann/ Herrn Hanß Tietzen/ und darum / dieweil er in unserm bißhero in das 34te Jahr geführten Ehestande mich geliebet/ und alle Treu erwiesen/ wie einem Christl. Ehemanne seinem Weibe zu leisten zustehet/ mich auch wohl versorget/ernehret/ und dieses Vertrauens zu ihm lebe / daß er biß an mein Ende mich also lieben/ Wolthaten erweisen / versorgen/ ernehren / und treulich meinen werde / weßwegen ich ihm mein gantzes Vermögen / so viel ich dessen bey meinem seel. Abschied verlassen werde/ von Hertzen gerne gönne / und thue ihm hiermit GOttes Seegen / alle Wohlfarth und gute Gesundheit/ daß er dessen biß an sein seelig Ende geniessen möge/ hertzlich wündschen / jedoch sollen von meinem Ehemanne/

manne / und von mir eingesetzten Erben / von meinem Vermögen nachfolgende Legata abgetragen werden ꝛc. ꝛc.

Dieses ist also Catharinen / Hr. Hanß Tietzens Eheweibes letzter Wille ꝛc.

Catharina Tietzin.

Und da dieser unser beyder Eheleute letzter Wille / und Testamentum reciprocum, als ein ordentlicher letzter Wille nicht gelten wolte / so soll er gelten als ein Codicill, oder sonst ein anderer letzter Wille / wie solcher in Recht / oder nach Gelegenheit gelten kan / und thun wir auch hiermit im Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit beschliessen / und wollen solchen unsern letzten Willen / weil derselbe ein Testamentum judiciale seyn soll / ehestens der löblichen Universität fürtragen / und bitten / daß solcher möge angenommen werden / zu denen Actis publicis geleget / und biß eines von uns beyden Todes verfähret / verwahrlich beygeleget / und hernach auf deß überlebenden Begehren publiciret / und darüber gehalten werden ꝛc. Wie wir denn die löbl. Universität zum Schutz-Herrn und Executorn dieses unsers Testaments hiermit fleißig wollen ersuchet und gebeten haben. Zu Urkund haben wir uns beyde Eheleute zu Ende eigenhändig unterschrieben / wie auch unsere Nahmen auf jedes Blat geschrieben / und diesen unsern letzten Willen in einem reinen Bogen eingemachet / außwendig mit einer schwartz-seidenen Schnur eingebunden / auf 2. Seiten

ten an 3. Orthen mit meinem Hanß Tietzens Petschafft zugesiegelt/ und diesem jetzigen Rectori Magnifico und seinen Herren Assessoribus bey der löblichen Universität allhier eingehändiget ꝛc. So geschehen Leipzig den 30. Martii 1700.

Hanß Tietze.

Catharina Tietzin.

XLII.

Alia formula Testamenti judicialis,

Eine andere Formul eines gerichtlichen Testaments.

IM Nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen/ demnach der Allerhöchste mir Elisabethen Vogelin/ gebohrnen Seyffarthin/ Hr. Tobias Vogels allhier seel. hinterlassenen Witwe/ nicht allein ein ehrlich Alter verliehen / sondern auch mit ziemlicher Leibes-Schwachheit nach seinem Heil. Willen heimgesuchet/ über diß ich auch nichts gewissers als einen seel. Tod zu hoffen / die Stunde desselben aber gantz ungewiß ist / als habe ich dahero/ und weil mir der Höchste keine Kinder am Leben gelassen/ bey mir beschlossen / ein Testament und letzten Willen/ wie ichs mit meiner Verlassenschafft nach meinem Tode gehalten haben will/ zu stifften/ und aufzurichten ; Und befehl ich meine Seele/

wenn

wenn ſie vom Leibe ſcheiden wird/dem Allerhöchſten/ den verblichenen Leib aber ſollen meine hernach geſetzte Erben ehrlich zur Erden beſtatten laſſen. So viel aber mein zeitliches Vermögen betrifft/ will ich Krafft dieſes zu meinem eintzigen Erben meiner gantzen Verlaſſenſchafft/ an beweg- und unbeweglichen/ jetzigen und zukünfftigen / liegenden und fahrenden Gütern/auſſenſtehenden Schulden/juribus & actionibus, nichts ausgeſchloſſen/ſondern alles/wie ich es mehrentheils von meinem ſeel. Eheherrn / oder ſonſten ererbet / oder nach meinem ſeel. Abſterben nach mir verlaſſen werde / Herrn Volckmari Götzens allhier ehelichen Haußfrau / Chriſtinen/ gebohrnen Schützen / und derſelben mit ihm in ſtehender Ehe erzeigeten Kindern/ nahmentlich George Martin und Anna/unberedet/und ungezwungen/aus gutem freyen Willen ernennet und eingeſetzt haben / der Geſtalt und alſo / daß dieſelbe pro rata und zu gleichen Theilen/ ſich obberührter meiner gantzen Verlaſſenſchafft alſobald nach meinem Tode anmaſſen/einnehmen/ ſelbige erb-und eigenthumlich haben / behalten/ und damit ihres Gefallens gantz frey und ungehindert/ jederzeit ſchalten/und walten ſolle / könne oder möge.

Daferne aber nach deß Allerhöchſten Willen oberwehnte Fr. Chriſtina / oder ihre mit berührte Kinder / ingeſammt meinen Tod nicht erleben würden/ ſollen ſo dann die Uberlebenden / es ſeyn derer viel/oder wenig/meine Verlaſſenſchafft alleine haben/ und behalten/ und ſie alſo unter und gegen einander ſubſtituiret ſeyn und bleiben/ jedoch ſollen meine jetzt

ernandte Universal-Erben aus meiner Verlassenschafft folgende Legata hernach benannten Personen auszurichten verbunden seyn/ nemlich (1) weil die Kirche zu S. Thomas hiebevor auf meinem Hause 400. Rthl. Capital sammt aufgelauffenen Zinssen prætendiren wollen/ damit aber beständig nicht fortkommen können/ ich hingegen nicht gerne sehe / daß gedachte Kirche deß Capitals halber Schaden leiden möchte/ als verordne ich hiermit / daß meine Erben ermeldter Kirche 400. Rthl. als ein Legatum abstatten sollen / dagegen aber soll die Kirche aller fernern Ansprüche an mein Hauß und Vermögen sich gantz verzeihen und begeben/ und darüber auch meine Erben auf Capital und Zinssen beständig qvittiren/ ledig und loß zehlen. In Entstehung und Verweigerung dieses aber sollen meine Erben zu Abstattung dieser 400. Rthl. nicht verbunden seyn. Dieses ist also ein Testament und letzter Wille / welchen ich nach meinem seeligen Hintritt steiff/ fest/ und unverbrüchlich gehalten / und demselben allerdings nachgelebet wissen will. Da auch dieser mein letzter Will nicht als ein zierlich Testament gelten/ und erkannt werden solte / will ich doch / daß es als ein Codicill, Fidei Commissum Donatio M. C. oder andere gemeine Verordnung/ oder wie es zurecht am kräfftigsten seyn und bestehen kan/ geachtet und gehalten werden solle / ita ut valeat omni meliori modo, qvo valere potest ac debet ꝛc. Und nachdem ich vor diesen allbereit ein Testament aufgerichtet / und bey der löbl. Universität allhier hinterleget / als will ich selbiges hiermit / und in

Krafft

Krafft dieſes gäntzlich caſſiret und aufgehoben haben / auch ſolches förderlich wieder abfodern laſſen / und da gleich die würckliche Abfoderung nicht erfolgete / ſoll doch ſolches unkräfftig und ungültig ſeyn / ſondern es bey meinem letzten obigen Willen einig und allein / jederzeit allenthalben verbleiben / und demſelben allerdings nachgelebet werden. Zu Urkund habe ich dieſes zu Pappier zu bringen verſchaffet / und ſelbiges nach beſchehener deutlichen Vorleſung auf allen Seiten / und zu Ende eigenhändig unterſchrieben / und mit meinem Petſchafft bekräfftiget / will auch ſolches denen löbl. Stadt-Gerichten allhier / damit es ein gerichtlicher letzter Will ſey / übergeben / und beydes die löbliche Univerſität / als ermeldte Stadt-Gerichte denſelben zu exeqviren / und darüber zu halten / ehrenfreundlich erſuchet und gebeten haben. So geſchehen ꝛc. ꝛc.

XLIII.

Teſtimonium.

Ein Zeugniß.

DEmnach Zeiger dieſes Conrad Schröder von Hamburg gebürtig bey mir 2. Jahr in Handels-Dienſten geweſen / nunmehro aber gewillet /

ſich in der Fremde ein mehrers zu verſuchen / und um ein ſchrifftlich Zeugniß bey mir angehalten / ich ihm auch ſolches zu denegiren keine Urſach gehabt / ſondern vielmehr ſeine Wohlfarth beſtens Vermögens zu befördern begehre ; Als gelanget an alle und jede / ſo hiermit erſucht werden / mein dienſtfreundlich Erſuchen / Sie wollen dieſem meinen Zeugniß Glauben geben / und gemeldten Schröder deſſen fruchtbarlich genieſſen laſſen / das verſchulde ich um einen jeden / nach begebender Gelegenheit und Vermögen gantz gerne. Zu mehrer Gläubigung habe ich dieſes eigenhändig unterſchrieben / und mit meinem gewöhnlichen Petſchafft beſiegelt.

XLIV.

Si ex conſtituto mulier pro extraneo ſe obliget.

Wenn ein Weib vor einen andern Bürge wird.

ICh Endes-Unterſchriebene vor mich / meine Erben und Erbnehmen / urkunde und bekenne / daß nach dem mein Herr Eydam Æmilius Pauli zu Auf-

sich in der Fremde im mehrern ein sicheres gnädiges Zeugniß bey mir suchet / solches zu denegiren kein Ursach habe / sondern vielmehr seine Wohlfahrt gerne befördern helffe; Als ersuche hiermit nochmahls freundlich Ersuchen / Er wolle Ihro / wo sie hinkommen / allen Glauben geben / und sie / wo der selben freundschaftlich gedienet werden kan / an einen jeden / mit Leib und Vermögen ganz gerne Gefälligkeit habe ich dieses schreiben / und mit meinem Insiegel bedrucket.

XLIV.

Si ex constituto mulier pro se obliget.

Wenn ein Weib vor einen andern wird.

ICh Endes-Unterschriebene bekenne hiermit vor mich / meine Erben und Erbnehmen / urkunde und bekenne hiermit / nachdem mein Herr Eydam Emanuel

Aufrichtung seiner Handlung in Leipzig von Herr Lucio Catone 6000. Rthlr. laut seiner de Dato den 24. Septembris 1693. ausgestellten Obligation erborget / anitzo aber in Abfall der Nahrung gerathen / daß Er die verlangte Bezahlung unmöglich leisten kan / ich mich in Ansehung seines dürfftigen Zustandes ins Mittel geschlagen / gedachte Schuldfoderung der 6000. Rthlr. mir eigen gemacht / und der Gestalt auf mich genommen / daß ich davor als selbst Schuldner hafften will. Verspreche demnach mit Genehmhaltung und Vollwort meines ehelichen und gerichtlichen bestätigten Curatoris, bey Verpfändung meines sämmtlichen Vermögens / sowohl Total als Paraphernal-Güter / Herrn Catoni nicht allein die Zinsen von gedachten 6000. Rthlr. so lange solche unaufgekündiget bleiben / jährlich in denen Leipziger Oster- und Michaelis-Messen Terminlich mit 150. Rthlr. abzustatten / sondern auch das Capital, wenn solches ein viertel Jahr zuvor aufgekündiget worden / ingesammt in einer unzertrennten Summa / zu entrichten / auch so ich gerichtlich dißfalls müste belanget werden / vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig auf Herr Catonis Ansuchen / ob ich gleich daselbst nicht anzutreffen / persönlich mich zu stellen / und mich mit der Ausflucht / ob müste der Principal-Schuldner zuvor belanget und gäntzlich ausgeklaget werden / ingleichen daß ich nicht vor andere / als meiner ordentlichen Obrigkeit / Recht zu leiden schuldig sey / keines Weges zu behelffen.

Uber

Uber diß renuncire und begebe mich wiſſentlich und wohlbedächtig / mit Verwilligung meines Ehe-Mannes und Griegiſchen Vormundes / nach vorher gegangener genugſahmen Erinnerung der Wolthat / deß Vellejaniſchen Rath-Schluſſes / Innhalts welches ſich kein Weib vor einen andern verpflichten kan / und allen andern weiblichen Gerechtigkeiten / bin auch erböthig ſolche meine Verzicht in Beyſeyn meines Ehe-Mannes und Herrn Curatoris vor E. E. Hochweiſen Rathe allhier gerichtlich zu wiederholen ꝛc. ꝛc.

Ende.

Register
Aller in diesem Buche enthaltenen Briefe/
Nach Alphabetischer Ordnung eingerichtet.

A.

ABschieds-Schreiben eines sterbenden Printzen/ der seine geliebteste Printzeßin einem Printzen abtritt/der sie auch geliebet. 45

Abschieds-Schreiben/ darinn ein sterbender Hertzog von seiner geliebtesten Printzeßin Abschied nimt. 58

Abschieds-Schreiben an unsere Inclination, von der wir wegen geheimer Ursachen ewig Abschied nehmen. 83

Abschlägige Antwort auf eine Liebes-Declaration des Printzen Jranio an die Printzeßin Amarianen. 16

Abschlag-Schreiben einer Gemeinde an ihren Amtmann / darinnen sie wegen Einqvartierung kein Geld geben / sondern solche in Natura haben wollen. 244

Abbitt-Schreiben an eine Inclination, daß man einen

nen luſtigen Brief an Sie geſchrieben / und ſeine Unruhe der Abweſenheit in fremder Frauenzimmers-Compagnie ſehr verpflichtet und verliebt bezeuget. 108
Accord eines Debitoris mit ſeinen Gläubigern 313
Accord eines Debitoris cum creditoribus. 338
Abtretung der Schulden ohne Gewehr-Leiſtung 341
Abtretung der Schulden 333
Actorium Tutoris 304
Actorium â curanda cum Curatore datum. 305
Anwerbungs-Schreiben an einen Syndicum, darinnen man ſich entſchuldiget/ ſeine Aufwartung nicht perſönlich gemacht zu haben; und weil er die Correction über alle im Druck ausgehende Sachen hat/ wegen der unſrigen / die er zuweilen ſcharff cenſiret/ Erinnerung thut. 125
Anwerbungs-und Bitt-Schreiben/ darinnen man eines hübſchen Mannes Bekandtſchafft und zugleich eine Gefälligkeit von ihm ſuchet. 161
Anwerbungs-Schreiben/ dadurch ein Liebhaber der Poeſie in eines andern Bekandtſchafft / der von dieſer Wiſſenſchafft was drucken laſſen / zukommen wünſchet. 197
Anwerbungs-Schreiben/an einen vornehmen Geiſtlichen. 214
Antwort an eine Maitreſſe, welche vor ſich in ihrer Kranckheit zu bitten und zu faſten verlanget. 38
Annehmliche Antwort einer Dame an einen groſſen Herrn über die Erklärung ſeiner Liebe. 42
Antwort an eine Dame, die uns Verſe überſchicket/ und darüber unſer Urtheil verlanget. 62
Antwort an eine Schöne/ als ſie uns noch einmahl zu ſich bitten ließ. 86

Antwort an eine Schöne als ſie noch einmahl inſtändig um unſern Zuſpruch bat. 87
Antwort auf ein verpflichtetes Anwerbungs-Schreiben. 204
Antwort an einen Hauptmann/ der ſich wegen einiger Gefälligkeiten gegen uns bedancket. 207
Antwort auf ein Viſit-Schreiben eines guten Freundes. 208
Dergleichen an eben denſelben. 210
Antwort an einen guten Freund auf ſein Viſit-Schreiben. 211
Antwort an einen vornehmen Miniſter. 215
Antwort an einen vornehmen Miniſter/ der ſich wegen einiger ihm geleiſteten Dienſtgefälligkeiten gegen uns bedancket. 216
Aſſecurations - Contract. 317

B.

BEfehl einer Damen an ihren Amanten / ſie in einigen Tagen nicht zubeſuchen. Aus Mons. le Pays. 47
Antwort. 50
Befreyungs-Brief 335
Beklagungs Schreiben an den Printzen von Oranien / den ſeine geliebte Printzeßin untreu glaubet. 51
Beklagungs-Schreiben Jacobi II. an Ludwig XIV. über dem Verluſt der ihm zu Hülffe ausgerüſteten Schiffs-Flotte. 56
Beklagungs-Schreiben an eine Schöne/ als ſie wegen der ihrem Bruder erwieſenen Höflichkeiten an uns ſchrieb. 71
Antwort. 73

Beklagungs- und Bedrohungs-Schreiben an ein Opern Frauenzimmer/ die uns einen andern Galan vorziehet. 82
Beklagungs-Schreiben an einen geweſenen Liebſten/ der ſich von ſeiner Inclination wegen befundener Untreu entfernet. 91
Beklagungs-Schreiben an eine Inclination, welche zu Hauſe zu ſeyn verſprochen / aber ihre Parol nicht gehalten / deswegen man ſich auf eine verbindliche Art beklaget. 97
Beklagungs-Schreiben an eine geliebte Perſon / die man an einem gewöhnlichen Orte nicht finden/und der wir unſere Liebe und Unruhe zu erkennen geben. 94
Bericht-Schreiben einer Dame an einen Fürſten/ in deſſen Gemahlin ſich ein von ihr geliebter Cavalier verliebet. 3
Bericht-Schreiben an eine Printzeßin / der man von den Luſtbarkeiten an einem gewiſſen Hofe Nachricht giebt. 11
Bericht-Schreiben eines Frauenzimmers/ die ſich in den Printzen Iranio verliebt / und aus Eyferſucht dem Tyrconell / welcher Amarianen verehret/in unbekandter Perſon Nachricht giebt. 13
Bericht-Schreiben eines Courtiſans an ſeinen Neben-Buhler/wegen der Conduite ihrer Maitreſſe. 15
Antwort. 18
Antwort auf voriges 20
Antwort auf voriges 23
Bericht-Schreiben einer Printzeßin an ihren Printzen von einer Gefahr in ihrer Liebe. 35

Bericht

Bericht-Schreiben einer Printzeßin an ihren geliebten Printzen / darinnen ſie eine und andere Nachricht giebt. 61
Bericht-Schreiben eines Frauenzimmers an eine Inclination, darinnen ſie eine Gefahr meldet / in welcher ſie iſt. 107
Bericht-Schreiben an einen Bürgermeiſter in einer gewiſſen Stadt / deſſen Sohn auf Univerſitæten liederlich lebet / dabey die Vorſicht gebrauchet / ſich nicht zu nennen / aber doch die Feder dergeſtalt geführet / daß der Vater daraus erkennen kan / wie man ſein guter Freund / und keines Weges aus verläumderiſchen Gemüthe geſchrieben. 122
Bericht-Schreiben an einen guten Freund / dem man die Ankunfft in ſein Vater-Land berichtet / ihm zu dienen verſpricht ꝛc. 153
Bericht-Schreiben an einen vertrauten Freund von dem Tod ſeiner Liebſten / die er kaum ein Jahr gehabt / als er ſie nach der Geburt verlohren. 187
Antwort ſo in einem Condolentz-Schreiben beſtehet. 189
Bericht-Schreiben an einen guten Freund. 238
Antwort. 239
Bericht-Schreiben an einen Patron, was maſſen jemand deſſen zu verkauffen ſtehendes Gut an ſich handeln wolle. 253
Bericht-Schreiben an den Kauffer dieſes im vorigen gedachten Gutes. 254
Beſtallung eines Handels-Dieners. 285
Bitt-Schreiben einer Printzeßin um Begleitung zu einer Jagd. 43
Antwort. 44

Bitt-Schreiben an eine Liebſte / mit der man ein wenig zerfallen geweſen / und um Antwort auf unſere Briefe / und vorige Gutheit anhält. 68
Antwort. 70
Bitt-Schreiben an eine Schöne / als ſie bey Uberſendung des erſten Briefes nicht zu Hauſe geweſen / und keine Antwort erfolgte. 106
Bitt-Schreiben an einen Obriſten / um Nachricht von unſerm mit ihm zu Felde gegangenen Bruder. 121
Bitt-Schreiben an einen Ammtmann / um eine Supplic an behörigen Ort zu befördern. 130
Bitt-Schreiben an einen regierenden Grafen / die Steuren zu revidiren / und die Onera der Einquartierungen nach den Gütern ſämmtlicher Herrſchafftlichen Unterthanen einzutheilen / deswegen man Commiſſarien ausbittet. 132
Bitt-Schreiben an eine Herrſchafft / um Verlängerung des Pachts / und Entſchuldigung wegen angebrachter Verläumdungen. 134
Bitt-Schreiben um einen treuen Beammten / wobey zugleich die habende Noht demühtig vorgeſtellet wird. 135
Bitt-Schreiben an einen Fürſten wegen einer Schuld-Foderung / deswegen wir ſchon Vertröſtung bekommen. 137
Bitt-Schreiben an einen Amtmann wegen Schwediſcher Contribution. 138
Bitt-Schreiben einer Gemeinde an ihre Cantzeley / darinnen ſie ſich beklaget / für andere Unterthanen erlittene Unkoſten wieder fodert / und wegen ein und andern Erinnerung thut. 140

Bitt-Schreiben an einen General / um Verſchonung der Soldaten Belegung und eine gewiſſe Ordonnantz. 143
Bitt-Schreiben an einen guten Freund/ um uns einige Nachricht zu geben. 146
Bitt-Schreiben an einen guten Freund/ ihm mit einer Geſellſchafft zu zuſprechen. 201
Unterthänigſtens Bitt-Schreiben an Ihro Römiſche Käyſerl. und Königl. Maj. in Ungarn von den Augſpurgiſchen Ständen in Schleſien. 226
Bitt- und Viſit-Schreiben eines galanten und angeſehenen Hofmanns an einen guten Freund. 235
Antwort. 236
Bitt-Schreiben an einen Hofraht und vornehmen Rechts-Gelehrten / uns in einer Inqviſition beyzuſtehen. 249
Bitt-Schreiben einer Adlichen Dame an ihren Vormund / um ein Blanqvet zur Vollmacht/ wegen eines Proceſſes. 252
Bürgſchafft/darinnen einer ſich vor dem Schuldner und Bürgen verpflichtet. 342
Bürgſchafft / darinnen ſich ein Weib vor einen andern verbürget. 372

C.

Ceſſio nominum. 333
Ceſſio nominum ſine evictione. 341
Condolentz-Schreiben an einen groſſen Patron wegen des Todes einer Fräulein Braut. 126
Condolentz-Schreiben an einen Miniſter, der eine nahe Anverwandtin verlohren / um die mehr der Staat als ſein Hertz trauret. 128
Condolentz-Schreiben/ an ein Frauenzimmer/ der

ein nicht angenehm geweſener Verwandter geſtorben. 174
Condolentz-Schreiben an einen vertrauten Freund der ſeine Liebſte kurtz nach der Geburt eingebüſſet. 189
Contract zwiſchen einen Advocaten und Clienten. 264
Dergleichen. 266

D.

Danckſagungs-Schreiben an eine Schöne / der man vor einen mit Gold geſtickten Beutel dancket. 6
Danckſagungs-Schreiben an einen vornehmen Ammtmann vor viele erwieſene Höflichkeiten. 19
Danckſagungs-Schreiben vor viele Höflichkeiten / wobey man zugleich was neues bittet. 151
Danckſagungs-Schreiben vor eine überſendete Opera, wobey man zugleich wieder etwas verſpricht. 191
Danckſagungs-Schreiben wegen einer Höflichkeit nebſt angefügter Bitte um eine Viola da Gamba. 195
Danckſagungs-Schreiben an einen muſicaliſchen Freund / der uns mit Muſicalien gedient ꝛc. und wir hingegen was Poëtiſches ſchicken. 19
Danckſagungs-Schreiben an einen guten Freund und Liebhaber der Poeſie, der uns zu Gefall was unter ſeine Gedichte geſetzet. 20
Danckſagungs-Schreiben an einen Hofraht / der uns durch einen guten Freund in unſerer Ab päßlichkeit beſuchen laſſen. 20

Danckſagungs-Schreiben an einen vornehmen Miniſter, der ſich wegen eines Gratulations-Carminis ſchrifftlich bedancket. 212
Danckſagungs-Schreiben des Cardinals Richelieu, daß ihn der König zum Cardinal erhoben. 224
Unterthänigſtes Danckſagungs-und Empfehlungs-Schreiben an einen vornehmen Reichs-Grafen. 232
Antwort eines guten Freundes im Nahmen des Herrn Grafen und vor ſich. 234
Danckſagungs-Schreiben, wegen eines gelehnten Buchs/mit Bitte/ um unſern Zuſpruch. 238
Dedications-Schreiben darinnen man einem in einer vornehmen Stadt angeſehenen Mann etwas dediciret. 159
Drohungs-Schreiben an ein Frauenzimmer/die zuvor mit andern genaue Bekandſchafft gehabt/und itzo einen neuen Liebſten gewehlet. 100
Donatio remuneratoria. 355
Donatio mortis cauſa omnium bonorum Mandatario cognati abſentis facta. 357

E.

EHeſtifftungen. 319
Dergleichen. 323
Eheſtifftungen nach vollzogener Heyraht. 325
Eheſtifftung unter Durchl. Perſonen. 328
Einladungs-Schreiben zu einer Compagnie Frantzöſiſcher Dames. 36
Antwort. 37
Einladungs-Schreiben zu Vollbringung einer Gelübde aus Mons. le Pays 40

Antwort. 41
Einladungs-Schreiben an einen guten Freund / zu einer unverhofft bekommenen Gesellschafft. 196
Einladungs-Schreiben an einen guten Freund. 202
Unterthänigstes Empfehlungs- und Dancksagungs-Schreiben an einen vornehmen Reichs-Grafen. 231
Antwort eines guten Freundes im Nahmen des Herrn Grafen und vor sich. 234
Entschuldigungs-Schreiben Königes Iacobi II. in Engeland / daß er die Printzeßin Amariane wider Wissen ihres geliebten Printzen mit sich genommen. 22
Entschuldigungs-Schreiben der Printzeßin Amariane bey ihrem geliebten Printzen / daß sie under Abschied von ihm mit ihren Eltern reisen müsten. 28
Entschuldigungs Schreiben der Printzeßin Anna von Engeland / als sie ihrem Gemahl zur Zeit Iacobi II. folgte / und sich deswegen bey ihrer Frau Mutter der Königin entschuldigte. 48
Entschuldigungs-Schreiben an eine annehmliche Freundin / wegen nicht genommenen Abschieds. 66
Entschuldigungs-Schreiben an eine galante Braut / die ein Paar gute Freunde etliche mahl und noch am Tage ihrer Hochzeit invitirt ließ. 89
Entschuldigungs-Schreiben an eine Inclination, der wir in Trunckenheit eine Visite gegeben / und nicht wenig Unhöflichkeiten begangen. 103
Entschuldigungs-Schreiben an einen guten Freund / bey

Antwort.
Einladungs-Schreiben an einen
einer unterthänigsten
Einladungs-Schreiben an einen
Unterthänigstes Empfehlungs-
Schreiben an einen andern
ten.
Antwort eines guten Freun-
Herrn Gratien und bey sich
Entschuldigungs-Schreiben Lu-
Engelant/ daß er die Pension
der Wissen ihres gelieben Pen
nommen.
Entschuldigungs-Schreiben der
rianæ bey ihrem geliebten Pfeif
Abschied von ihm mit ihrem Sin
ten.
Entschuldigungs Schreiben der
den Engelland/ als sie ihrem Sohn
bi II. sagte / und sich deswegen
Mutter der Königin entschuldig
Entschuldigungs-Schreiben an
liche Freundin / wegen nicht ge
schriebe.
Entschuldigungs-Schreiben an
Braut / die ein Paar gute Freun
und noch am Tage ihrer Hoch
lieb.
Entschuldigungs-Schreiben an einen
der wir in Trunckenheit eine Villig
woche wenig Unhöflichkeiten begangen
Entschuldigungs-Schreiben an einen

bey dem man sich wegen unterlassenen Schreibens / und daß man dessen Gedichte nicht alle können mit drucken / entschuldiget/ und seiner beständigen Freundschafft versichert. 155

Entschuldigungs-Schreiben / darinnen man sich wegen nicht genommenen Abschieds bey einem guten Freunde entschuldiget / und seine beständige Freundschafft und Dienstfertigkeit in einer bewusten Sache versichert. 180

Entschuldigungs-Schreiben an einen guten Freund/ daß man ihm nicht dienen könne / wie man wolle/ und ihn bey seinem einsamen Land-Leben zur Gedult vermahnet. 186

Erlassung der geführten Verwaltung mit Genehmhaltung alles vorgegangenen und gäntzlicher Verzicht. 305

Erb-Recess. 350

Erb-Recess. 352

G.

Gemischtes-Schreiben an einen guten Freund/darinnen man sich wegen unterlassener Zuschrifft entschuldiget/einige Sachen überschicket/ vor genossene Höflichkeit dancket und um weitere Faveur bittet. 230

Gesellschaffts-Contract unter Kauf-Leuten/wo gleicher Gewinn und Verlust ausbedungen. 286

Gesellschaffts-Handlung / wo gleicher Gewinst und und Verlust ausbedungen wird. 301

Gratulations-Schreiben an ein Frauenzimmer wegen erhaltener Gesundheit. 79

Gratulations-Schreiben an einen vornehmen Freund und Patron wegen erlangter Ober Hof-Prediger-Stelle. 144

Gratulations-Schreiben an einen guten Freund zu einer neuen Heyraht. 154
Gratulations-Schreiben an einen guten Freund/ der Licentiatus Juris worden und uns keine Disputation überschicket. 156
Gratulations-Schreiben an einen guten Freund/ der sich verehliget. 168

H.

Handlungs-Ubergabe. 346

K.

Kauff-Contract eines Hauses und Hinter-Hauses mit Vorbehaltung des Eigenthums-Rechts und Ausnahme aller-Unglücks-Fälle. 269
Kauff-Contract eines Hauses mit Versicherung freyer Wohnung. 271
Kauff-Contract über Pferd und Ochsen. 274
Kauff-Contract wegen einer Buch-Handlung. 276
Wieder Kauffs-Contract 279
Kauff- und Verkauffs-Contract mit gesetzter willkührlicher Straffe. 345

L.

Liebes-Brief eines tapffern Printzen an seine geliebte Printzeßin im währenden glücklichen Feld-Zuge. 5

M.

Mahn-Schreiben/ darinnen man einen Major wegen einer lange gestandenen Schuld ermahnert. 124
Mahn-Schreiben an einen/ dem man einige Bücher mit der Bedingung gegeben/ uns andere dafür zu verschaffen; Aber weder dieses noch einen andern Accord gehalten. 191
Mieth-Contract. 282

O.

OBligation über einer Stadt geliehenes Geld. 256

Obligation, wenn eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet. 257

Obligation, da einer vor geliehenes Geld eine Wiese zum Unter-Pfand und die Vergönstigung erhält / solche Wiese statt des Intresse zu nützen. 260

Obligation des Haupt-Schuldners mit beygefügter Bürgschafft. 267

P.

PActa Dotalia. 319

Dergleichen. 323

Pacta dotalia post contractum matrimonium. 325

Pactum dotale inter personas illustres. 328

R.

RAht-Schreiben / darinnen man einen Doctor Juris wegen einer Streit-Sache um Raht fraget. 247

Antwort. 248

Raillerie-Schreiben an unsere Inclination, die etliche mahl wider unsern Willen mit anderer Compagnie ausgefahren / und sich den andern Tag wieder dazu versprochen / aber durch böses Wetter daran gehindert wird. 80

Dergleichen / in welchem zwey Frauen-Zimmer ihren Inclinationen vorrücken / daß sie wanckelmühtig / und sich an andere gemacht. 93

S.

SChenckung / da man gutes wieder vergilt. 355

Schen-

Schenckung aller Güter auf dem Todes-Fall/ welche dem Gevollmächtigten eines abweſenden Verwandten geſchicht. 357
Supplication einer mit Soldaten bedrängten Gemeinde/ an einen geheimen und Kriegs-Rath/ um Erleuchterung ihrer Laſt. 241
Supplication an den commandirenden General. 243.

T.

Teſtamentum judiciale Gerichtliches Teſtament. 360
Teſtament unter Eheleuten. 363
Eine andere Formul eines gerichtlichen Teſtaments. 368
Teſtimonium. 371
Theilung und Vergleichung eines Vaters/ der wieder heyrahtet mit ſeinen Kindern. 309
Trennung der Societät-Handlung / wo einer die Wahren behält/ und den andern mit baarem Gelde befriediget. 296

U.

Vergleich und Contract zwiſchen einen Advocaten und Clienten. 264
Dergleichen. 266
Vergleich und Theilung eines Vaters / der wieder heyrahtet mit ſeinen Kindern. 309
Vergleich eines Schuldners mit ſeinen Gläubigern. 313
Vergleich eines Debitoris mit den Gläubigern. 338
Vergönſtigung eines Garten und deſſen Nutzen auf gewiſſe Zeit und Bedingung. 343
Verſicherungs-Contract. 317
Verſtattung des Waſſers/ welches Bittweiſe geſchicht. 262
Verpflichtungs-Schreiben eines Amanten an ſeine Geliebte aus Mons. le Pays. 51
Verpflichtungs-Schreiben / darinnen man ſich gegen eine Schöne/ wegen der Kenn-Zeichen der alten Liebe verpflichtet/ und um vollkommene Gunſt anhält. 74
Antwort. 77
Verpflichtungs-Schreiben/ darinnen man ſich einer Inclination wegen gehabter Eyferſucht verpflichtet. 88

Verpflichtungs-Schreiben/ darinnen man ſich wegen genoſſener Converſation verpflichtet / und um mehrere Freyheiten anhält. 95
Verpflichtungs-Schreiben an eine Schöne / daß ſie unſere Maladie ſo wohl vertrieben. 99
Verpflichtungs-Schreiben an eine Dame/ mit der man Thee mit Milch und Safran getruncken. 102
Verpflichtungs-Schreiben an eine Inclination, die unſere Viola da Gamba mit einem Bande ſchicket. 113
Verpflichtungs-Schreiben eines jungen Herrn an einen Fürſten/ der ihm eine Gnade verſchaffet. 212
Viſit-Schreiben eines Fräuleins an einen Hertzog/ dem ſie ihre Liebe declariret. 2
Viſit-Schreiben einer Printzeßin/ die ihre Liebe auf beſondere Art einem Printzen entdecket/ da ſie andere nicht heyrahten will. 7
Viſit-Schreiben an einen Printzen/ dem man die älteſte Printzeßin von einem hohen Hauſe vorſchläget / weil man die Jüngſte/ in die ſich jener verliebet/ ſelber gern habē möchte. 10
Viſit-Schreiben/ welches ein Printz nach vielen ausgeſtandenen Widerwärtigkeiten an ſeine geliebteſte Printzeßin abgehen läſſet. 31
Viſit-Schreiben an eine vor dem geweſene Inclination, ſich deren Zuſtandes zu erkundigen. 60
Viſit-Schreiben an ein vertrautes Frauen-Zimmer von der man in einiger Zeit keine Briefe erhalten. 112
Viſit-oder Empfehlungs-Schreiben an einen vornehmen Königlichen Miniſter, der unſern Zuſtand dann und wann zu berichten befohlen. 118
Viſit-Schreiben an einen bekandten Gönner/ den man als ſeinen Schwieger-Vater anzuſehen Urſach hat. 129
Viſit-Schreiben an einen guten Freund / von dem man lange keine Briefe geſehen/ und ihm ein und anders berichtet. 147

Visit-Schreiben an einen guten Freund und vornehmen Buchhändler. 171
Visit-Schreiben an einen guten Freund/ bey dem man sich wegen lange ausgebliebener Zuschrift zugleich entschuldiget. 176
Visit-Schreiben darinnen man sich schertzhafft entschuldiget/ daß man so spät geschrieben. 177
Visit und Anerbietungs-Schreiben an einen guten Freund/ um eine Opera vor einen gewissen grossen Hertzog zu verfertigen. 180
Antwort. 183
Visit-Schreiben an einen guten Freund / dem wir zuerst eine Zuschrifft / und der auf diese uns nun auch eine Antwort lange schuldig blieben. 184
Visit-Schreiben an einen guten Freund / der uns auf zween Briefe die Antwort schuldig / und einige uns zugehörende Musicalien bey sich hat/um deren Uberſendung wir bitten. 191
Visit-Schreiben an einen vornehmen Minister, an den wir zweymahl geschrieben/aber keine Antwort erhalten. 217
Visit-Schreiben an einen guten Freund. 218
Dergleichen. 220
Dergleichen. 221
Dergleichen. 223
Visit-und Bitt-Schreiben eines galanten und angesehenen Hofmanns an einen guten Freund. 235
Antwort. 236
Verweiß-Schreiben an eine Maitresse, die Verse vor ihren Galan begehrte. 30
Verweiß-Schreiben an eine Geliebte aus Mons. le Pays. 51

W.

Warnungs-Schreiben an eine Printzeßin / die einen Zuspruch von einem Printzen zu vermuhten/ der eine Vermählung suchet. 9
Warnungs-Schreiben an den König von Engelland/dadurch man ihm eine Verrähterey entdecket. 19
Warnungs-Schreiben an einen Bedienten / an einem Orte nicht länger in seines Herrn Geschäfften zubleiben. 56
Wiederkauffs-Contract. 279
Wiedervergeltungs-Schenckung. 315

Z.

Zeugniß. 371